4° Bavar.
3069 m
1828

Digitized by Google

<36603477960015

<36603477960015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 1.

Dienstag den 1. Januar 1828.

An das neue Jahr 1828.

Aus geheimnißvoller Zukunft Nächten
Tritt hervor, du jüngster Sohn der Zeit,
Einen Hoffnungsstab in deiner Rechten,
Hold geschmückt mit rosigem Jugendkleid',
Und entfesselt von den Zauberbanden,
Welche dir der ew'ge Wille schlug,
Reihe dich an deine Zeitverwandten,
Und beginne kühn den Adlerflug.

Laß' auf deiner großen Pilgerreise
Immer nur dein heit'res Antlitz schau'n.
Leuchte uns, wie aus dem Himmelskreise
Milde Sterne, durch des Lebens Grau'n.
Segne unsern König auf dem Throne,
Wo Gerechtigkeit und Weisheit strahlt,
Und sich in dem Glanze Seiner Krone
Des verklärten Vaters Größe malt.

Fächle sanft mit deinen mächt'gen Schwingen
Freude unserm Fürsten in das Herz,
Laß' Ihm jede gute That gelingen,
Schirme Ihn vor allem Gram' und Schmerz.
Walte liebend auf dem Erdenrunde,
Jedem Stand' gib Wonne, Heil und Glück,
O, dann wünscht aus deinem Brüderbunde
Oft dich die Erinnerung zurück.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Ex deposito pupillari werden auf doppelte hypothekarische Versicherung

750 fl.

gegen 5 procentige Verzinßung ausgelehnt, und können diese täglich in Empfang genommen werden.

Oettingen am 29. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Gerichte können 300 fl. gegen doppelte Versicherung und Verzinßung zu 5 pro Cto hinausgelehnt werden.

Oettingen den 20. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das unter dem 13. November auf den 18. Dezember l. Js. zum Verkaufe (im Oettinger Wochenblatt vid. Stk: 47. 48. & 49. Kreis Intelligenz Blatt Nr. 47. & 48.) feilgebotene Anwesen des Wirths Joseph Höhnle zu Ammerbach, bestehend aus

einem Haus, Stadel, neuerbautem Hofhause und

1/2 Tagwerk haltenden Garten nebst Gemeinderecht,

wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 15. Januar 1828.
Morgens 9. Uhr.

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termine in das diesseitige Amtslokale vorgeladen.

Oettingen den 20. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Zum wiederholten Verkauf des in dem Oettingischen Wochenblatte Nro. 46. 47. und 48. ausgeschriebenen Anwesens der Sebastian Leberlischen Eheleute zu Niederhofen wird Termin auf

Dienstag den 29ten Januar 1828.
Vormittags 9. Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 12. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft einige Quantitäten Waizen, Kern und Gerste

am 7. Januar 1828. vom Boden zu Weiltingen,
am 10. Januar 1828. vom Boden zu Marktoffingen,
am 8. Januar 1828. vom Boden zu Belzheim,

zugleich auch da 40 Schober kurzes Stroh.

Die Verkäufe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, geschehen in diesen Orten selbst, jedesmal

Vormittags 10. Uhr.

Digitized by Google

Es werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Oettingen am 19. Dezember 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche ohnerachtet der an sie ergangenen Vorladung zur Liquidation der Quartierskosten vom Jahre 1815 an, an den bestimmten Tagen nicht erschienen sind, werden noch einmal aufgefordert, nächstkommenden

Donnerstag den 3ten
Freytag den 4ten und
Samstag den 5. Januar 1828.

vor der magistratischen Liquidations-Kommission in dem Gasthause zur goldenen Krone dahier über eine Stiege Nro. 5. um so gewisser zu erscheinen, als nach Umfluß dieses Termines die Protokolle geschlossen, und sie sonach weiters nicht mehr gehört werden können.

Oettingen den 29. Dezember 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Proclama.

Auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers und in Folge rechtskräftigen Erkenntnißes vom 19. August publ. den 1. September 1827. wird die

Behausung des Sekretär Müller in Wallerstein samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pap. 388.

zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Biethungstermin auf

Freitag den 1. Februar 1828,

angesetzt, und hiezu Steigerungslustige unter dem Anhange in die diessertige Gerichtskanzley eingeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 21. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Linsenmeier, Assessor.

Getraid-Verkauf.

Das königliche Rentamt Monheim verkauft von dessen Gerste-Vorräthen

a.) Donnerstag den 10. Januar Vormittags 10. Uhr im Orte Wolferstadt

75 Schäffel

b.) Freitag den 11. Januar um dieselbe Zeit zu Monheim

70 Schäffel

und ladet hiezu Liebhaber dahin ein.

Monheim den 24. Dezember 1827.

Königliches Rentamt

Hofmann.

Freunden, Gönnern und Bekannten empfiehlt sich beym Jahreswechsel zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft

Subrector Stahl.

Aufforderung.

Ich erkläre hiemit sowohl den anonymen Verfasser als auch den anonymen Verleger der Flug- und Schmähschrift:

„Nähere Aufschlüsse über das Wundermädchen in Sammenheim",

so lange als einen Schuft und niederträchtigen Kalumnianten, bis sie sich öffentlich melden; werde sie auch, falls sie sich nicht nennen, und ich sie

Digitized by Google

auf gerichtlichem Wege, den ich bereits eingeschlagen, ausgemittelt habe, als Solche dem Publikum anzeigen.

Oettingen am 31. Dezember 1827.

Bartholmä,
Stud. Theol.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Taschen-Kalender für das Schaltjahr 1828. Enthaltend eine Auswahl lehrreicher Geschichten und Erzählungen für die Jugend mit 13 illuminirten Kupfern, zu verschiedenen Preißen.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 27. Dezember, Augusta Katharina Louisa, Töchterlein des Bürgers und Rothgerbermeisters Endreß. Ev.

Gestorbene:

Den 23. Dezember, Christina Barbara Ballenberger, Bürgerin und Nagelschmiedmeisterin, 76 Jahre alt, an Abnahme der Kräfte. Ev.

Den 25. Dezember, Katharina Singer im Spital, 71 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 11 Loth	— Quint	1 kr.
	2 Pfund 2 Loth	—	6 kr.
	4 Pfund 4 Loth	—	12 kr.
	8 Pfund 8 Loth	—	24 kr.
Semmel od Laibl.	— 5 Loth	3 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	— 11 Loth	2 Quint	2 kr.
	— 17 Loth	1 Quint	3 kr.

Schönmehl 1/16 baierscher Metzen	8 1/2	kr.
Mittelmehl " " Metzen	6 1/2	kr.
Nachmehl " " Metzen	4 1/4	kr.
Roggenmehl " " Metzen	6 1/2	kr.
Ochsenfleisch das Pfund	6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch das Pfund	5	kr.
Kalbfleisch das Pfund	6	kr.
Schaaffleisch das Pfund	5	kr.
Schweinfleisch das Pfund	7	kr.
Winterbiersatz Ganterpreiß die Maas	3 1/2	kr.
— Schenkpreiß die Maas	4	kr.
Weißes Bier die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14	kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 bis 15	kr.
Butter das Pfund	12	kr.
Eyer 4 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	48 kr. bis 1	fl.
Enten das Stück	15	kr.
Hennen das Stück	10	kr.
Hühner das Paar	12	kr.
Tauben das Paar	7 bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 bayerischer Metzen	2	kr.
Rüben 100 Stück	16 bis 24	kr.
Erbsen 1/16 bayerisscher Metzen	6 bis 8	kr.
Linsen 1/16 bayerischer Metzen	6 bis 7	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 4	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen	1 fl. —	kr.
Lein ein bayerischer Metzen	2 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 27ten Dezbr.	Waizen	57	32	89	53	36	15	—	13	30	12	—
	Kern	3	1	4	4	—	14	30	13	30	12	30
	Korn	29	11	40	10	30	11	30	10	45	10	—
	Gerste	5	8	13	10	3	8	30	8	15	8	—
	Haber	8	50	58	44	14	4	30	3	36	2	42

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 2.

Dienstag den 8. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Das unter dem 13. November auf den 18. Dezember l. Js. zum Verkaufe (im Oettinger Wochenblatt vid. Stk: 47. 48. & 49. Kreis Intelligenz Blatt Nr. 47. & 48.) feilgebotene Anwesen des Wirths Joseph Höhnle zu Ammerbach, bestehend aus

einem Haus, Stadel, neuerbautem Hofhause und
1/2 Tagwerk haltenden Garten nebst Gemeinderecht,

wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 15. Januar 1828.
Morgens 9. Uhr.

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termine in das diesseitige Amtslokale vorgeladen.

Oettingen den 20. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Rentamt dahier werden meistbiethend verkauft:

am 16. Januar c:

Quantitäten

Waizen, Kern, Gerste und Mischgetraidt, im Rentamts-Lokale,

am 17. dicti mens:

zu Belzheim im dortigen Wirthshaus,

eine Quantität Gerste,
Aftergetraidt und Süd,
dann 50. Schober langes Stroh.

Es wollen sich an diesen Terminen Kaufslustige jedesmal Vormittags 10. Uhr einfinden.

Oettingen am 3. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Von dem Magazins-Kasten aus den Aerndte-Jahren 1819. und 1820. aufm Boden zu Marktoffingen werden am Montag den 21. Januar c:

100 Schäffel

an Meistbiethende unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Der Verkauf geschieht im Reicherzerischen Wirthshaus zu Marktoffingen, Vormittags 10. Uhr, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen am 5. Januar 1828.

Königliches Rentamt

Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 1te Roßmarkt wird

Dienstag den 15.

die Schranne

an eben demselben Tage und

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 16. dieses Monats

in hiesiger Stadt abgehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 5. Januar 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Vom

Königlichen Landgericht Nördlingen

werden auf den Antrag eines Hypothekargläubigers der Isidor Emerlingischen Eheleute von Rauſtetten bei der auf

Montag den 14. Januar h. J.

im Wirthshaus zu Rauſtetten hiezu anberaumten landgerichtlichen Kommission verkauft und an die Meistbiethende gegen sogleich nachfolgende baare Bezahlung hingeschlagen:

1.) ein Paar rothschekkige Ochsen
2.) eine schwarze Kuh
3.) zwei Kälber; dann
4.) mehrere Mobilien und Hausgeräthe.

Actum den 3. Januar 1828.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl.

Getraidt-Verkauf.

Künftigen

Donnerstag den 17. dieß

früh 10. Uhr werden in der dießseitigen Rentamts-Kanzley von den Früchten der jüngsten Erndte mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft:

a.) bey 30 Schäffel Kern und
b.) bey — " 3 Metzen Erosen.

Heidenheim am 2. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

Proclama.

Da der Söldner Mathias Schröppel vulgo Zacherle in Forheim in dem sich erbettenen Termin seine

Sölde samt Zugehör pag. 770. und

3/8 Tagwerk Garten pag. 850.

nicht verkauft hat, so wird zum gerichtlichen Verkauf derselben geschritten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 22. Jänner l. Js. anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige zu Legung ihrer Angebothe in die hiesige Gerichtskanzley hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 14. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Müller.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit ꝛc. 36 kr.

Blühen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer. 24 kr.

Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Vom nemlichen Verf. 30 kr.

Erzählungen für Kinder, 3tes Bändchen, das Lämmchen enthaltend. 9 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. 6 kr.

Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Von C. Gärtner, Benedictiner zu St. Peter in Salzburg. Mit 4 Kupfern. 48 kr.

Kleines Gebetbuch für fromme Knaben u. Mädchen. Von Marquard Pichler. Domherrn in Augsburg. 12 kr.

Lese- und Gebetbuch für die junge katholische Christen. 24 kr.

Des heiligen Franz von Sales Unterricht und Andachtsübungen zum heilsamen Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. 18 kr.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Der zärtliche Sohn.

Unter der Regierung Ludwigs XIV. lebte in Mez ein sehr rechtschaffener Rechtsgelehrter, mit Namen La Doucette. Seine Redlichkeit diente aber nicht dazu, seine Vermögensumstände zu verbessern; er hatte vielmehr alle Mühe, sich nur das Nothdürftigste zu verschaffen. Durch eine langwierige Krankheit war er noch überdieß so herunter gekommen, daß er die, für seine Umstände ungeheuere Summe von 100 Thalern schuldig blieb. Seine Gläubiger, hartherziger als sie hätten seyn sollen, und des längern Wartens überdrüßig, wirkten endlich einen Verhaftbefehl wider den unglücklichen Rechtsgelehrten aus. Vergebens erboth sich der Sohn desselben, ein Jüngling von edlem Herzen, für seinen Vater ins Gefängniß zu gehen. Der Tausch wurde nicht bewilligt. Alles, was der Sohn noch erhalten konnte, war ein Aufschub von etlichen Stunden, während welcher Zeit sein Vater von den Gerichtsdienern bewacht wurde. Der junge La Doucette, welcher seine Freiheit und sein Leben gering achtete, wenn er seinen Vater nur befreien könnte, gieng zu dem Herrn von Estival, einem Hauptmann vom Regimente Rhosni Vinain, welcher mit zum bevorstehenden Feldzug ernannt war. Von diesem Hauptmann verlangte der Jüngling 100 Reichsthaler als Handgeld, um sich anwerben zu lassen. Da er sich durch seinen ansehnlichen Wuchs, so wie überhaupt durch eine sehr vortheilhafte Gesichtsbildung auszeichnete, wurde ihm die verlangte Summe von dem Hauptmann ohne Widerrede ausgezahlt. Indeß verbarg der Jüngling dem Hauptmann nicht, wozu dieß Geld angewendet werden sollte. Der Hauptmann wurde von der edlen Denkart des Jünglings tief gerührt, und war so großmüthig, ohngeachtet er seine Kompagnie vollzählig machen mußte, dem jungen La Doucette 8 Tage Frist zu schenken, um die Summe wieder zu bezahlen, in welchem Falle seine Anwerbung ungültig seyn sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fremden-Anzeige
vom 24. Dez. 1827. bis 7. Jan. 1828.

Hr. Wiedemann von Gunzenhausen. Hr. Thiel, Kaufmann von Frank-

Digitized by Google

furth. Hr. Mesler, Kaufmann von Leipzig. Hr. von Enghuber, Mauthpraktikant von Amberg. Hr. Bollinger nebst Tochter, Wirth von Schwendi. Hr. von Linder, Concipist aus Neuburg. Hr. Jaus, Kaufmann von Augsburg. Hr. Johann Strauß, Maler von Wiesensteig. Hr. Bauz, Handelsmann von Mühlhofen. Hr. Burger, Bürgermeister von Bopfingen. Hr. Rottler von Lichtenfels. Hr. Sorg, Kaufmann von Schleitz. Hr. Kriegsmann, Opticus von Ansbach. Hr. Neumann, Weinhändler von Ansbach. Hr. Gerer nebst Sohn von Ansbach.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Januar, Johann Georg, Söhnlein des Gastwirths zum goldenen Engel Müller, welches nach drei Viertel Stunden gestorben ist. Kath.

Den 3. Januar, Johanna Sophia, Töchterlein des Bürgers und Rothgerbermeisters Herrmann. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Tarirte:

Roggen-Brod.	—	11	Loth	— Quint	1	kr.
	2	Pfund	2 Loth	—	6	kr.
	4	Pfund	4 Loth	—	12	kr.
	8	Pfund	8 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Läbl.	—	5	Loth	3 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	11	Loth	2 Quint	2	kr.
	—	17	Loth	1 Quint	3	kr.

Schönmehl	1	16	baierscher Metzen	8 1/2	kr.
Mittelmehl	〃		〃 Metzen	6 1/2	kr.
Nachmehl	〃		〃 Metzen	4 1/4	kr.
Roggenmehl	〃		〃 Metzen	6 1/2	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund		6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund		5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund		6	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund		5	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund		7	kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß	die	Maas	3 1/2	kr.
—	Schenkpreiß	die	Maas	4	kr.
Weißes Bier		die	Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttarirte:

Rindschmalz	das	Pfund		15	kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	13 bis	15	kr.
Butter	das	Pfund	10 bis	12	kr.
Eyer	4 bis 5	Stück		4	kr.
Gänse	das	Stück	1 fl. bis 1 fl.	12	kr.
Enten	das	Stück		15	kr.
Hennen	das	Stück		14	kr.
Hühner	das	Paar		24	kr.
Tauben	das	Paar	7 bis	8	kr.
Erdbirn	1/16	bayerischer Metzen		2	kr.
Rüben	100	Stück	16 bis	24	kr.
Erbsen	1/16	bayerischer Metzen	6 bis	8	kr.
Linsen	1/16	bayerischer Metzen	6 bis	7	kr.
Wicken	ein	bayerischer Metzen	1 fl.	4	kr.
Bohnen	ein	bayerischer Metzen	1 fl.	—	kr.
Lein	ein	bayerischer Metzen	2 fl.	30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster Preis des Schaffels.	
		Schäffl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 2ten Jan.	Waizen	30	37	67	59	8	14	30	13	15	12	—
	Kern	—	1	1	1	—	14	—	—	—	—	—
	Korn	24	10	34	12	22	13	—	11	45	10	30
	Gerste	3	8	11	10	1	8	30	8	15	8	—
	Haber	14	82	96	67	29	4	30	3	36	2	42

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 3.

Dienstag den 15. Januar 1828.

Sonnett
zur Geburtfest-Feyer der Durchlauchtigsten Fürstinn, Amalie von Oettingen-Spielberg ꝛc. ꝛc.
am 15. Januar 1828.

Kennt ihr das Land, wo eine Fürstinn wohnet,
Der jeder Huldigung aus Ehrfurcht weihet,
Und hoch an Ihrem Wiegenfest' sich freut
Weil Gott mit Segensfülle reich Ihr lohnet?

Kennt ihr die Frau, in der die Liebe thronet,
Die in die Herzen Freudenblüthen streuet,
Ein gnädig Ohr dem Bittenden verleihet,
Und huldreich selbst des Irrenden verschonet?

Wer könnte diese edle Frau nicht nennen,
Die leuchtend strahlet, gleich dem Morgensterne,
Ein hohes Vorbild schönster Tugendmilde!

Heil, Fürstinn Dir! — In diesem klaren Bilde
Wird Alles, selbst der Fremdling in der Ferne,
Amalie von Oettingen erkennen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nach erfolgtem Ableben des Söldners Leonhard Beeg zu Hainsfarth, und auf Antrag der hinterlassenen Witwe desselben, Maria Margaretha, werden sämmtliche Hypothekar- und Currentgläubiger des Verstorbenen zur vorläufigen Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuch eines gütlichen Nachlaß-Vergleichs auf

Dienstag den 5. Februar d. Js.
Morgens 9. Uhr

hiemit unter dem Bemerken vorgeladen, daß, im Falle ein Vergleich entstehen sollte, die Nichterschienenen sich an die Mehrzahl anzuschließen haben.

Oettingen den 7. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Jäger.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag der Johann Stichleiterischen Relicten zu Wechingen sollen die von denselben bisher besitzende Realitäten, bestehend

a.) aus einer Sölde mit Haus, Stadel einem Viertel Tagwerk Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
b.) einem Viertel Feldhof, das Brucklehen genannt, worinn 11 Morgen Acker und 2 3/8 Tagwerk Wiesen gehören
c.) ein Achtel Maierhof zu Feld, welcher aus 10 3/8 Morgen Acker, 1 3/4 Tagwerk Wiesen und 1 Morgen Holz bestehet, dann
d.) an eigenen Gütern
1.) 1/4 Tagwerk Wiesen in der Waiden, und
2.) 3/4 Tagwerk Wiesen auf dem Mühlsteig

in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js.
Morgens 9. Uhr

angesetzt wird.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich übrigens über die zur Uebernahme eines Anwesens noch sonst erforderliche Eigenschaften auszuweißen haben, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 10. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das
Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

hat in dem Schuldenwesen der Leonhard Büttnerischen Eheleute von Heuberg durch Entschließung vom 8ten dies den Universalkonkurs erkannt, welche, da sich die gedachten Eheleute dabei beruhigten, die Rechtskraft beschritten hat.

Es werden nun die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 11. Februar d. Js.
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 11. März d. Js.

Digitized by Google

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf

Freytag den 11. April d. Js.

und für die Duplic auf

Mittwoch den 30. April d. Js.

jedesmal Morgens 9. Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiter wird bemerkt, daß die Hypothekarschulden bereits 2880 fl. 40 kr. betragen, während der ganze Activstand sich nach dem Inventar nur auf 1451 fl. 39 kr. belauft.

Oettingen den 10. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des zur Bernhard Schwabischen Gantmasse zu Oettingen gehörigen Wohnhauses Lit. B. Nro. 26. in der Ledergasse wird Termin auf

Montag den 21. Januar d. Js. Vormittags von 9. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 3. Uhr angesetzt.

Dieses Haus ist dreistöckigt, hat zur ebenen Erde eine Wohnstube mit eisernem Ofen, Gesindkammer mit irdenem Ofen, Kammer und Keller.

Im 2ten Stocke vornen heraus befinden sich 2. Zimmer mit 2. eisernen Oefen, Küche, hinten hinaus ebenfalls 2. Zimmer mit einem Alkoven und eisernen Ofen.

Im dritten Stocke sind vornen heraus: ein Zimmer mit eisernem Ofen, 2. Dachkämmerchen, eine Küche, hinten hinaus: 3. Kämmerchen, Garderobe, mit eisernem Ofen, dann Boden, und andere Bequemlichkeiten.

In diesem Termine werden zugleich zwei zur Gantmasse gehörige Schulstände verkauft.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, welche auf Verlangen vor dem Kaufstermin die Kaufsgegenstände einsehen können, werden eingeladen, in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 12. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Anzeige.

4 1/4 Schuh hohe Frühbeetfenster mit deren dazu gehörigen Deckel sind zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Brandelsche Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 8. Januar, Ferdinand Grimm, neuangehender Bürger und Schrannenmeister, mit Jungfer Maria Anna Müller. Kath.

Geborne:

Den 7. Januar, Johann Christian, Söhnlein des Bauern Meier von Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 5. Januar, Johann Georg, uneheliches Kind, 9 Monate alt, an Gichtern. Kath.

Den 6. Januar, Maria Anno Karolina, Töchterlein des Gastwirths und Hofbättnermeisters Linder, 8 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Den 7. Januar, Georg Joseph, uneheliches Kind, 9 Monate alt, am Keuchhusten. Kath.

Den 10. Januar, Xaver Anton Molitor, Gastwirths-Sohn zur Rose, 20 Jahre 8 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 10 2/3 Loth	—	Quint	1	kr.
	2 Pfund — Loth		—	6	kr.
	4 Pfund — Loth		—	12	kr.
	8 Pfund — Loth		—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 6 Loth	1	Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 12 Loth	2	Quint	2	kr.
	— 18 Loth	3	Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	7	3/4	kr.
Mittelmehl	1 1	Metzen	5	3/4	kr.
Nachmehl	1 1	Metzen	4	—	kr.
Roggenmehl	1 1	Metzen	6	1/2	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		6	1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund		5		kr.
Kalbfleisch	das Pfund		6		kr.
Schaaffleisch	das Pfund		5	1/2	kr.
Schweinfleisch	das Pfund		8		kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3	1/2 kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4	kr.
Weißes Bier	die Maas	2	1/2 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund		14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	13 bis	14	kr.
Butter	das Pfund	10 bis	11	kr.
Eyer	4 bis 5 Stück		4	kr.
Gänse	das Stück	56 kr. bis	1	fl.
Enten	das Stück		15	kr.
Hennen	das Stück		11	kr.
Hühner	das Paar		24	kr.
Tauben	das Paar	1/16 7 bis	8	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen		2	kr.
Rüben	100 Stück	16 bis	24	kr.
Erbsen	1/16 bayerischer Metzen	6 bis	8	kr.
Linsen	1/16 bayerischer Metzen	6 bis	7	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl	4	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl	—	kr.
Lein	ein bayerischer Metzen	2 fl.	30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster Preis des Schaffels.	
		Schäffl	Schäffl.	Schaffl.	Schäffl.	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 9ten Jan.	Waizen	8	46	54	46	8	14	40	13	20	12	—
	Kern	—	3	3	3	—	14	40	13	20	12	—
	Korn	20	29	49	21	28	12	—	11	15	10	30
	Gerste	1	28	29	26	3	8	30	8	—	7	30
	Haber	38	26	64	59	5	4	36	4	—	3	24

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.
(Mit Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 3. des Oettingen'schen Wochenblatts 1828.

Bekanntmachung.

Die dießrentamtliche Normalpreiße pro 1827/28 sind auf folgende Beträge festgesetzt:

fl.	kr.			
13.	42.	von	1.	Schäffel Waizen und Kern,
11.	36.	"	1.	" Roggen,
4.	36.	"	1.	" Dinckel,
7.	24.	"	1.	" Gerste,
3.	26.	"	1.	" Haber,
8.	—	"	1.	" Erbsen,
6.	30.	"	1.	" Bohnen,
3.	18.	"	1.	" Mischgetraidt,
4.	30.	"	1.	Schober langes und
3.	20.	"	1.	Schober kurzes Stroh,

welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen am 11 Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Von dem Magazins-Roggen aus den Aerndte-Jahren 1819. und 1820. aufm Boden zu Marktoffingen werden am Montag den 21. Januar c:

100. Schaffel

an Meistbiethende unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Der Verkauf geschieht im Reicherzerischen Wirthshaus zu Marktoffingen, Vormittags 10. Uhr, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen am 5. Januar 1828.

Königliches Rentamt

Erb.

Proclama.

Das zu dem Schuldenwesen der Taglöhners Witwe Magdalena Aufschläger in Pfäfflingen gehörige Wohnhaus mit Gemeinderecht und einem Krautbeet, wird andurch zum zweytenmal den Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montag den 4. Februar

Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem landgerichtlichen Bureau festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Actum den 7. Januar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Proclama.

Das zur Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Zeugmachers Johannes Hetsch gehörige Immobiliare:

1.) ein Wohnhaus Nro. 201. Lit. B. enthaltend in der untern Etage eine Stube, einen Preßplatz, 2 Kammern; in der zweyten Etage 1 Stube, 1 Nebenstube, 1 Kuche, 2 Kammern, und unterm Dach 3 Böden;

2.) ein Nebenhaus Nro. 202. enthält parterre 3 Kammern; im ersten Stock 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, unterm Dach 2 Böden;

3.) ein Farbhaus mit 2 kupfernen und einem messingenen Farbkessel, und einem Gumpbrunnen;

4.) ein Achtel einer äußern Hube, enthaltend 2 3/8 Morgen Aecker, 1 1/2 Tagwerk Wiesen, zehentfrei;

Digitized by Google

5.) 3 Tagwerk zweimädige Wiesen und 3¼ Morgen Acker werden auf Antrag eines Erbsinterressenten zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf

den 28. Januar

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im landgerichtlichen Bureau festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 9. Januar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Publicandum.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird die Söldenbehausung des Mathes Lettenmeyer von Schmähingen samt Zugehör zu Dorf und Feld pag. 1439 zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, hiezu Biethungstermin auf

Dienstag den 29. Januar l. Js.

anberaumt, und Strichlustige mit dem Anhange hieher vor- und eingeladen, ihre Angebothe zum gerichtlichen Protokoll zu geben.

Wallerstein am 31. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht

v. Langen.

Publicandum.

Des Melchior Pfeifer zu Holzkirchen besizende Sölde und

3 Morgen Acker an 6 Stücken,

wie solche unterm 19. v. Mts. zum Verkauf angesezt worden, werden hiemit zum wiederholten Verkauf auf

Dienstag den 12. Februar l. Js.

ausgesezt, und hiezu die Kaufsliebhaber anhero eingeladen.

Wallerstein am 7. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Publicandum.

Weil sich zu den Mezger Joseph Anton Boschischen Gütern dahier, wie sie in dem Ausschreiben vom 21. November 1827 benannt worden, an dem am 27. Dezember d. Js. anberaumt gewesten Verkaufstermin ein Liebhaber nicht eingefunden hat, so werden solche zum wiederholten Verkauf auf

Dienstag den 12. Februar l. Js.

angesezt, an welchem die Kaufsliebhaber zu Legung ihrer Angebothe in die hiesige Gerichtskanzlei hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 2. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Publicandum.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden des Bauern Joseph Frank von Birkhausen nachbenannte eigene Grundstücke

1 Morgen Acker in der Froschlachen pag. 298. und

1¼ Morgen Acker am Wallersteiner Weg pag. 475.

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und hiezu Termin auf

Montag den 18. Februar l. Js.

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber zum Erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 5. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht

v. Langen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 4.

Dienstag den 22. Januar 1828.

Nachricht.

Aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts können wieder

4 bis 500 fl.

gegen doppelte Versicherung und Verzinßung zu 5. pro Cento hinausgelehnt werden.

Oettingen am 19. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachricht.

Die unter dem Rindvieh zu Allerheim ausgebrochene Maul- und Klauen-Seuche hat nach einer offiziellen Nachricht aufgehört, und es steht nun dem Verkehr mit dieser Viehgattung kein Hinderniß mehr im Wege.

Oettingen am 18. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Winter-Bier-Taxe.

Die Maas braunes Winterbier kostet im Ganter 3 1/2 kr. der Schenkpreiß ist somit 4 kr.

Dieß wird auf den Grund höchsten Regierungs-Ausschreibens vom 15. d. Monats zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bekannt gemacht.

Oettingen am 21. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

Das schon zweimal zum Verkaufe ausgebothene Wirths-Anwesen des Joseph Höhnle von Ammerbach (vid: Kreis-Intelligenz-Blatt 47. 48. 49. und Beilage 1. zum Kreis-Intelligenz-Blatt, vid: Oettinger Wochenblatt Nro. 47. 48. et 52.) wird nun zum leztenmal hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu beraumt man Termin auf

Digitized by Google

Donnerstag den 21. Februar l. Js.
Morgens 9. Uhr
an.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf den §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen werde.

Oettingen den 16. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Jäger.

Proclama.

Zum öffentlichen Verkauf des von dem Wirth Georg Häberle zu Kleinsorheim bisher besessenen hieher gerichtsbaren Feldlehens, bestehend aus

1 3/8 Morgen Acker und
1 1/4 Tagwerk Wiesen

wird wiederholt Tagesfahrt auf

Dienstag den 4. März d. Js.
Vormittags 9. Uhr

anberaumt. —

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 18. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nach erfolgtem Ableben des Söldners Leonhard Beeg zu Hainsfarth, und auf Antrag der hinterlassenen Wittwe desselben, Maria Margaretha, werden sämmtliche Hypothekar- und Currentgläubiger des Verstorbenen zur vorläufigen Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuch eines gütlichen Nachlaß-Vergleichs auf

Dienstag den 5. Februar d. Js.
Morgens 9. Uhr

hiemit unter dem Bemerken vorgeladen, daß, im Falle ein Vergleich entstehen sollte, die Nichterschienenen sich an die Mehrzahl anzuschließen haben.

Oettingen den 7. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Jäger.

Vorladung.

Der Unterthanssohn Johann Aloys Windisch von Fremdingen, geboren im Jahre 1766. ist bereits vor 40. Jahren in die Fremde als Schneider gegangen, und hat über 31. Jahre nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute, bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem Johann Aloys Windisch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

2.) Johann Leonhard Windisch, der aus der dritten Ehe des Gallus Windisch in Fremdingen abstammt, und im Jahre 1776. geboren ist, hat sich vor ohngefähr 20. Jahren bey der französischen Armee als Hufschmidt engagiren, und seit dieser Zeit von sich nicht das Mindeste hören lassen.

Derselbe, oder seine allenfallsige Leibeserben werden daher öffentlich vor-

Digitized by Google

geladen, binnen 6 Monaten bey dem unterzeichneten Gericht um so gewisser zu erscheinen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Oettingen den 12. Oktober 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Anzeige.

Fünf, 4 1/4 Schuh hohe Frühbeetfenster mit den dazu gehörigen Deckeln sind zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Brandelsche Hofbuchdruckerey.

Der zärtliche Sohn.
(Fortsetzung.)

Allein der edle Jüngling fragte nicht darnach, wie theuer er die Freiheit seines Vaters erkauft, sondern er eilte zu seinem Vater zurück, und setzte dessen Gläubiger du ch die dargebrachte Summe in kein geringes Erstaunen. Wie sehr sich der gute Vater über seine Rettung freuen mußte, läßt sich leicht denken. Aber leider! dauerte diese Freude nicht lange. Denn der zärtliche Sohn hatte seinen Vater das Mittel, wodurch er ihm die Freiheit erkauft hatte, sorgfältig verschwiegen, und er erfuhr es erst in dem Augenblicke, in welchem das Regiment, unter welchem sich der Jüngling hatte anwerben lassen, aufbrach. Da man aus allen Umständen zu vermuthen Grund hatte, daß dieser Feldzug viele Mannschaft kosten würde, so glaubte der höchst betrübte Vater seinen zärtlich geliebten Sohn jetzt zum Letztenmale zu umarmen. Welch ein trauriger Abschied! Wie gerne hätte unter solchen Umständen der Vater die übrigen Tage seines Lebens im Gefängnisse zugebracht, um nur einen Sohn, der ihn so liebte, und der seiner Liebe so würdig war, retten zu können. Allein dem Uebel war nicht mehr abzuhelfen. Einer von den Brüdern des jungen La Doucette, welcher zu Mez Wundarzt war, und sich in sehr guten Glücksumständen befand, besaß kein zärtliches Bruderherz, und hatte seinen Beutel vor seinen Bruder eben so verschlossen, als mehrere andere, welche sich bisher unter seine Freunde gezählt wissen wollten. Man mußte sich also zur Trennung, welche man für ewig hielt, entschließen.

(Fortsetzung folgt.)

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 21. Januar 1828.

Hr. Krüger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. König, Kaufmann von Bamberg. Madame Schmidt, Kunstreiterin mit Dienerschaft von Prag. Herr Sorg mit Frau Gastwirth von Unterkochen. Hr. Wefal, Kaufmann von Würzburg. Hr. Wanner, K. B. Lieutenant à la suite von München. Hr. Beyrer, Kaufmann von Schweinfurth. Hr. Fasching, Kgl. Advokat von Ansbach. Hr. Laber, Lehrer von Ellingen. Hr. Storlga, Kaufmann von Bremen. Hr. Sibus, Kaufmann von Schaffhausen. Hr. Richter von Gunzenhausen. Hr. Hartlieb, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Moßler, Kaufmann von Basel.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 14. Januar, Titl. Herr Rudolph Engelhard, Kanonikus des vormaligen regulirten Chorherrenstiftes Beuron bei Möskirch, 62 Jahre 3 Monate alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 15. Januar, Aloys Anton, Söhnlein des Seifensiedermeisters Förch, 1 Jahr 7 Monate alt, an Gichtern. Kath.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:
Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit ꝛc. 36 kr.
Blüthen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer. 24 kr.
Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Vom nemlichen Verf. 30 kr.
Erzählungen für Kinder, 3tes Bändchen, das Lämmchen enthaltend. 9 kr.
Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. 6 kr.
Brandel, Hofbuchdrucker.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	10 2/3 Loth	— Quint	1	kr.
	2 Pfund	— Loth	—	6	kr.
	4 Pfund	— Loth	—	12	kr.
	8 Pfund	— Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	6 Loth	1 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	12 Loth	2 Quint	2	kr.
	—	19 Loth	3 Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16	baierscher Metzen	7	3/4	kr.
Mittelmehl	〃	〃 Metzen	5	3/4	kr.
Nachmehl	〃	〃 Metzen	4	—	kr.
Roggenmehl	〃	〃 Metzen	6	1/2	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund	6	1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5		kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	6		kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5	1/2	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	8		kr.
Winterbiersatz	Ganterpreiß	die Maas	3	1/2	kr.
—	Schenkpreiß	die Maas	4		kr.
Weißes Bier		die Maas	2	1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	14	kr.
Butter	das Pfund	11 bis 12	kr.
Eyer	5 bis 6 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück	56 kr. bis 1	fl.
Enten	das Stück	15	kr.
Hennen	das Stück	11	kr.
Hühner	das Paar	24	kr.
Tauben	das Paar	7 bis 8	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen	2	kr.
Rüben	100 Stück	16 bis 24	kr.
Erbsen	1/16 bayerischer Metzen	6 bis 8	kr.
Linsen	1/16 bayerischer Metzen	6 bis 7	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 4	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl. —	kr.
Leim	ein bayerischer Metzen	2 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl						
Den 15ten Jan.	Waizen	8	36	44	16	28	14	48	13	39	12	30
	Kern	—	3	3	3	—	14	40	13	20	12	—
	Korn	26	9	35	5	30	12	—	11	27	10	54
	Gerste	3	5	8	8	—	8	12	7	57	7	30
	Haber	5	28	33	24	9	4	30	4	6	3	42

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 5.

Dienstag den 29. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Das
Fürstlich Oettingen Spielbergische
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des ledigen Bäckers Jakob Lechner von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 25. Februar h. Js.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 26. März d. Js.

3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 25. April d. Js. und für die Duplik auf

Donnerstag den 1. May d. Js. jedesmal

Morgens 9. Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1614 fl. der ganze Activstand aber nur 1355 fl. 10 kr. betrage.

Oettingen den 23. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrage wird das von dem Joseph Kotz zu Mahingen bisher besessene Wohnhaus nebst einer viertels Gemeindsgerechtigkeit am

Digitized by Google

Donnerstag den 14. Februar d. Js.
Vormittags 9. Uhr
verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 23. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Das
Fürstlich Oettingen Spielbergische
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen
hat in dem Schuldenwesen der Leonhard Büttnerischen Eheleute von Heuberg durch Entschließung vom 8ten dies den Universalkonkurs erkannt, welche, da sich die gedachten Eheleute dabei beruhigten, die Rechtskraft beschritten hat.

Es werden nun die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 11. Februar d. Js.
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 11. März d. Js.
3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf
Freytag den 11. April d. Js.
und für die Duplic auf
Mittwoch den 30. April d. Js.

jedesmal Morgens 9. Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben

Weiter wird bemerkt, daß die Hypothekarschulden bereits 2880 fl. 40 kr. betragen, während der ganze Activstand sich nach dem Inventar nur auf 1451 fl. 39 kr. beläuft.

Oettingen den 10. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag der Johann Stichleiterischen Relicten zu Wechingen sollen die von denselben bisher besitzende Realitäten, bestehend

a.) aus einer Sölde mit Haus, Stadel, einem Viertel Tagwerk Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
b.) einem Viertel Feldhof, das Brucklehen genannt, worinn 11 Morgen Acker und 2 3/8 Tagwerk Wiesen gehören
c.) ein Achtel Maierhof zu Feld, welcher aus 10 3/8 Morgen Acker, 1 3/4 Tagwerk Wiesen und 1 Morgen Holz bestehet, dann
d.) an eigenen Gütern
1.) 1/4 Tagwerk Wiesen in der Waiden, und
2.) 3/4 Tagwerk Wiesen auf dem Mühlsteig

in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Digitized by Google

Dienstag den 26. Februar d. Js.
Morgens 9. Uhr
angesetzt wird.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich übrigens über die zur Uebernahme eines Anwesens noch sonst erforderliche Eigenschaften auszuweißen haben, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 10. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Nach erfolgtem Ableben des Söldners Leonhard Beeg zu Hainsfarth, und auf Antrag der hinterlassenen Wittwe desselben, Maria Margaretha, werden sämmtliche Hypothekar- und Currentgläubiger des Verstorbenen zur vorläufigen Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuch eines gütlichen Nachlaß-Vergleichs auf
Dienstag den 5. Februar d. Js.
Morgens 9. Uhr
hiemit unter dem Bemerken vorgeladen, daß, im Falle ein Vergleich entstehen sollte, die Nichterschienenen sich an die Mehrzahl anzuschließen haben.

Oettingen den 7. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Jäger.

Publicandum.

Auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers und in Folge rechtskräftigen Erkenntnißes vom 19. August publ. den 1. September 1827. wird die
Behausung des Sekretär Müller in Wallerstein samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 388.
zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Biethungstermin auf
Freitag den 1. Februar 1828,
angesetzt, und hiezu Steigerungslustige unter dem Anhange in die diesseitige Gerichtskanzley eingeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 21. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht
Linsenmeier, Assessor.

Publicandum.

In dem Schuldenwesen des Lammwirths Adam Bosch von Baldingen hat sich zu dem auf Freitag den 9. November v. J. angesezt gewesenen Verkaufs-Termin dieses Anwesens, bestehend in einer
Wirthschaft samt Bräustatt, dann der dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit zu Dorf und Feld, pag. 73. et 305. dann
an eigenen Gütern 33 Morgen 1 Viertel 1s2 Achtel Ackers an 43 Stücken, und
10 Tagwerk Wiesen an 14 Stücken
abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher zu solchem Endzweck wiederholt und zum dritten- und leztenmal Biethungstermin auf
Freitag den 22. Februar 1828.
angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit Leumundszeugnissen versehen, hieher zu Legung ihrer Angebothe eingeladen werden.

Wallerstein am 16. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Linsenmeier, Assessor.
Müller.

Digitized by Google

Unterzeichneter wünscht seinen dahiesigen Garten, anstoßend an den Garten des Herrn Sonnenwirths Zimmermann zu verpachten. Pachtlustige können solchen täglich einsehen.

Samson Schwab.

Anekdoten.

Ein Paar Stadtmädchen, die aus Erfahrung wußten, daß die Leinwand durch Bleiche und Sonnenhitze glänzend weiß werde, entschlossen sich, um ihrer gelben Schönheit einen weißen Teint zu verschaffen, sich auch von der Sonne bleichen zu lassen. Sie legten sich daher in den Garten, und überließen, nachdem sie sich wechselseitig wacker begossen, dem brennenden Sonnenstrahl das Experiment. Wie sie zurückkamen läßt sich denken.

Man warf Jemand über die Treppe hinab. — Auch gut, sagte er, ich habe ohnehin herab gehen wollen. —

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 23. Januar, Johannes Kercher, Webermeister, 75 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	11 Loth	— Quint	1	kr.
	2 Pfund	2 Loth	—	6	kr.
	4 Pfund	4 Loth	—	12	kr.
	8 Pfund	8 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	6 Loth	1 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	12 Loth	2 Quint	2	kr.
	—	18 Loth	3 Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	7 3/4	kr.
Mittelmehl	" "	Metzen	5 3/4	kr.
Nachmehl	" "	Metzen	4 —	kr.
Roggenmehl	" "	Metzen	6 1/4	kr.

Ochsenfleisch	das Pfund	6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund	5	kr.
Kalbfleisch	das Pfund	6	kr.
Schaaffleisch	das Pfund	5 1/2	kr.
Schweinfleisch	das Pfund	8	kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3	1/2	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4		kr.
Weißes Bier	die Maas	2	1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	13 bis	14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	15 bis	16	kr.
Butter	das Pfund	11 bis	12	kr.
Eyer	4 bis 5 Stück		4	kr.
Gänse	das Stück	56 kr. bis	1	fl.
Enten	das Stück		15	kr.
Hennen	das Stück		11	kr.
Hühner	das Paar		24	kr.
Tauben	das Paar	7 bis	8	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen		2	kr.
Rüben	100 Stück	16 bis	24	kr.
Erbsen	1/16 bayerischer Metzen	6 bis	8	kr.
Linsen	1/16 bayerischer Metzen	6 bis	7	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl.	4	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl.	—	kr.
Lein	ein bayerischer Metzen	2 fl.	30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 21ten Jan.	Waizen	32	62	94	85	9	14	30	13	15	12	—
	Kern	—	9	9	8	1	15	—	13	30	12	—
	Korn	24	11	35	18	17	11	30	10	45	10	—
	Gerste	—	17	17	4	13	8	20	8	—	7	40
	Haber	9	66	75	51	24	4	30	3	30	2	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 6.

Dienstag den 5. Februar 1828.

Proclama.

Der von dem Unterthanen Georg Witzinger jun: zu Nittingen bisher besessene

1 Morgen Acker in der mittlern Gwand (Steuerdistrikts Oettingen) wird auf Anrufen eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js.

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 31. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Zum dritten und letzten Verkauf des Sebastian Leberlischen Anwesens von Niederhofen wird Termin auf

Donnerstag den 28. Februar d. Js.

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 29. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrage wird das von dem Joseph Kotz zu Maihingen bisher besessene Wohnhaus nebst einer viertels Gemeindsgerechtigkeit am

Donnerstag den 14. Februar d. Js.
Vormittags 9. Uhr

verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 23. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Das schon zweimal zum Verkaufe ausgebothene Wirths-Anwesen des Joseph Höhnle von Ammerbach (vid: Kreis-Intelligenz-Blatt 47. 48. 49. und Beilage 1. zum Kreis-Intelligenz-Blatt) vid: Oettingen

Wochenblatt Nro. 47. 48. et 52.) wird nun zum leztenmal hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu beraumt man Termin auf

Donnerstag den 21. Februar l. Js.
Morgens 9. Uhr

an.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf den §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen werde.

Oettingen den 16. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Jäger.

Proclama.

Zum öffentlichen Verkauf des von dem Wirth Georg Häberle zu Kleinsorheim bisher besessenen hieher gerichtsbaren Feldlehens, bestehend aus

1 3/8 Morgen Acker und
1 1/4 Tagwerk Wiesen

wird wiederholt Tagesfahrt auf

Dienstag den 4. März d. Js.
Vormittags 9. Uhr

anberaumt. —

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 18. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Das
Fürstlich Oettingen Spielbergische
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

hat in dem Schuldenwesen der Leonhard Büttnerischen Eheleute von Heuberg durch Entschließung vom 8ten dies den Universalkonkurs erkannt, welche, da sich die gedachten Eheleute dabei beruhigten, die Rechtskraft beschritten hat.

Es werden nun die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 11. Februar d. Js.
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 11. März d. Js.
3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf
Freytag den 11. April d. Js.

und für die Duplic auf

Mittwoch den 30. April d. Js.

jedesmal Morgens 9. Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben

Weiter wird bemerkt, daß die Hypothekarschulden bereits 2880 fl. 40 kr. betragen, während der ganze Activstand sich nach dem Inventar nur auf 1451 fl. 39 kr. beläuft.

Oettingen den 10. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag der Johann Stichleiterischen Relicten zu Wechingen sollen die von denselben bisher besitzende Realitäten, bestehend

a.) aus einer Sölde mit Haus, Stadel, einem Viertel Tagwerk Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

b.) einem Viertel Feldhof, das Brucklehen genannt, worinn 11 Morgen Acker und 2 3/8 Tagwerk Wiesen gehören

c.) ein Achtel Maierhof zu Feld, welcher aus 10 3/8 Morgen Acker, 1 3/4 Tagwerk Wiesen und 1 Morgen Holz bestehet, dann

d.) an eigenen Gütern

1.) 1/4 Tagwerk Wiesen in der Waiden, und

2.) 3/4 Tagwerk Wiesen auf dem Mühlsteig

in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js.
Morgens 9. Uhr

angesetzt wird.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich übrigens über die zur Uebernahme eines Anwesens noch sonst erforderliche Eigenschaften auszuweißen haben, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 10. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Bey dem Eintritte des dießjährigen Lichtmeßziels wird die polizeyliche Verordnung, daß jeder ein und austrettende Dienstbothe bey Strafe der unterfertigten Behörde angezeigt werden muß, zur Befolgung wieder in Erinnerung gebracht.

Oettingen den 1. Februar 1828.

Stadt-Magistrat.
Schürer.
Benecke, Stadtschreiber.

Publicandum.

An dem auf den 23. November v. J. angesezt gewesenen Biethungstermin zum Verkaufe der Gerichtsdiener Mauermeistrischen Besitzungen dahier, bestehend

in einem Haus, jezt Stadel pag. 206. dann
in 20 Morgen Acker und Wiesen an 32 Stücken

hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher zum dritten und letztenmal zu gleichem Ende eine Tagsfarth auf

Donnerstag den 21. Februar l. J.

angesezt, und hiezu Kaufslustige vor- und eingeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Decretum Wallerstein am 19ten Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht
v. Langen.

Müller.

Getraidt-Verkauf.

Am Montag den 25. des laufenden Monats, Vormittags, verkauft unterfertigte Behörde salva ratificatione die Schellische Gültfrüchten pro 1827. bestehend in

10 Schaff Korn und
15 Schaff Haber

und ladet hiezu zahlungsfähige Kaufslustige ein.

Polsingen am 2. Februar 1828.

Freyherrlich von Wöllwartisches Patrimonial-Gericht I. Classe daselbst.

Mehlich.

Digitized by Google

Anzeige.

Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von der an mich erkauften Steinguth- Glas- und Spiegel-Niederlage, dessen Artickel von vorzüglicher Güte und neuester Façon sind, zu sehr billigen Preißen verkaufe, und daß ich jeden gefälligen Abnehmer pr. Dutzend gegen frühere Preiße zu 24 bis 48 kr. wohlfeiler erlassen kann.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst.

Conrad Fischer.

Fremden-Anzeige
vom 21. Januar bis 3. Febr. 1828.

Herr Schwatz, Obstbaumhändler von Göppingen. Hr. Stehlin, Bücherhändler von Memmingen. Hr. von Reichlin, k. b. Lieutenant von Ansbach. Hr. von Häuser, Kaufmann von Augsburg. Hr. Meißler, Kaufmann von Schleitz. Hr. Moris, Kaufmann von Hof. Hr. Strimberger und Hr. Rau, Getraidhändler von Ansbach. Hr. von Stadler, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Müller, Kaufmann von Markt-Steft. Hr. Serganti, Kaufmann von Bern. Hr. Hammer, Hopfenhändler von Grimm. Hr. Christian Ueberich, von Kitzingen. Hr. Anton Gruber, Commis von Spalt. Hr. Haas, Kaufmann von Werthheim. Hr. Brügel, Kaufmann von Farnbach. Hr. Haack, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Wänsch, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Gürtler, Kaufmann von Karlsruh. Hr. Sturm, Kaufmann von Leipzig.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 2. Februar, Johann Georg, Söhnlein des Unterthanen und Bauers Koch von Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 26. Januar, Hr. Johann Leonhard Bergtholdt, Bürger und Gastgeber zum schwarzen Bären, so wie auch Wachmeister der Cavallerie des hiesigen Landwehr-Bataillons, 45 Jahre und 19 Tage alt, an einer Brust-Krankheit. Ev.

Den 30. Januar, Johann Jakob, Söhnlein des Bürgers und Gartnermeisters Beyhl, 3 Jahre 7 Monate und 16 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schaffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 30ten Jan.	Waizen	9	36	45	32	13	14	45	13	30	12	15
	Kern	1	5	6	6	—	15	—	13	30	12	—
	Korn	10	16	26	18	8	12	—	11	30	11	—
	Gerste	13	15	28	22	6	8	30	8	15	8	—
	Haber	24	29	53	48	5	4	30	4	—	3	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 7.

Dienstag den 12. Februar 1828.

Proclama.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das von dem Akoys Jaumann zu Utzwingen bisher besessene Hofgut, bestehend aus

einem Haus, Stadel mit angebautem Schaaf- und Schwemstall, Nebenhäuschen, Hofrauthe, Wurzgärtchen und ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann

einem Feldlehen von 13 Morgen Acker und Wiesen

wird in vim executionis am

Donnerstag den 20. März d. Js.

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufs- zahlungs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß auf dem zu verkaufenden Anwesen 800 fl. mit fünf prozentiger Verzinsung belassen und die Reallasten täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Oettingen am 7. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das

Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des ledigen Bäckers Jakob Lechner von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 25. Februar h. Js.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 26. März d. Js.

3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 25. April d. Js. und für die Duplik auf

Donnerstag den 1. May d. Js. jedesmal Morgens 9. Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichter-

Digitized by Google

scheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1614 fl. der ganze Activstand aber nur 1355 fl. 10 kr. betrage.

Oettingen den 23. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Der von dem Unterthanen Georg Witzinger jun: zu Nittingen bisher besessene

1 Morgen Acker in der mittlern Gwand (Steuerdistrikts Oettingen)

wird auf Anrufen eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js.

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 31. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag wird das von dem Joseph Kotz zu Maihingen bisher besessene Wohnhaus nebst einer viertels-Gemeindsgerechtigkeit am

Donnerstag den 14. Februar d. Js.
Vormittags 9. Uhr

verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 23. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Zum bleibenden Andenken an die allerhöchste Regierungs-Jubiläums-Feyer Weiland Sr. Majestät des Königs Maximilian von Bayern soll auch heuer wieder eine Sammlung von freywilligen Beiträgen, deren Verwendung zu successiver Einrichtung des hiesigen Leprosenhauses zu einer Kranken-Anstalt bestimmt ist, statt finden.

Sämmtliche hiesige Einwohner werden daher ersucht, auch heuer wieder ihre seitherigen Beiträge zu leisten und solche in die Liste des zur Einsammlung beauftragten Polizeydieners einzuzeichnen.

Oettingen den 8. Februar 1828.
Stadt-Magistrat.
Schürer.
Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Handhabung der nöthigen Ordnung bey der herannahenden Fastnacht werden auch heuer wieder nachstehende Vorschriften zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht:

1.) Das Maskengehen ist am Sonntag den 17. d. Mts. dann dem darauf folgenden Montag und Fastnachtsdienstag zur Nachtszeit erlaubt; jede einzelne Maske aber, welche ohne leuchtende Laterne auf der Strasse erscheint, wird, wenn sie sich nicht

Digitized by Google

schon in einer mit einer leuchtenden Laterne versehenen Gesellschaft befindet, ohneweiters angehalten und zur Strafe gezogen.

2.) Unanständige, unsittliche, verdächtige, einsam in Winkeln, oder auf Unfug betrettene Masken werden angehalten und nach Umständen arretirt, auch ist jede maskirte Person verbunden, wann die Polizeywache es zu verlangen veranlaßt ist, ihre Maske abnehmen und sich ihr zu erkennen zu geben.

3.) Kinder, welche zur Nachtszeit auf der Strasse herumschwärmen, werden entweder heimgewiesen, oder nach Umständen in Arrest gebracht, und die Eltern derselben ohne Nachsicht zur Strafe gezogen.

Die Polizeywache ist mit dem strengsten Vollzuge dieser Verordnung beauftragt, weshalb sich genau hiernach zu achten ist.

Oettingen am 8. Februar 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 2te Roßmarkt wird nächstkommende Fastnacht

Dienstag den 19ten

die Schranne

an eben demselben Tage, und der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 20. dieses Monats

in hiesiger Stadt abgehalten werden, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 8. Februar 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche an dem jüdischen Vorsänger Joseph Gotthelf aus Kleinerdlingen aus was immer für einen Grund eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 21. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

bey Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Actum den 2. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Musik-Anzeigen.

Unterzeichneter ist gesonnen, künftigen Dienstag den 19. Februar Tanzmusik zu halten, wo für gute und reele Bedienung aufs Beste gesorgt wird; maskirte Personen haben 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen, und wenn solche zu tanzen belieben, die Musik zu belohnen, wozu Jedermann höflichst einladet

Böckler, Ganswirth.

Auf erhaltene Erlaubniß wird in dem Gasthofe zum goldenen Karpfen dahier am Fastnachts Montag und Dienstag, den 18. und 19. Februar, Tanzmusik gehalten, wobei Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann. Jede maskirte Person hat 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen, und wenn solche zu tanzen beliebt, die Musik zu belohnen. Unmaskirte Personen gehen frei ein. Unter Versprechung einer guten Bedienung erwartet einen zahlreichen Zuspruch. Joseph Krazer.

Am Fastnachts-Sonntage wird in der Krone Ball und Dienstag darauf Tanzmusik gegeben, wozu höflichst unter Versicherung guter billiger Bedienung einladet

Fr. Heller.

Digitized by Google

Künftigen Faſtnachts Sonntag und Dienſtag wird im Gaſthofe zum goldenen Engel Tanzmuſik gehalten; jede maskirte Perſon hat 12 kr. Eintritts-Geld zu bezahlen, und wenn ſolche zu tanzen beliebt, die Muſik zu belohnen, wozu höflichſt unter guter und billiger Bedienung einladet

Leonhard Müller.

Auf erhaltene Erlaubniß wird in dem Gaſthofe zum weißen Roß dahier am Faſtnachts-Dienſtag als den 19. Februar Tanzmuſik gehalten, wobei Jedermann in anſtändiger Kleidung erſcheinen kann; jede maskirte Perſon hat 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen, und wenn ſolche zu tanzen beliebt, die Muſik zu belohnen, unmaskirte Perſonen gehen frei ein, unter Verſprechung guter Bedienung erwartet einen zahlreichen Zuſpruch.

Oettingen den 10. Februar 1828.

Johann Georg Herrmann.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 5. Februar, Johann Georg Schmidt, Bürger dahier, Wittwer, mit Eliſabetha Joſeph. Ev.

Geborne:

Den 8. Februar, Georg, Söhnlein des Söldners Koch von Hainsfarth. Ev.

Den 10. Februar, Maria Katharina, Töchterlein des Taglöhners Wagner. Kath.

Geſtorbene:

Den 7. Februar, Katharina Margaretha Dobel, Nagelſchmiedmeiſterin, 61 Jahre 15 Tage alt, am Brand. Ev.

Bei Verleger dieſer Blätter ſind zu haben:

Lieder, welche am Faſtnachts-Montag in der katholiſchen Stadtpfarrei-Kirche geſungen werden. Wach ich früh Morgens auf, ꝛc. Großer Gott! wir loben Dich, ꝛc. 2 kr.

Brod-Taxe.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		6 Loth.
2 —	— —	12 Loth.
3 —	— —	18 Loth.

Mehl-Taxe.

1/16 Metzen	Schönmehl	8 kr.
1/16 —	Mittelmehl	6 kr.
1/16 —	Nachmehl	4 kr.
1/16 —	Roggenmehl	6 1/4 kr.

Der ſo unerwartete Tod unſerer geliebten Tochter, Schweſter und Schwägerin, Eliſabetha Schreittmiller, welche in München am 1. Februar, im 22. Jahre ihres Lebens geſtorben iſt, hat uns alle mit tiefen Schmerz erfüllt. Für die groſſe Theilnahme, welche alle unſere Freunde und Bekannte, ſo wie der größte Theil der hieſigen Einwohner bezeugten, danken wir alle verbindlichſt, und wünſchen Ihnen, daß Sie Gott vor ſolchen traurigen Fällen bewahren möchte.

Die betrübten Aeltern, Johann und Magdalena Schreittmiller, ſo wie auch Ihre Geſchwiſterte, nebſt Schwager Michael Brandel.

Eine zwey Pfenning Faſtenbretze muß wiegen zwey Loth, und fängt ſolche künftigen Samſtag für die erſte Woche zu backen an: Konrad Moshammer.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederſter. fl.	kr.
		Schäffl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 6ten Febr.	Waizen	10	48	58	48	10	16	—	14	—	12	—
	Kern	—	3	3	3	—	15	—	13	50	12	40
	Korn	6	19	25	24	1	12	—	11	—	10	—
	Gerſte	6	3	9	7	2	8	15	8	—	7	45
	Haber	8	16	24	18	6	4	50	4	17	3	45

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang koſtet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 8.

Dienstag den 19. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Da der Käufer des Leonhard Steingruberischen Anwesens von Lehmingen den Kaufschilling im Termine nicht erlegt hat, so wird das gedachte Anwesen, welches in einem Söldenhause mit Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit besteht, wiederholt auf Kosten und Gefahr des vorigen Käufers zum Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Oettingen am 16. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Gantwesen des Leonhard Büttner von Heuberg bestehend in

einem gemauerten Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

1 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee, der Fischerleins-Acker genannt,

1/2 Morgen Acker von 5/4 Morgen freieigenen Acker und Wiesen auf der Möder,

1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,

1/4 Morgen von 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,

2/8 oder 3/16 Morgen von 2/4 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,

3/8 oder 5/16 von 3/4 Morgen freieigenen Acker allda,

1/2 Morgen von 3/4 Morgen freieigenen Acker in dieser Lage,

1 Morgen von 2 Morgen freieigenen Acker und Wiesen am Kürzlein in der Klingen samt Fürschwell,

1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee oder in der Bruch,

1/2 Morgen von einem Morgen freieigenen Acker im blauen Espan,

1 3/4 Morgen freieigenen Acker an 10 Beeten der Heckacker genannt,

Digitized by Google

1 1/2 Tagwerk freieigene Wiese, das Weiglein genannt auf der Hardt,
1 Morgen eigenen Acker an 7 Beeten auf dem Gigert,
3/4 Morgen freieigenen Acker an 3 Beeten samt einen Fürschwell am kleinen Berg
1/2 Morgen freieigenen Acker in der Fegerin zwischen den Fürschwellen,
1 Morgen freieigener Acker und Wiese auf der Möder,
1/4 Morgen freieigener Acker im Stadelsee,
1/2 Morgen von 1 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee, der Kreutzacker genannt,
1/8 Morgen freieigenen Acker hinten am obern Berg,

wird nach dem Antrag der Gläubiger

Montag den 10. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

bei unterzeichnetem Gericht öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 12. Februar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Das
Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des ledigen Backers Jakob Lechner von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 25. Februar h. Js.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 26. März d. Js.

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 25. April d. Js. und für die Duplik auf

Donnerstag den 1. May d. Js. jedesmal

Morgens 9. Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1614 fl. der ganze Activstand aber nur 1355 fl. 10 kr. betrage.

Oettingen den 23. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Der von dem Unterthanen Georg Witzinger jun: zu Nittingen bisher besessene

1 Morgen Acker in der mittlern

Digitized by Google

Gwand (Steuerdistrikts Oettingen) wird auf Anrufen eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird Termin auf

Dienstag den 26. Februar d. Js.

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 31. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das schon zweimal zum Verkaufe ausgebothene Wirths-Anwesen des Joseph Höhnle von Ammerbach (vid: Kreis-Intelligenz-Blatt 47. 48. 49. und Beilage 1. zum Kreis-Intelligenz-Blatt) vid: Oettinger Wochenblatt Nro. 47. 48. et 52.) wird nun zum leztenmal hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu beraumt man Termin auf

Donnerstag den 21. Februar l. Js.

Morgens 9. Uhr

an.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf den §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen werde.

Oettingen den 16. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Jäger.

Proclama.

Zum dritten und letzten Verkauf des Sebastian Leberlischen Anwesens von Niederhofen wird Termin auf

Donnerstag den 28. Februar d. Js.

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 29. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Mathias-Jahrmarkt wird

Sonntag den 2ten

die Schranne

Dienstag den 4. und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 5ten

künftigen Monats März

in hiesiger Stadt abgehalten werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen den 15. Februar 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche an dem jüdischen Vorsinger Joseph Gotthelf aus Kleinerdlingen aus was immer für einen Grund eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 21. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

bey Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Actum den 2. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Getraidt-Verkauf.

Kommenden Montag, den 25ten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr wird eine Quantität

Kern und

Erbsen

von dießjährigen Vorräthen in dem

Digitized by Google

Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Rentamts vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wasserrüdingen am 14. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Steinhäusser.

Oeffentlicher Dank.

Für die allgemeine Theilnahme an dem schnellen Hinscheiden unseres geliebten Sohnes und Bruders, des Inspektors des hiesigen evangelischen Waisenhauses, Schöner, welche sich durch die zahlreiche und solenne Begleitung seiner Leiche laut aussprach, statten wir unsern hochverehrten Gönnern, Freunden und allen Uebrigen den gerührtesten Dank ab. Wir bitten Gott, daß er Sie sämtlich mit den Ihrigen gesund erhalten und besonders in seinem väterlichen Schutz nehmen wolle.

Oettingen den 15. Februar 1828.

Die betrübten Aeltern,
Schwestern und Schwäger
des Verstorbenen.

Ein noch in gutem Zustand befindliches einspänniges Schweitzer-Wägelchen mit Sprißleder und gedecktem Sitz ist zu verkaufen, bei dem

Thierarzt Möslinger.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerey ist zu haben: Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi. Zur Erbauung für nachdenkende Christen. Nebst dem Kirchengesang in 14 Stationen eingetheilt. Gebunden 14 kr.
Auch können die Stationen-Lieder einzeln abverlangt werden für 2 kr.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 17. Februar 1828.

Hr. Grübel, Handelsmann von Stuttgardt. Hr. Faber, Kaufmann von Wertheim. Hr. Kesler, Kaufmann von Bamberg. Hr. Steinbreit, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Erdinger, Kaufmann von dort. Hr. Gallis, Kaufmann von Frankfurth. Die Hrn. Gebrüder Lopes, Leinwandhändler von Bielefeld. Hr. Leizmann, Kaufmann von Schwabach. Hr. Dirr, Kaufmann von Markt-Breit. Hr. Schweiser, Kaufmann von Hohenems. Hr. Schlicher, Kaufmann von Stuttgardt. Hr. Sticher, Kaufmann von Augsburg. Hr. Weine, Kaufmann von Lahr. Hr. Schmidt, Spitzenfabrikant von Eibenstock. Hr. Gothe, Pferdehändler von Gotha. Hr. Baur, Kaufmann von Tungersheim. Hr. Martin, Kaufmann von Bamberg.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 12. Februar, Johann Georg Friedrich, Söhnlein des Bürgers und Schreinermeisters Kur. Ev.
Eodem, Johann Leonhard Christian, unehelichs Söhnlein. Ev.
Den 13. Februar, Franz Adolph, Söhnlein des Gleichbesitzers Gabler, welches nach zwei Tagen wieder gestorben, am Stechhusten. Ev.
Den 14. Februar, Maria Anna, Töchterlein des Webermeisters Joseph Schmid. Kath.

Gestorbene:

Den 10. Februar, Maria Crescentia Haibel, gewesene Dienstmagd, 55 Jahre alt, an der Lungen-Entzündung. Kath.
Eodem, S. T. Herr Johann Christian Friedrich Schöner, Inspektor des hiesigen evangelischen Waisenhauses, 47 Jahre, 1 Monat, 13 Tage alt, an einem Nerv-schlag. Ev.
Eodem, Friederika Luisette, Töchterlein des Bürgers und Zeuchmachermeister Seckendorf, 1 Jahr 7 Monate alt, an einer Luft-ohrenentzündung. Ev.
Den 14. Februar, Christian Friedrich August, Söhnlein des Caffeewirths Johann Lorenz, 7 Monate alt, an einem Steckfluß. Ev.
Den 15. Februar, Barbara Friederika, Töchterlein des Bürgers und Metzgermeisters Hörner, 2 Monate alt, an Gichtern. Ev.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 13ten Febr.	Waizen	10	53	63	38	25	15	20	14	25	13	30
	Kern	—	6	6	6	—	15	—	14	—	13	—
	Korn	1	19	20	16	4	12	24	12	12	12	—
	Gerste	2	4	6	6	—	9	12	8	—	6	48
	Haber	6	42	48	17	31	4	24	3	42	3	—

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen zwey Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die zweite Woche zu backen an: Antonia Schöppler, Wittwe.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 9.

Dienstag den 26. Februar 1828.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung soll die Material-Förderung resp. das Brechen und Schlagen der Steine für das Etatsjahr 1828/29. mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden verackordirt werden.

Die Versteigerung findet für die Steinbrüche Schafhausen und Urles statt.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Beifuhr aus vorbenannten Steinbrüchen an den Wenigstnehmenden im Ackord hingegeben werden.

Zu diesem Ende hat man Termin auf

Samstag den 15. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Diejenigen, welche solche Ackorde abzuschließen gedenken, haben sich daher am Termine auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts einzufinden.

Oettingen am 25. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

coll. Auer.

Bekanntmachung.

Das Gantwesen des Leonhard Büttner von Heuberg bestehend in einem gemauerten Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

- 1 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee, der Fischerleins-Acker genannt,
- 1/2 Morgen Acker von 5/4 Morgen freieigenen Acker und Wiesen auf der Möder,
- 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,
- 1/4 Morgen von 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,
- 2/8 oder 3/16 Morgen von 2/4 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,
- 3/8 oder 5/16 von 3/4 Morgen freieigenen Acker allda,
- 1/2 Morgen von 3/4 Morgen freieigenen Acker in dieser Lage,
- 1 Morgen von 2 Morgen freieigenen Acker und Wiesen am Kürzlein in der Klingen samt Fürschwell,
- 1/2 Morgen freieigenen Acker im

Digitized by Google

Stadelsee oder in der Bruch,
1/2 Morgen von einem Morgen freieigenen Acker im blauen Espan,
1 3/4 Morgen freieigenen Acker an 10 Beeten der Heckacker genannt,
1/2 Tagwerk freieigene Wiese, das Weiglein genannt auf der Hardt,
1 Morgen eigenen Acker an 7 Beeten auf dem Gigert,
3/4 Morgen freieigenen Acker an 3 Beeten samt einen Fürschwell am kleinen Berg
1/2 Morgen freieigenen Acker in der Fegerin zwischen den Fürschwellen,
1 Morgen freieigener Acker und Wiese auf der Möder,
1/4 Morgen freieigener Acker im Stadelsee,
1/2 Morgen von 1 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee, der Kreutzacker genannt,
1/8 Morgen freieigenen Acker hinten am obern Berg,

wird nach dem Antrag der Gläubiger

Montag den 10. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

bei unterzeichnetem Gericht öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 12. Februar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das von dem Aloys Jaumann zu Utzwingen bisher besessene Hofgut, bestehend aus

einem Haus, Stadel mit angebautem Schaaf- und Schweinstall, Nebenhäuschen, Hofrathe, Wurzgärtchen und ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann
einem Feldlehen von 13 Morgen Acker und Wiesen

in vim executionis am

Donnerstag den 20. März d. Js.

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufs- zahlungs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß auf dem zu verkaufenden Anwesen 800 fl. mit fünf prozentiger Verzinsung belassen und die Reallasten täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Oettingen am 7. Februar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Zum öffentlichen Verkauf des von dem Wirth Georg Häberle zu Kleinsorheim bisher besessenen hieher gerichtsbaren Feldlehens, bestehend aus

1 3/8 Morgen Acker und
1 1/4 Tagwerk Wiesen

wird wiederholt Tagesfahrt auf

Dienstag den 4. März d. Js.
Vormittags 9. Uhr

anberaumt. —

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 18. Januar 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Proclama.

Zum dritten und letzten Verkauf des Sebastian Leberlischen Anwesens von Niederhofen wird Termin auf

Donnerstag den 28. Februar d. Js. angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 29. Januar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Getraidt-Verkauf.

Am Montag den 17. März c: verkauft das Königliche Rentamt dahier eine Quantität Roggen von den Erndte-Jahren 1819. 1820. und 1822. aufm Boden zu Belzheim liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

Kaufslustige wollen sich an diesem Tag Vormittags 10. Uhr im Wirthshaus zu Belzheim einfinden.

Oettingen am 21. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Stroh-Verkauf.

Am Termin den 17. Januar c: haben sich zu 90. Schober lang und kurzes Zehntstroh zu Belzheim keine annehmlichen Käufer gefunden; daher ist man veranlaßt, einen weitern Verkaufs-Termin am Montag den 3ten März curr: anzuberaumen, an welchem sich Kaufslustige im Wirthshaus zu Belzheim Vormittags 10. Uhr einfinden wollen.

Oettingen am 21. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Getraidt-Verkauf.

Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft jeden Mittwoch und Sonnabend sehr gute Roggenfrucht vom Jahr 1822. in größern und kleinern Summen à 9 fl. per Schaff gegen gleich baare Bezahlung.

Gunzenhausen den 21. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Braun.

Getraidt-Verkauf.

Das Königliche Rentamt Monheim verkauft aus dem Aerndte-Jahr 1827.

1.) im Orte Wolferstadt

50 Schäffel Dinkel
35 " Korn, und
50 " Haber

Freitag den 7. März dieses Jahrs

2.) im Orte Monheim

38 Schäffel Waizen
50 " Dinkel
40 " Korn, und
50 " Haber

Samstag den 8. März dieses Jahrs jedesmal Vormittags 10. Uhr wozu Liebhaber eingeladen werden.

Monheim am 22. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Hofmann.

Publicandum.

Da an dem gestrigen Tag ein Kaufsliebhaber sich zu den Joseph Anton Boschischen Gütern, wie sie in dem Ausschreiben vom 21. Februar 1827. benannt worden, nicht eingefunden, so wird zum 3ten Verkauf ein Termin auf

Dienstag den 11. März l. Js.

hiemit angesetzt, und es werden die Kaufsliebhaber zu Legung ihrer Angebothe anhero eingeladen.

Wallerstein am 14. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Publicandum.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird des Meierbauren

Digitized by Google

Michael Eckmeier von Holzkirchen besitzendes

Söldenhaus samt dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit pag. 41.

und

der halbe Meierhof, bestehend in 21 3/4 Morgen Acker, 10 1/4 Tagwerk Wiesen pag. 40 — 42.

welcher zum Fürstlichen Rentamt Wallerstein zinß- gült- und handlöhnig ist, an den Meistbiethenden hiemit öffentlich verkauft und hiezu Termin auf

Dienstag den 11. März l. Js.

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, an welchem die allenfallsigen Kaufsliebhaber zu Legung ihrer Angebothe hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 18. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Publicandum.

An den auf Dienstag den 29ten Januar d. Js. zum öffentlichen Verkauf des Mathes Lettenmeierischen Hauses zu Schmähingen samt Zugehör pag. 1439. angesetzt gewesenen Biethungstermin hat sich hierorts kein Strichlustiger eingefunden.

In Folge der gestellten Anträge wird nun zum gleichen Endzweck wiederholt eine Tagsfarth auf

Freitag den 7. März l. Js.

angesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hieher eingeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Decretum Wallerstein am 7ten Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Haus- und Garten-Verkauf.

Das in der obern Vorstadt in Oettingen gelegene Wohnhaus, welches ehemals der Huthmacher Joh. Michael Häberle besaß, auf 1300 fl. gewürdiget war, und nun von Georg Oberhäuser bewohnt wird, nebst dem dazu gehörigen 1/2 Tagwerk Garten ist aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber haben sich an Unterzeichneten in portofreien Briefen, oder persönlich zu wenden und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen.

Ansbach am 14. Februar 1828.

Johann Kupfenberger, Wirth und Gastgeber am neuen Weg.

Roggen-Brod-Satz.

1 kr.	Laiblein Roggenbrod	—	10 2/3	Loth.
6 kr.	—	2 Pfund	—	
12 kr.	—	4 Pfund	—	
24 kr.	—	8 Pfund	—	

Genealogische Anzeigen.

Gebohrne:

Den 18. Februar, Anton Leonhard, Söhnlein des Johann Georg Schable, Hofmetzger. Kath.

Gestorbene:

Den 21. Februar, Georg Friedrich Carl Schmidt, Bürger und Perückenmacher, 59 Jahr 8 Monat 14 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Ev.

Den 21. Februar, Sophia Barbara Gebhardt, Witwe des vormaligen Nördlinger fahrenden Boten, 71 Jahr 8 Monat 5 Tage alt, an einer Entkräftung. Ev.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 19ten Febr.	Waizen	25	15	40	23	17	15	15	14	7	13	—
	Kern	—	4	4	4	—	14	30	13	45	13	—
	Korn	4	19	23	11	12	12	—	11	15	10	30
	Gerste	—	6	6	6	—	8	30	8	—	7	30
	Haber	31	1	32	10	22	4	30	4	—	3	30

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen zwey Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die dritte Woche zu backen an: Friedrich Schön.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 10.

Dienstag den 4. März 1828.

Bekanntmachung.

Da für das Johann Stichleiterische Anwesen zu Wechingen am heutigen Biethungstermine kein Käufer erschien, so wird mit Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 10. Januar l. Js. (vide Kreis-Intelligenz-Blatt resp. Beilage 5. 7. 9. Nördlinger Intelligenz-Blatt 3. 5. 6. Oettinger Wochen-Blatt 3. 5. 6.) dieses gesammte Anwesen dem nochmaligen Verkaufe untergestellt, und der Licitationstermin auf

Freitag den 28. März

Morgens 9. Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Oettingen am 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Jäger.

Bekanntmachung.

An dem heutigen Verkaufstermine des 1 Morgen Acker in der mittlen Gwand, (Steuerdistrikts Oettingen) bisher von Georg Witzinger jun. zu Nittingen besessen, erschien kein Käufer, daher wird dieses Grundstück zum weitern Verkaufe feil gebothen, und hiezu Biethungstermin auf

Donnerstag den 27. März d. Js.

Morgens 9. Uhr

anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Jakob Lechner von Megesheim, welches in einem Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

3/8 M. freieigenen Acker im Buchsfeld an der Hängel,

1/4 M. von einem halben M. eigenen Acker in der Froschgrube,

1/2 M. eigenen Acker hinter dem Krautgarten,

1/2 M. eigenen Acker im Laubersteig,

Digitized by Google

3/8 M. eigenen Acker, der Mehlacker,
1/2 Tagwerk eigene Härtleswiese,
1/2 Tagwerk eigene Wiese im Lindich,
7/16 von 7/8 M. eigenen Acker im Lindich,
1/2 M. eigenen Acker im Schächlein,

besteht, wird nach dem Antrage der Gläubiger

Donnerstag den 20. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Gantwesen des Leonhard Büttner von Heuberg bestehend in einem gemauerten Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
1 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee, der Fischerleins-Acker genannt,
1/2 Morgen Acker von 5/4 Morgen freieigenen Acker und Wiesen auf der Möder,
1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,
1/4 Morgen von 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,
2/8 oder 3/16 Morgen von 2/4 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee,
3/8 oder 5/16 von 3/4 Morgen freieigenen Acker allda,
1/2 Morgen von 3/4 Morgen freieigenen Acker in dieser Lage,
1 Morgen von 2 Morgen freieigenen Acker und Wiesen am Kürzlein in der Klingen samt Fürschwell,
1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee oder in der Bruch,
1/2 Morgen von einem Morgen freieigenen Acker im blauen Espan,
1 3/4 Morgen freieigenen Acker an 10 Beeten der Heckacker genannt,
1/2 Tagwerk freieigene Wiese, das Weiglein genannt auf der Hardt,
1 Morgen eigenen Acker an 7 Beeten auf dem Gigert,
3/4 Morgen freieigenen Acker an 3 Beeten samt einen Fürschwell am kleinen Berg
1/2 Morgen freieigenen Acker in der Fegerin zwischen den Fürschwellen,
1 Morgen freieigener Acker und Wiese auf der Möder,
1/4 Morgen freieigener Acker im Stadelsee,
1/2 Morgen von 1 1/2 Morgen freieigenen Acker im Stadelsee, der Kreutzacker genannt,
1/8 Morgen freieigenen Acker hinten am obern Berg,

wird nach dem Antrag der Gläubiger

Montag den 10. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

bei unterzeichnetem Gericht öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswartige mit Leumunds- und Vermö-

Digitized by Google

gens̃zeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 12. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Durch die Fixirung des Großzehntens zu Marktoffingen ist die dortige, dem Königlichen Aerar zuständige Zehntscheuer entbehrlich, und wird auf den Grund eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 11. Februar d. Jrs. nach den normalmäßigen Bedingungen, dem Verkauf ausgesezt.

Den Termin hiezu sezt man am 24. März d. Jrs an, an welchem Kaufslustige, Vormittags 10. Uhr in dem Joseph Reicherzerischen Wirthshaus zu Marktoffingen einfinden wollen.

Die Scheuer hat 73 Fuß Länge und 45 Fuß Breite, 1 Tennen, 2 Viertel, einen geraumigen Getraidtboden, und ist von gutem massiven Bau. Sie eignet sich auch zur Einrichtung ein oder zweier Wohnungen.

Der Zehntschätzer Johannes Luz von Marktoffingen ist beauftragt, die Scheuer auf Verlangen vorzuweisen.

Oettingen am 21. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Publicandum.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichtes Dinkelsbühl wird

1/2 Tagwerk hieher gerichtsbare Wiese im Hasselbacher Weiher,

welches der in Concurs gerathene Martin Hofmann zu Langensteinbach besizt, in dem auf

Dienstag den 18. März d. Js.

Vormittags 9. Uhr

anberaumten Termin öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, in welchem Kaufslustige hierorts zu erscheinen haben.

Mönchsroth am 23. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Da verordnungsmäßig jeder Grundbesitzer ohne Unterschied die Reinigung seiner Hecken und Bäume bey herannahendem Frühlinge zu bewirken hat, so wird diese Vorschrift unter dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß jeder hierinn verspürte Saumsal oder Nachläßigkeit strenge geahndet werden müßte.

Oettingen den 1. März 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Kommenden Freitag den 7. März Vormittags 10. Uhr werden

18 Schaff 3 Mezen Gersten

von dießjährigen Vorräthen bei unterzeichneter Verwaltung vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 28. Februar 1828.

Kloster St. Klara'sche Verwaltung.

Baur.

Bekanntmachung.

Die zur Georg Hopfischen, vulgo Hertlesbauer Gant-Activ-Massa gehörigen Immobilien

1.) Das schon früher beschriebene

Digitized by Google

Hofgut, Haus Nro. 30 in Möttingen.

2.) 1 Morgen ludeigenen Acker in der Mall.

werden andurch zum dritten und letztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Biethungs-Termin auf

Dienstag den 25. März

dahier im Landgerichtlichen Bureau festgesetzt; wozu bieth- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 15. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Haus-Verkauf.

Unterzeichnete ist Willens, ihre zu Kloster Auhausen besitzende Wohnung samt dazu gehörigen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen. Diese Objekte können täglich beaugenscheiniget und bei der Verkäuferinn die Zahlungs-Bedingnisse vernommen werden.

Auhausen am 29. Februar 1828.

Johanna Rohmederinn, verwitwete Accoucheurinn.

Fremden-Anzeige

von 18. Februar bis 2. März 1828.

Herr Lauk, Weinhändler von Segnitz. Hr. Hartwig, Kaufmann von Mainstockheim. Hr. Weistefeld, Kaufmann von Würzburg. Hr. Mars, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Oschatz, Kaufmann von Schönhayden. Die Herrn Gebrüder Hörner, Handelsleute von Gmünd. Hr. Niederreiter, Tabacfabricant von Nürnberg. Hr. Mahl, Kaufmann von Augsburg. Hr. Stichl, Kaufmann von Zeitz. Hr. Koppe, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Meßner, Handelsmann von Straubing. Hr. Hohenadel, Rechtspraktikant von Ansbach.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 26. Februar, Friederich Wilhelm Christian, Söhnlein des Herrn Heller, Magistratsraths und Gastwirths zur Krone. Kath.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerey ist zu haben:

Katholisches Andachtsbuch für die Gebildeten unter dem weiblichen Geschlecht, verfaßt von J. J. Natter. Neueste Auflage, mit einem Titelkupfer. Gebunden in fein Maroquin, in Format einer Brieftasche, mit Silber beschlagenen Schlößlein, Preis 2 fl. 42 kr.

Hauber, M. vollständiges christkatholisches Gebethbuch 4te Auflage gr. 8. 54 kr.

Thomas von Kempten, 4 Bücher von der Nachfolge Christi 34 kr.

R. P. Goffine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, nebst daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 54 kr.

Schutzengelbüchlein von Correct 18 kr.

Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi. Zur Erbauung für nachdenkende Christen. Nebst dem Kirchengesang in 14 Stationen eingetheilt. Gebunden 14 kr.

Auch können die Stationen-Lieder einzeln abverlangt werden für 2 kr.

Christliche Andachtsübungen von Franz Pikart. Gebunden in Futteral 15 kr.

Die gute Armelle, das Bild eines christlichen Dienstbothen. Gebunden 6 kr.

Handbuch für Christen. Aus dem Lateinischen übersetzt von P. Edilbert Menne. Gebunden 54 kr.

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, vom Verfasser der Ostereier. 36 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schaffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 27ten Febr.	Waizen	—	7	7	7	—	15	—	13	55	12	50
	Kern	17	73	90	59	31	15	20	14	—	12	40
	Korn	12	36	48	29	19	12	6	11	33	11	—
	Gerste	—	13	13	12	1	9	12	8	36	8	—
	Haber	21	24	40	29	17	5	8	4	4	3	—

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen zwey Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die vierte Woche zu backen an: Ulrich Schöppler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 11.

Dienstag den 11. März 1828.

Bekanntmachung.

Durch hohes Reſcript des Königlichen Conſcriptions-Rathes für den Rezat-Kreis vom 3ten dies Monats iſt die unverzügliche Vornahme der Aushebung der dienſt- und aufrufsfähigen Jünglinge aus der Altersklaſſe 1807. anbefohlen.

Nach der höchſten Beſtimmung trifft dem Conſcriptions-Bezirk Oettingen

40 Mann Contingent
und
49 Mann Ergänzung

welche aus der Altersklaſſe 1807. und denen zu derſelben Herübergewieſenen von 1806, 1805, und 1804. zu ſtellen ſind.

Man hat daher zur Verlooſung Termin auf

Montag den 17. März dies Jahrs,
Vormittags 9. Uhr

anberaumt, an welchem ſämmtliche dienſt- und aufrufsfähigen Jünglinge aus den erwähnten Altersklaſſen auf dem hieſigen Rathhaus zu erſcheinen haben; und in deren Abweſenheit ſind dieſelben durch ihre Aeltern, Vormünder und ſonſtige Verwandte gehörig zu vertretten.

Oettingen am 7. März 1828.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht als Conſcriptions-Behörde.

Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Aus dem Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts können 240 fl. — gegen doppelte Verſicherung und Verzinßung zu 5 pro Cto täglich hinausgelehnt werden.

Oettingen den 7. März 1828.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 25. Februar d. Js. wird aus Veranlaſſung eines weitern Schreibens des Königlichen Herrn Bau-Ingenieurs von Pechmann zu Nördlingen zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

Digitized by Google

daß jene Steine in das 6te mit 8ten Achtel der 23.ten, dann das 1. Achtel der 24ten Stunde, auf der Donauwörth-Dinkelsbühler Strasse, welche früherhin aus dem Bahrenberg bezogen wurden, für das künftige Jahr aus einem neuen Steinbruch nächst der Ulrichs-Kapelle bei Markt-Offingen genommen werden.

Dieser Steinbruch liegt im 8ten Achtel der 22ten Stunde, und der Bedarf aus demselben beläuft sich auf circa 250. Haufen, für welche Anzahl die Beiführ und das Schlagen am 15. d. Mts. ebenfalls verakkordirt wird.

Oettingen am 6. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Verbot.

Das Holzsammeln in der im diesseitigen Gerichtsbezirke liegenden Waldungen ist nur an jedem Dienstag und Freitag gestattet, und jede Person, welche an andern Tagen von dem betreffenden Revierförster oder der Königlichen Gendarmerie auf dem verübten Holzfrevel getroffen werden sollte, hat empfindliche Strafe zu gewärtigen.

Oettingen am 8. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Jakob Lechner von Megesheim, welches in einem Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

3/8 M. freieigenen Acker im Buchsfeld an der Hängel,

1/4 M. von einem halben M. eigenen Acker in der Froschgrube,

1/2 M. eigenen Acker hinter dem Krautgarten,

1/2 M. eigenen Acker im Laubersteig,

3/8 M. eigenen Acker, der Mehlacker,

1/2 Tagwerk eigene Härtleswiese,

1/2 Tagwerk eigene Wiese im Lindich,

7/16 von 7/8 M. eigenen Acker im Lindich,

1/2 M. eigenen Acker im Schächlein,

besteht, wird nach dem Antrage der Gläubiger

Donnerstag den 20. März d. Js.

Vormittags von 9 — 12 und

Nachmittags von 2 — 4 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das von dem Aloys Jaumann zu Utzwingen bisher besessene Hofgut, bestehend aus

einem Haus, Stadel mit angebautem Schaaf- und Schweinstall, Nebenhäuschen, Hofrathe, Wurzgärtchen und ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann

einem Feldlehen von 13 Morgen Acker und Wiesen

in vim executionis am

Donnerstag den 20. März d. Js.

Digitized by Google

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufs- zahlungs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß auf dem zu verkaufenden Anwesen 800 fl. mit fünf prozentiger Verzinsung belassen und die Reallasten täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Oettingen am 7. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Getraidt-Verkauf.

Am Montag den 17. März c: verkauft das Königliche Rentamt dahier eine Quantität Roggen von den Erndte-Jahren 1819. 1820. und 1822. aufm Boden zu Belzheim liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

Kaufslustige wollen sich an diesem Tag Vormittags 10. Uhr im Wirthshaus zu Belzheim einfinden.

Oettingen am 21. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Publicandum.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichtes Dinkelsbühl wird

1/2 Tagwerk hieher gerichtsbare Wiese im Hasselbacher Weiher,

welches der in Concurs gerathene Martin Hofmann zu Langenstein-bach besizt, in dem auf

Dienstag den 18. März d. Js.
Vormittags 9. Uhr

anberaumten Termin öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, in welchem Kaufslustige hierorts zu erscheinen haben.

Mönchsroth am 23. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Wegen den am 19ten dieses Monats einfallenden Feiertag wird

der dießjährige 3te Roßmarkt und die Schranne
am Montag den 17ten
der Hornvieh- und Viktualien-Markt
am Dienstag den 18ten d. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten werden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 8. März 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Getraidt-Verkauf.

Freitag, als den 21. März d. J. früh 9. Uhr wird der auf dem hiesigen Spitalkasten liegende Getraid-Vorrath als bestehend

in 4 Schäffel, 3 Mezen, 1 Vierling, 1 1/2 Seidl Waizen,
in 17 Schäffel, 4 Mezen, 1 Vierling, 2 3/4 Seidl Korn,
in 23 Schäffel, 1 Mezen, 1 Vierling, 2 Seidl Gerste,
in 25 Schäffel, 5 Mezen, —
— Dinkel,
in 51 Schäffel, 3 Mezen, 1 Vierling, 3 1/4 Seidl Haber,

an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung bei Abfaßung des Getraides, welches längstens in Zeit 8. Tagen vom Kasten abgefaßt werden muß, abgegeben.

Kaufslustige wollen somit zur anberaumten Zeit auf dem Rathhaus zu

Digitized by Google

Wemdingen erscheinen, ihr Anboth ad Protocollum geben und den Zuschlag gewärtigen.

Wemding am 7. März 1828.

Vom
Magistrat der K. Stadt Wemding.
Rebay, Bürgermeister.
Müller, Stadtschreiber.

Publicandum.

Nachdem sich an dem auf Freitag den 1. d. J. diesseits angesezten Termin zum Verkauf der Behausung des Sekretärs Müller in Wallerstein, samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 388, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zu gleichem Endzweck wiederholt Biethungstagsfahrt auf

Freitag den 28. März d. J.

anberaumt, und Strichlustige zu Legung ihrer Angebothe in die Gerichtskanzlei der unterzeichneten Behörde hiemit eingeladen.

Bemerkt wird noch, daß der Schäzungswerth der Sekretär Müllerischen Immobilien in 2200 fl. bestehet.

Wallerstein am 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Linsenmeier, Assessor.

Publicandum.

In dem Schuldenwesen des Amandus Schäble von Birkhausen werden nachbenannte Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgesezt

1 Söldenhaus samt Zugehör zu Dorf und Feld,
1 1/2 Morgen Acker über der Lach,
1 1/2 Morgen Acker auf der obern Lach,
3/4 Morgen Acker auf der Weiler-Gasse,
1 Morgen Acker im Wallersteiner Weg,
3/4 Morgen Acker im Weilerhof,
1 Morgen Acker im Oettinger Weg,
1 Feldlehen, bestehend in 12 3/4 Morgen Acker und 2 Tagwerk Wiesen.

Hiezu Termin auf

Donnerstag den 27. März l. J.

angesezt, Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe an dieser Tagsfarth in der diesseitigen Gerichtskanzley anzugeben.

Wallerstein am 29. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 3. März, Johanna Rosina, Töchterlein des Gerhäuser Bürgers und Webermeisters. Ev.

Den 3. März, Georg Leonhard, Söhnlein des Bohner Söldners von Hainsfarth. Ev.

Den 3. März, Friederich Wilhelm, unehelich. Ev.

Gestorbene:

Den 3. März, Maria Magdalena Schnell, Bürgerin und Schneidermeisterin, 60 Jahre alt, an einem Schleimschlag. Ev.

Den 4. März, Anna Margaretha Baurenschmidt, von Closter-Auhausen, 42 Jahre, 8 Monate alt, an einer Magenverhärtung. Ev.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 4ten März.	Waizen	30	1	31	27	4	15	20	14	10	13	—
	Kern	—	3	3	3	—	15	12	14	6	13	—
	Korn	19	4	23	7	15	12	—	11	30	11	—
	Gerste	1	14	15	15	—	9	12	8	36	8	—
	Haber	17	12	29	13	16	4	15	3	53	3	30

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen zwey Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die fünfte Woche zu backen an: Friedrich Schön.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 12.

Dienstag den 18. März 1828.

Bekanntmachung.

Nachträglich wird zu dem dießeits erlassenen Verbote vom 8. März l. Js. bemerkt,

„daß unter dem erlaubten Holzsammeln nur dürres und abgefallenes „Holz zu verstehen, und daß dieses „Sammeln nur am Dienstag jeder „Woche, und zwar vom alten drey „König bis letzten April und dann „vom alten Michaelis bis Martini „gestattet sey."

Oettingen am 15. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Da sich zum Kaufe des Leonhard Büttnerischen Gantanwesens von Heuberg, (Oettingen'schen Wochenblatt vom 19. Februar 1828. Nro. 8.) in dem Verkaufstermine vom 10. dies kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum weitern Verkaufe Termin auf

Donnerstag den 27. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 12. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da für das Johann Stichleiterische Anwesen zu Wechingen am heutigen Biethungstermine kein Käufer erschien, so wird mit Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 10. Januar l. Js. (vide Kreis- Intelligenz- Blatt resp. Beilage 5. 7. 9. Nördlinger Intelligenz- Blatt 3. 5. 6. Oettinger Wochen-Blatt 3. 5. 6.) dieses gesammte Anwesen dem nochmaligen Verkaufe untergestellt, und der Licitationstermin auf

Freitag den 28. März
Morgens 9. Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Oettingen am 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Jäger.

Bekanntmachung.

An dem heutigen Verkaufstermine des 1 Morgen Acker in der mittlen

Digitized by Google

Gwand, (Steuerdistrikts Oettingen) bisher von Georg Witzinger jun: zu Rittingen besessen, erschien kein Käufer, daher wird dieses Grundstück zum weitern Verkaufe feil gebothen, und hiezu Biethungstermin auf

Donnerstag den 27. März d. Js.
Morgens 9. Uhr

anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Jakob Lechner von Megesheim, welches in einem Söldhause, Stadel, Hofraithe, Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

3/8 M. freieigenen Acker im Buchsfeld an der Hängel,
1/4 M. von einem halben M. eigenen Acker in der Froschgrube,
1/2 M. eigenen Acker hinter dem Krautgarten,
1/2 M. eigenen Acker im Lauberstaig,
3/8 M. eigenen Acker, der Mehlacker,
1/2 Tagwerk eigene Härtleswiese,
1/2 Tagwerk eigene Wiese im Lindich,
7/16 von 7/8 M. eigenen Acker im Lindich,
1/2 M. eigenen Acker im Schächlein,

besteht, wird nach dem Antrage der Gläubiger

Donnerstag den 20. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Durch die Fixirung des Großzehntens zu Marktoffingen ist die dortige, dem Königlichen Aerar zuständige Zehntscheuer entbehrlich, und wird auf den Grund eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 11. Februar d. Jrs. nach den normalmäßigen Bedingungen dem Verkauf ausgesetzt.

Den Termin hiezu setzt man am 24. März d. Jrs. an, an welchem Kaufslustige, Vormittags 10. Uhr in dem Joseph Reicherzerischen Wirthshaus zu Marktoffingen einfinden wollen.

Die Scheuer hat 73 Fuß Länge und 45 Fuß Breite, 1 Tenen, 2 Viertel, einen geraumigen Getraidtboden, und ist von gutem massiven Bau. Sie eignet sich auch zur Einrichtung ein oder zweier Wohnungen.

Der Zehntschätzer Johannes Luz von Marktoffingen ist beauftragt, die Scheuer auf Verlangen vorzuweisen.

Oettingen am 21. Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Nächsten Donnerstag, den 20ten dieses Monats, Mittags 12 Uhr werden in der Zehentscheune zu Riehlingstetten 40 Schober Strohe, verschiedener Gattung, gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen. Oettingen den 15. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Hospital Verwaltung Hochaltingen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die zur Georg Hopfischen, vulgo Hertlesbauer Gant-Activ-Masse gehörigen Immobilien

1.) Das schon früher beschriebene Hofgut, Haus Nro. 30 in Möttingen

2.) 1 Morgen ludeigenen Acker in der Mall

werden andurch zum dritten- und letztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Biethungs-Termin auf

Dienstag den 25. März d. Js.

dahier im Landgerichtlichen Bureau festgesetzt; wozu bieth- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 15. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Publicandum.

Nachdem gegen das in der Moses Mendel Feldmeierischen Verlassenschafts- jetzt Schuldenwesensache unterm 24. Jannuar 1828. publizirte Ganterkenntniß keine Berufung eingelegt worden ist, so werden in Folge dessen die Edictales erlassen und zwar:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 22. April l. Js.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf

Donnerstag den 22. May l. J.

3.) zum Schlußverfahren und zwar

a.) für die Replic auf

Montag den 23. Juny l. J.

b.) für die Duplic auf

Mittwoch den 9. July l. J.

anberaumt, und hiezu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgericht zu übergeben.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß das Vermögen auf 828 fl. 56 kr. eingewerthet wurde, die bekannte Schulden aber 1531 fl. 42 kr. 1 hl. und unter denselben die hypothekarisch versicherte 100 fl. betragen.

Wallerstein am 10. März 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Publicandum.

Des in die Gant gerathenen und verstorbenen Israeliten Moses Mendel Feldmeier zu Wallerstein zurückgelassenes

1 53 Wohnhaus samt Zugehör pag. 646, dann

1 1/2 Morgen eigenen Acker im Munzinger Flur an 2. Stücken

wird auf dem

Dienstag den 22. April l. J.

dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen.

Wallerstein am 10. März 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen, als Curatel-Behörde, werden aus

Digitized by Google

der Stiftungswaldung zu Ehingen
15 Klafter eichenes } Holz
69 Klafter fichtenes }
5 Sägblöcke,
15 Haufen Abholz,
und
eine Anzahl Stöcke noch im Boden,
am Montag den 24. ds. Mts.
Mittags 12. Uhr
in dem Förchischen Wirthshause zu Ehingen an den Meistbiethenden gegen annehmbare Bedingungen öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Ehingen den 14. März 1828.

Die
Gemeindeverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Verlegung
der Schweinsmärkte in
Gunzenhausen betreffend.

Die bisher an denjenigen 12 Sonntagen, an welchen die Krämers-Jahrmärkte dahier abgehalten wurden, statt gefundenen Schweinsmärkte werden für die Zukunft in der Art verlegt, daß sie immer

am Montag nach dem
Jahrsmarkte abgehalten

werden. Der erste dieser Schweinsmärkte findet demnach am

Montag den 24. dieses statt.

Dagegen bleiben die Krämersmärkte unverändert und werden nach wie vor an den in den Kalendern angezeigten Sonntagen abgehalten werden.

Das handeltreibende Publikum wird hiemit von dieser Veränderung in Kenntniß gesetzt.

Gunzenhausen am 7. März 1828.

Der
Stadt-Magistrat.
Hezner.
Frauenknecht.

Fremden-Anzeige
von 2. bis 16. März 1828.

Herr Morb, Kaufmann von Basel. Hr. Steiner, Kaufmann von Marburg. Hr. Langeren, Kaufmann von Kempten. Hr. Schmalstich, Kaufmann von Biberach. Hr. Sternd, Kaufmann von Frankfurth. Die Herrn Gebrüder Bernfeld, Handelsleute von Bern. Hr. Fleischmann, Wirth von Weissenburg. Hr. Gräfen, Kaufmann von Bremen. Hr. Selgin, Kaufmann von Hamburg. Hr. Herbst, Kaufmann von Dresden. Hr. Weiß, Mechanikus von Paris. Hr. Fasching, k. Advokat von Ansbach. Hr. Bergold, Kaufmann von Hanau. Hr. Stoß, Liqueurfabrikant von Nürnberg. Hr. Heidelberger, Kaufmann von Fürth. Herr von Pechmann, Bezirks-Ingenieur von Nördlingen. Hr. Jenisch, Kaufmann von Markt-Breit. Hr. Seifert, Kaufmann von Heilbronn. Hr. Mänzinger, Kaufmann von Friedrichshafen. Hr. Aman, Kaufmann von Nürnberg. Hr. D'Avanzo, Mechanikus von Venedig. Hr. März, Handelsmann von Breitenbach.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 13. März, Sophia Augusta, Töchterlein des Baumann, Bürgers und Lohnkutschers. Kath.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäfl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 12ten März.	Kern	—	6	6	6	—	15	—	14	15	13	30
	Waizen	4	50	54	44	10	16	—	14	50	13	40
	Korn	16	22	38	29	9	12	6	11	18	10	30
	Gerste	—	15	15	15	—	9	—	8	40	8	20
	Haber	16	40	56	41	15	4	40	3	50	3	—

Eine zwey Pfenning Fußenbrenze muß wiegen zwey Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die sechste Woche zu backen an: Antonia Schöppler, Wittwe.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 13.

Dienstag den 25. März 1828.

Nachricht.

Aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts können

400 fl.

gegen doppelte Versicherung und Verzinßung zu 5 pro Cento täglich hinausgelehnt werden.

Oettingen den 24. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an den verstorbenen Fürstlich Oettingen Spielbergischen Oberförster Haid zu Munningen etwas zu fordern haben, werden hiemit unter dem Anhange auf

Dienstag den 1. April d. Js.

Vormittags 9. Uhr

vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, als sie sonst nicht mehr gehört werden könnten.

An eben diesem Termine wird auch zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

Oettingen am 20. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da sich zum Kaufe des Leonhard Büttnerischen Gantanwesens von Heuberg, (Oettingen'schen Wochenblatt vom 19. Februar 1828. Nro. 8.) in dem Verkaufstermine vom 10. dies kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum weitern Verkaufe Termin auf

Donnerstag den 27. März d. Js.

Vormittags von 9 — 12 und

Nachmittags von 2 — 4 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 12. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da für das Johann Stichleiterische Anwesen zu Wechingen am heutigen Biethungstermine kein Käufer erschien, so wird mit Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 10. Januar l. Js. (vide Kreis-Intelligenz-Blatt resp. Beilage 5. 7. 9. Nördlinger Intelligenz-Blatt 3. 5. 6. Oettinger Wochen-Blatt 3. 5. 6.) dieses gesammte An-

Digitized by Google

wesen dem nochmaligen Verkaufe untergestellt, und der Licitationstermin auf

Freitag den 28. März
Morgens 9. Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Oettingen am 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur,

Jäger.

Bekanntmachung.

An dem heutigen Verkaufstermine des 1 Morgen Acker in der mittlen Gwand, (Steuerdistrikts Oettingen) bisher von Georg Witzinger jun; zu Nittingen besessen, erschien kein Käufer, daher wird dieses Grundstück zum weitern Verkaufe feil gebothen, und hiezu Biethungstermin auf

Donnerstag den 27. März d. Js.
Morgens 9. Uhr

anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 26. Februar 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Kommenden Freitag den 28. März Vormittags 10. Uhr werden

18 Schaff 3 Mezen Gersten

von dießjährigen Vorräthen bei unterzeichneter Verwaltung vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 24. März 1828.

Kloster St. Klara'sche Verwaltung.

Baur.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Rentamte werden mehrere Zentner unbrauchbar gewordenes Papier, theils zum Einstampfen, theils zum beliebigen Gebrauche salva ratificatione verkauft und Termin hiezu auf

Donnerstag den 10. April d. Js.

festgesetzt, wovon Kaufslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Heidenheim am 17. März 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

Publicandum.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird der dem Bauren Joseph Frank von Birkhausen zugehörige

1 Morgen Acker in der Froschlach
pag. 298,

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, hiezu Termin auf

Mittwoch den 9. April l. J.

angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu zu erscheinen eingeladen.

Wallerstein am 6. März 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Oeffentlicher Dank.

Allen hohen Gönnern und Freunden, welche unserm seeligen Sohne während seiner Krankheit so viel Gutes gethan und auch noch nach seinem Tode so viele Ehre erzeigt haben, danken wir hiemit unterthänigst und gehorsamst, und empfehlen uns zu Ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Oettingen den 20. März 1828.

Caspar Meyer und dessen Gattin.

Digitized by Google

Haus-Verkauf.

Das Haus der verwittibten Frau Garteninspektorin Ertinger wird hiemit wiederholt zum Verkaufe angebothen; die Kaufsbedingnisse sind zu erfahren bey Meßner Fischer.

Beschluß der in Nro. 2. und 4. erschienenen Geschichte:

Der zärtliche Sohn.

Es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher das Regiment von Rhosni so unglücklich war, seine Fahnen zu verlieren. Der brave Oberst dieses Regiments war außer sich, und rief seinen Soldaten zu: Kinder! Wir haben unsere Ehre verloren, wir müßen diesen Verlust zu ersetzen suchen, oder mit den Waffen in der Hand sterben.

Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so stürzte er sich in den dicksten Haufen der feindlichen Schaaren, und seine Soldaten, durch sein Beyspiel ermuthigt, waren fest entschlossen, mit ihm zu siegen, oder zu sterben. Sie stürzten sich daher ihren Obersten wüthend nach, und fochten mit beispielloser Tapferkeit. Die Feinde wurden zwar bestürzt, thaten jedoch den kräftigsten Widerstand. Das französische Regiment Rhosni ließ sich dadurch nicht abhalten, immer weiter vorwärts zu dringen, und es gelang endlich den braven Soldaten, bis an den Ort zu gelangen, wo sich ihre Fahnen in feindlichen Händen befanden.

Der junge La Doucette, welcher an Tapferkeit keinem seiner Mitstreiter nachstand, ergriff zuerst eine der verlornen Fahnen, und seine Kammeraden, welche von Wunden durchbohrt waren, dienten ihm mit ihren Leichnamen zu einem Walle. Das ganze Regiment Rhosni, welches aus zwei Bataillonen bestand, bezahlte die, jetzt von neuem erkämpfte Ehre ungemein theuer; denn nur 60 kamen davon zurück, und von diesen war kein Einziger ohne Wunden geblieben.

Der Oberst selbst hatte deren vier. Dieß hinderte ihn jedoch keineswegs, zu dem jungen La Doucette, welcher ebenfalls mehrere Wunden erhalten, zu sagen: Mein lieber Sohn! Bewahre mir diese Fahne aufs Heiligste, sie soll entweder die Belohnung für deine Tapferkeit seyn, oder ich will nicht mehr dein Oberster heißen.

Der König erfuhr sehr bald die ausgezeichnete That des jungen La Doucette, und machte ihn zum Offizier.

In dieser Würde, welche ganz das Werk seines Verdienstes war, kam er nach geendigtem Feldzuge zu seinem Vater nach Mez zurück. Die Freude desselben über den geretteten und geehrten Sohn war eben so groß, als die Sorgfalt, mit welcher der Letztere die noch übrigen Tage seines geliebten Vaters zu erheitern suchte, musterhaft.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 16. März, Johann August, Söhnlein des B. und Maurermeisters Lorenz Meyer, welches nach acht Stunden starb. Ev.

Den 19. März, Anna Margaretha, Töchterlein des Joh. Michael Grok, hiesigen Güterbesitzers. Ev.

Den 21. März, Johann Baptist, Söhnlein des Bauren Leib zu Nittingen. Kath.

Den 22. März, Maria Anna Elisabetha Josepha, Töchterlein des Johann Michael Brandel, Fürstlichen Hof- und Kanzley-Buchdruckers. Kath.

Digitized by Google

Gestorbene:

Den 17. März, S. T. der Hochwürdige Herr Jakob Scheck, Kaplan zu Reichertshoffen, 27 Jahre und 8 Monate alt, am Schlagflus. Kath.

Den 17. März, Herr Christoph Friedrich Meyer, Scribent bei dem Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht, 23 Jahre 5 Monate alt, an Abnahme der Kräfte. Ev.

Den 19. März, Johanna Rosina, Töchterlein des Gerhäuser, B. und Webermeisters 16 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Den 20. März, S. T. Herr Johann Sebastian Groß, Fürstlich Oettingen Spielbergischer quiescirter Rath und vormaliger Kammeral-Beamter, 71 Jahre und 6 Monate alt, am Steckfluß. Kath.

Den 20. März, Johann Caspar Oberhäuser, hiesiger Fuhrmanns-Sohn, 46 Jahre 4 Monate alt, an einem Nervenschlag und einer eingetretenen Schwäche. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	11	Loth	— Quint	1	kr.
	2 Pfund	2	Loth	—	6	kr.
	4 Pfund	4	Loth	—	12	kr.
	8 Pfund	8	Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	5	Loth	3 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	11	Loth	2 Quint	2	kr.
	—	17	Loth	1 Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	8 1/4	kr.
Mittelmehl	" "	Metzen	6 1/4	kr.
Nachmehl	" "	Metzen	4 1/4	kr.
Roggenmehl	" "	Metzen	6 1/2	kr.

Ochsenfleisch	das Pfund	6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund	5	kr.
Kalbfleisch	das Pfund	6	kr.
Schaaffleisch	das Pfund	5 1/2	kr.
Schweinfleisch	das Pfund	8	kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3 1/2	kr.	
—	Schenkpreiß die Maas	4	kr.	
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.	

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	16 bis 18	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	17 bis 19	kr.
Butter	das Pfund	12 bis 14	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück	—	—
Enten	das Stück	—	—
Hennen	das Stück	14	kr.
Hühner	das Paar	—	—
Tauben	das Paar	8	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen	2	kr.
Rüben	100 Stück	—	—
Erbsen	1/16 bayerischer Metzen	8	kr.
Linsen	1/16 bayerischer Metzen	8	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 12	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	—	—
Lein	ein bayerischer Metzen	3 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 17ten März.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	10	2	12	5	7	15	30	14	37	13	45
	Korn	9	6	15	4	11	12	—	11	30	11	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	15	3	18	6	12	4	24	3	48	3	12

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen zwey Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die siebente Woche zu backen an: Friederich Schön.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 14.

Dienstag den 1. April 1828.

Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (siehe Oettinger Wochenblatt vom 4. März l. Js. St. 10.) wird, da sich im Kaufstermine vom 20. dieß kein Kaufsliebhaber eingefunden hat,

Mittwoch den 23. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 27. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht,
der Gerichtsvorstand betheiligt.
Dr. Gehring, Assessor.

Bekanntmachung.

Bey Fürstlicher Domainen-Kanzley zu Oettingen können die Betheiligten am dießhochfürstlichen Witwen- und Waisen-Versorgungs-Institute von der gestellten und revidirten Witwencassa-Rechnung pro 1826/27 vom 8ten bis zum 12ten April d. J. Vor- und Nachmittag Einsicht nehmen.

Oettingen am 31. März 1828.

Ein Stierkampf.

Im Jahre 1792 wurden bei einem Feste zu Lissabon auch Stierkämpfe angeordnet. Ein Neger hatte wenige Tage zuvor zum erstenmal in seinem Leben einem derselben zugesehen, und machte sich verbindlich, das wüthendste und furchtbarste dieser Thiere eher zu ermüden als zu tödten; überdieß wollte er während des ganzen Kampfes nur einen Dolch als Waffe haben, den er erst beim Schluß benützen würde. Allgemeines Gelächter erfolgte auf diesen Vor-

Digitized by Google

schlag, man gestattete aber den Versuch, um nur das Vergnügen zu genießen, einen Neger von einem wüthenden Stiere todtstampfen zu sehen. Der Schwarze erschien in der Arena, und verneigte sich gegen die Zuschauer, die ihm durch Zischen und Verwünschungen antworteten. Als man den Stier einließ, versuchte der Neger erst auf dessen Aufmerksamkeit durch Zusammenklatschen der Hände und nachahmendes Gebrüll auf sich zu ziehen; es glückte ihm auch vortrefflich, und das schnell wüthend gemachte Thier rannte mehrmals auf ihn los. Sein geschicktes Ausweichen mußte es natürlich nur noch mehr aufbringen. Nachdem er die Anwesenden eine Zeit lang so unterhalten hatte, empfieng er den vollen Anlauf des Stiers auf seiner Brust, wand die Arme um dessen Hörner, und, indem er sich überschlug, saß er im Nu auf des Thieres Rücken, das mit verzweifelten Sätzen hin und her sprang. So sehr nun aber das Publikum gegen ihn gestimmt war, so sehr ward es jetzt für ihn eingenommen, und von allen Seiten ertönten nur Viva's und Bravo's. Der Stier, wie der Neger versprochen hatte, ermüdete, viele Stimmen begannen schon „basia" zu rufen, und der Siegende streckte seinen Gegner mit einem einzigen Dolchstich zu Boden, und sprang von seinem Sitze herab. Jetzt regnete ein dichter Goldhagel in die Arena, und eines überbot das Andere an Freigebigkeit. Der Neger, der vor dem Stier saß, hatte eine Hand ruhig über dessen Hörner gelegt, und schien nicht zu wissen, was um ihn vorgieng. Indeß sprang das todt geglaubte Thier von Neuem und zum Letztenmale auf! — Es zeigte sein Ende an, aber auch das des kühnen Siegers, denn mit von dem Horne, worauf seine Hand lag, durchbohrtem Herzen sank er neben dem hinstürzenden Thiere nieder.

Anekdoten.

Bei dem Einzuge der Braut des Prinzen von O. in A. wies ein junger hübscher Grenadier, welcher am Schloßthore Schildwache stand, mehrere Damen wiederholt zurück. Plötzlich nahm der Soldat, als er die Schönen abermals auf der verbotenen Stelle fand, die Reizendste beim Kopf, und küßte sie nach Herzenslust. Der Offizier war in der Wachtstube, ihr Hülfsgeschrei und das schadenfrohe Gelächter der Zuschauer zog ihn herbei. „Mensch, bist du toll?" rief er dem Freymüthigen zu. „Nichts desto weniger, erwiederte dieser, aber wer nicht hören will, der muß fühlen."

Ein Kaufmann wollte von einer Dame für abgeholte Schminke bezahlt seyn. Als sie ihn darüber hart anließ, sprach er; „Madame, Sie behandeln mich wie ihre Lakayen. Ich trage aber nicht Ihre Farbe, sondern Sie die meinige."

Ein Geizhals ließ sich einen Rock anmessen, und hielt aus allen Kräften den Athem an sich. Ein Freund von ihm, der zugegen war, fragte ihn, warum er das thäte? — „Damit ich — vertraute ihm der Geizhals — weniger Tuch dazu brauche."

Der Hund eines Großen lief in die Gartenbeete und scharrte. Der

Digitized by Google

Hofgärtner sagte: „Gehens 'raus, Ihr Gnaden, Herr Caro!“

Ein einfältiger Mensch wurde einmal des Abends von Flöhen geplagt. Er löschte daher mit vieler Behutsamkeit das Licht aus, in der Hoffnung, daß ihn nunmehr seine Feinde nicht würden finden können.

Drey Akademiker wollten sich auf einer Ferien-Reise an einem Thorschreiber ergötzen und sägten demselben, als er sie um ihren Namen fragte, sie seyen Dichter, Göthe, Schiller und Wieland. Der Thorschreiber aber sprach lachend zu ihnen: nur in die Wachtstube hineinspazieret meine drey Genies, der Klopfstock wartet schon auf euch.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 22. März, Karl Franz Anton, Söhnlein des S. T. Herrn Kreutner, Doctors der Medizin. Kath.

Gestorbene:

Den 20. März, Maria Anna Schilling, Gärtners-Tochter, 63 Jahre alt, an der Lungenentzündung. Kath.

Den 25. März, Friedrich Wilhelm, unehliches Söhnlein, 4 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 30. März 1828.

Herr Lacks, Kaufmann von Dresden. Hr. Müller, Schullehrer von Eschenbach. Hr. Kraus, Handelsmann von Kemnath. Hr. Burger, Kaufmann von Bopfingen. Hr. Brand, Partikulier von Nürnberg. Hr. Schlechte, Kaufmann von Gera. Hr. Waldschütz, Kaufmann von Gerlachsheim. Hr. Borgts, Kaufmann von Mainz. Hr. März, Handelsmann von Spalt. Hr. von Halden, Banquier mit Dienerschaft von Augsburg. Hr. Moßli, Kaufmann von Straßburg. Hr. Thodli, Kaufmann von Culmbach.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerey ist zu haben:

Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebeth und meine Betrachtung. Vom Hofrath von Eckartshausen. Gebunden auf Brieftaschen Art. 1 fl. 36 kr.

Der andächtige Christ, zum allgemeinen Gebrauche. Gebunden in fein Maroquin, in Brieftaschenformat, mit silbernen Schlößchen. Von Carl Aloys Nack, Domkapitular in Augsburg. 2 fl. 30 kr.

Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebeth und meine Betrachtung. Vom Hofrath von Eckartshausen. Gebunden in grün Saffian mit Futteral. 1 fl. 30 kr.

Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Vom Hofrath von Eckartshausen. Durchgesehen und verbessert von J. M. Gehrig, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Mit 3 schönen Kupfern. Gebunden in roth Saffian mit Band und Futteral. 2 fl.

Erste Gottesverehrung für Kinder als Fortsetzung und Anwendung des ersten Unterrichts von Gott. Dieses Büchlein enthält: Morgenandacht. Abendandacht. Meßandacht. Verschiedene Andachtsübungen bei der hl. Messe. Dankgebethe. Kindliche Fürbitten. Das Gebet des Herrn. Der Engels Gruß. Zum hl. Schutzengel. Zum hl. Namenspatron. Sonntags-Andacht. Auf die hl. Festzeiten. Beicht und Bußandacht. Kommunion-Andacht. Weg zum Himmel. Die untergehende Sonne. Der Sonntag. Lobgesang. Jesus der Kinderfreund. Das Gewissen. 8 kr.

Auch könnte diese kleine Schrift, zu Oster- und Prämiengeschenken für die Schuljugend verwendet werden.

Digitized by Google

Der Seidenbau, oder die Kunst auf die leichteste und wohlfeilste Art, sowohl im Grossen als im Kleinen Seide zu gewinnen. Von G. Lilla. Für Freunde des Seidenbaues geschrieben. gr. 8. 9 kr.

Diese Abhandlung ist in 5 Abschnitte eingetheilt. Der erste enthält das Aufziehen der Maulbeerbäume; der zweyte die Wartung der Seidenraupen, und die Cocons derselben; der dritte die Zubereitung der Seide; der vierte die verschiedenen seidenen Zeuche; der fünfte den Nutzen des Seidenbaues.

Des heiligen Franz von Sales Unterricht und Andachtsübungen zum heilsamen Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. 18 kr.

Lese- und Gebethbuch für die junge katholische Christen. 24 kr.

Kleines Gebethbuch für fromme Knaben u. Mädchen. Von M. Pichler, Domherrn in Augsburg. 12 kr.

Vollständiges Gebethbuch für katholische Christen. Von C. Gärtner, Benediktiner zu St. Peter in Salzburg. Mit 4 Kupfern. 48 kr.

Das Einmal Eins, oder die Leiter zur Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division. 2 kr.

Tabelle zu 60 Stück Kronenthaler. 1 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	11 Loth	— Quint	1	kr.
	2 Pfund	2 Loth	—	6	kr.
	4 Pfund	4 Loth	—	12	kr.
	8 Pfund	8 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	5 Loth	3 Quint	1	kr.
Laiblein	—	11 Loth	2 Quint	2	kr.
od. Kipf.	—	17 Loth	1 Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16	baierscher	Metzen	8 1/4	kr.
Mittelmehl	/	/	Metzen	6 1/4	kr.
Nachmehl	/	/	Metzen	4 1/4	kr.
Roggenmehl	/	/	Metzen	6 1/2	kr.

Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1/2 kr.
Kuh- oder	Rindfleisch	das Pfund	5 kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	6 kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5 1/2 kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	8 kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß	die Maas	3	1/2	kr.
—	Schenkpreiß	die Maas	4		kr.
Weißes Bier		die Maas	2	1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund	16 bis	17	kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	17 bis	18	kr.
Butter	das	Pfund	13 bis	14	kr.
Eyer	6 bis 8	Stück		4	kr.
Gänse	das	Stück	—	—	
Enten	das	Stück	—	—	
Hennen	das	Stück		14	kr.
Hühner	das	Paar	—	36	kr.
Tauben	das	Paar		8	kr.
Erdbirn	1/16	bayerischer	Metzen	2	kr.
Rüben	100	Stück	—	—	
Erbsen	1/16	bayerischer	Metzen	7 bis 8	kr.
Linsen	1/16	bayerischer	Metzen	8	kr.
Wicken ein	bayerischer	Metzen	1 fl. 20 bis	30	kr.
Bohnen ein	bayerischer	Metzen	1 fl. 12 bis	20	kr.
Lein ein	bayerischer	Metzen	3 fl.	30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 26ten März.	Kern	—	15	15	10	5	15	—	14	—	13	—
	Waizen	7	81	88	76	12	15	30	14	—	12	30
	Korn	11	28	39	30	9	11	40	11	—	10	20
	Gerste	2	9	11	8	3	9	—	8	33	8	6
	Haber	12	49	61	30	31	5	30	4	15	3	—

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 15.

Dienstag den 8. April 1828.

Bekanntmachung.

Das Gantamwesen des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (siehe Oettinger Wochenblatt vom 4. März l. Js. St. 10.) wird, da sich im Kaufstermine vom 20. dieß kein Kaufsliebhaber eingefunden hat,

Mittwoch den 23. April d. Js.

Vormittags von 9 — 12 und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Lenmundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 27. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches

Stadt- und Herrschaftsgericht,

der Gerichtsvorstand betheiligt.

Dr. Gehring, Assessor.

Getraidt-Verkauf.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft von seinen Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1827. einige Quantitäten an Roggen, Dinkel und Haber

a.) am 17. April c: aufm Boden der Zehntscheuer zu Pfäflingen,

b.) am 18. April aufm Boden zu Marktoffingen,

c.) am 19. April aufm Boden zu Weiltingen.

Der Verkauf geschieht an Ort und Stelle, und zwar zu Pfäflingen Nachmittags 2 Uhr, in Marktoffingen und Weiltingen Vormittags 10. Uhr, vorbehaltlich höchster Genehmigung.

Es wollen sich Käufer einfinden.

Oettingen am 5. April 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Publicandum.

In dem Schuldenwesen des Amandus Schäble von Birkhausen werden nachbenannte Grundstücke zum zweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, nemlich:

1 Söldenhaus samt Zugehör zu Dorf und Feld,

Digitized by Google

1/2 M. A. über der Lach,
1/2 M. A. auf der obern Lach,
3/4 M. A. auf der Weilergasse,
1 M. A. am Wallersteiner Weg,
3/4 M. A. im Weilerhof,
1 M. A. am Oettinger Weg,
1 Feldlehen, bestehend in 12 3/4 M. A. und 2 Tagw. Wiesen.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. April l. J.

angesetzt; Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe bei Gericht zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 29. März 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 17. April heurigen Jahrs Vormittags 9. Uhr werden aus den hiesigen gutsherrlichen Waldungen

14 Stück eichene Oberständer,
101 Klafter Brennholz, und
5000 Stück Wellen

zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am Verkaufs-Termine in dem Lokale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Polsingen am 4. März 1828.

Freiherrlich von Wöllwartisches Patrimonial-Gericht I. Classe daselbst.

Miehlich.

Holz.

Holz-Verkauf.

In der evangelischen Stiftungs-Waldung zu Schopflohe am Rieß werden

Freitag den 18. April d. Js.
Mittags 12. Uhr

34 Klafter Birken- und Fichten-Scheitholz samt Abholz und Stöcken noch im Boden

an den Meistbiethenden unter Vorbehalt stadtgerichtlicher Genehmigung verkauft werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Schopflohe am Rieß
den 5ten April 1828.

Die evangelische Stiftungspflege.

Anzeige.

Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hierdurch anzuzeigen, daß ich alle Gattungen Schuhmacher-Arbeiten nach dem neuesten Geschmack und billigsten Preiße verfertige, bitte daher um recht vielen Zuspruch, und verspreche recht schnelle und prompte Bedienung.

Conrad Engruber,
Schuhmachermeister.

Ankündigung.

Bei Unterzeichnetem hat die Presse verlassen:

Johann Arndts
Morgen- und Abend-Gebete
auf alle Tage in der Woche.

Aufs neue umgearbeitet und verbessert von Herrn Brand, Pfarrer zu Roth, enthält 48 Seiten, brochirt mit steifen dunklen Umschlag, Preis 6 kr.

Wer dieses Büchlein zu erhalten wünscht, beliebe es bei mir anzuzeigen.

Oettingen im April 1828.

Brandel,
Fürstlicher Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 31. März, Christoph Conrad Engruber, B. und Schuhmachermeister, mit der ledigen Elisabetha Katharina Sohnlin von hier. Ev.

Geborne:

Den 30. März, Katharina Barbara, Töchterlein des hiesigen Beysitz und Taglöhners Oberhäuser. Ev.

Den 29. März, Maria Magdalena, Töchterlein des Zimmermannsgesellen Waldhart. Kath.

Den 1. April, Aloys Sebastian, Söhnlein des Ziegelknechts Eichel. Kath.

Gestorbene:

Den 31. März, Maria Sibilla Dollrieß, Maurerin, 54 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 31. März, in Hainsfarth Anna Margaretha Dasch, Witwe, gewesene Gastgeberin in Neustadt an der Aisch zur goldenen Rose, 76 Jahre 1 Monat alt, an einer Entkräftung. Ev.

Den 2. April, Anna Maria Rümbergerin, B. und Schuhmachers-Witwe, 64 Jahre alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 4. April, Maria Anna Elisabetha, Töchterlein des Stadtpfarr-Meßners Fischer, 20 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Der Hund als Sittenverbesserer.

Die öffentlichen Blätter enthalten oft anziehende Anekdoten von der Geschicklichkeit und Treue des edlen Hausthieres, des Hundes. Die gegenwärtige, welche ein englischer Schriftsteller aus eigner Wissenschaft anführt, verdient, als ausgezeichnet in ihrer Art, hier eine Stelle. Ein Mechaniker, welcher sich hauptsächlich mit Verfertigung von Werken der Uhrmacherei in seiner Wohnung beschäftigte, und wegen seiner besondern Geschicklichkeit von den ersten Verlagshandlungen dieses Faches vorzüglich gern gebraucht ward, hatte die, vielen Genies oft anklebende Neigung zur Zerstreuung, welche ihn manchmal zur Liederlichkeit verleitete. Er setzte deshalb seine Arbeitsherren oft in Verlegenheit, indem er die übernommenen Arbeiten zur bestimmten Zeit nicht ablieferte. Dieser Künstler hatte einen sehr schönen gutabgerichteten Pudel, welcher überall sein Begleiter war. Wenn der Hund bemerkte, daß sein Herr sich in irgend einer Schenke niedersetzte, so pflegte er nach Haus zurückzukehren. Schickte nun irgend Jemand von den Kundschaften des Mechanikers um eine Arbeit, welche vollendet sein sollte, und derselbe war nicht zu Hause, so sandte die Frau desselben eines ihrer Kinder mit dem Hunde aus, um den Herrn aufzusuchen. Das kluge Thier unterzog sich diesem Auftrage vortrefflich, sein Begleiter durfte ihm nur vom Haus zu Haus nachfolgen, und war sicher, am Ende den Aufenthaltsort des Gesuchten zu finden. Dieses Benehmen des Hundes war dem Mechaniker so zuwider, daß er ihn um 5 Pfund Sterling, und 5 Schilling an einen Herrn verkaufte, der im Begriff stand, nach Schottland abzureisen. Diese Reise ward zur See unternommen, allein Caro erschien nach 2 Monaten wieder in der Wohnung seines alten Eigenthümers, und spürte so später auch jedesmal wieder die Schlupfwinkel aus, wo derselbe sich aufhielt, wenn er sich vom Hause entfernte. Dieser suchte daher des Hundes wiederholt los zu

Digitized by Google

werden, und verkaufte ihn an Jemand um 15 Pfund Sterling und 5 Schilling. Diesmal ging die Reise des neuen Eigenthümers nach Paris; in 4 Monaten war gleichwohl unser Hund wieder in London, doch wie ein Knochengerippe abgezehrt. (Beschluß folgt.)

In der Brandelschen Hofbuchdruckerey ist zu haben:
Der andächtige Christ, zum allgemeinen Gebrauche. Gebunden in fein Maroquin, in Briefstaschenformat, mit silbernen Schlößchen. Von Carl Aloys Nack, Domkapitular in Augsburg. 2 fl. 30 kr.
Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebeth und meine Betrachtung. Vom Hofrath von Eckartshausen. Gebunden in grün Saffian mit Futteral. 1 fl. 30 kr.
Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Vom Hofrath von Eckartshausen. Durchgesehen und verbessert von J. M. Gebrig, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Mit 3 schönen Kupfern. Gebunden in roth Saffian mit Band und Futteral. 2 fl.
Lese- und Gebethbuch für die junge katholische Christen. 24 kr.
Kleines Gebethbuch für fromme Knaben u. Mädchen. Von M. Pichler, Domherrn in Augsburg. 12 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen- Brod.	—	11	Loth	—	Quint	1	kr.
	2 Pfund	2	Loth	—		6	kr.
	4 Pfund	4	Loth	—		12	kr.
	8 Pfund	8	Loth	—		24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	5	Loth	3	Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	11	Loth	2	Quint	2	kr.
	—	17	Loth	1	Quint	3	kr.

Schönmehl	1516 baierscher	Metzen	8	15	kr.
Mittelmehl	" "	Metzen	6	15	kr.
Nachmehl	" "	Metzen	4	15	kr.
Roggenmehl	" "	Metzen	6	15	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund		6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund		5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund		5 1/2	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund		—	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund		8	kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3 1/2	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das	Pfund	16 bis	17	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	16 bis	17	kr.
Butter das	Pfund	13 bis	15	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse das	Stück	—	—	
Enten das	Stück		14	kr.
Hennen das	Stück	14 bis	16	kr.
Hühner das	Paar		30	kr.
Tauben das	Paar		8	kr.
Erdbirn 1516	bayerischer Metzen		2	kr.
Rüben	100 Stück	—	—	
Erbsen 1516	bayerischer Metzen	7 bis	8	kr.
Linsen 1516	bayerischer Metzen		8	kr.
Wicken ein	bayerischer Metzen	1 fl.	30	kr.
Bohnen ein	bayerischer Metzen	1 fl.	18	kr.
Lein ein	bayerischer Metzen	3 fl.	—	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 21ten April.	Kern	5	8	13	8	5	15	30	14	30	13	30
	Waizen	12	26	38	32	6	16	—	14	40	13	20
	Korn	9	22	31	14	17	12	—	11	15	10	30
	Gerste	3	15	18	2	9	—	—	8	30	8	—
	Haber	31	33	74	30	44	5	33	4	28	3	24

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 16.

Dienstag den 15. April 1828.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungs-Ausschreibens d. do. 3. hs. ms. et anni wurde der Ganterpreis für

die Maas Sommerbier auf 4 kr.

und der Schenkpreis auf 4 kr. 2 Pf. festgesetzt.

Indem dies hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, soll vorzüglich auf vorschriftsmäßige Qualität des Bieres gesehen, und überhaupt die Vorschriften der allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811. 18. Mai 1812. und 19. Mai 1825. auf das Pünktlichste vollzogen und die Regierungsausschreiben vom 27. Juni, 4. September, & 8. Oktober 1827. und 25. März d. Js. auf das Genaueste befolgt werden.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Stadt-Commissariat.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Hönle Jonas Gutmann zu Oettingen, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betreffend, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel oder Geschäft eine Forderung oder einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 22. May d. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

hiermit öffentlich und bei Vermeidung des gesezlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Jakob Jonas Gutmann dahier, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betreffend, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel oder Geschäft einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 22. May d. J.

Nachmittags von 1 bis 6 Uhr

hiemit öffentlich und bei Vermeidung des gesezlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft

Digitized by Google

zu versuchen und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum dritten und letzten Verkaufe des Leonhard Büttnerischen Gantanwesens von Heuberg, (videatur Oettinger Wochenblatt vom 19. Februar 1828. Nro. 8.) wird nach dem Antrag der Gläubiger vom heutigen auf

Montag den 28. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

Termin angesezt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Käufer, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (siehe Oettinger Wochenblatt vom 4. März l. Js. St. 10.) wird, da sich im Kaufstermine vom 20. dieß kein Kaufsliebhaber eingefunden hat,

Mittwoch den 23. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 27. März 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, der Gerichtsvorstand betheiligt.

Dr. Gehring, Assessor.

Bekanntmachung.

An den Steuer Terminen pro 1827/28, blieben von der Stadt Oettingen sehr viele Kontribuenten aus. Man hat zur reinen Berichtigung aller Steuern noch einen Termin am 19ten dies Monats angesezt, an welchem vollständige Zahlungen geleistet werden wollen, außerdem das Königliche Rentamt veranlaßt würde, strenge Exekutionen zu verfügen.

Oettingen am 8. April 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Getraidt-Verkauf.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft von seinen Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1827. einige Quantitäten an Roggen, Dinkel und Haber

a.) am 17. April c: aufm Boden der Zehntscheuer zu Pföfflingen,
b.) am 18. April aufm Boden zu Marktoffingen,
c.) am 19. April aufm Boden zu Weiltingen.

Der Verkauf geschieht an Ort und Stelle, und zwar zu Pföfflingen Nachmittags 2 Uhr, in Marktoffingen und Weiltingen Vormittags 10. Uhr, vorbehaltlich höchster Genehmigung.

Es wollen sich Käufer einfinden.

Oettingen am 5. April 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Getraidt-Verkauf.

Von den disponiblen Getraid-Vorräthen der jüngsten Erndte werden

Montag den 21. dieß
früh 10. Uhr

vom Speicher zu Heidenheim einige Quantitäten

Waizen,

Digitized by Google

Korn,
Dinkel und
Haber,

öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft.

Nach Umständen werden auch Früchte von auswärtigen Speichern, besonders zu Gnoßheim und Ostheim sowie älteres Magazins-Korn verkauft.

Ein ähnlicher Verkauf wird weiters

Mittwoch den 7. May h. Js.

dahier Statt finden.

Heidenheim am 5. April 1828.

Königliches Rentamt.
Mozart, Rentbeamter.

Getraidt-Verkauf.

Bei dem unterzeichneten Rentamt werden

kommenden Montag den 21.
ds. Mts. Vormittags 10. Uhr
in dessen Geschäftszimmer
verschiedene Quantitäten
Waizen,
Korn,
Dinkel und
Haber

von den diesjährig disponibeln Getraidt-Vorräthen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Wasserrüdingen am 10. April 1828.

Königliches Rentamt.
Steinhäußer.

Publicandum.

Der zur Wirth Balthas Ulrichischen Gantmasse gehörige Meierhof bestehend in Haus und Stadel, 1 1/2 Tagwerk Garten, 47 3/4 Morgen Acker, 10 1/2 Tagwerk Wiesen, und 13 Morgen Holz wird

Donnerstag den 24. April l. Js.

dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden zur Angabe ihrer Angebothe auf besagter Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Wallerstein am 3. April 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Publicandum.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird zum öffentlichen Verkauf des Kaspar Braunischen Hauses zu Hürnheim pag. 1075. Termin auf

Freitag den 9. May l. J.

angesezt, und hiezu Strichlustige mit dem Anhange in diesseitige Gerichtskanzlei vorgeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll geben zu können.

Wallerstein am 8. April 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Getraid-Verkauf.

Am Montag den 21. diests Monats Vormittags 9. Uhr wird in dem Gasthause zur goldenen Gans in Oettingen eine Quantität Oberappenberger Gültfrüchte namentlich Korn, Dinkel und Haber an den Meistbiethenden unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mönchsroth am 9. April 1828.

Freyherrl. von Pöllnitzische Renten-Verwaltung Oberappenberg.
Jlgen.

Digitized by Google

(Musik-Anzeige.) Künftigen Sonntag den 20. dies Monats, als am Kirchweyhfeste, wird bey Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Leonhard Müller, zum Engel.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 10. April, Heinrich Friedrich Gustav, Söhnlein des Herrn Auer, B. und Conditors, auch Lieutenant der Schützen-Compagnie des Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Ev.

Gestorbene:

Den 6. April, Maria Elisabetha, Ehefrau des Hochzeitladers und Leichenbitters Prunz, 34 Jahre 3 Monate alt, an der Lungenschwindsucht. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 31. März bis 13. April 1828.

Herr Ley, Kaufmann von Augsburg. Hr. Antof, Kandidat der Medizin von Augsburg. Hr. Probst, Kaufmann von Neuburg. Hr. Lehner, Kaufmann von Innspruck. Hr. Sterger, Kaufmann von Leipzig. Hr. Kreuz, Kaufmann von Gera. Hr. Lauter, Kaufmann von Augsburg. Hr. Dörr, Maler von Tübingen. Hr. Klees, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Korbs, Kaufmann von Bern. Hr. von Ringelmann, K. B. Leibarzt mit Frau und Dienerschaft von Würzburg. Hr. Storgli, Kaufmann von Leipzig. Hr. Monlis, Kaufmann von Lyon. Hr. Schaduz, Sekretär von Neresheim. Hr. Steinberger, von Ansbach. Hr. Dr. Lurz, von Neustadt a/A. Hr. Reinecke, Kaufmann von Nördlingen. Hr. Weh, Verwalter von Ostedringen. Hr. Oswald, Handelsmann von Augsburg. Hr. Jaquet, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Giuline, Kaufmann von Augsburg. Hr. Mars, Kaufmann von Zeitz.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerey ist zu haben:

Der andächtige Christ, zum allgemeinen Gebrauche. Gebunden in fein Maroquin, in Brieftaschenformat, mit silbernen Schlößchen. Von Carl Aloys Rack, Domkapitular in Augsburg. 2 fl. 30 kr.

Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebeth und meine Betrachtung. Vom Hofrath von Eckartshausen. Gebunden in grün Saffian mit Futteral. 1 fl. 30 kr.

Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Vom Hofrath von Eckartshausen. Durchgesehen und verbessert von J. M. Gehrig, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Mit 3 schönen Kupfern. Gebunden in roth Saffian mit Band und Futteral. 2 fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schaffels.					
		Schäffl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Den 9ten April.	Kern	5	17	22	19	3	15	—	14	45	14	30
	Waizen	6	55	61	51	10	16	12	14	6	12	—
	Korn	14	29	43	22	21	12	—	11	24	10	48
	Gerste	—	14	14	14	—	9	48	8	54	8	—
	Haber	36	83	119	67	52	5	30	4	6	2	42

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 17.

Dienstag den 22. April 1828.

Bekanntmachung.

Der Fürstlich Oettingen Spielbergische Herr Revisor Korhamer dahier befindet sich schon seit einiger Zeit in einem solch zerrütteten Geisteszustande, daß er schlechterdings unfähig ist, irgend eine giltige Handlung, bestehe sie, aus was sie nur immer wolle, vorzunehmen.

Es wird daher hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß jede mit dem Herrn Revisor Korhamer abgeschlossene Handlung, bestehe sie aus einem Kauf- oder Tauschvertrage, oder aus was es immer wolle, für null und nichtig erklärt werde.

Zugleich werden alle jene Kauf- und Tauschverträge, welche mit dem gedachten Herrn Revisor Korhamer vor einigen Monaten oder Wochen abgeschlossen worden sind, als nichtig erklärt, und die Contrahenten haben auf den Antrag der Gattin des Herrn Revisors Korhamer alle diese Kauf- und Tauschverträge bei Vermeidung der Confiskation der erkauften oder eingetauschten Sachen und bei Strafe des doppelten Ersatzes hierorts in möglichster Bälde zur weiters geeigneten Verfügung anzuzeigen.

Hiernach ist sich genau zu achten, und vor Strafe und Schaden zu hüten.

Oettingen den 18. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Beschlusses wird die

halbe Söldenbehausung mit angebautem Städelein und Garten hinter dem Stadel, dann halber Gemeindsgerechtigkeit, wovon zum Fürstlichen Rentamt dahier jährlich 33 kr. 6 hl. Herbstzins zu bezahlen, und dahin dienst- und hauptrechtbar ist, zugleich auch in den Heiligen zu Hainsfarth 4 kr. Wachsgeld abreicht, und zur dortigen katholischen Pfarrei Obst- und Blutzehntpflichtig ist, und von dem Gemeinderecht jährlich zur Gemeinde Hainsfarth 30 kr. bezahlt werden müssen,

dann an eigenen Grundstücken:

1/2 Tagw. Wiesen im Ritterthal,
3/8 Morgen Acker im Burschel,
1/4 Morgen freieigener Acker beim Krautgarten,
1/2 Morgen eigener Acker hinterm Dorf am Hofwieslein,

Digitized by Google

1/2 Morgen freieigener Acker von
1 Morgen auf der Hardt,
des Maurer Andreas Dollries zu Hamsfarth in vim executionis öffentlich verkauft.

Hiezu wird Termin auf
Donnerstag den 1. May d. Js.
Vormittags 9. Uhr
angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit vorgeladen werden.

Oettingen den 16. April 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Zum dritten und letzten Verkaufe des Leonhard Büttnerischen Gantanwesens von Heuberg, (videatur Oettinger Wochenblatt vom 19. Februar 1828. Nro. 8.) wird nach dem Antrag der Gläubiger vom heutigen auf
Montag den 28. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr
Termin angesezt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Käufer, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen den 11. April 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Hönle Jonas Gutmann zu Oettingen, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betreffend, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel oder Geschäft eine Forderung oder einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf
Donnerstag den 22. May d. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr
hiermit öffentlich und bei Vermeidung des gesezlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Jakob Jonas Gutmann dahier, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betreffend, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel oder Geschäft einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf
Donnerstag den 22. May d. J.
Nachmittags von 1 bis 6 Uhr
hiemit öffentlich und bei Vermeidung des gesezlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Auf die eingekommenen Anzeigen der Fürstlichen Revierförster, daß von vielen Personen — namentlich von den Einwohnern der umliegenden Orte — die Jagd auf manche Art gestört und beeinträchtiget werde, sieht man sich ver-

Digitized by Google

anlaßt, jene früheren desfallsigen Verbote mit dem Bemerken zu erneuern, daß die Fürstlichen Forstbedienten bereits angewiesen wurden:

1.) jede Person, welche in den herrschaftlichen Jagd-Distrikten sich eines solchen Vergehens schuldig macht, ohneweiters zu ergreifen und an das treffende Herrschaftsgericht zur Untersuchung einzuliefern, so wie
2.) alle Hunde, welche herrenlos auf dem Felde umherlaufen, zu erschießen, und wenn der Eigenthümer bekannt ist, diesen anzuzeigen.

Oettingen den 21. April 1828.

Fürstl. Oettingen Spielbergische Domainen-Kanzley und Fürstl. Oettingen Spielbergisches Forstamt Oettingen.

Bekanntmachung.

Das Ausschütten des Wassers und sonstigen Unraths auf die Strasse wird bei Vermeidung unnachsichtlicher Strafe verboten.

Oettingen den 18. April 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Walburgi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 4ten

die Schranne

Dienstag den 6ten und

der Hornvieh-Märkt

Mittwoch den 7. künftigen Monats May

in hiesiger Stadt abgehalten werden, was hiemit dem handeltreibenden Publikum eröffnet wird.

Oettingen den 19. April 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Heu-Verkauf.

In dem Pfarrhause zu Steinhard kann in beliebigen Quantitäten, süßes, kräftiges, gut eingebrachtes, von Ueberschwemmung frei gebliebenes Heu und Grummet, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Ein junger Mensch wird in die Lehre gesucht, als Friseur, mit oder ohne Lehrgeld. Nähere Auskunft ertheilt die Brandel'sche Hofbuchdruckerey.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 14. April, Johann Sebastian Stimpfle, neuangehender Bürger und Webermeister, mit Jungfer Maria Anna Wagner. Kath.

Den 15. April, Christoph Müller, neuangehender bürgerlicher Beysitz und Maurersgesell, mit Jungfer Theresia Hattenberger. Kath.

Den 15. April, Johann Adam Friedrich Hahn, Bürger und Possamentier, mit Barbara Vollmar von Nördlingen. Ev.

Gestorbene:

Den 12. April, Johann Balthas Weigel, B. und Webermeister, Witwer, 82 Jahre alt, an Abnahme der Kräfte. Ev.

Den 13. April, Maria Franziska Freyhart, Polizeygardisten-Korporals-Witwe, 81 Jahre alt, an der Entkräftung. Kath.

Den 15. April, Georg Michael Aniserling von Krailsheim, Kaminfegersgesell, 40 Jahre alt, am Colik. Ev.

Den 16. April, Joseph Widemann, Schuhmachermeister, 79 Jahre alt, an der Entkräftung. Kath.

Den 17. April, Maria Johanna Maisch, Seilermeisters Witwe 79 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Digitized by Google

In der Brandelſchen Hofbuchdruckerey iſt zu haben:

Johann Arndts, Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche. Aufs neue umgearbeitet von Herrn Pfarrer Brandt in Roth. Gebunden 6 kr.

Das Feſt der Auferſtehung. Eine Gaſtpredigt zu Nördlingen, von Carl Fuchs, der Theologie Doktor, Conſiſtorialrath und Hauptprediger in Ansbach 8 kr.

Die Wiege. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 6 kr.

Die Wald-Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 9 kr.

60 Gleichniſſe in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für ſchöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend ſtreben. Von Th. Nelk. 9 kr.

A. P. Goſſine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller ſonn- und feſttäglichen Evangelien und Epiſteln, nebſt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 1 fl. 15 kr.

Euſtachius. Eine Geſchichte der chriſtlichen Vorzeit, vom Verfaſſer der Oſtereier. 36 kr.

Blüthen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfaſſer der Oſtereyer. 24 kr.

Roſa von Tannenburg. Eine Geſchichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Vom nemlichen Verfaſſer. 30 kr.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens- Bedürfniſſe.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	11 Loth	— Quint	1	kr.
	2 Pfund	2 Loth	—	6	kr.
	4 Pfund	4 Loth	—	12	kr.
	8 Pfund	8 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	5 Loth	3 Quint	1	kr.
Laiblein	—	11 Loth	2 Quint	2	kr.
od. Kipf.	—	17 Loth	1 Quint	3	kr.
Schönmehl	1ſi6 baierſcher Metzen			8	ſſ. kr.
Mittelmehl	ſ	ſ	Metzen	6	ſſ. kr.
Nachmehl	ſ	ſ	Metzen	4	ſſ. kr.
Roggenmehl	ſ	ſ	Metzen	6	ſſ. kr.

Ochſenfleiſch	das	Pfund	6 ſſ.	kr.
Kuh- oder Rindfleiſch	das	Pfund	5	kr.
Kalbfleiſch	das	Pfund	5 ſſ.	kr.
Schaaffleiſch	das	Pfund	—	kr.
Schweinfleiſch	das	Pfund	8	kr.

Sommerbierſatz	Ganterpreiß die Maas	4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4 ſſ.	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 ſſ.	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindſchmalz	das Pfund	16 bis 17	kr.
Schweinſchmalz	das Pfund	16	kr.
Butter	das Pfund	14	kr.
Eyer	7 bis 8 Stück	4	kr.
Gänſe	das Stück	— —	
Enten	das Stück	14	kr.
Hennen	das Stück	111 bis 14	kr.
Hühner	das Paar	24	kr.
Tauben	das Paar	7	kr.
Erdbirn	1ſi6 bayeriſcher Metzen	2	kr.
Rüben	100 Stück	—	
Erbſen	ein bayeriſcher Metzen	1 fl. 48 kr. — 2	fl.
Linſen	ein bayeriſcher Metzen	1 fl. 48 kr. — 2	fl.
Wicken	ein bayeriſcher Metzen	1 fl. 16 — 1 fl. 20	kr.
Bohnen	ein bayeriſcher Metzen	1 fl. 12	kr.
Lein	ein bayeriſcher Metzen	3 fl. — 3 fl. 12	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederſter. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 16ten April.	Kern	3	9	12	7	5	15	12	14	6	13	—
	Waizen	10	49	59	38	21	15	30	14	15	13	—
	Korn	21	14	35	25	10	12	—	11	6	10	12
	Gerſte	4	10	14	11	3	8	40	8	20	8	—
	Haber	61	75	136	79	57	5	24	4	11	3	—

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang koſtet 1 fl. ein einzeln: 6 Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 18.

Dienstag den 29. April 1828.

Vergangenen Dienstag, den 22ten April 1828, nach Mittag um 3 Uhr, entschlief die Durchlauchtigste Fürstinn, Johanna Josepha von Oettingen Spielberg, Coadjutorin des Fürstlichen Stiftes adelicher Damen zu Seckingen und Stifts-Dame zu Buchau, im 72ten Jahre Ihres Lebens.

Sanft küßte Sie der Todesengel,
Und führte Sie vor Gottes Thron,
Wo, frei von dieser Erde Mängel,
Sie nun empfängt der Tugend Lohn.

Ja, reicher Lohn wird Ihr dort werden,
Denn was Sie mild und liebend that,
Und Gutes wirkte hier auf Erden,
Reift dort zur Frucht aus schöner Saat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die gesetzliche Schutzpockenimpfung findet pro 1827/28 an nachstehenden Terminen Statt, nämlich:

Station Oettingen, evangelis. Pfarrei,
Dienstag den 29. April,
Nachmittags 2. Uhr, und dieser folgt die Judengemeinde allda.

Station Oettingen, kath. Pfarrei,
Montag den 5. May,
Nachmittags 2. Uhr.

Station Hainsfarth,
Mittwoch den 7. May,
Nachmittags 2. Uhr.

Station Lehmingen,
Montag den 12. May,
Nachmittags 3. Uhr.

Station Ehingen,
Dienstag den 13. May,
Nachmittags 2. Uhr.

Station Munningen,
Mittwoch den 14. May,
Nachmittags 3. Uhr.

Station Hochaltingen,
Dienstag den 20. May,
Nachmittags 3. Uhr.

Dies wird den Aeltern impffähiger und impfpflichtiger Kinder bekannt gemacht und dieselben aufgefordert, sich an dem Termine mit den Kindern vor der Impf-Commission einzufinden.

Oettingen den 23. April 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Weiß.

Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Beschlusses wird die

halbe Söldenbehausung mit angebautem Städelein und Garten hinter dem Stadel, dann halber Gemeindsgerechtigkeit, wovon zum Fürstlichen Rentamt dahier jährlich 33 kr. 6 hl. Herbstzins zu bezahlen, und dahin dienst- und hauptrechtbar ist, zugleich auch in den Heiligen zu Hainsfarth 4 kr. Wachsgeld abreicht, und zur dortigen katholischen Pfarrei obst- und blutzehntpflichtig ist, und von dem Gemeinderecht jährlich zur Gemeinde Hainsfarth 30 kr. bezahlt werden müssen,

dann an eigenen Grundstücken:

1/2 Tagw. Wiesen im Ritterthal,
3/8 Morgen Acker im Burschel,
1/4 Morgen freieigener Acker beim Krautgarten,
1/2 Morgen eigener Acker hinterm Dorf am Hofwieslein,
1/2 Morgen freieigener Acker von 1 Morgen auf der Hardt,

des Maurers Andreas Dollries zu Hainsfarth in vim executionis öffentlich verkauft.

Hiezu wird Termin auf
Donnerstag den 1. May d. Js.
Vormittags 9. Uhr
angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit vorgeladen werden.

Oettingen den 16. April 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Zum dritten und letzten Verkaufe des Gant-Anwesens des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (Oettinger Wochenblatt vom 4. März l. Js. Stück 10.) wird Termin auf

Mittwoch den 7. Mai dieses Jahres
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
angesetzt, wozu besitz- und zahlungs-

Digitized by Google

fähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen den 25. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Gerichtsvorstand betheiligt.

Dr. Gehring, Assessor.

Bekanntmachung.

Verordnungsgemäß sind die blechenen Zeichen, womit die Hunde versehen werden müssen, jährlich im Laufe des Monats Mai zu lösen.

Es werden daher sämmtliche Hundebesitzer unter dem Anhange hiezu aufgefordert, daß diese Zeichen für das heurige Jahr, gegen Erlage einer Gebühr von 6 kr. für das Stück bey dem verpflichteten Thierarzt Mößlinger dahier in seiner Wohnung, welchem auch die Hunde zur Untersuchung und Aufzeichnung vorgeführt werden müssen, jedesmal von Morgens 8 bis 10 Uhr in Empfang genommen werden können, und daß dem Fallmeister die Weisung zugegangen sey, vom 1. Juni d. J. an, alle Hunde, welche ohne gelößten neueren Zeichen angetroffen werden, einzufangen und, wenn sich binnen 48 Stunden kein Eigenthümer darum meldet, und solche gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters zu tödten.

Die Eigenthümer solcher Hunde werden, wenn sie ausgemittelt werden, ohne weiters in eine Geldstrafe von 5 fl. halb dem Angeber und halb dem Armenfonde gehörig, genommen, oder nach Umständen mit einem verhältnißmäßigen Arreste bestraft.

Zugleich wird an die genaue Befolgung der im hiesigen Wochenblatte vom 5ten May v. Jahrs Nro. 19. enthaltenen weitern Vorschriften mit der Verwarnung erinnert, daß die Nichtbeachtung derselben nachdrücklichst bestraft werden wird.

Oettingen am 26. April 1828.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Getraidt-Verkauf.

Von den disponiblen Getraid-Vorräthen der jüngsten Erndte werden

Montag den 21. dieß

früh 10. Uhr

vom Speicher zu Heidenheim einige Quantitäten

Waizen,

Korn,

Dinkel und

Haber,

öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft.

Nach Umständen werden auch Früchte von auswärtigen Speichern, besonders zu Gnozheim und Ostheim sowie älteres Magazins-Korn verkauft.

Ein ähnlicher Verkauf wird weiters

Mittwoch den 7. May h. Js.

dahier Statt finden.

Heidenheim am 5. April 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Am Montag den 19ten May d. J. wird von 9. Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers bestehende Steinharder Giltgetraid für 1827. zu Steinhard in mehreren Theilen an die Meistbiethende über-

Digitized by Google

lassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 21. April 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Müller.

Fremden-Anzeige vom 14. bis 28. April 1828.

Herr Jehlin, Student aus Schwarzenberg. Hr. Burger, Student aus Baldingen. Hr. Kobek nebst Frau, Tonkünstler von Prag. Hr. Brunner, Kaufmann von Dinkelsbühl. Hr. Baron von Wessenberg, von Constanz. Hr. Schmidt, Kaufmann von Regensburg. Hr. Makerth, Kaufmann von Würzburg. Hr. Mohr, Kaufmann von Dinkelsbühl. Hr. Mayu, Kaufmann aus Mühlhausen. Hr. Stetis, Kaufmann von Bremen. Hr. Samber, Kaufmann von München. Hr. Dr. Birin, von Wien. Hr. Zerli, Kaufmann von Naumburg. Hr. Klein, Kaufmann von Ansbach. Hr. Schamberger, Advokat von Ansbach. Hr. Silam, Kaufmann von Zürch. Hr. Schwalz, Kaufmann von Offenbach. Hr. Wünsch, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Glauning, Seminarist von Altdorf. Hr. Fuchs, Studiosus aus München. Hr. Wüstefeld, Kaufmann von Würzburg. Hr. Borgond, Kaufmann von Straubing. Hr. Härpfer, Gastgeber von Donauwörth. Hr. Härpfer, Stadtfischer von da. Hr. Stoz, Liqueurfabrikant von Nürnberg.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 22. April, Zwillings-Töchter des Bauren Bög, in Bettendorf, welche gleich nach der Geburt starben. Ev.

Den 23. April, Franz Karl Joseph, uneheliches Söhnlein. Kath.

Gestorbene:

Den 24. April, Frau Maria Franziska Krazer, Gastwirthin zur Trauben und ehemalige Posthalterin, 61 Jahre 4 Monate alt, an der Entkräftung. Kath.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerey ist zu haben:

Regel für das Lavanett-Spiel, für Wirthe und Gastgeber, welche Kegel-Plätze besitzen, 12 kr.

Johann Arndts, Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche. Aufs neue umgearbeitet von Herrn Pfarrer Brandt in Roth. Gebunden 6 kr.

Das Fest der Auferstehung. Eine Gastpredigt zu Nördlingen, von Carl Fuchs, der Theologie Doktor, Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach 8 kr.

Die Wiege. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 6 kr.

Die Wald-Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 9 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 23ten April.	Kern	5	4	9	9	—	15	30	14	15	13	—
	Waizen	20	53	73	41	32	15	42	14	—	12	18
	Korn	10	13	23	20	3	12	—	11	6	10	12
	Gerste	3	15	18	17	1	8	40	8	5	7	30
	Haber	50	26	76	61	15	5	20	4	1	2	42

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 19.

Dienstag den 6. May 1828.

Bekanntmachung.

Vor ungefähr vier Wochen ist bei dem Wirth Viktor Haid zu Schopfloch ein zweyjähriger semmelfarbigter Fanghund mit einer schwarzen Goschе und schwarzen Ohren eingestanden, ohne daß sich bisher Jemand über das Eigenthum desselben ausgewiesen hat.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hundes wird daher aufgefordert, solchen gegen Bezahlung der bisherigen Verpflegungskosten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dieser Hund wegen der sich ergebenden bedeutenden Kosten an einen Andern überlassen werden müßte.

Oettingen den 2. May 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Hönle Jonas Gutmann zu Oettingen, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betreffend, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel oder Geschäft eine Forderung oder einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 22. May d. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

hiermit öffentlich und bei Vermeidung des gesezlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des israelitischen Handelsmanns Jakob Jonas Gutmann dahier, die Eintheilung seiner Schulden auf Fristen betreffend, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel oder Geschäft einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 22. May d. J.

Nachmittags von 1 bis 6 Uhr

hiemit öffentlich und bei Vermeidung des gesezlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, um mit ihnen auf eine oder die andere Art eine gütliche Uebereinkunft

Digitized by Google

zu versuchen und, wo möglich, zu Stande zu bringen.

Oettingen den 11. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum dritten und letzten Verkaufe des Gant-Anwesens des ledigen Jakob Lechner von Megesheim (Oettinger Wochenblatt vom 4. März l. Js. Stück 10.) wird Termin auf

Mittwoch den 7. Mai dieses Jahres

Vormittags von 9 — 12 und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen den 25. April 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Gerichtsvorstand betheiligt.

Dr. Gehring, Assessor.

Proclama.

In dem Schuldenwesen des Joseph Ziegelmeyer Fübler von Marktoffingen hat das Fürstliche Herrschaftsgericht Wallerstein auf eigenen Antrag des Schuldners den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 28. May l. J.

2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf

Freitag den 27. Juni l. J.

3.) Zum Schlußte fahren und zwar

a.) für die Replik

Montag den 28. Juli

b.) zur Duplik

Dienstag den 12. August l. Js.

jedesmal Morgens 8. Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen laut gerichtlicher Schätzung vom 25ten l. Mrs.

2232 fl. 4 kr.

die Schulden aber

2114 fl. 52 kr. 4 hl.

betragen, und unter diesen 2030 fl. hypothekarisch versichert sind.

Wallerstein am 24. April 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Proclama.

Das Hofgut des Jakob Luz in Dürrenzimmern, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, und Garten, dann 37 Morgen Acker, und 5 Tagwerk Wiesen, nebst 1/4 Tagwerk Großgarten wird

Dienstag den 20. May l. Js.

Digitized by Google

in der diesseitigen Gerichts-Kanzley an den Meistbiethenden unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung verkauft, Kaufsliebhaber werden eingeladen, um an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 22. April 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Proclama.

An dem auf Mittwoch den 9. d. Mts. angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf des

1 Morgen Acker in der Froschlach pag. 298.

welchen der Bauer Joseph Frank in Birkhausen besizt, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher zur dritten und letzten Feilbiethung eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. May l. Js.

anberaumt, und nochmals allenfallsige Strichlustige zum Erscheinen hieher eingeladen.

Wallerstein am 14. April 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Am 14. May Mittag 11 Uhr werden zu Mariabronn mehrere Vorräthe von Heu, Grummet, Klee, Korn, Gersten und Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu sich Kaufslustige in Mariabronn einzufinden haben.

Heidenheim den 1. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seiz.

Bekanntmachung.

Am Montag den 19ten May d. J. wird von 9. Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers bestehende Steinharder Gilgetraid für 1827. zu Steinhard in mehreren Theilen an die Meistbiethende überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 21. April 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Müller.

Ankündigung.

Unterzeichnete hat zu Ansbach das Stecken der Haarlocken für Frauenzimmer nach jeziger Mode erlernt, auch versteht sie seidene Locken zu richten und selbst neue dergleichen zu verfertigen.

In Ermanglung eines Friseurs dahier, bietet sie ihre Kunstfertigkeit in benanntem Mode-Artikel hiermit den hiesig verehrlichen Damen und Frauenzimmern gehorsamst an, und bittet um geneigten Zuspruch.

Oettingen den 5. May 1828.

Margaretha Meyer, unter dem alten Schloßthore.

Anzeige.

Ein gut gebautes, mit eisenen Axen beschlagenes, einspänniges Wägelein ist zu verkaufen.

Von wem? sagt die Brandel'sche Hofbuchdruckerei.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 27. April, Karl Wilhelm Friedrich Albrecht, Söhnlein des Herrn Archivars Cammerer. Ev.

Digitized by Google

Den 2. May, Anna Maria, Töchterlein des Andreas Gottfried, Webers von Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 26. April, Johann Friedrich Stähle, Bürger und Schlossermeister, 43 Jahre 4 Monate alt. Ev.

Den 27. April, Johann Jakob Hörner, Bürger und Rothgerbermeister 73 Jahre 2 Monate alt. Ev.

Den 3. May, Maria Barbara Wiedemann, Schuhmachermeisters-Wittwe, 75 Jahre alt, an der Lungenlehmung. Kath.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerey ist zu haben:

Der Messias ist erschienen. Ein Lehrbuch für Christen und Israeliten von einem christlichen Gottesgelehrten. 36 kr.

Der selige Taubhner Heinrich von Botzen. Vorzüglich den Cortisen vom genehmen Stande zur Erbauung dargestellt von Th. Neik. Mit einem Titelkupfer. 9 kr.

Die Schule der Unschuld, Weisheit und Tugend für das blühende Alter. Ein Handbuch zunächst für die Feiertagsschulen; dann auch zum Gebrauche für Seelensorger, Eltern, Schul-Lehrer und andere Jugendfreunde. (2 Bände.) 54 kr.

Lebensgeschichten heiliger Eheleute. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Hausväter und Hausmütter. (2 Bände.) 1 fl.

Maria Ward und das Institut der englischen Fräulein in Augsburg, seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. 18 kr.

Geistliches Gebetbüchlein für die katholische Jugend. Ehemals verfaßt von P. Matthäus Vogel der Gesellschaft Jesu Priester, nun in einer neuen und verbesserten Auflage herausgegeben. Mit einem Titelkupfer und angehengtem Kirchenkalender. 30 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen- Brod.	—	9	2ß Loth	— Quint	1 kr.
	1	Pfund	26 Loth	—	6 kr.
	3	Pfund	20 Loth	—	12 kr.
	7	Pfund	8 Loth	—	24 kr.
Semmel od. Laibl.	—	6	Loth	— Quint	1 kr.
Laibiem od. Kipf.	—	12	Loth	— Quint	2 kr.
	—	18	Loth	— Quint	3 kr.

Schönmehl	1ß16	baierscher	Metzen	8 15ß kr.
Mittelmehl	″	″	Metzen	6 15ß kr.
Nachmehl	″	″	Metzen	4 15ß kr.
Roggenmehl	″	″	Metzen	7 — kr.

Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1ß kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5 kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	5 1ß kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	— kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	8 kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas	4 kr.
	Schenkpreiß die Maas	4 1ß kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1ß kr.

B.) Nicht taxirte:

Rindschmalz	das Pfund	17 bis 18	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	17	kr.
Butter	das Pfund	14 15	kr.
Eyer	7 bis 8 Stück	4	kr.
Ganse	das Stück	— —	kr.
Enten	das Stück	14	kr.
Hennen	das Stück	15 bis 18	kr.
Hühner	das Paar	12 bis 15	kr.
Tauben	das Paar	7	kr.
Erdbirn	1ß16 baierscher Metzen	2	kr.
Rüben	100 Stück	—	

Erbsen	ein bayerischer Metzen	1 fl. 48 kr. — 2 fl.
Linsen	ein bayerischer Metzen	1 fl. 48 kr. — 2 fl.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 — 1 fl. 30 kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 — 1 fl. 30 kr.
Lein	ein bayerischer Metzen	3 fl. — 3 fl. 24 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraidsgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 30ten April.	Kern	—	10	10	10	—	16	—	14	30	13	—
	Waizen	30	24	54	44	10	16	—	14	30	13	—
	Korn	1	15	16	14	2	12	—	11	15	10	30
	Gerste	1	15	16	16	—	9	—	8	30	8	—
	Haber	15	23	38	26	12	5	30	4	30	3	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 20.

Dienstag den 13. May 1828.

Zum
hocherfreulichen Geburtfeste
des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
Johann Aloys III.
Fürsten zu Oettingen-Oettingen und Oettingen Spielberg ꝛc. ꝛc.
in
tiefester Ehrfurcht geweihet.
Am 9ten May 1828.

Komm' froher Tag im Maienblüthen Schimmer
Hervor aus Ostens goldgesäumten Thoren,
Wir seh'n mit Freude dir entgegen immer,
An dir ward einst der beste Fürst geboren.

Und süßer als Musik tön's Ihm zu Ohren,
Wie Engelruf aus gold'nem Sternenflimmer:
„Zerbricht auch alles Irdische in Trümmer,
„Die treue Liebe geht doch nicht verloren."

Und solche Liebe wird bei uns stets walten,
Ist unser Fürst auch nah' uns, oder ferne,
Sie lodert gleich in ew'ger Jugendfülle.

Und alle Herzen senden heut' in Stille
Ein fromm Gebet hinauf zum Herrn der Sterne,
Zum Heil für uns, Ihn lange zu erhalten.

Digitized by Google

Proclama.

Da sich zu denen, in dem Nördlinger Intelligenzblatt und Oettinger Wochenblatt Nro. 50. 1827. speciell angezeigten Gütern des Söldners Xaver Seidenfuß zu Deiningen, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, so werden solche Grundstücke, bestehend in

6 1/8 M. Ackers an 12 Stücken,

beschrieben, zum wiederholten Verkauf ausgestellt und die allenfallsigen Liebhaber auf

Dienstag den 3. Juni l. J.

zu Legung ihrer Angebothe in die hiesige Gerichtskanzlei hiemit vorgeladen.

Wallerstein am 30. April 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Proclama.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Haus samt Zugehör pag. 35, welches Georg Scheerecker in Christgarten besitzt, zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Biethungstermin auf

Dienstag den 3. Juni 1828

anberaumt, und hiezu Kaufslustige unter dem Anhange vorgeladen, ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 3. May 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Proclama.

Auf den Grund des erlassenen Cirkulare vom 2. d. Mts. in Betreff des Sekretär Müllerischen Haus-Verkaufs und bei der Hinsicht, daß von den betheiligten Gläubigern innerhalb des ihnen vergönnten 14. tägigen Termins über das denselben mitgetheilte Angeboth eine Erklärung dahier nicht eingekommen ist, wird hiemit zur dritten und letzten Feilbiethung geschritten, Termin hiezu auf

Freitag den 30. May d. Js.

angesetzt, und Strichlustige zu Legung ihrer Angebothe in die Kanzlei der unterzeichneten Behörde hiemit eingeladen.

Decretum Wallerstein den 30. April 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Linsenmeier, Assessor.

Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 16ten dies Monats wird in dem sogenannten gelben Hause verschiedenes Schreinwerk, eine große Quantität Dosen, dann mehrere Malereyen und Kupferstiche in Rahmen und andere Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige belieben sich deßhalben an der obenbenannten Tagesfahrt Vormittags 8. Uhr in dem bezeichneten Hause einzufinden.

Oettingen am 10. May 1828.

Der Hund als Sittenverbesserer.

(Beschluß.)

Die Kinder bezeugten eine unendliche Freude über die Rückkehr ihres alten Freundes Caro, und durch ihre gute Pflege ward er bald wieder

Digitized by Google

in den Stand gesetzt, seinen Herrn anständigerweise auf seinen Ausgängen zu begleiten, und der Familie nach Verlangen, seinen Aufenthalt auszukundschaften. Kurz nachher meldete sich einer von den Beschäftigern des Mechanikers wegen einiger Arbeiten, welche gar zu lange schon versprochen und nicht geliefert worden waren. Die Frau entschloß sich in Begleitung des Hundes zur Aufsuchung ihres Mannes auszugehen. Nach langem Suchen machte ihn Caro 3 Meilen weit von seiner Wohnung ausfindig, und die Frau traf ihn in einem Winkelwirthshause mit einem Mädchen an, womit er sich unterhielt. Die gute Frau ward von diesem Anblicke außerordentlich ergriffen, und fiel, von ihren Gefühlen überwältigt, in Ohnmacht. Ihr Mann, so verderbt er auch war, kam bei der Betrachtung der Lage seiner Frau zu einer augenblicklichen Besinnung, und lernte es erkennen, welches Elend er auf seine Familie durch sein Betragen bringe. Er gieng daher mit seinem Weibe nach Haus, und machte den ernsthaften Vorsatz, seiner alten, unordentlichen Lebensart zu entsagen. Glücklicherweise blieb er auch in der Folge diesem Entschlusse treu, zur Zufriedenheit seiner Kundschaften, zur Wohlfahrt und zum Glücke seiner Familie, welche einstimmig den vortheilhaften Wechsel im Betragen des Hausvaters dem treuen Caro zuschrieb.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 6. May, Sebastian Haasenmüller, neuangehender Bürger und Lohnkutscher, mit Maria Anna Lißmann. Käth.

Geborne:

Den 4. May, Wilhelmina Friederika, Töchterlein des hiesigen Güterbesitzers Johann Georg Löpsinger. Ev.

Gestorbene:

Den 8ten May, Theresia Aloysia Elisabetha, Töchterlein des Herrn Bäuerlein, Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Sekretärs, 6 Monate und 27 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Den 8. May, Ludwig Carl, Söhnlein des B. und Bäckermeisters Benzenbauer, 6 Monate und 7 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 29. April bis 12. May 1828.

Hr. Mosers, Kaufmann von Dresden. Hr. Baumgärtl, Advokat mit Sohn von Dinkelsbühl. Hr. Kratzer, Gutsbesitzer von Donauwörth. Hr. von Stadler, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Stord, Kaufmann von Dresden. Hr. Steinberger, Magaziner von Ansbach. Hr. Herbst, Gestütsthierarzt von Rothenfeld. Hr. Klemm, Spitzenfabrikant von Sosa. Hr. Baur, Kaufmann von Würzburg. Hr. Thieter, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Salms, Kaufmann von Landau.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerey ist zu haben:

Lebensgeschichten heiliger Jünglinge. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Jünglinge. Verfasset von Th. Nelk. 30 kr.

Lebensgeschichten heiliger Jungfrauen. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Jungfrauen. Verfasset von Th. Nelk. 30 kr.

Lebensgeschichten heiliger Dienstbothen beiderlei Geschlechts. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Dienstbothen. Verfasset von Th. Nelk. 30 kr.

Digitized by Google

Der selige Taglöhner Heinrich von Botzen. Vorzüglich den Christen vom gemeinen Stande zur Erbauung dargestellt von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 9 kr.

Die Wald- Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 9 kr.

60 Gleichnisse in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für schöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend streben. Von Th. Nelk. 9 kr.

Die Wiege. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 6 kr.

Der Jüngling in seiner Unschuld und Andacht, von P. Friedrich Sturmlerner, Kapitularchorherrn zu Roggenburg. 24 kr.

Die Jungfrau in ihrer Unschuld und Andacht, von P. Friedrich Sturmlerner, Kapitularchorherrn zu Roggenburg. 24 kr.

Lehrreiche Gebethe für junge katholische Christen. Auch für Erwachsene brauchbar. Von Joseph Burger, Pfarrer in Michamen. 6 kr.

Guter Same auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebethbuch, samt einem Haus- und Krankenbüchlein für gutgesinnte Christen, besonders für das liebe Landvolk. Von P. Aegidius Jais, Benedictiner zu Benedictbeuern. 24 kr.

Eusachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, neu erzählt für die Christen unserer Zeit, von dem Verfasser der Genovefa. Mit einem Titelkupfer. 30 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfasser der Ostereier. Geheftet. 6 kr.

Wer fünf Exemplare abnimmt, erhält ein Exemplar frey.

Verehrung des heiligen Aloysii Gonzaga aus der Gesellschaft Jesu. Geheftet 3 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

		— 11 Loth	— Quint 1	kr.	
Roggen- Brod.	2 Pfund	2 Loth	— 6	kr.	
	4 Pfund	4 Loth	— 12	kr.	
	8 Pfund	8 Loth	— 24	kr.	
Semmel od. Laibl.	—	5 Loth	3 Quint 1	kr.	
Laiblein	—	11 Loth	2 Quint 2	kr.	
od. Kipf.	—	17 Loth	1 Quint 3	kr.	
Schönmehl 1/16 baierischer Metzen			8	1/4	kr.
Mittelmehl	"	" Metzen	6	1/4	kr.
Nachmehl	"	" Metzen	4	1/4	kr.
Roggenmehl	"	" Metzen	6	1/4	kr.
Ochsenfleisch das		Pfund		7	kr.
Kuh- oder Rindfleisch das		Pfund	5	1/2	kr.
Kalbfleisch das		Pfund	5	1/2	kr.
Schaaffleisch das		Pfund		—	kr.
Schweinfleisch das		Pfund	8	1/2	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreis die Maas	4 kr.
—	Schenkpreis die Maas	4 1/2 kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2 kr.

B.) Nicht taxirte:

Rindschmalz das	Pfund	18 kr.
Schweinschmalz das	Pfund	18 kr.
Butter das	Pfund 13 bis 16	kr.
Eyer	1 Stück	4 kr.
Gänse das	Stück —	—
Enten das	Stück	14 kr.
Hennen das	Stück 12 bis 15	kr.
Hühner das	Paar	20 kr.
Tauben das	Paar 6 bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 bayerischer	Metzen	2 kr.
Rüben	100 Stück —	—
Erbsen ein bayerischer	Metzen 1 fl. 48 kr.	— 2 fl.
Linsen ein bayerischer	Metzen 1 fl. 48 kr.	— 2 fl.
Wicken ein bayerischer	Metzen 1 fl. 20	— 1 fl. 30 kr.
Bohnen ein bayerischer	Metzen	1 fl. 20 kr.
Lein ein bayerischer	Metzen	3 fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 14ten May.	Kern	—	9	9	9	—	15	—	14	—	13	—
	Waizen	8	75	83	60	23	16	—	14	—	12	—
	Korn	5	45	50	30	20	11	45	10	45	9	45
	Gerste	8	37	45	25	20	9	12	8	42	8	12
	Haber	24	36	60	34	25	5	15	4	17	3	20

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 21.

Dienstag den 20. May 1828.

Bekanntmachung.

Auf gnädigsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht wird folgendes bekannt gemacht:

Da durch die Gnade Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht der Zutritt in den Fürstlichen Hofgarten dahier Jedermann gestattet ist, so sollte man erwarten dürfen, daß das Publikum diese Erlaubniß auf eine den schönen Garten schonende Weise benüzen würde. Allein! leider ist es noch in jedem Jahr geschehen, daß nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene es gewagt haben, nicht allein Blumen und Blüthen von Gesträuchen abzureißen, sondern auch die Blüthen und Früchte an Obstbäumen zu beschädigen. Es wird daher wiederholt bekannt gemacht, daß es Jedermann ohne Unterschied der Personen verboten sey, Blumen, Blüthen, Baumblätter oder was immer abzureißen, oder sonst zu beschädigen. Die Fürstlichen Polizeydiener sind neuerdings strenge angewiesen worden, Jeden, der auf Uebertretung dieses Verbots betretten wird, nach Verhältniß der Sache entweder der geeigneten Polizey-Behörde sogleich anzuzeigen, oder auch zu arretiren, worauf ernstliche Bestrafung des Angezeigten erfolgen müßte. Man wird diesen Befehl ohne Unterschied der Personen gegen Jedermann aufrecht zu erhalten wissen. Zugleich werden aber auch alle Dienstherrn, Hausväter und Lehrmeister aufgefordert, ihren Untergebenen, Kindern, Dienstbothen, Gesellen und Lehrjungen, diesen Befehl bekannt zu machen, und selbe zur strengen Befolgung desselben anzuhalten. Von dem gebildetern Theile der hiesigen Einwohner und der Bürgerschaft darf man ohnehin erwarten, daß sie zur strengen Ausführung dieser Maasregeln, die für die Erhaltung des schönen Gartens, der allen mit so vieler Gnade geöffnet ist, nothwendig sind, das Ihrige gerne beytragen werden.

Oettingen am 14. May 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlich Oettingen Spielbergischen
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Leonhard Büttnerischen Gantsache zu Heuberg erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute ans Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Oettingen am 16. May 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Bernhard Gutmann zu Ehingen werden die von demselben besitzende Realitäten, und zwar die sogenannte Beutenmühle, bestehend aus

einem Hauße mit 2 Mühlgängen und einem Gerbgange, Stadel, Hofraithe, 1 1/2 Tagwerk Garten an zwey Stücken, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann

an eigenen Grundstücken

2/3 von 1 Tagwerk freieigene Wiese, nunmehr Acker bey der Beutenmühle,

1/2 M. freieigener Acker im Beilensteig am

Donnerstag den 19. Juny d. Js. öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über gutes Leumund und Vermögen ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 13. May 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlich Oettingen Spielbergischen
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des ledigen Jakob Lechner von Megesheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute ans Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Oettingen den 19. May 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Der Gerichtsvorstand betheiligt.

Dr. Gehring, Assessor.

Getraidt-Verkauf.

Kommenden Mittwoch den 28ten dieß Monats, Vormittags um 10. Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts verschiedene Quantitäten

Korn
Dinkel und
Haber

von den Vorräthen des verflossenen Erndtejahrs 1827. an die Meistbiethenden unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Wasserrüdingen am 21. May 1828.

Königliches. Rentamt.

Steinhäußer.

Getraidt-Verkauf.

Von dem Getraidt-Vorrath pro 1827. sollen künftigen Freitag den 30. d. Mts

12 Schaff Waizen, und
59 1/2 — Dinkel

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Genehmigung verkauft werden.

Digitized by Google

Die Kaufsliebhaber wollen daher an obigem Tag hierorts erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Oettingen den 26. May 1828.

Kloſter St. Klara'ſche Verwaltung.

Dankſagung.

Die vielſeitige Theilnahme, welche uns bey dem Verluſte eines geliebten Sohnes und Bruders nicht nur von Freunden und Anverwandten, ſondern auch von der hieſigen Bürgerſchaft überhaupt, mit Wort und That bezeigt worden iſt, können wir nicht beſſer ehren, als daß wir unſern herzlichſten Dank hiefür in dieſem Blatte öffentlich ausſprechen, und ihn ſtets im Andenken bewahren.

Oettingen den 25. May 1828.

Advokat Braun,
nebſt Gattinn
und Kindern.

Die jährliche öffentliche Prüfung der 3. evangeliſchen Volks-Schulen dahier ſoll, wenn nicht üble Witterung hindert, im Anfang der kommenden Woche in dem Beth-Saale des Waiſenhauſes; die der obern bürgerl: Schule am Montag vor- und die der untern nach Mittag um 2. Uhr beginnen; und die des Waiſenhauſes am Dienſtag vor Mittag. Die verehrlichen Herren Schul-Vorſteher, die Eltern und Taufbathen der Kinder, und andere Freunde der Jugend werden hiezu ehrerbietig und freundlich, zur Ermunterung der Schüler eingeladen.

Oettingen, den 27. May 1828.

J. G. F. Schöner,
Local-Schul-Inſpector.

Ein zweiſpänniger Wagen, faſt ganz neu, und ſchwer von Eiſen, iſt täglich zu verkaufen. Das Nähere ertheilt der Verleger dieſes Blatts.

Nachricht.

Ich bin im Beſitze des Manuſcripts zu einem kleinen Werke, welches den Titel führt: die bibliſche Lehre vom jüngſten Gericht. Herausgegeben zur Beruhigung und Seelen-Erquickung der Guten, ſo wie zur Warnung und Buß-Erwekkung der Böſen ſowohl unter den proteſtantiſchen als unter den katholiſchen Chriſten von Einem Bibel-Freunde. —

Dieſes Werkchen, welches größten Theils in Reimen verabfaßt iſt, die ſich ganz beſonders zum Auswendiglernen für die Schuljugend eignen, kann jedermann mit großer Erbauung leſen, und ich glaube daher nichts Unverdienſtliches zu thun, wenn ich es im Drucke ausgehen laſſe. Um jedoch wegen meiner Koſten gedeckt zu ſeyn, kündige ich es auf Subſcription an. Auf dieſem Wege erhält man es für 6 kr., außerdem aber koſtet das Exemplar 15 kr. Ich erſuche alle Herren Geiſtliche, Schullehrer, Ortsvorſtände und andere Perſonen, die erbauliche Schriften gern verbreiten helfen, daß ſie ſich auch die Verbreitung dieſes Schriftchens, das eine, in unſern Tagen beynahe verſpottete, bibliſche Lehre behandelt, angelegen ſeyn laſſen und mir bald gefälligſt melden mögen, wie viel Exemplaria ſie verſtellt haben.

Bey dem feſtgeſetzten geringen Preiſe muß ich mir aber alle Briefe und Gelder frankirt erbitten.

Die Herrn Subſcribenten-Sammler erhalten auf je ſieben Exempl. das achte frei.

Oettingen den 26. May 1828.

J. M. Brandel,
Fürſtlicher Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 26. May 1828.

Herr Ballauf, Kaufmann von Bremen. Hr. War, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Wartheim, Kaufmann von da. Hr. Oberschreiber Seidel von Erlangen. Hr. Schneider, Spitzenfabrikant von Eibenstock. Hr. von Pechmann, Ingenieur von Nördlingen. Hr. Zeiser, Regierungscommissär von Ansbach. Hr. Schartmann, Hr. Prachter, und Hr. Vogtherr, Kaufleute aus Nürnberg. Hr. Alterbruck, Kaufmann aus Kehl. Hr. Stengle, Handelsmann von Grätz. Hr. Studiosus Stein nebst Fräulein Schwester aus Augsburg. Hr. Jaus, Kaufmann aus Werthheim. Hr. Kraus, Lebkuchner von Aalen. Hr. Herbst, Kaufmann aus Gera. Hr. Teufel, Kaufmann aus Nürnberg. Hr. Schiller, Bauconducteur von Nördlingen. Hr. Unger, Spitzenfabrikant von Eibenstock. Hr. Wagenseil, Kaufmann von Kaufbeuern. Hr. Berner, Kaufmann von Elberfeld. Hr. Behr, Kaufmann von Segnitz. Hr. Heiß, Antiquar von Ellwangen. Hr. Bally, Kaufmann von Neuburg. Hr. Kühnlein, k. Assessor aus Sulzbach. Hr. Klostermeyer, Kaufmann von Regensburg. Hr. Hortner, Cattundrucker von Erlangen. Hr. Schamberger, k. Advokat von Ansbach. Hr. Keim, Baurath von Ansbach. Hr. Seiler, Kaufmann von Dresden. Hr. Hornberg, Kaufm. v. Kleist.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 22. May, Maria Johanna Josepha, Töchterlein des B. und Schreinermeisters Wurster. Kath.

Gestorbene:

Den 18. May, Johann Andreas Berger, Nagelschmieds-Gesell von hier, 24 Jahre 2 Monate und 18 Tage alt, an der Lungen-Schwindsucht. Ev.

Den 19. May, Maria Anna Schmid, Fuhrmanns-Wittwe 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 19. May, Herr Johann Michael Müller, Königl. Bayer. Unteraufschläger, 56 Jahre 3 Monate und 18 Tage alt, an der Lungen-Schwindsucht. Ev.

Den 22. May, Johann Michael, Söhnlein des Bauern Wizinger zu Nittingen, 8 Monate alt, am gehinderten Ausbruch der Zähne. Kath.

Den 22. May, Johanna Sophia, Töchterlein des B. und Rothgebermeisters Herrmann, 5 Monate alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 23. May, Ignatz Joseph Maria, Sohn des S. T. Herrn Braun, K. B. Advokaten und Anditor beym hiesigen Landwehr-Bataillon, 5 Jahre 2 Monate 3 Wochen und 6 Tage alt, an einer Darmentzündung. Kath.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Verziger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
Den 21ten May.	Kern	—	11	11	9	2	15	—	14	—	13	—
	Waizen	23	30	53	40	13	16	1	14	15	12	15
	Korn	20	24	43	34	9	11	45	10	45	9	45
	Gerste	20	16	36	35	1	9	12	8	35	8	—
	Haber	6	26	52	17	35	5	—	4	24	3	48

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 23.

Dienstag den 3. Juny 1828.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlich Oettingen Spielbergischen
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Leonhard Büttnerischen Gantsache zu Heuberg erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute ans Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Oettingen am 16. May 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Bernhard Gutmann zu Ehingen werden die von demselben besitzende Realitäten, und zwar die sogenannte Beutenmühle, bestehend aus

einem Hauße mit 2 Mühlgängen und einem Gerbgange, Stadel, Hofraithe, 1 1/2 Tagwerk Garten an zwey Stücken, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann

an eigenen Grundstücken

2/3 von 1 Tagwerk freieigene Wiese, nunmehr Acker bey der Beutenmühle,

1/2 M. freieigener Acker im Beilensteig am

Donnerstag den 19. Juny d. Js. öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über guten Leumund und Vermögen ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 13. May 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlich Oettingen Spielbergischen
Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des ledigen Jakob Lechner von Megesheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute ans Gerichts-

Digitized by Google

brett angeheftet worden sey.

Oettingen den 19. May 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Gerichtsvorstand betheiligt.

Dr. Gehring, Assessor.

Bekanntmachung.

Die Heu- und Klee-Zehnten zu Weiltingen, Frankenhofen und Irsingen werden am 6ten Juni c. im Ort Weiltingen, und die Heu-Zehnten von Muttenauhof, Mönchswiese und Mörsbronnerhof am Mittwoch den 4ten Juni c. Nachmittags in Pföffingen an Meistbietende verpachtet, an welchen Terminen sich Pachtlustige einfinden wollen.

Oettingen am 30. Mai 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Rentamt dahier können täglich große und kleine Parthien

Kern, Roggen, Dinkel und Haber,

fernige Früchte, um billige Preiße erkauft werden.

Oettingen am 28. May 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Von dem hier liegenden ältern Roggen-Vorrath können große und kleine Parthien, der Schäffel zu 8 fl. 24 kr., gegen gleich baare Zahlung in guten Münzsorten, abgefaßt werden.

Die Abfassung kann aber nur jedesmal am Mittwoch geschehen.

Oettingen am 28. May 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Proclama.

In dem Schuldenwesen des Amandus Schäble von Birkhausen werden nachbenannte Grundstücke zum weitern öffentlichen Verkauf ausgeschrieben:

1/2 M. A. über der Lach,
1/2 M. A. auf der obern Lach,
3/4 M. A. auf der Weilergaße,
1 M. A. am Wallersteiner Weg,
3/4 M. A. im Weidenhof,
1 M. A. im Oettinger Weg,
1 Feldlehen, bestehend in 12 3/4 Morgen Acker und
2 Tagwerk Wiesen.

Hiezu wird eine Tagsfarth auf Donnerstag den 26. Juni l. Js. angesetzt, Kaufsliebhaber aber werden eingeladen, an dieser Tagsfarth dahier zu erscheinen und ihre Angebothe anzugeben.

Wallerstein am 20. May 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Proclama.

Da sich an dem heute anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des Hofguts des Bauern Jakob Luz von Dürrenzimmern, welches neben den Gebäuden in 37. Morgen Aecker und

Digitized by Google

5. Tagwerk Wiesen, dann einen eigenen Grasgarten zu 1/4tel Tagwerk bestehet, ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, so wird zum Verkauf desselben ein weiterer Termin auf

Montag den 23. Juni l. Js.

hiemit anberaumt, und die allenfallsige Kaufsliebhaber zum Erscheinen in der hiesigen Gerichtskanzlei eingeladen.

Wallerstein am 20. May 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Proclama.

Auf Antrag der Joseph Anton Boschischen Gläubiger zu Wallerstein werden dessen besitzende Grundstücke, bestehend in

4 1/8 Morgen Acker und
1/2 Tagwerk Wiese,

an 6. Stücken zum wiederholten Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebothe

Freitag den 27. Juni 1828.

in der hiesigen Gerichtskanzlei abzugeben.

Wallerstein am 23. May 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Feyer des Fronleichnam-Festes, wie selbe von den katholischen Gemeinden bei der öffentlichen Prozeßion gehalten wird. 4 kr.

Deutsches Lobgesang: Herr Gott, Dich loben wir! 1 kr.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Charade.

Meine Erste will im Grunde Keiner verlieren,
Meine Zweite kann oft nur der Doktor kuriren,
Mein Ganzes ist nur vom Stolzen bezweckt,
Der sich mit leeren Gedanken oft trägt.

Räthsel.

Ich elender Tropf
Leid' meistens am Kopf
Durch Streiche und Schlag
Bei Nacht und bei Tag,
So lang und so viel,
Bis Beide am Ziel
Der Schläger und ich,
Nun rathe auf mich.
Doch suche nicht weit,
Es ist um die Zeit:
Schaus' Bauren sein Schuh,
Da findest mich Du
In ziemlicher Zahl
Sogleich auf ein Mal.

Räthsel.

Gierig, geitzig bin ich stark,
Dringe ein bis in das Mark,
Nehm' es unbarmherzig weg,
Doch zu einem guten Zweck.
Oft ist mir mein Nehmen klein,
Weil es darf nicht größer seyn.
Wer es will, dem thu' ich gern,
Dem Gesellen, oder Herrn:
Doch wenn Keiner auf mich sieht,
Er sich dann umsonst bemüht.
Wer ist, der dies Instrument,
Eh' ichs nenne, nicht schon kennt?

(Die Auflösungen folgen.)

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 30. May, Franz Xaver Joseph, Söhnlein des Zimmermannsgesellen Herdegen. Kath.

Den 30. May, Karolina und Mathilde, Zwillings-Töchter des Fischer Besitzer der Fürfäll-Mühle. Ev.

Gestorbene:

Den 26. May, Maria Katharina Moll, Schneidermeisters Wittwe, 56 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 26. May, Maria Johanna Barbara, Tochter des Hutmachermeisters Heberle, 15 Jahre 3 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Kath.

Den 29. May, Tobias Heinrich, Sohn des Bierbräuers und Gastgebers Herrmann zum weißen Roß, 2 Jahre und 6 Monate alt, an einer Luftröhrenentzündung. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	11	Loth	—	Quint 1	kr.
	2	Pfund 2	Loth	—	6	kr.
	4	Pfund 4	Loth	—	12	kr.
	8	Pfund 8	Loth	—	24	kr.
Semmel	—	5	Loth	3	Quint 1	kr.
od. Laibl.						
Laiblein	—	11	Loth	2	Quint 2	kr.
od. Kipf.	—	17	Loth	1	Quint 3	kr.
Schönmehl	15/16	baierscher	Metzen	8	1/4	kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen	6	1/4	kr.
Nachmehl	"	"	Metzen	4	1/4	kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen	6	1/4	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund			7	kr.
Kuh- oder	Rindfleisch das		Pfund	5	1/2	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund		5	1/2	kr.
Schaafsfleisch	das	Pfund		—		kr.
Schweinfleisch	das	Pfund		8	1/2	kr.

Sommerbiersatz Ganterpreis die Maas	4	kr.
— Schenkpreis die Maas	4	1/2 kr.
Weißes Bier die Maas	2	1/2 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	15	bis 16	kr.
Schweinschmalz das Pfund		19	kr.
Butter das Pfund	12	bis 13	kr.
Eyer 8 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Enten das Stück		12	kr.
Hennen das Stück		14	kr.
Hühner das Paar		20	kr.
Tauben das Paar		7	kr.
Erdäpfel 15/16 baierischer Metzen		2	kr.
Rüben 100 Stück	—	—	
Erbsen ein baierischer Metzen	1 fl. 48	kr. —	2 fl.
Linsen ein baierischer Metzen	1 fl. 36	kr. —	2 fl.
Wicken ein baierischer Metzen	1 fl. 20	— 1 fl. 30	kr.
Bohnen ein baierischer Metzen		2 fl. 20	kr.
Lein ein baierischer Metzen	3 fl. bis	3 fl. 15	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamte Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 22ten May.	Kern	2	7	9	9	—	15	—	14	—	13	—
	Waizen	13	55	68	49	19	15	30	14	—	12	30
	Korn	7	65	72	30	42	12	—	11	—	10	—
	Gerste	1	20	21	15	6	9	—	8	30	8	—
	Haber	34	19	53	40	13	4	30	4	—	3	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 24.

Dienstag den 10. Juny 1828.

Bekanntmachung.

Auf geführte Beschwerde der Zeuchmachermeister dahier, daß die Leinenweber im hiesigen Gerichtsbezirke Wollenzeuche verfertigen und dadurch die Zeuchmacher beeinträchtigen, werden sämmtliche Leinenweber hiermit gewarnt, sich der Verfertigung von Wollenzeuchen zu enthalten oder zu gewärtigen, daß sie im Uebertrettungsfalle mit Geld und nach Umständen Confiskation der Waare bestraft werden.

Oettingen den 3. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Fürstlichen Kastenamts Oettingen und der von dem Michael Wiedemann zu Nähermemmingen bisher besessene ein Morg. hieher gehörige Acker in der Nähermemminger Flur bei der Lohmühle in vim executionis öffentlich verkauft.

Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 26. Juny dies Jahrs Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 2. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der auf das Borg- und Fristengesuch des jüdischen Handelsmanns Hönle Jonas Gutmann dahier gefällte Beschluß wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel angeheftet.

Oettingen den 4. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der auf das Borg- und Fristengesuch des jüdischen Handelsmanns Jakob Jonas Gutmann dahier gefällte Beschluß wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel angeheftet.

Oettingen den 4. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf gestellten Antrag wird das halbe Haus, mit angebauten Garten, nebst Gemeindegerechtigkeit der Melchior Sauberischen Kinder zu Hainsfarth öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am

Donnerstag den 3. July d. Js.

hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 7. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Rentamt dahier können täglich große und kleine Parthien

Kern, Roggen, Dinkel und Haber,

erntige Früchte, um billige Preiße verkauft werden.

Oettingen am 28. May 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Von dem hier liegenden ältern Roggen-Vorrath können große und kleine Parthien, der Schäffel zu 8 fl. 24 kr., gegen gleich baare Zahlung in guten Münzsorten, abgefaßt werden.

Die Abfassung kann aber nur jedesmal am Mittwoch geschehen.

Oettingen am 28. May 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Proclama.

Des in die Gant gerathenen Joseph Ziegelmeier, Hueblers zu Marktoffingen nachbenannte Besitzungen bestehend in

einem Söldenhaus samt Gemeindsrecht pag. 1313.

eine Viertel Huebe, bestehend in 5 1/2 M. A. und 1/2 Tagw. Wiese pag. 262. — 267.

eine Achtels Huebe, bestehend in 3 M. A. und 1/2 Tagwerk Ohmetwiese, dann 2/16 Herbstwiesen pag. 57. — 63.

an eigenen Gründen:

5/4 Morgen Acker in der mittlern Reute pag. 104.

1/2 Morgen Acker am Barenberg pag. 540.

und

3/8 M. Acker am Wülflinger Weg pag. 1548.

werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Besitz- und Zahlungsfähige auf

Freitag den 27. Juny d. Js.

in hiesige Gerichtskanzlei zu Legung ihrer Angebothe eingeladen.

Wallerstein am 29. May 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Digitized by Google

Proclama.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Haus samt Zugehör pag. 85. welches Georg Michael Scheureker in Christgarten besitzt zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Biethungstermin auf

Dienstag den 15. Juli 1828.

anberaumt und Kaufslustige unter dem Anhange vorgeladen, ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 4. Juni 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Fremden-Anzeige
vom 27. May bis 9. Juny 1828.

Hr. Weller, Kaufmann von Augsburg. Hr. Weger, Kaufmann von Zeitz. Hr. Schönemann und Hr. Stein, Kaufleute von Hohenems. Hr. Erdinger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Ruppert, Kaufmann von Augsburg. Hr. Seiler, Kaufmann von Koburg. Hr. von Pechmann, Bezirks-Ingenieur von Nördlingen. Hr. Fasching, Königl. Advokat von Ansbach. Hr. Hotzelt, Stadtkaplan von Ansbach. Hr. von Gärtner, Zögling des Königl. Musiceonservatoriums zu Paris. Mademoiselle Nerl, Churfürstl. Hessis. Hofsängerin von Cassel. Hr. Solms, Kaufmann von Basel. Hr. Petzold und Hr. Winterer, Kaufleute von Lengenfeld. Hr. Meyer, Königl. Würtembergischer Oberamtscassier von Abtsgmünd. Hr. Schwarz, Kaufmann von Marktsteft. Hr. Rabus, Pfarrer von Weilingen. Hr. Cresino, Kaufmann von Bayreuth. Hr. Hönig, Kaufmann von Gera. Hr. Beyhl, Revisor von München. Hr. Ulmer und Hr. Ruff, Geodäten von Augsburg. Hr. Schmidt, Kaufmann und Hr. Keidl, Fourier von Ansbach. Hr. Uhlfeld, Kaufmann von Fürth. Die Herren Gebrüder Flachfeld, Kaufleute von Fürth. Hr. Simonis, Kaufmann von Ansbach. Hr. Heß, Antiquar von Ellwangen. Hr. Brandeis, Optikus von Fürth. Hr. Schwarz, Handelsmann von Nördlingen. Hr. Leist, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Mastaglio nebst Frau, Kaufmann aus Italien. Hr. Carle, Kaufmann von Augsburg. Hr. Giulini, Kaufmann von Augsburg. Hr. Levi, Kaufmann von Eßlingen. Hr. Lorz, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Stephan, Corporal bei dem Königlich Bayerischen 7ten Linien-Infanterie-Regiment von Ingolstadt. Hr. Rindskopf und Hr. Adelsdorfer, Handelsleute von Fürth.

Genealogische Anzeigen.
Geborne:

Den 3. Juni, Johanna Louise Margaretha, Tochter des Bürgers und Werkmeisters Rothgangel. Ev.

Den 3. Juni, Katharina Carolina Barbara, unehelich. Ev.

Auflösungen der Charade und Räthsel.

Nro. 1. Ehrsucht.

Nro. 2. Nagel.

Nro. 3. Bohrer.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Einladung.

Die im vorigen Sommer so zahlreich besuchten musikalischen Unterhaltungen in dem Garten der hiesigen Entenwirthschaft nehmen nächsten Mittwoch den 11. dieses Monats wieder ihren Anfang und werden den ganzen Sommer hindurch alle Mittwoche Abends fortgesetzt.

Die verehrlichen Freunde dieser Gesellschaft werden hievon benachrichtigt, und zum zahlreichen Besuche, auch in diesem Jahr, hiermit höflichst eingeladen.

Oettingen am 8. Juny 1828.

Die Musikgesellschaft.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	11	Loth	—	Quint	1	kr.
	2	Pfund	2	Loth	—	6	kr.
	4	Pfund	4	Loth	—	12	kr.
	8	Pfund	8	Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	5	Loth	3	Quint	1	kr.
Laibleim	—	11	Loth	2	Quint	2	kr.
od. Kipf.	—	17	Loth	1	Quint	3	kr.

Schönmehl	1516	baierscher	Metzen	8	154 kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen	6	154 kr.
Nachmehl	"	"	Metzen	4	154 kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen	6	153 kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund		7	152 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund		6	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund		6	kr.
Schaafsleisch	das	Pfund		—	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund		8	152 kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas	4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4	152 kr.
Weißes Bier	die Maas	2	152 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14	bis 15	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	11	bis 12	kr.
Eyer 7 bis 8 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Enten das Stück		14	kr.
Hennen das Stück		12	kr.
Hühner das Paar	18	bis 22	kr.
Tauben das Paar	5	bis 6	kr.
Erdbirn 1516 bayerischer Metzen		2	kr.
Rüben 100 Stück	—	—	
Erbsen ein bayerischer Metzen	1 fl. 48 kr.	— 2	fl.
Linsen ein bayerischer Metzen	1 fl. 36 kr.	— 2	fl.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 20	— 1 fl. 30	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen		1 fl. 20	kr.
Lein ein bayerischer Metzen		3 fl. 24	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 4ten Juny.	Kern	—	10	10	—	14	45	13	52	13	—	
	Waizen	19	52	71	46	25	11	15	13	46	12	18
	Korn	40	24	64	30	24	11	30	10	52	10	18
	Gerste	6	3	9	4	5	9	—	8	30	8	—
	Haber	12	28	40	21	19	4	45	4	52	3	—

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Nro. 25.

Dienstag den 17. Juny 1828.

Bekanntmachung.

Nur die vom Gerichtsvorstand über bezahlte Taxen ohne Unterschied unterzeichnete Quittungen und Taxzettel werden als gültig anerkannt; hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Oettingen den 14. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Hypothekargläubigers wird das von den Lukas Feilischen Eheleuten zu Herblingen bisher besessene Anwesen, bestehend aus

einem Söldenhause Nro. 22. nebst Stadel und Hofraithe,
dann 3/4 Tagwerk Gras- und Baumgarten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 17. July 1828.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wobei kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Oettingen den 13. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf gestellten Antrag wird das halbe Haus mit angebauten Stadel, nebst Gemeindsgerechtigkeit der Melchior Sauberischen Kinder zu Hainsfarth öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am

Donnerstag den 3. July d. Js.

hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 7. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Einhaltung der Ordnung beim Ausweichen gegen die Postfuhren und Vorfahren derselben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Je mehr die neuerliche Einführung der Eilposten die Entfernung aller Hindernisse einer beschleunigten Zurücklegung des Weges in Anspruch nimmt, um so dringender ist die Veranlassung den sich häufenden Beschwerden wegen Nichtbeachtung der bereits bestehenden Vorschriften über das Ausweichen gegen die Postfuhren überhaupt mit Nachdruck abzuhelfen.

Zu diesem Ende wird Nachstehendes verfügt:

1.) Alle Kutscher, Fuhrleute und sonstige Anspänner, welche sich untereinander im Begegnen rechts ab auszuweichen haben, sind verpflichtet den Eilwagen, Postwagen und Extraposten nach der entgegengesetzten Seite, welche der Postillon einhält, auszuweichen, und sich hierinn nicht bis auf den letzten Augenblick des Zusammentreffens zu verspäten.

2.) Auch große Lastwagen sind von der Verpflichtung, so weit es nur immerhin die Beschaffenheit der Strasse gestattet, nicht ausgenommen, und nur gegen leichtes Postfuhrwerk können sie die Mitte der Strasse, in so ferne es ohne Hemmung des bequemen Vorüberkommens geschehen kann, behaupten; sie müssen jedoch in diesem Falle so lange stille halten, bis die Postfuhr vorüber gefahren ist.

3.) Wenn Fuhrleute oder Kutscher nach einerley Richtung fahren, so muß der Vorausfahrende auf das Zeichen, welches der Nachfolgende ihm gibt, links ausweichen, und die rechte Seite der Strasse zum Vorbeifahren einräumen.

4.) Um jeder Uebertrettung obiger Vorschrift vorzubeugen, ist der Fuhrmann, Kutscher oder Anspänner zur größten Sorgfalt in Leitung und Beaufsichtigung seiner Pferde, sowohl während des Fahrens selbst als während des Stillehaltens an Wirthshäusern verbunden und es dürfen die Pferde zu keiner Zeit sich selbst überlassen bleiben.

Wenn daher Fuhrleute, Kutscher ꝛc. ꝛc. schlafend auf ihrem Fuhrwerke, oder in Gesellschaft miteinander hinter den Wagen herwandernd betretten werden, so sind dieselben der Strafe der vernachläßigten öffentlichen Ordnung auf Landstrassen für schuldig zu erkennen.

Gegenwärtige Vorschrift, zu deren strengen Handhabung alle Polizeybehörden des Rezatkreises hiemit aufgefordert werden, ist in den Gemeinden bekannt zu machen, überdieß auch in denjenigen Wirthshäusern, wo Fuhrleute und Kutscher einzustellen pflegen, anzuschlagen, gegen die Uebertretter aber, zu deren Anzeige oder nach Umständen sogar Arretirung und Einlieferung an die Polizeybehörde, das für öffentlich-

Digitized by Google

Ordnung und Sicherheit aufgestellte Personal, und insbesondere die Gendarmerie zu veranlassen ist, mit gemessenen Strafen unnachsichtlich einzuschreiten.

Ansbach den 2. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Nach obiger höchster Regierungs-Verordnung ist sich bei Vermeidung strengster Bestrafung genau zu achten.

Oettingen den 12. Juny 1828.

Stadt-Magistrat.
Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da der in Nro. 22. dieses Wochenblatts ausgeschriebene Verkauf von
12 Schaff Waizen und
59 1/2 — Dinkel
die höhere Genehmigung nicht erhielt; so wird zum weitern Verkaufe Termin auf

Samstag den 21. d. Mts.

anberaumt, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen am 12. Juny 1828.

Kloster St. Klara'sche
Verwaltung.

Neu gefertigte Verzeichnisse über die Ankunft und den Abgang der Posten dahier sind in der hiesigen Hofbuchdruckerey zu haben.

Anekdoten.

In einer vornehmen Stadt war ein berühmter Doktor, aber ein Zwerg, und hatte doch eine schöne große Frau und eben solche Kinder. Nun trug es sich einmal zu, daß mehrere Hühner mit dem Hahnen in das Zimmer kamen, und anfiengen untereinander sich zu hacken, da waren die Kinder um den Vater bekümmert, ruften der Mutter und sprachen: O Mutter! hebe doch den Vater auf die Bank, daß ihn der Hahn nicht beißet.

Es wollte ein Edelmann mit seinem Hofmeister abrechnen, und als er die Ausgabe kaum angefangen zu lesen, kommt er an Senft und las: Item 40 Gulden für Senft. Als solches der Edelmann hörte, sprach er: höre auf, höre auf, ich will keine Rechnung von dir, denn habe ich an Senft 40 Gulden verzehrt, was werde ich dann an Fleisch gebraucht haben.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 11. Juny, Johann Andreas, Sohn des Bauern Zeh von Hainsfarth. Ev.

Den 13. Juny, Johann Michael, unehelich. Ev.

Gestorbene:

Den 14. Juny, Fräulein Juliana Wilhelmina Friederika Eleonora, S. T. des Herrn Kammer-Direktors Zöller Tochter, 16 Jahre 3 Monate alt, an der Lungensucht. Ev.

Digitized by Google

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Maria Ward und das Institut der englischen Fräulein in Augsburg, seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. 18 kr.

Der selige Taglöhner Heinrich von Botzen. Vorzüglich den Christen vom gemeinen Stande zur Erbauung dargestellt von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 9 kr.

Die Wald-Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 9 kr.

60 Gleichnisse in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für schöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend streben. Von Th. Nelk. 9 kr.

Die Wiege. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 6 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfasser der Ostereier. Gebestet. 6 kr.

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, neu erzählt für die Christen unserer Zeit, von dem Verfasser der Genovefa. Mit einem Titelkupfer. 30 kr.

Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Vom nemlichen Verfasser. 30 kr.

Bluthen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer. 24 kr.

Erzählungen für Kinder, 3tes Bändchen, das Lämmchen enthaltend. 9 kr.

N. P Goffine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, nebst daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 1 fl 10 kr.

Lehrreiche Gebethe für junge katholische Christen. Auch für Erwachsene brauchbar. Von Joseph Burger, Pfarrer in Mickhausen. 6 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 11 2ß3 Loth	—	Quint	1 kr.
	2 Pfund 6 Loth	—		6 kr.
	4 Pfund 12 Loth	—		12 kr.
	8 Pfund 24 Loth	—		24 kr.
Semmel od. Laibl.	— 6 Loth	1	Quint	1 kr.
Laiblein	— 12 Loth	2	Quint	2 kr.
od. Kipf.	— 18 Loth	3	Quint	3 kr.
Schönmehl	1ß16 baierscher Metzen			8 kr.
Mittelmehl	" " Metzen			6 kr.
Nachmehl	" " Metzen			4 kr.
Roggenmehl	" " Metzen			6 kr.
Ochsenfleisch	das Pfund			7 1ß2 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund			6 kr.
Kalbfleisch	das Pfund			6 kr.
Schaaffleisch	das Pfund			— kr.
Schweinfleisch	das Pfund			8 1ß2 kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas	4 kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4 1ß2 kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1ß2 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	13 bis 15	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	18 bis 19	kr.
Butter	das Pfund	11 bis 12	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück	— —	
Enten	das Stück	15	kr.
Hennen	das Stück	12 bis 14	kr.
Hühner	das Paar	20 bis 21	kr.
Tauben	das Paar	6	kr.
Erdbirn	1ß16 bayerischer Metzen	— —	
Rüben	100 Stück	— —	
Erbsen	1ß16 bayerischer Metzen	8	kr.
Linsen	1ß16 bayerischer Metzen	8	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 — 1 fl. 30	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20	kr.
Lein	ein bayerischer Metzen	3 fl. bis 3 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 11ten Juny.	Kern	—	10	10	10	—	14	—	13	—	12	—
	Waizen	25	39	64	51	13	14	45	13	52	13	—
	Korn	16	16	32	32	—	10	40	10	20	10	—
	Gerste	4	3	7	6	1	8	30	8	7	7	45
	Haber	16	16	32	25	7	4	30	4	—	3	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 26.

Dienstag den 24. Juny 1828.

Bekanntmachung.

Aus dem Depositorio des unterfertigten Gerichts können

1 3 0 fl.

gegen doppelte Versicherung und 5 procentige Verzinßung täglich ausgelehnt werden.

Oettingen am 20. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird

das Wohnhaus nebst Stadel in der mittlern Vorstadt

der Metzger Xaver Richterischen Eheleute dahier in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu hat man Termin auf

Donnerstag den 24. July d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Oettingen den 18. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Hypothekargläubigers wird das von den Lukas Feilischen Eheleuten zu Herblingen bisher besessene Anwesen, bestehend aus einem Söldenhause Nro. 22. nebst Stadel und Hofraithe,

dann 3/4 Tagwerk Gras- und Baumgarten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 17. July 1828.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wobei kaufs- und zahlungs-

Digitized by Google

fähige Liebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Oettingen den 13. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf gestellten Antrag wird das halbe Haus mit angebauten Stadel, nebst Gemeindegerechtigkeit der Melchior Sauberischen Kinder zu Hamsfarth öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am

Donnerstag den 3. July d. Js.

hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 7. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nach höchster Entschließung Königlicher Regierungs-Finanzkammer zu Ansbach vom 8ten l. Mts., sollen die ehemals dem Kreuzwirth Krügler dahier gehörig gewesenen nunmehr herrenlosen

3/4 Morgen Ackers am Staidich, im Flur- und Steuer-Distrikt Ehingen gelegen,

entweder verpachtet oder zu einem Steinbruche verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf den

30ten July d. Js.

unter der Ladung aller Pacht- oder Kaufslustigen mit dem Bemerken anberaumt, daß der Steuervorgeher Mertenbauer in Ehingen den Auftrag, zur nähern Bezeichnung des Ackers erhalten hat.

Oettingen am 18. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 3. July c. Nachmittags 2 Uhr werden die fertigen Zehntgetraidter aufm Boden zu Pföstingen an Dinkel, Roggen und Haber verkauft. Der Termin wird im dortigen Reuterischen Wirthshause abgehalten.

Oettingen am 19. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Polizeyliche Verordnung.

(Das Baden in dem ausgesteckten Badplatze betreffend.)

1.) Der öffentliche Badeplatz bleibt auch heuer wie bisher nächst der hiesigen Stadtmühle, und ist durch eine eigene Säule gehörig bezeichnet.

2.) Wer zehn Schritte oberhalb der ausgesteckten Säule sich zu baden, oder,

3.) Durch Ausreisen der Wasen, des Röhrichts u. dgl. oder durch sonstigen Unfug das angränzende öffentliche oder Privat-Eigenthum zu beschädigen unterfängt, unterliegt nicht nur einer empfindlichen Strafe, sondern bleibt auch für allen verursachten Schaden verantwortlich.

Digitized by Google

4.) Kinder unter 14 Jahren ſollen nicht anders, als unter der Aufſicht ihrer Eltern, Lehrer, Vormünder oder erwachſenen Verwandten baden.

Oettingen den 21. Juny 1828.

Stadt-Magiſtrat.

Schürer.

Benecke, Stadtſchreiber.

Polizeyliche Verordnung.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß das Abpflücken der Blumen, welche den Verblichenen zu Ehren auf die Grabmäler in dem hieſig gemeinſchaftlichen Gottesacker gepflanzt werden, von Kindern ſehr häufig geſchehe.

Um dieſer Unart zu begegnen und Einhalt zu thun, werden die Aeltern und Angehörigen der Kinder zur Aufſicht ſtrengſtens angewieſen und beſonders hiefür verantwortlich gemacht, mit der Bedrohung: daß ſie in Betretungsfalle unnachſichtliche Strafe zu gewärtigen haben.

Der aufgeſtellte Hausmeiſter Michael Rommel im Leproſenhauſe iſt zur ſtrengſten Aufſicht und zur Anzeige in vorkommenden Fällen angewieſen worden.

Oettingen den 21. Juny 1828.

Stadt-Magiſtrat.

Schürer.

Benecke, Stadtſchreiber.

Getraidt-Verkauf.

Die hierorts noch aufliegenden Getraidt-Vorräthe werden ganz oder theilweiſe an nachfolgenden Tagen mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung öffentlich verſteigert:

1.) zu Heidenheim, Dienſtag den 1. July l. Js. von den hieſigen Speichern.
2.) zu Berolzheim, Dienſtag den 8. July, vom Speicher zu Berolzheim und Meinheim.
3.) zu Treuchtlingen, Freitag den 18. July vom Speicher zu Treuchtlingen und Wettelsheim, und
4.) zu Gnotzheim, Dienſtag den 5. Auguſt h. Js. von den Speichern zu Gnotzheim und Oſtheim.

Die Getraidt-Früchte ſind von vorzüglich guter Qualität und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Heidenheim am 20. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

In der regen Theilnahme, welche mir bei dem Verluſte meiner einzigen geliebten Tochter von den Bewohnern Oettingens aus allen Ständen auf eine ſo rührende Weiſe durch Wort und That bezeigt wurde, habe ich ſanften Troſt für mein betrübtes Vaterherz gefunden, und ich rechne es mir daher zur Pflicht, hiermit meinen herzlichen Dank in dieſem Blatte niederzulegen.

Oettingen den 21. Junius 1828.

Kammerdirector Zöller.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 15. Juny, Johann Chriſtian, Sohn des Bauern Ott, zu Bettendorf. Ev.

Digitized by Google

Den 21. Juny, Maria Barbara, Tochter des Bürgers und Güterbesitzers Volk. Ev.

Gestorbene:

Den 20. Juny, Maria Gertraud Baumann, im Spital, 80 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 10. bis 23. Juny 1828.

Herr Sewald, Scribent von Neresheim. Hr. Pöschl, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Trager, Kaufmann von Würzburg. Hr. Schmidt, Kaufmann von Erlangen. Hr. Müller, Wundarzt von Bühlerkann. Hr. Hochwind, Kaufmann von Augsburg. Hr. Bollarg, Handelsmann von Prag. Hr. Schneider, Handelsmann von Gunzenhausen. Hr. Lewel, Hammerbesitzer von Klingensporn. Frau von Schmidt, Officiers-Gattin mit Familie und Dienerschaft von Dillingen. Hr. Knapp, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Dreher, Kaufmann von Augsburg. Hr. Gerst mit Sohn, Kaufmann von Ansbach. Hr. Klein, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Fasching, k. Advokat mit seinem Sohne und einem Scribenten von Ansbach. Hr. Herbst, Kaufmann von Leipzig. Hr. Zoller Kaufmann von Nürnberg. Hr. Röder nebst Frau, Kaufmann von Ansbach. Hr. Grötsch mit Frau, Handelsmann von Fürth. Hr. Knab, Gold- und Silberarbeiter von Markt Steft. Hr. Heller, Kaufmann von Hanau. Hr. Schupper, Kaufmann von Nürnberg. Hr. von Martin, Hallbeamter von Nördlingen. Hr. Steiger, Kaufmann von Bayreuth.

Neu gefertigte Verzeichnisse über die Ankunft und den Abgang der Posten dahier sind in der hiesigen Hofbuchdruckerey zu haben.

Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse:

sind wie in der verflossenen Woche.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
Den 18ten Juny.	Kern	—	12	12	12	—	14	30	13	45	13	—
	Waizen	13	47	60	37	23	15	—	14	—	13	—
	Korn	—	16	16	14	2	12	—	10	45	9	30
	Gerste	1	5	6	4	2	8	50	8	25	8	—
	Haber	3	25	28	23	5	4	30	4	—	3	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg

Nro. 27.

Dienstag den 1. July 1828.

Proclama.

Auf den Antrag des Wirths Baumann zu Utzwingen werden nachstehende eigene Grundstücke der Wirth Jakob Seißischen Eheleute zu Herblingen, namentlich

1/2 M. A. in der Wahlweide,
3/8 M. A. in der Mauch,
7/16 M. A. im Schöneberg,
1/8 M. A. auf der Ederloch,
3/4 M. A. in der langen Gwand am rothen Berg,
7/8 M. A. im rothen Berg,
1/8 Tagwerk, das Steinwieslein,
1/16 Tagwerk, die Pfaffenwiese,
2. von 8 1/2 Tagwerk Wiese die Hofwiese,
3 Tagwerk von 6 Tagw. Wiese, im Horg,
3/8 M. A. in den Mühläckern, der Pfaffenacker genannt,
1 Tagwerk Wiese hinter der Bühlinger Wiese, und
1/2 M. A. unterm Berg,

in vim executionis öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Hiezu hat man Termin auf

Dienstag den 22. July d. Js.

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Oettingen den 25. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf eines 1/2 Morgen Ackers über der Rinne, des Schneidermeisters Xaver Metzler zu Kleinerdlingen wird Termin auf

Dienstag den 22. July d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 27. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird
das Wohnhaus nebst Stadel in der mittlern Vorstadt
der Metzger Xaver Richterischen Eheleute dahier in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu hat man Termin auf
Donnerstag den 24. July d. Js.
Vormittags 9 Uhr
angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Oettingen den 18. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Hypothekargläubigers wird das von den Lukas Feilischen Eheleuten zu Herblingen bisher besessene Anwesen, bestehend aus
einem Söldenhause Nro. 22. nebst Stadel und Hofraithe,
dann 3/4 Tagwerk Gras- und Baumgarten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird Termin auf
Donnerstag den 17. July 1828.
Vormittags 9 Uhr
angesetzt, wobei kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Oettingen den 13. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Rentamt dahier werden nachstehende Getraidt-Zehnten für das heurige Jahr an Meistbietende verpachtet, und zwar am

8. Juli c. die Zehnten von Oettingen, Bettendorf, Nittingen, Holz, und Rexelhof dann Roßfeld, im Rentamts-Lokale,
10. Juli c. die Zehnten von Fessenheim und Muttenauhof,
11. Juli c. die Zehnten zu Belzheim,
12. Juli c. die Zehnten von Pföfflingen und Meiersbronnerhof, im Ort Pföfflingen,
15. Juli c. die Zehnten zu Weiltingen, Baum und Siebhof und Höhnrieth, im Ort Weiltingen,
16. Juli c. die Zehnten zu Wolfsbühl, Gramstetten und Veitsweiler, im Ort Weiltingen,
17. Juli c. die Zehnten zu Frankenhofen und Irsingen, im Ort Frankenhofen.

Es werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Oettingen am 27. Juni 1828.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Nach höchster Entschließung Königlicher Regierungs-Finanzkammer zu Ansbach vom 8ten l. Mts., sollen die ehemals dem Kreuzwirth Krügler dahier gehörig gewesenen nunmehr herrenlosen
3/4 Morgen Ackers am Staidich, im Flur- und Steuer-Distrikt Ehingen gelegen,

Digitized by Google

entweder verpachtet oder zu einem Steinbruche verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf den

30ten July d. Js.

unter der Ladung aller Pacht- oder Kaufslustigen mit dem Bemerken anberaumt, daß der Steuervorgeher Mertenbauer in Ehingen den Auftrag, zur nähern Bezeichnung des Ackers erhalten hat.

Oettingen am 18. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Polizeyliche Anordnung.

1.) Das Tabackrauchen in Ställen und Scheunen ist bei Strafe von 5 fl. verboten.

2.) Hausbesitzer und Miethleute werden aufgefordert, ihre Gasse wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag bei Strafe von 30 kr. reinigen zu lassen.

3.) Die Polizey-Stunde bleibt ohne vorheriges Abschaffen bis Nachts 11 Uhr festgesetzt, wer 1/4tel nach 11 Uhr noch in dem Wirthshaus betroffen wird, verfällt in die Strafe von 30 kr., und endlich

4.) ist das Lärmen und Schreien auf der öffentlichen Gasse nach der Polizey-Stunde bei Strafe von 1 fl. 15 kr. verboten.

Oettingen den 21. Juny 1828.

Stadt-Magistrat.

Getraidt-Verkauf.

Die hierorts noch aufliegenden Getraidt-Vorräthe werden ganz oder theilweise an nachfolgenden Tagen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert:

1.) zu Heidenheim, Dienstag den 1. July l. Js. von den hiesigen Speichern.

2.) zu Berolzheim, Dienstag den 8. July, vom Speicher zu Berolzheim und Meinheim.

3.) zu Treuchtlingen, Freitag den 18. July vom Speicher zu Treuchtlingen und Wettelsheim, und

4.) zu Gnotzheim, Dienstag den 5. August h. Js. von den Speichern zu Gnotzheim und Ostheim.

Die Getraidt-Früchte sind von vorzüglich guter Qualität und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Heidenheim am 20. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er auf den Grund der im Nördlinger Wochenblatte Nro. 25. enthaltenen Bekanntmachung des Magistrats der k. bayer: Stadt Nördlingen vom 18. dieß, das gnädigst privilegirte Leihhaus bereits eröffnet habe, und bereit sey, alle Tage Früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Pfänder anzunehmen. Nur an Sonn- und Festtagen (besonders drängende Umstände ausgenommen) bleibt das Leihhaus geschlossen.

Gegen Pfänder, die zugesendet werden, folgt sogleich, oder mit erster Gelegenheit der von dem verpflichteten

Digitized by Google

Schätzmann taxirte Werth baar, nebst gedrucktem Pfandzettel; die Auslösungs-Summe muß franco eingesendet werden, und mit dem Pfandzettel und den Interessen, welche für zehn Gulden monatlich fünf Kreutzer oder für einen Gulden wöchentlich ein Heller betragen, begleitet seyn.

Nördlingen den 23. Juni 1828.

Christoph Ulrich Rehlen,
Leihhaus-Inhaber.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 23. Juny, Maria Franziska, Tochter des Lechner, Gastwirth zur goldenen Glocke. Kath.

Gestorbene:

Den 26. Maria Barbara, Tochter des Volk, B. und Güterbesitzers 6 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Den 27. Juny, Anna Katharina Prinz, Bürgers-Tochter, 40 Jahre 2 Monate und 10 Tage alt, an der Abzehrung. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	11 Loth	— Quint	1 kr.
	2 Pfund	2 Loth	—	6 kr.
	4 Pfund	4 Loth	—	13 kr.
	8 Pfund	8 Loth	—	24 kr.
Semmel od. Laibl.	—	6 Loth	— Quint	1 kr.
Laiblein	—	12 Loth	— Quint	2 kr.
od. Kipf.	—	18 Loth	— Quint	3 kr.

Schönmehl 1/16 bierscher Metzen		8	kr.
Mittelmehl	" " Metzen	6	kr.
Nachmehl	" " Metzen	4	kr.
Roggenmehl	" " Metzen	6 1/2	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund	7 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund	6	kr.
Kalbfleisch	das Pfund	6	kr.
Schaafsleisch	das Pfund	—	kr.
Schweinfleisch	das Pfund	8 1/2	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas	4	kr.
	Schenkpreiß die Maas	4 1/2	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	13 bis 14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	12 bis 13	kr.
Butter	das Pfund	11	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück	—	kr.
Enten	das Stück	14 bis 15	kr.
Hennen	das Stück	12 bis 20	kr.
Hühner	das Paar	16 bis 20	kr.
Tauben	das Paar	5 bis 6	kr.
Erdbirn 1/16 bayerischer Metzen		—	—
Rüben	100 Stück	20 bis 24	kr.
Erbsen 1/16 bayerischer Metzen		8 bis 9	kr.
Linsen 1/16 bayerischer Metzen		8	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen		1 fl. 20 — 1 fl. 30	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen		1 fl. 20	kr.
Lein ein bayerischer Metzen		2 fl. 48 kr. bis 3 fl.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 2ten Juny.	Kern	—	6	6	6	—	14	30	13	55	13	20
	Waizen	23	38	61	55	6	15	30	14	15	13	—
	Korn	3	44	49	30	17	12	—	11	—	10	—
	Gerste	2	18	20	6	14	8	50	8	5	7	20
	Haber	4	41	45	41	4	4	30	3	35	2	40

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 28.

Dienstag den 8. July 1828.

Nachricht.

Aus dem diesseitigen Pupillar-Depositorio können

100 fl.

gegen doppelte hypothekarische Versicherung und 5. procentige Verzinßung ausgelehnt werden.

Oettingen am 2. July 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Proclama.

Auf den Antrag des Wirths Baumann zu Utzwingen werden nachstehende eigene Grundstücke der Wirth Jakob Seißischen Eheleute zu Herblingen, namentlich

1/2 M. A. in der Wahlweide,
3/8 M. A. in der Mauch,
7/16 M. A. im Schöneberg,
1/8 M. A. auf der Ederloch,
3/4 M. A. in der langen Gwand am rothen Berg,
7/8 M. A. im rothen Berg,
1/8 Tagwerk, das Steinwieslein,
1/16 Tagwerk, die Pfaffenwiese,
2. von 8 1/2 Tagwerk Wiese die Hofwiese,
3 Tagwerk von 6 Tagw. Wiese, im Horg,
3/8 M. A. in den Mühläckern, der Pfaffenacker genannt,
1 Tagwerk Wiese hinter der Bühlinger Wiese, und
1/2 M. A. unterm Berg,

in vim executionis öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Hiezu hat man Termin auf

Dienstag den 22. July d. Js.

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Oettingen den 25. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird
das Wohnhaus nebst Stadel in der mittlern Vorstadt
der Metzger Xaver Richterischen Eheleute dahier in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu hat man Termin auf
Donnerstag den 24. July d. Js.
Vormittags 9 Uhr
angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Oettingen den 18. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Nach höchster Entschließung Königlicher Regierungs- Finanzkammer zu Ansbach vom 9ten l. Mts., sollen die ehemals dem Kreuzwirth Krügler dahier gehörig gewesenen nunmehr herrenlosen
3/4 Morgen Ackers am Staidich, im Flur- und Steuer-Distrikt Ehingen gelegen,
entweder verpachtet oder zu einem Steinbruche verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf den
30ten July d. Js.
unter der Ladung aller Pacht- oder Kaufslustigen mit dem Bemerken anberaumt, daß der Steuervorgeher Mertenbauer in Ehingen den Auftrag, zur nähern Bezeichnung des Ackers erhalten hat.

Oettingen am 18. Juny 1828.

Königliches Rentamt.
Erd.

Proclama.

Nachstehende Grundstücke des dießamtlichen Unterthanen Jos. Klaus in Utzwingen, als
3/4 Morgen Acker, der Hofacker und 1/2 Morgen Acker in der Sattlerin, werden andurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin
auf Donnerstag den 17. July
Vormittags 8 — 12 Uhr
im landgerichtlichen Bureau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Actum den 2. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

Proclama.

Das Königlich Bayerische Landgericht Heidenheim
hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters und Söldners Johann Kreß zu Megesheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt, daher werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. August d. Js.
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 11. September d. Js.
3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick
auf den 13. Oktober d. Js.
und
für die Duplick
auf den 28. Oktober d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläu-

Digitized by Google

biger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird endlich noch bemerkt, daß die Taxe des Vermögens 1052 fl. 13 kr. beträgt, dagegen 2506 fl. Schulden bekannt und unter solchen 1810 fl. bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Heidenheim den 13. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seiz.

Ankündigung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete Mittwoch den 9ten dieses Monats ein großes Kunst- und Lustfeuerwerk darzustellen die Ehre haben. Der Anfang ist Abends 8 Uhr. Der Schauplatz im Fürstlichen Braunbierkeller. Wozu höflichst einladen

Gebrüder Zopf aus Dinkelsbühl.

Bekanntmachung.

Ich bin entschlossen, mein besitzendes hinter der Sonnenwirthschaft gelegenes Wohnhaus Lit. B. Nro. 94. aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweystöckig, enthält 2. heizbare Zimmer und zwey schöne Kammern. Auch gehört zu demselben ein geräumiger Hof.

Die Kaufslustigen können solches täglich einsehen und die nähern Bedingnisse erfahren.

Oettingen am 6. July 1828.

Marg. Bengelmann.

Fremden-Anzeige

vom 24. Juny bis 7. July 1828.

Frau Baronin von Meyer von Berlin. Hr. Storbir, Kaufmann von Zeitz. Hr. Hagen, Kaufmann von Augsburg. Hr. Kreichauf, Kaufmann von Regensburg. Hr. Brucklocher, Kaufmann von Augsburg. Hr. Scheurer, Kaufmann von Pforzheim. Hr. Steiner, Kaufmann von Augsburg. Hr. Grubermann, Candidat der Theologie von Appenzell. Herren Gebrüder Gugenheimer, nebst Mutter und Tochter von Fellheim. Hr. Mack nebst Frau, Kaufmann von Cöln. Hr. Famasi, Handlungsreisender von Augsburg. Hr. Lachner, Kaufmann von Augsburg. Hr. Fischer, Kaufmann von Littich. Hr. Heller, Kaufmann von Kannstadt. Hr. Worms, Kaufmann von Dessau. Hr. Schamberger, Oberkirchen- und Studienrath mit Nichte und Knaben von München. Hr. Vetter, Assessor von Bayreuth. Hr. Pöhlmann, Doctor und Regierungs-Accessist von da. Hr. Günther, Kaufmann von Markt-Breit. Hr. Seiler, Kaufmann von Dresden. Hr. Wirth, Müller von Donauwörth. Hr. Ricoli, Handelsmann von Leipzig. Hr. Fischer, Handelsmann mit Frau von Monheim.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Juny, Johann Friedrich, unehelich. Ev.

Den 28. Juny, Anna Rosina, Tochter des Bürgers und Zeuchmachermeisters Graf. Ev.

Den 1. July, Johann Martin, unehelich. Ev.

Gestorbene:

Den 30. Juny, Wilhelmina Friederika, Tochter des Güterbesitzers Johann Georg Löpsinger, 2 Monate alt, an Gichtern. Ev.

Den 31. Juny, Maria Ursula Hochtanner, Bürgers und Schneidermeisters = Wittwe, 70 Jahre 10 Monate alt, am Brand. Ev.

Den 2. July, Katharina Wilhelmina Beißwanger, Bürgers und Nagelschmiedmeisters = Wittwe, 78 Jahre alt, an Abnahme der Kräfte. Ev.

Den 2. July, Maria Elisabetha Fink, Melbermeisters = Wittwe, 82 Jahre und 5 Monate alt, an Altersschwäche. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens = Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	11 Loth	— Quint	1	kr.
	2 Pfund	2 Loth	—	6	kr.
	4 Pfund	4 Loth	—	12	kr.
	8 Pfund	8 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	6 Loth	— Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	12 Loth	— Quint	2	kr.
	—	18 Loth	— Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen		8	kr.
Mittelmehl	=	=	Metzen	6	kr.
Nachmehl	=	=	Metzen	4	kr.
Roggenmehl	=	=	Metzen	6 1/4	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund		7 1/2	kr.
Kuh = oder	Rindfleisch das	Pfund		6	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund		5	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund		5	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund		8	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß	die Maas		4	kr.
—	Schenkpreiß	die Maas	4	1/2	kr.
Weißes Bier		die Maas	2	1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund		13 bis	15	kr.
Schweinschmalz	das Pfund		19 bis	20	kr.
Butter	das Pfund		11 bis	12	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück			4	kr.
Gänse	das Stück			21	kr.
Enten	das Stück			12	kr.
Hennen	das Stück		18 bis	21	kr.
Hühner	das Paar		16 bis	20	kr.
Tauben	das Paar			5	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen		—	—	
Rüben	100 Stück		20 bis	24	kr.
Erbsen	1/16 bayerischer Metzen			8	kr.
Linsen	1/16 bayerischer Metzen			8	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20	— 1	fl. 30	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen		1 fl. 20		kr.
Lein	ein bayerischer Metzen			3	fl.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 2ten July.	Kern	—	8	8	8	—	14	—	13	30	13	—
	Waizen	16	76	92	70	22	15	15	14	15	13	15
	Korn	17	35	52	37	18	11	30	10	45	10	—
	Gerste	14	5	19	8	11	8	48	8	24	8	—
	Haber	3	52	55	27	28	4	30	3	45	3	—

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 29.

Dienstag den 15. July 1828.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Bernhard Eberle, Taglöhner in Dornstadt wird dessen bisher besessener 1/2 Morgen Acker im Mönchsfeld am

Montag den 21. July d. Js.

Vormittags 9 bis 12. Uhr

in vim executionis in hiesiger Gerichtskanzley an den Meistbiethenden versteigert, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Zugleich fordert man diejenigen auf, welche auf dem Verkaufsobjekte Forderungen zu machen haben, dieselben an dem Verkaufstermine zu liquidiren.

Oettingen den 11. July 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf den Antrag des Wirths Baumann zu Utzwingen werden nachstehende eigene Grundstücke der Wirth Jakob Seißischen Eheleute zu Herblingen, namentlich

1/2 M. A. in der Wahlweide,
3/8 M. A. in der Mauch,
7/16 M. A. im Schöneberg,
1/8 M. A. auf der Ederloch,
3/4 M. A. in der langen Gwand am rothen Berg,
7/8 M. A. im rothen Berg,
1/8 Tagwerk, das Steinwieslein,
1/16 Tagwerk, die Pfaffenwiese,
2. von 8 1/2 Tagwerk Wiese die Hofwiese,
3 Tagwerk von 6 Tagw. Wiese, im Horg,
3/8 M. A. in den Mühläckern, der Pfaffenacker genannt,
1 Tagwerk Wiese hinter der Bühlinger Wiese, und
1/2 M. A. unterm Berg,

in vim executionis öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Hiezu hat man Termin auf

Dienstag den 22. July d. Js.

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungs-

Digitized by Google

fähige Liebhaber zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Oettingen den 25. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf eines 1/2 Morgen Ackers über der Rinne, des Schneidermeisters Xaver Metzler zu Kleinerdlingen wird Termin auf

Dienstag den 22. July d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 27. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Die Kreisumlage zum Strassenbau pro 1827/28 beträgt vom Gulden Grund- und Haussteuer 3 kr.

Zu deren Einhebung von den Steuer-Kontribuenten zu Oettingen ist Termin am 24. und 25. d. Mts. angesetzt, am welchen die Zahlung ohne Rückstand zu leisten ist.

Oettingen am 10. July 1828.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Jakobi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 27ten die Schranne
Dienstag den 29ten und der Hornvieh-Markt
Mittwoch den 30ten d. Mts.

dahier abgehalten werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen am 12. July 1828.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Von unterzeichneter Behörde werden künftigen Mittwoch den 16. dies Monats Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthofe zur goldenen Rose dahier nachstehende Zehnten für das heurige Jahr vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet:

1.) der Fruchtzehnten von hiesigem Flur,
2.) der Brachzehnten von hiesigem Flur,
3.) der Flachszehnten von gedachtem Flur, und
4.) der Roßfeld-Zehnten.

Die Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Oettingen den 12. July 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Kasten-Amt.

Bekanntmachung.

Samstag, den 19. d. Mts. wird der Getraidt-Vorrath, bestehend

in 14 1/2 Schaff Rocken und
in 27 1/2 Schaff Haber

an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung käuflich abgegeben.

Kaufslustige wollen somit an obigem Termin hierorts erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Oettingen den 12. July 1828.

Kloster St. Klara'sche Verwaltung.

Digitized by Google

Publicandum.

Des in die Gant gerathenen Joseph Ziegelmeyer, Hüblers zu Marktoffingen nachbenahte Besitzungen, bestehend in

einem Söldenhaus samt Gemeindsrecht pag. 1313.
eine Viertels Hube, bestehend in 5 1/2 M. A. und 1 1/2 Tagw. Wiesen pag. 262. — 267.
eine Achtels Hube, bestehend in 3 Morgen Acker und 1 1/2 Tagw. Ohmet- dann 2/16 Herbstwiesen pag. 57. — 63.
an eigenen Gründen:
1/2 M. A. in der mittlern Reute, pag. 104.
1/2 M. A. am Barenberg pag. 540. und
3/4 M. A. am Wülflinger Weg pag. 1548.

werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Besitz- und Zahlungsfähige auf

Montag den 28. July l. Js.

in hiesige Gerichts-Kanzley zu Legung ihrer Angebothe eingeladen.

Wallerstein den 30. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Publicandum.

Nachdem sich an dem auf den 23. Juny d. Js. zum Verkaufe des von dem Bauern Jakob Lutz zu Dürrenzimmern besitzenden

Hofguts, bestehend in Haus, Stadel und Garten, dann 37 Morgen Acker und 5 Tagwerk Wiesen, dann 1/4 Tagwerk eigenen Grasgarten,

angesetzt gewesenen Termin ein Käufer nicht eingefunden hat, so wird zum nochmaligen Verkaufe desselben wiederholte Tagsfarth auf

Mittwoch den 30. d. Mts.
Vormittags 8 Uhr

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein den 1. July 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag den 24ten dies Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in der Wohnung des Unterzeichneten, 1 Zentner 27 Pfund gute- und eine Parthie unreife Hirschgeweihe an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Wallerstein den 11ten July 1828.

Freyherr von Seckendorf,
Fürstlich Oettingen Wallersteinischer Forstrath.

Digitized by Google

Kaufmann von Ansbach. Hr. Mechanikus Mannert mit Frau und Tochter, von Nürnberg. Hr. Stettler, Wirth von Ellingen. Hr. Keim nebst Sohn, Kreisbaurath von Ansbach. Hr. von Hochstadt, Appellationsgerichts-Accessist von Ansbach. Hr. Lauter, Kaufmann von Augsburg. Hr. Kretschmeyer Kaufmann von da. Hr. Gerlich, Kaufm. von Würzbürg. Hr. Zöllner, Schauspieler von Waroldern. Freiherr von Stauffenberg, k. b. geheimer Rath von Würzburg. Hr. Baron v. Pechmann, Bau-Ingenieur von Nördlingen. Hr. Klobst, Kaufmann von Gießen. Hr. Gruber, Hopfenhändler von Pleinfeld. Hr. Gombarth, Kaufmann von Augsburg. Hr. Kleist, Kaufmann von Bremen. Hr. Mack, Kaufm. von Augsburg. Hr. Seibo, Kaufm. von Hof. Hr. v. Polist, Particulier von Dresden.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 11. July, Carl Ludwig, Sohn des Bürgers und Gürtlermeisters Buhler. Ev.

Den 19. July, Michael, unehlich. Ev.

Gestorbene:

Den 14. July, Maria Barbara, Tochter des Schmutterer, Gastwirths zum goldenen Hirschen, 10 Jahre und 3 Monate alt, am Zehrfieber. Kath.

Den 19. July, Johannes Zink, Bürger und Siebmacher-Meister dahier, 44 Jahre 5 Monate alt, an der Auszehrung. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

	— 11 1/3 Loth	—	Quint	1	kr.
Roggen-Brod.	2 Pfund 4 Loth	—	—	6	kr.
	4 Pfund 8 Loth	—	—	12	kr.
	8 Pfund 16 Loth	—	—	24	kr.
Semmel	— — 6 Loth	—	Quint	1	kr.
ob. Laibl.					
kaibl.	— — 12 Loth	—	Quint	2	kr.
ob. Kipf.	— — 18 Loth	—	Quint	3	kr.
Schümmehl	1/16 baierscher Metzen			8	kr.
Mittelmehl	" " Metzen			6	kr.
Nachmehl	" " Metzen			4	kr.
Roggenmehl	" " Metzen			4	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund			7 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund			6	kr.
Kalbfleisch	das Pfund			5	kr.
Schaafsfleisch	das Pfund			5	kr.
Schweinsfleisch	das Pfund			8	kr.

B.) Nicht taxirte:

Sommerbiersatz Ganzerpreis die Maas		4	kr.
Schenkpreis die Maas		4 1/2	kr.
Weisses Bier die Maas		2 1/2	kr.
Rindschmalz das Pfund		14	kr.
Schweinschmalz das Pfund		14	kr.
Butter das Pfund		11	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück		21	kr.
Enten das Stück		12	kr.
Hennen das Stück	10 bis	16	kr.
Hühner das Paar		19	kr.
Tauben das Paar		6	kr.
Erbsen 1/16 bayerischer Metzen	—	—	
Rüben 100 Stück	20 bis	30	kr.
Erbsen ein bayerischer Metzen		2 fl. 12	kr.
Linsen ein bayerischer Metzen		2 fl. 12	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 —	1 fl. 30	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen		1 fl. 20	kr.
Lein ein bayerischer Metzen		3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 16ten July.	Kern	—	10	10	10	—	14	—	13	—	12	—
	Waizen	9	18	90	65	25	15	—	13	30	12	—
	Korn	31	12	43	41	2	11	—	10	15	9	30
	Gerste	—	22	22	10	12	8	30	8	15	8	—
	Haber	14	27	41	22	19	4	50	3	55	3	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 30.

Dienstag den 22. July 1828.

Proclama.

Auf gestellten Antrag des beabschiedeten Soldaten Leonhard Schneid zu Megesheim wird der von dem Unterthanen Johann Jakob Beck zu Munningen bisher besessene

1/2 M. Acker auf der Kaiserstraße, sowie die dem Brunnenmeister Johann Fall zu Oettingen gehörige

1/2 Tagwerk Wiese in der Grimm zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Termin auf

Freitag den 1. August d. Js.
Vormittags 9. Uhr

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 18. July 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Auer.

Nachricht.

Zum wiederholten Verkauf der bereits in dem Oettinger Wochenblatte sub Nro. 21. 22. und 23. in dem Kreis-Intelligenz Blatte, Beilagen ad Nro. 41. 43. und 44. dann in dem Intelligenz-Blatte der Stadt Nördlingen sub Nro. 21. 22. dann der Beilage ad Nro. 20. ausgeschriebenen Mühle des Leonhard Gutmann zu Ehingen wird Tagesfarth auf

Dienstag den 5. August d. Js.

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich zugleich über guten Leumund auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, am 19. July 1828.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen des ledigen Johann Wilhelm zu Hainsfarth

Digitized by Google

1.) eine Söldе, bestehend aus einem halben Haus mit ganzer Hofraithe, 1f3 von 1 1f2 Tagw. Garten, dann 2f3 ehemals Hönleinischen Garten und halbem Gemeinderecht,
2.) 1f4 Tagwerk eigener Garten in dem Schlegarten,
3.) ein freieigenes Krautbeet,
4.) 1 Morgen freieigener Acker bei der Flurwieſe,
5.) 3f4 M. freieigener A. aufm Berg oberhalb der Kirch,
6.) 3f4 M. freieigener Acker aufm mittlern Weg,
7.) 1f2 M. freieigener Acker aufm Berg, aufm Büchele,
8.) 3f4 oder 5f8 Tagw. eigene Wieſe, die Bühlwieſe genannt,
9.) 1f2 M. freieigener Acker aufm Weiherbuck,
10.) 1f2 M. freieigenen Acker beim Zeilrancken,
11.) 1f2 M. freieigener Acker beim Thiergarten,
12.) 1f2 Morgen eigener Acker unter dem Oſſibuck,
13.) 3f4 M. freieigener Acker bei der Rennwieſe,
14.) 1f2 Morgen eigener Acker im G'ſcheifelried,
15.) 1 Morgen eigener Acker auf der Egerten,
16.) 1 1f2 Tagw. eigene Wieſe, das Mühlwöhr genannt und
17.) 1f2 Morgen freieigener Acker im Schußloch,

am

Donnerstag den 7. August dieses Jahrs

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche ſich zugleich über guten Leumund ausweiſen können, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 15. July 1828.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Es werden Quantitäten Roggen, Dinkel und Haber vom Boden zu Belzheim am 30. July c. im Amts-Locale dahier und noch ein Roggen- und Dinkel-Vorrath vom Boden zu Weiltingen am 31. July c. im Ort ſelbſt verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Oettingen am 31. July 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Beſitzer von Tauben werden hiedurch erinnert, ihre Tauben auf die Dauer der Erndtezeit und zwar bis zum 20ten Auguſt eingeſperrt zu halten, auſſerdem ſie in eine Strafe von 3 fl. 30 kr. genommen werden würden.

Oettingen den 23. July 1828.

Stadt-Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Auf wiederholt eingekommene Beſchwerde der Pächter der ſtädtiſchen Fleiſch-Aufſchlags-Gefälle werden die dieſſeitige Verfügungen vom 13ten Januar, 14ten July und 18ten Auguſt v. Js. (hieſiges Wochenblatt Nro. 3. 29. & 34.) den Fleiſchverkauf durch Auswärtige betreffend, mit dem Bemerken, daß gegen die Uebertreter derſelben

Digitized by Google

mit aller gesetzlichen Strenge unnachsichtlich verfahren werden wird, abermals in Erinnerung gebracht.

Die Polizeymannschaft ist zur genauen Vigilanz strengstens angewiesen.

Oettingen den 26. July 1828.

Stadt-Magistrat.

Proclama.

Das Königlich Bayerische Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters und Söldners Johann Kreß zu Megesheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt, daher werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. August d. Js.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. September d. Js.

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 13. Oktober d. Js. und für die Duplick auf den 28. Oktober d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird endlich noch bemerkt, daß die Taxe des Vermögens 1052 fl. 13 kr. beträgt, dagegen 2506 fl. Schulden bekannt und unter solchen 1810 fl. bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Heidenheim den 13. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seiz.

Publicandum.

Auf den wiederholten Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird zum dritten Verkauf der

Sölde samt Zugehör pag. 85.

des Georg Michael Scheureker von Christgarten geschritten, und hiezu Termin auf

Freitag den 29. August d. Js.

angesetzt, an welchem zu erscheinen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Angebothe eingeladen werden.

Wallerstein am 21. July 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Bekanntmachung.

Ich bin entschlossen, mein besitzendes hinter der Sonnenwirthschaft gelegenes Wohnhaus Lit. B. Nro. 94. aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweystöckig, enthält 2. heitzbare Zimmer und zwey schöne Kammern. Auch gehört zu demselben ein geräumiger Hof.

Digitized by Google

Die Kaufslustigen können solches täglich einsehen und die nähern Bedingnisse erfahren.

Oettingen am 28. July 1828.

Marg. Bengelmann.

Haus-Verkauf.

Die halbe Behausung Lit. B. Nro. 157. samt Scheune, Stallungen und einem Gärtchen, wird aus freier Hand verkauft. Kaufslustige können das Nähere bei dem Bäckermeister Matthias Sohnle zu Oettingen erfahren.

Ein kleines Wägerl, welches zu zwei Pflüge verwendet werden kann, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blatts.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 26. July, Maria Anna, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Stoller. Kath.

Gestorbene:

Den 20. July, Mathilda, Tochter des Fürfäll-Müllers Johann Fischer, 1 Monat 22 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Den 24. July, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Wagnermeisters Georg Ganzelmeyer, 13 Jahre 1 Monat alt, am Krampf. Ev.

Den 24. July, Carl Ludwig, Sohn des Bürgers und Gürtlermeisters Buhler, 12 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 11 2ß 3 Loth	—	Quint 1	kr.
	2 Pfund 6 Loth	—	— 6	kr.
	4 Pfund 12 Loth	—	— 12	kr.
	8 Pfund 24 Loth	—	— 24	kr.
Semmel od. Laibl. Laibleins od. Kipf.	— 6 Loth	—	Quint 1	kr.
	— 12 Loth	—	Quint 2	kr.
	— 18 Loth	—	Quint 3	kr.
Schönmehl	1ß 16 baierscher Metzen		8	kr.
Mittelmehl	" " Metzen		6	kr.
Nachmehl	" " Metzen		4	kr.
Roggenmehl	" " Metzen		6	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		7 1ß 2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund		6	kr.
Kalbfleisch	das Pfund		5	kr.
Schaafsfleisch	das Pfund		5	kr.
Schweinfleisch	das Pfund		8	kr.
Sommerbiersatz	Ganzerpreis die Maas		4	kr.
	Scheukpreis die Maas		4 1ß	kr.
Weißes Bier	die Maas		2 1ß	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14 kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 kr.
Butter das Pfund	21 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.
Gänse das Stück	21 kr.
Enten das Stück	23 kr.
Hennen das Stück	13 bis 15 kr.
Hühner das Paar	20 kr.
Tauben das Paar	5 bis 6 kr.
Erdbirn 1ß 15 bayerischer Metzen	2 kr.
Rüben 100 Stück	20 kr.
Erbsen ein bayerischer Metzen	2 fl. 12 kr.
Linsen ein bayerischer Metzen	2 fl. 12 kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 — 1 fl. 30 kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 kr.
Lein ein bayerischer Metzen	3 fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 23ten July.	Kern	—	11	11	11	—	14	—	13	30	13	—
	Waizen	25	31	56	35	21	15	—	13	40	12	20
	Korn	2	14	16	15	1	11	—	10	15	9	30
	Gerste	12	5	17	7	10	8	30	8	15	8	—
	Haber	19	27	46	30	16	4	33	3	52	3	12

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 32.

Dienstag den 5. August 1828.

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen des ledigen Johann Wilhelm zu Hainsfarth

1.) eine Sölde, bestehend aus einem halben Haus mit ganzer Hofraithe, 1/3 von 1 1/2 Tagw. Garten, dann 2/3 ehemals Hönleinischen Garten und halbem Gemeinderecht,
2.) 1/4 Tagwerk eigener Garten in dem Schlegarten,
3.) ein freieigenes Krautbeet,
4.) 1 Morgen freieigener Acker bei der Flurwiese,
5.) 3/4 M. freieigener A. aufm Berg oberhalb der Kirch,
6.) 3/4 M. freieigener Acker aufm mittlern Weg,
7.) 1/2 M. freieigener Acker aufm Berg, aufm Büchele,
8.) 3/4 oder 5/8 Tagw. eigene Wiese, die Bühlwiese genannt,
9.) 1/2 M. freieigener Acker aufm Weiherbuck,
10.) 1/2 M. freieigenen Acker beim Zeilrancken,
11.) 1/2 M. freieigener Acker beim Thiergarten,
12.) 1/2 Morgen eigener Acker unter dem Ossibuck,
13.) 3/4 M. freieigener Acker bei der Rennwiese,
14.) 1/2 Morgen eigener Acker im G'scheifelried,
15.) 1 Morgen eigener Acker auf der Egerten,
16.) 1 1/2 Tagw. eigene Wiese, das Mühlwöhr genannt und
17.) 1/2 Morgen freieigener Acker im Schußloch,

am

Donnerstag den 7. August dieses Jahrs

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich zugleich über guten

Digitized by Google

Leumund ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 15. July 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Danksagung.

Den edeln Menschenfreunden, worunter hauptsächlich auch Herr Rath und Doctor Horlacher und Herr General-Superintendent Schöner nebst dessen geehrtesten Familie gehört, und all den guten Einwohnern Oettingens und Auhausens, die meiner Schwester, Friedrike Hinkeldey, welche, Gott sey Dank! nunmehr ihre leidensvolle Laufbahn vollendet hat, so viele Unterstützung und Beweise liebevoller Theilnahme gegeben haben, sage ich hiemit den gerührtesten Dank, und empfehle mich mit innigster Hochachtung ihrem fernern geneigten Andenken.

Seegringen am 21. July 1828.

W. Hinkeldey, Pfarrer.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich, alle Sorten von guten Gebackenen um die billigsten Preise auf Bestellung zu verfertigen. Oettingen am 4. August 1828.

Fr. Liebermeister.

Bekanntmachung.

Ich bin entschlossen, mein besitzendes hinter der Sonnenwirthschaft gelegenes Wohnhaus Lit. B. Nro. 94. aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweystöckig, enthält 2. heitzbare Zimmer und zwey schöne Kammern. Auch gehört zu demselben ein geräumiger Hof.

Die Kaufslustigen können solches täglich einsehen und die nähern Bedingnisse erfahren.

Oettingen am 28. July 1828.

Marg. Bengelmann.

Haus-Verkauf.

Die halbe Behausung Lit. B. Nro. 157. samt Scheune, Stallungen und einem Gärtchen, wird aus freier Hand verkauft. Kaufslustige können das Nähere bei dem Bäckermeister Matthias Sohnle zu Oettingen erfahren.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 2. August, Johann Matthias, Sohn des bürgerlichen Beisitz Forner. Kath.

Gestorbene:

Den 26. July, Michael, unehelich, 10 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Den 29. July, Carolina, Zwillings-Tochter des Fürfälmüllers Johann Fischer, 1 Monat 10 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 21. July bis 3. August 1828.

Hr. Brugnolo, Handelsmann von Venedig. Hr. von Pechmann, Bezirks-Ingenieur von Nördlingen. Hr. Morg, Kaufmann von Würzburg. Hr. Hellding, Kaufmann von Wallerstein. Hr. Schiele, Wirthssohn von Spalt. Hr. Herzinger, Kaufmann von Bam-

Digitized by Google

berg. Hr. Hagelberger, Kaufmann von Stuttgard. Hr. Bühl und Hr. Warn, Hopfenhändler von Böhmen. Hr. Loch, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Schwarz, Pfarrverweser aus Herbishofen bei Memmingen. Frau von Schmidt mit Familie und Dienerschaft, von Dillingen. Hr. von Polango, Kaufmann nebst Frau und Nichte, von Leipzig. Hr. Ringmann, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Johannes, Kaufmann von Gerlachsheim. Hr. Mersburg, Kaufmann von Genf. Hr. Wünsch, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Raum und Hr. Appolt, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Stüwer, Kaufmann von Ulm. Hr. Mackert, Kaufmann von Würzburg. Hr. Strauß, Kaufmann von Augsburg. Hr Dirr, Kaufmann von Markt-Breit. Hr. Ebner, Kaufmann von Grätz. Hr. von Dillis, Director von München.

Behandlung der Maul- und Klauenseuche des Rindviehes.

Die sich hier seit Kurzem unter dem Rindviehe äussernde Krankheit ist die sogenannte Maul- und Klauenseuche. Beide Krankheiten sind gewöhnlich mit einander vereinigt, jedoch kann auch die eine ohne die andere zugegen seyn. Sie sind lediglich eine Folge der großen Dürre und Hize und des daher entstandenen Mangels an saftiger Gräserey; daher es dann auch keinen Zweifel hat, daß sie bei dem Eintritte einer kühlen Witterung und eines hinreichenden Regens aufhören werden.

Kennzeichen der Maulseuche.

Wenn das Vieh die Maulseuche bekommt, so fängt es an, langsamer zu fressen, nimmt eine traurige Miene an und verschmähet zum Theil nach und nach sein Futter ganz. Es hat viele Hitze im Maule, die Zähne fangen an zu wakeln und die obere Haut des Zahnfleisches und der Zunge löset sich portionenweise ab, worunter dann ein ganz entfärbtes, zu Zeiten bläulichtes Zahnfleisch, das bei der geringsten Berührung blutet, erscheint.

Behandlung der Maulseuche.

Man nehme ein Quart scharfen Essig (es ist einerlei Bier- oder Cideressig), etwa ein Viertelquart Brunnenwasser, einen Löffel voll Salz und eben so viel Honig, und löse dieses in einem Topfe oder Schaale. Mit dieser kühlenden Arzney wird dem kranken Viehe das ganze Maul mittels eines Pinsels, der auf die Art gemacht wird, daß man am Ende eines kurzen Stoks etwas weiche Leinwand wikelt, nach dem Grade des Uebels täglich vier- bis zehnmal ausgepinselt.

Kennzeichen der Klauenseuche.

Das Vieh geht anfangs steif und wird darauf völlig lahm. Die Klauen sind widernatürlich heiß und das Vieh verräth Schmerzen, wenn man die Klauen oben an der Krone drückt; auch ist dieser Theil nicht selten etwas geschwollen. Es entstehen hierauf an der Krone, am gewöhnlichsten aber zwischen den Klauen, Geschwüre, die eine wässerige, sehr übel riechende Materie erzeugen.

Behandlung der Klauenseuche.

Fortsetzungen folgen.

Digitized by Google

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:
Der grosse Katechismus in Fragen und Antworten, samt vollständiger Einleitung in die Kenntniß der Religions-Gründe mit den beweisenden Schrift-Stellen zum allgemeinen Gebrauch eingerichtet. Von M. Pichler, Domkapitular in Augsburg 30 kr.
Des heiligen Franz von Sales Unterricht und Andachtsübungen zum heilsamen Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. 18 kr.
Die Schule der Unschuld, Weisheit und Tugend für das blühende Alter. Ein Handbuch zunächst für die Feiertagsschulen; dann auch zum Gebrauche für Seelensorger, Eltern, Schul-Lehrer und andere Jugendfreunde. (2 Bände.) 54 kr.
Der selige Taglöhner Heinrich von Botzen. Vorzüglich den Christen vom gemeinen Stande zur Erbauung dargestellt von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 9 kr.
Maria Ward und das Institut der englischen Fräulein in Augsburg, seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. 18 kr.
Geistliches Gebetbüchlein für die katholische Jugend. Ehemals verfaßt von P. Matthäus Vogel der Gesellschaft Jesu Priester nun in einer neuen und verbesserten Auflage herausgegeben. Mit einem Titelkupfer und angehengtem Kirchenkalender. 30 kr.
Guter Same auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebetbuch, samt einem Haus- und Krankenbüchlein für gutgesinnte Christen, besonders für das liebe Landvolk. Von P. Aegidius Jais, Benedictiner zu Benediktbeuern. 24 kr.
Die Jungfrau in ihrer Unschuld und Andacht, von P. Friedrich Sturmlerner, Kapitularchorherren zu Roggenburg. 24 kr.
Lese- und Gebetbuch für die junge katholische Christen. 24 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	1 Pfund 5 Loth	—	Quint 1	kr.
	2 Pfund 6 Loth	—	— 6	kr.
	4 Pfund 12 Loth	—	— 12	kr.
	8 Pfund 24 Loth	—	— 24	kr.
Semmel	— 6 Loth	—	Quint 1	kr.
od. Laibl.				
Laiblein	— 12 Loth	—	Quint 2	kr.
od. Kipf.	— 18 Loth	—	Quint 3	kr.
Schönmehl	15/16 bairischer Metzen		8	kr.
Mittelmehl	" "		Metzen 6	kr.
Nachmehl	" "		Metzen 4	kr.
Roggenmehl	" "		Metzen 6	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		7 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund		6	kr.
Kalbfleisch	das Pfund		5	kr.
Schaafsfleisch	das Pfund		5	kr.
Schweinfleisch	das Pfund		8	kr.

Sommerbiersatz	Sauterpreiß die Maas	4	kr.
	Schenkpreiß die Maas	4 1/2	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	19	kr.
Butter	das Pfund 11 bis	12	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück	21	kr.
Enten	das Stück	23	kr.
Hennen	das Stück 13 bis	14	kr.
Hühner	das Paar	24	kr.
Tauben	das Paar 5 bis	6	kr.
Erdbirn	15/16 bayerischer Metzen	2	kr.
Rüben	100 Stück 12 bis	24	kr.
Erbsen	ein bayerischer Metzen	2 fl. 12	kr.
Linsen	ein bayerischer Metzen	2 fl. 12	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen 1 fl. 20 —	1 fl. 30	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen.	1 fl. 20	kr.
Lein	ein bayerischer Metzen	3 fl.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 29ten July.	Kern	—	6	6	6	—	24	—	13	30	13	—
	Waizen	24	18	42	25	17	15	15	13	37	12	—
	Korn	2	10	12	10	2	12	—	10	30	9	—
	Gerste	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
	Haber	16	18	32	10	22	4	24	3	48	3	12

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 33.

Dienstag den 12. August 1828.

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Ausländische, nicht nach dem Konventions-Münzfuße ausgeprägte Geldsorten, insbesondere die sächsisch-polnischen 1/53 Thaler und 1/56 Thaler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß seit geraumer Zeit mit und neben den konventionsmäßigen sächsischen 1/53 Thalern zu 36 kr. auch die ihnen ähnlichen, aber nicht im Konventionsfuße ausgeprägten polnisch-sächsischen 1/53 Thaler und 1/56 Thaler in bedeutenden Massen und zu großem Nachtheile des Publikums durch gewisse Spekulationen in Umlauf gesetzt werden, weßhalb zur Verhütung fernerer Uebervortheilungen die Unterscheidungszeichen beider erwähnten Geldsorten, und der Werth einer jeden derselben nachstehendermassen bekannt gemacht werden.

„Die vormalig kurfürstlichen sächsischen 1/53 Thalerstücke haben auf ihrer Gegenseite die beiden Schwerter und die Rautenkrone in einem mit dem Kurhute bedeckten Schilde; die K. sächsischen haben das neuere K. Wappen, die Rautenkrone allein, diese in einem ovalen mit der Königskrone bedeckten Schilde; auf beiden Gattungen steht ihre Würdigung 40, eine feine Mark, sie sind 13 1/3 löthig, und ein Stück ist nach dem Konventionsmünzfuße 36 kr. werth."

„Von polnisch-sächsischen 1/53 Thalerstücken giebt es ältere und neuere; jene sind unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, als Königs von Polen, diese unter der Regierung des vorigen Königs von Sachsen, als Herzogs von Warschau, ausgeprägt worden. Die ältern, meistens schon sehr abgeschliffenen Münzen, sind 12 löthig; sie haben auf der Hauptseite des Königs Brustbild im Harnisch, und auf der Gegenseite in zwei neben einander stehenden,

Digitized by Google

mit der polnischen Königskrone bedeckten Schilden die polnischen und sächsischen Wappen, und unter denselben das Zeichen ihrer Würdigung 1/3, ein Stück ist werth 33 kr. Die neuen polnischen 1/3 Thaler sind 10 löthig, haben auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit gebundenen langen Haaren, wie die kurfürstlich sächsischen 1/3 Stücke, und mit dem Beisatze in dem Titel des Königs: DUX VARSOVIENSIS; auf der Gegenseite aber ist in einem ovalen, mit der Königskrone bedeckten Schilde rechts die sächsische Rautenkrone und links der polnische Adler; unten steht mit merklich großen Buchstaben ihre Würdigung 1/3 TALARA; sie haben verschiedene Jahrzahlen von 1710 bis 1814 und ein Stück ist werth 33 kr.

Die polnischen mit einem diesen vorbeschriebenen 1/3 Stücken ganz ähnlichen Gepräge versehenen 1/0 Thaler haben in der Mark an feinem Silber 8 Loth 4 Gran; auf ihrer Gegenseite steht auch mit größern Buchstaben, 1/0 TALARA, und ein Stück ist werth 16 1/2 kr.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, diese Belehrung über den wahren Werth fraglicher Münzen möglichst zu verbreiten und zu diesem Ende Sorge zu tragen, daß die Unterthanen allenthalben durch besondere, den Ortsvorständen aufzugebende Bekanntmachung gegen Uebervortheilung bei Annahme der Münzen gewarnt und ihnen bemerklich gemacht werde, daß dieselben bei keiner Königlichen Kasse angenommen werden. Ansbach den 4. July 1828.

Königlich Bayerische Regierung der Rezatkreises,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Bekanntmachung.

Das bisher der Willibald Wagnerischen Vormundschaft von Megesheim gehörige Anwesen bestehend in

1.) einem halben Hause, halben Stadel, Garten und halber Gemeindsgerechtigkeit,
2.) 3/8 M. A. im Laidich,
3.) 3/8 M. A. im mittlern Felde,
4.) 1/4 M. A. beim Bachgarten,
5.) 1/4 M. A. in der Sandwellen,

wird

Mittwoch den 20. August d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Gerichts-Kanzley an die Meistbiethenden versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle, welche auf den erwähnten Besitzungen etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Kaufstermine zu liquidiren.

Oettingen den 6. August 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Da sich in dem sub Nris 30. 31. & 32. des Oettinger Wochenblatts ausgeschriebenen Anwesen des ledigen Unterthanen Johann Wilhelm zu Hainsfarth am ersten Verkaufstermine

Digitized by Google

kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird zum Verkauf dieser Realitäten nochmals Termin auf

Dienstag den 2. September dieses Jahrs

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 7. August 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Dienstag den 26ten d. Mts. wird dahier der erste Viehmarkt abgehalten, hiezu alle Gattungen Vieh zum Verkauf können gebracht werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 4. August 1828.

Weiler, Bürgermeister.

Volk.

Bekanntmachung.

In der Wohnung der verlebten Schneiderswittwe Moll dahier werden Donnerstag den 14. August d. Js. verschiedene Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Gleichzeitig soll auch die in 1. Wohnstube, 1. Küche, 2. Kammern, 2. Böden und einem Keller bestehende Wohnung vermiethet werden.

Oettingen den 9. August 1828.

Danksagung.

Die vielseitige Theilnahme, welche uns bey dem so schnellen und schmerzlichen Verluste einer geliebten Gattin und Mutter, nicht nur von Freunden und Anverwandten, sondern auch von den hiesigen Einwohnern, als auch von Auswärtigen bezeigt wurde, welches die zahlreiche Begleitung ihrer Leiche aussprach, sagen wir Allen den herzlichsten Dank, und wünschen Ihnen, daß Sie Gott Alle vor solchen und ähnlichen Fällen bewahren wolle.

Oettingen am 11. August 1828.

Joseph Gründler,

Georg Schmidt nebst Frau.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 9. August, Johanna Wilhelmina Friederika Margaretha, Tochter des B. u. Stadtmusikus Herrmann. Ev.

Gestorbene:

Den 4. August, Herr Johann Christoph Friedrich Kohn, Lehrer der zweiten Vorbereitungs-Schule an dem hiesigen Progymnasium, 54 Jahre und 23 Tage alt, an Melancholie und Abzehrung. Ev.

eodem, Anna Christina Hörner, Ehegattin des Bürgers und Weißgerbermeisters, 39 Jahre und 3 Tage alt, an einem Kindbettfieber. Ev.

Den 6. August, Maria Magdalena Becher, Zimmermanns-Wittwe, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 7. August, Magdalena Elisabetha Gründler, gewesene Wirthin und Gastgeberin zum goldenen Löwen, 50 Jahre 2 Monate alt, am Nervenschlag. Ev.

Digitized by Google

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:
Der große Katechismus in Fragen und Antworten, samt vollständiger Einleitung in die Kenntniß der Religions-Gründe mit den beweisenden Schrift-Stellen zum allgemeinen Gebrauch eingerichtet. Von M. Pichler, Domkapitular in Augsburg 30 kr.
Des heiligen Franz von Sales Unterricht und Andachtsübungen zum heilsamen Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. 18 kr.
Die Schule der Unschuld, Weisheit und Tugend für das blühende Alter. Ein Handbuch zunächst für die Feiertagsschulen; dann auch zum Gebrauche für Seelensorger, Eltern, Schul-Lehrer und andere Jugendfreunde. (2 Bände.) 54 kr.
Der selige Taglöhner Heinrich von Bozen. Vorzüglich den Christen vom gemeinen Stande zur Erbauung dargestellt von Th. Neik. Mit einem Titelkupfer. 9 kr.
Maria Ward und das Institut der englischen Fräulein in Augsburg, seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. 18 kr.
Geistliches Gebetbüchlein für die katholische Jugend. Ehemals verfaßt von P. Matthäus Vogel der Gesellschaft Jesu Priester nun in einer neuen und verbesserten Auflage herausgegeben. Mit einem Titelkupfer und angehengtem Kirchenkalender. 30 kr.
Guter Same auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebethbuch, samt einem Haus- und Krankenbüchlein für gutgesinnte Christen, besonders für das liebe Landvolk. Von P. Aegidius Jais, Benedictiner zu Benediktbeuern. 24 kr.
Die Jungfrau in ihrer Unschuld und Andacht, von P. Friedrich Sturmlerner, Kapitularchorherrn zu Roggenburg. 24 kr.
Lese- und Gebethbuch für die junge katholische Christen. 24 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	21 2/3 Loth	—	Quint 1	kr.
	2	Pfund 6 Loth	—	6	kr.
	4	Pfund 12 Loth	—	12	kr.
	8	Pfund 24 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	6 Loth	—	Quint 1	kr.
Laiblein	—	12 Loth	—	Quint 2	kr.
od. Lipf.	—	18 Loth	—	Quint 3	kr.

Schönmehl 15/16 baierscher Metzen		8	kr.
Mittelmehl	" "	6	kr.
Nachmehl	" "	4	kr.
Roggenmehl	" "	6	kr.
Ochsenfleisch das Pfund		7 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch das Pfund		6	kr.
Kalbfleisch das Pfund		5	kr.
Schaafsfleisch das Pfund		6	kr.
Schweinfleisch das Pfund		8	kr.

Sommerbiersatz Ganterpreiß die Maas		4	kr.
— Schenkpreiß die Maas		4 1/2	kr.
Weißes Bier die Maas		2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14 bis	15	kr.
Schweinschmalz das Pfund		18	kr.
Butter das Pfund	10 bis	12	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück		21	kr.
Enten das Stück		12	kr.
Hennen das Stück	12 bis	15	kr.
Hühner das Paar		16	kr.
Tauben das Paar	5 bis	6	kr.
Erdbirn 15/16 bayerischer Metzen		24	kr.
Rüben 100 Stück		24	kr.
Erbsen ein bayerischer Metzen		2 fl.	12 kr.
Linsen ein bayerischer Metzen		2 fl.	12 kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 20	— 1 fl.	30 kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen		1 fl.	20 kr.
Lein ein bayerischer Metzen		3 fl.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schaffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 6ten August.	Kern	—	17	17	9	8	15	—	13	30	12	—
	Waizen	17	74	91	61	30	15	—	13	30	12	—
	Korn	2	42	44	24	20	11	—	9	36	8	12
	Gerste	10	1	11	4	7	7	54	—	—	—	—
	Haber	22	26	48	28	20	4	20	3	46	3	12

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 34.

Dienstag den 19. August 1828.

Bekanntmachung.

Das bisher der Willibald Wagnerischen Vormundschaft von Megesheim gehörige Anwesen bestehend in

1.) einem halben Hause, halben Stadel, Garten und halber Gemeindsgerechtigkeit,
2.) 3/8 M. A. im Laidich,
3.) 3/8 M. A. im mittlern Felde,
4.) 1/4 M. A. beim Bachgarten,
5.) 1/4 M. A. in der Sandwellen,

wird

Mittwoch den 20. August d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Gerichts-Kanzley an die Meistbiethenden versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle, welche auf den erwähnten Besitzungen etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Kaufstermine zu liquidiren.

Oettingen den 6. August 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Da sich in dem sub Nris 30. 31. & 32. des Oettinger Wochenblatts ausgeschriebenen Anwesen des ledigen Unterthanen Johann Wilhelm zu Hainsfarth am ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird zum Verkauf dieser Realitäten nochmals Termin auf

Dienstag den 2. September dieses Jahrs

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 7. August 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Bartholomäi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 24ten die Schranne

Dienstag den 26ten und der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 27ten dieses Monats in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiemit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 16. August 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nach eingelaufener Notifikation des Königlichen Landgerichts Wassertrüdingen wird mit der am 2ten December d. Js. zu Wassertrüdingen statt findenden Stationspreißvertheilung die Musterung der Mutterpferde von der Kommission des Königlichen Oberstallmeisters Staab zu München zugleich vorgenommen, worauf sodann die Ausfertigung der Auflaßscheine für diejenigen Mutterpferde, welche zur Zucht geeignet und zur Zulassung bei einem Königlichen Beschälhengst für würdig befunden werden, erfolgt.

Dieß wird den Eigenthümmern der Mutterpferde im hiesigen Stadtgemeinde-Bezirk, welche dieselben wie bisher bei der Beschälstation zu Wassertrüdingen aufzulassen wünschen, eröffnet, damit sie sich mit ihren Mutterpferden am gedachten Tage Morgens 7 Uhr im Hofe des Landgerichts-Gebäudes zu Wassertrüdingen einfinden, und mit Auflaßscheinen versehen werden, ohne welche künftig kein Auflaß bei einem Beschälhengst erfolgen kann.

Oettingen am 16. August 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Proclama.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden des hiesigen Bürgers Christian Kühn nachbenannte Grundstücke, nämlich:

1 M. A. hinter der Veste am Hennengarten pag 189.
1½4 Tagw. Wiesen in der Brukwiese pag. 508.
1 M. A. auf der Hohe pag. 156.
1½4 M. A. in der verlorenen Gwandt pag. 160. und
3⅛8 M. A. beim Krautgarten in der Salla pag. 95.

Donnerstag den 28. August l. Js.

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und die allenfallsige Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen.

Wallerstein am 29. Juli 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Bekanntmachung.

Dienstag den 26ten d. Mts. wird dahier der erste Viehmarkt abgehalten, hiezu alle Gattungen Vieh zum Verkauf können gebracht werden, welches

Digitized by Google

andurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Harburg den 4. August 1828.
Weiler, Bürgermeister.
Volk.

Anzeige.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Geist und Kraft des Vaterunsers, von Pöhlmann 36 kr. Von diesem Buche rühmen öffentliche Blätter, daß es unter die vorzüglichern Erbauungsbücher gehöre, das sich billig in den Händen eines jeden frommen Christen befinden sollte.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 4. August, Itha Josephina, Tochter des Herrn Hof- und Stadtapothekers Großkopf. Ev.

Gestorbene:

Den 11. August, Anna Maria, Ehefrau des Bürgers und Webermeisters Bubmann, 45 Jahre 6 Monate alt, an der Abzehrung. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 17. August 1828.

Hr. von Anderten, Major mit Familie von Hannover. Hr. Willer, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Deubler, Kaufmann von Leipzig. Hr. von Stadtler, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Reile, Kaufmann von Stuttgard. Hr. Stersil, Kaufmann von Bonn. Hr. Hoffmann und Hr. Smnacher, Bierbrauer von Augsburg. Hr. Gerber, Kaufmann von Stuttgard. Hr. Solmsi, Kaufmann von Bern. Hr. von Ritter, k. b. Lieutenant von Nürnberg. Hr. Köninger, Stud: jur: von Augsburg. Hr Wüstefeld, Kaufmann von Würzburg. Hr. Hopp, functionirender Fiscalbeamte von von Ansbach. Hr. Baron von Mayer nebst Bedienten von München. Hr. Gorgles, Kaufmann von Dresden. Die Herren Gebrüder Leeber, Kaufleute von Bielefeld. Hr. Bauer, Handelsmann von Donauwörth. Hr. Wiegner, Chaisenfabrikant von Günzburg. Hr. Logim, Kaufmann von Berlin. Freyherr von Gutschmidt, geheimer Rath von Dresden. Hr. König, Kaufmann von Dresden. Hr. Gorbst, Kaufmann von Hof. Hr. von Pechmann, Bezirks-Ingenieur von Nördlingen. Hr. Müller, Kaufmann von Marktsteft. Hr. Schiller, Inspektor von Nördlingen. Hr. Riemer, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Salatz, Kaufmann von Prag.

Behandlung der Klauenseuche.

(Fortsetzung.)

Sobald man merkt, daß das Vieh anfängt, steif und schmerzhaft zu gehen, setze man ihm jeden Fuß täglich drey- bis viermal in ein Bad von kaltem Wasser. Noch wirksamer wird es, wenn zu dem Bade ein Paar Eßlöffel voll Bleyessig gezogen werden. Man nimmt so viel frisches Wasser in einem Eymer, daß der hineingesetzte Fuß bis etwa ein paar Zoll über die Klauen hineinkommt und läßt jeden Fuß etwa über 5 Minuten darin stehen. In ein solches Bad wird ein Fuß nach dem

Digitized by Google

andern hineingesetzt. Demjenigen Viehe, daß dies nicht verstatten will, feuchte man die Klauen täglich zum öftern mit kaltem Wasser, wozu etwas Bleywasser gegossen worden, mittelst eines Lappens oder Schwamms an. Hat aber das Vieh große Schmerzen oben an den Klauen, oder ist es bereits zwischen den Klauen durchgebrochen, so nehme man ein wenig Heede oder Flachs, bestreiche es mit Basilikensalbe und lege es auf die aufgebrochene Stelle; alsdann lege man folgenden Umschlag um den ganzen Fuß: Man nehme eine Portion Lehm, durchknete ihn mit halb Essig und halb Wasser, wozu zu jedem Quarte ein kleiner Eßlöffel voll Bleyessig gegossen werden kann, und schmiere diesen Brey eines kleinen Fingers dick auf einen leinenen Lappen und schlage ihn um den ganzen Fuß herum. Ein solcher Umschlag kann Morgens und Abends erneuert, und, so oft letzteres trocken wird, durch etwas hinter den Lappen gegossenes Bleyessigwasser angefeuchtet werden; statt des oben beschriebenen Umschlages kann man auch Habergrütze mit Essig zum Brey kochen und diesen, warm oder kalt, Morgens und Abends um den Fuß legen. Sollte sich das Horn oben an der Krone ablösen, so muß es mittelst eines scharfen Messers, so weit es sich getrennt hat, sauber abgeschnitten werden, damit sich kein Eiter dahinten sammeln könne, welches sonst das Abfallen der Klauen zur Folge haben, und einen äusserst bösen Schaden verursachen könnte.

Mit der Basilikensalbe und dem kühlenden und zertheilenden Umschlage wird so lange fortgefahren, bis die Schmerzen nachgelassen haben, alsdann kann man das Geschwür bis zur völligen Heilung einigemal mit halb Essig und halb Wasser, wozu zu jedem Quart ein kleiner Eßlöffel voll Bleyessig gegossen worden, waschen.

Sobald man etwas von der einen oder der andern dieser Krankheiten an dem Vieh verspürt, ist es rathsam, es im Stalle zu behalten, und es, wo möglich, mit grünem Futter zu füttern.

(Der Beschluß folgt.)

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 13ten Augusst.	Kern	8	20	28	20	8	14	—	12	30	11	—
	Waizen	20	69	89	40	49	14	—	13	—	12	—
	Korn	20	19	39	27	12	10	—	9	30	9	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	20	9	29	24	15	4	30	3	57	3	24

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. 1

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 35.

Dienstag den 26. August 1828.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Justizkanzleirath Wegnerischen Tochter werden alle diejenigen Gläubiger, welche aus irgend einem Titel an die verstorbenen Justizkanzleirath Wegnerischen Eheleute etwas zu fordern haben, auf

Dienstag den 9. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderung um so mehr zu erscheinen vorgeladen, als sie sonst mit solcher nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Zugleich wird denselben amtlich eröffnet, daß die vorhandenen Hypothekenschulden die ganze Masse absorbiren, und für die Currentisten nichts übrig bleiben dürfte, da die Wegnerische Tochter Josepha Namens ihrer verstorbenen Mutter, das von derselben in die Ehe gebrachte, sehr bedeutende Heirathgut in Anspruch nimmt.

Oettingen den 24. August 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Da sich in dem sub Nris 30. 31. & 32. des Oettinger Wochenblatts ausgeschriebenen Anwesen des ledigen Unterthanen Johann Wilhelm zu Hainsfarth am ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird zum Verkauf dieser Realitäten nochmals Termin auf

Dienstag den 2. September dieses Jahrs

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit vorgeladen werden.

Oettingen den 7. August 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nach eingelaufener Notifikation des Königlichen Landgerichts Wassertrüdingen wird mit der am 2. September d. Js. zu Wassertrüdingen statt findenden Stationspreißvertheilung die Musterung der Mutterpferde von der Kommission des Königlichen Oberstallmeisters Staab zu München zugleich vorgenommen, worauf sodann die Ausfertigung der Auflaßscheine für diejenigen Mutterpferde, welche zur Zucht geeignet und zur Zulassung bei einem Königlichen Beschälhengst für würdig befunden werden, erfolgt.

Dieß wird den Eigenthümmern der Mutterpferde im hiesigen Stadtgemeinde-Bezirk, welche dieselben wie bisher bei der Beschälstation zu Wassertrüdingen aufzulassen wünschen, eröffnet, damit sie sich mit ihren Mutterpferden am gedachten Tage Morgens 7 Uhr im Hofe des Landgerichts-Gebäudes zu Wassertrüdingen einfinden, und mit Auflaßscheinen versehen werden, ohne welche künftig kein Auflaß bei einem Beschälhengst erfolgen kann.

Oettingen am 16. August 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Mit der ergebensten Anzeige, daß ich die Gastwirthschaft zur goldenen Krone dahier nunmehr bezogen habe, verbinde ich die angelegentliche Bitte an meine verehrlichen Gönner, Freunde und Bekannte, mich mit ihren vielen Besuchen gütigst zu beehren, wobei ich pünktliche und prompte Bedienung mit Speisen und Getränken versichere.

Oettingen am 23. August 1828.

Johann Lorenz, Gastwirth.

Haus-Verkauf.

An dem sogenannten Holzgraben liegend, steht ein Haus Lit. C. Nro. 163. nebst einer daran gebauten Dörre, samt Baum- und Wurzgarten, zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Anzeige.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Geist und Kraft des Vaterunsers, von Pöhlmann 36 kr. Von diesem Buche rühmen öffentliche Blätter, daß es unter die vorzüglichern Erbauungsbücher gehöre, das sich billig in den Händen eines jeden frommen Christen befinden sollte.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 19. August, Georg Dolries, Maurersgesell, Wittwer, mit Maria Anna Heller. Kath.

Geborne:

Den 15. August, Elisabetha Magdalena, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Eberle. Ev.

Den 20. August, Franz Ignatz, Sohn des Brunnenmeisters Fall. Kath.

Digitized by Google

Behandlung der Klauenseuche. (Beschluß.)

Die Ställe für dergleichen Vieh müssen möglichst lüftig und kühl gehalten werden. Ins Saufwasser kann man Mehl und Waizenkleye rühren und eine kleine Hand voll Salz darin auflösen. Auch ist Branntweinswäsche ein dienliches Gesöf für dergleichen Vieh.

Versagt das Vieh wegen großen Schmerzen im Maule sein Futter ganz, so ist es zur Unterstützung der Kräfte rathsam, wenn es Mehl oder Brodsuppe gekocht und ihm hievon täglich ein paarmal eine Portion eingeschüttet wird.

Präservativ fürs gesunde Vieh.

1.) Das Vieh muß, so oft es nur angeht, ins Wasser getrieben werden, auch ihm die Klauen des Abends bei der Zurückkunft von der Weide mit frischem Wasser tüchtig gewaschen werden.

2.) Es muß ihm fleißig Salz zu lecken oder ins Saufwasser gegeben, und

3.) des Morgens und Abends das Maul mit dem verschriebenen kühlenden Maulwasser ausgepinselt werden.

Endlich ist noch zu bemerken, daß das gesunde Vieh nicht mit dem kranken aus einer Krippe fressen darf, indem ersteres, wenn es von dem Futter frißt, das das kranke Vieh mit seinem Geifer beschmieret hat, Gefahr lauft, angesteckt zu werden.

Räthsel.

Auf einer großen Weide gehen
Viel tausend Schafe silberweiß.
Wie wir sie heute wandern sehen,
Sah sie der allerältste Greis.
Sie altern nie, sie trinken Leben
Aus einem unerschöpften Born;
Ein Hirt ist ihnen zugegeben,
Mit schön gebognem Silberhorn.
Er treibt sie aus zu goldnen Thoren,
Er überzählt sie jede Nacht,
Und hat der Lämmer keins verloren,
So hat er auch den Weg vollbracht.
Ein treuer Hund hilft sie ihn leiten,
Ein muntrer Widder zieht voran:
Die Heerde, kannst du sie mir deuten?
Und auch den Hirten zeig mir an.

v. Schiller.

(Auflösung folgt.)

Anekdoten.

Ein junger Bauerssohn, der vor Kurzem erst zu einem Churſächsischen Regimente als Rekrut gekommen war, hatte überaus viel Mühe die militärische Termilogie zu fassen. Die Unteroffiziers hatten daher immer über seine Nachlässigkeit oder vielmehr über seinen Mangel an Fassungskraft zu klagen, weil gewöhnlich die Fehler, welche er gemacht hatte, auf ihre Rechnung kamen. Als er einst vor einem herrschaftlichen Garten in Garnison Schildwache stehen sollte, bath er den Unteroffizier ihm den Inhalt seiner Instruktion mit wenigen Worten noch einmal zu wiederholen. Dieser sagte ihm also: du darfst Niemanden hineinlassen, ausser hübsche Leute. Kaum hatte der Soldat seinen Posten übernommen, so kam die Gemahlin des Kommandanten, welche durch die Blat-

Digitized by Google

tern sehr viel gelitten hatte, und wollte ohne Umstände, weil sie gar nicht fürchtete, hier unbekannt zu seyn, gerade in den Garten hineingehen. Halt, rief der Rekrut, das geht nicht an. Bist du toll, rief die Dame, kennst du mich nicht? Nein, antwortete er, das geht auf keinen Fall, daß ich sie einlasse! und warum nicht? Mein Korporal hat mir verboten Jemanden einzulassen, der nicht hübsch ist. Nur mit Mühe wurde er überzeugt, daß dieses Wort im Munde seines Unteroffiziers eine ganz andere Bedeutung gehabt habe.

Ein Einäugiger gieng einst sehr frühe über Feld, und begegnete einem Bucklichten. „Guten Morgen Gevatter, redete er ihn an, ihr habt heute ja früh aufgeladen!" — Freilich ist's wohl noch frühe, erwiederte der Bucklichte, denn, wie ich sehe, habt ihr erst ein Fenster aufgemacht. —

Zu G. reichte kürzlich ein versetzter Staatsdiener eine Bittschrift ein, und gab ihr, der Kürze wegen, folgende Unterschrift: „Umzugskostenbeitragsausbezahlungsdekreturbescheinigungsbitteriñerungswiederholungsgesuch."

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 12 2/3 Loth	— Quint	1	kr.
	2 Pfund 12 Loth	—	6	kr.
	4 Pfund 24 Loth	—	12	kr.
	9 Pfund 16 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 6 Loth	1 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 12 Loth	2 Quint	2	kr.
	— 18 Loth	3 Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher Metzen	7 1/2	kr.
Mittelmehl	" " Metzen	5 3/4	kr.
Nachmehl	" " Metzen	3 3/4	kr.
Roggenmehl	" " Metzen	5 1/2	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund	7 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund	6	kr.
Kalbfleisch	das Pfund	5	kr.
Schaaffleisch	das Pfund	6	kr.
Schweinfleisch	das Pfund	8	kr.
Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas	4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4 1/2	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund		14	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis	20	kr.
Butter das Pfund	11 bis	12	kr.
Eyer 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück		21	kr.
Enten das Stück		12	kr.
Hennen das Stück		13	kr.
Hühner das Paar		16	kr.
Tauben das Paar		6	kr.
Erdbirn 1/16 bayerischer Metzen	1 bis	2	kr.
Rüben 100 Stück		24	kr.
Erbsen ein bayerischer Metzen		2 fl. 12	kr.
Linsen ein bayerischer Metzen		2 fl. 12	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 —	1 fl. 30	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen		1 fl. 20	kr.
Lein ein bayerischer Metzen		3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 20ten August.	Kern	11	8	19	18	1	13	30	12	—	10	30
	Waizen	33	37	70	70	—	14	50	12	30	10	10
	Korn	5	14	9	12	7	10	30	9	45	9	—
	Gerste	—	10	10	8	2	7	40	6	50	6	—
	Haber	7	28	35	14	21	4	6	3	48	3	30

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 36.

Dienstag den 2. September 1828.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Justizkanzleirath Wengnerischen Tochter werden alle diejenigen Gläubiger, welche aus irgend einem Titel an die verstorbenen Justizkanzleirath Wengnerischen Eheleute etwas zu fordern haben, auf

Dienstag den 9. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderung um so mehr zu erscheinen vorgeladen, als sie sonst mit solcher nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Zugleich wird denselben amtlich eröffnet, daß die vorhandenen Hypothekenschulden die ganze Masse absorbiren, und für die Currentisten nichts übrig bleiben dürfte, da die Wengnerische Tochter Josepha Namens ihrer verstorbenen Mutter, das von derselben in die Ehe gebrachte, sehr bedeutende Heirathgut in Anspruch nimmt.

Oettingen den 24. August 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da in Folge vorliegender allerhöchster und höchster Entschließungen dem Magistrate die Erhebung der Rathhaus-Abgaben aufgetragen, und gegenwärtig zur Bestreitung der dringendsten Kommunal-Bedürfnisse der Bezug dieser ständigen Gefälle erforderlich ist, so werden die sämmtlichen Abgabepflichtigen dahier andurch beauftragt, sich ihrer deßfallsigen Schuldigkeit zu entledigen und diese Abgaben pro 1818/19 so wie die frühern Rückstände

längstens bis 15. künftigen Monats September

an den Stadt-Kassier, Magistrats-

Digitized by Google

Rath und Kaufmann Mathes, ohnfehlbar zu bezahlen.

Oettingen den 30. August 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des städtischen Pflasterzolls pro 1828/29 ist Termin auf

Freitag den 5. künftigen Monats September, Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause angesetzt; was man den Pachtlustigen mit dem Bemerken eröffnet, daß die Verpachtung dieses städtischen Gefälls in drey besondern Abtheilungen, nämlich: für das obere, mittlere und untere Thor separate vorgenommen wird.

Die Bedingnisse können in der Magistrats-Registratur täglich eingesehen werden.

Oettingen am 30. August 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Proclama.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das bestand- und fallbare Hofgut des Joseph Domer in Richlingsstetten, bestehend aus Haus, Hofraith, Stadel, Gemeindegerechtigkeit und 9 Morgen Aeckern auf

Donnerstag den 18. September l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Nachricht.

Vor einigen Tagen ist eine gerichtliche Schuldurkunde ddo. 29ten April 1819. bey Rößleinswirth Georg Herrmann, auf der Strasse von Oettingen bis zum Fürstlichen Sommerkeller verlohren worden. Der redliche Finder wolle solche gegen ein angemessenes Douceur bey dem Stadt- und Herrschaftsgerichte zu Oettingen niederlegen.

Anzeige.

Am verwichenen Markttag gieng auf'm Marktplatz ein rother Regenschirm mit starken Fischbein, schwarzen gebogenen Handgriff und weisem blechenen Stiefel verlohren; der redliche Finder wird deshalb ersucht, solches gegen eine Erkenntlichkeit abzugeben in der Brandel'schen Hofbuchdruckerey.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 2. September, Johann Georg Prinz, Bürger und Hochzeitlader,

Digitized by Google

Leichenbitter, Schrannen- und Schützen-Schreiber, dann Harmonie-Diener dahier, Wittwer, mit Jungfer Rosina Margaretha Kuhn. Ev.

eodem, Herr Friedrich Carl Auer, Bürger und Caffeetier, mit Jungfrau Maria Margaretha Lorenz. Ev.

Geborne:

Den 27. August, Regina Wilhelmina Rosina, Tochter des Bürgers und Drechslermeisters Wurm. Ev.

Gestorbene:

Den 25. August, Anton Mayr, vormaliger Magistratsdiener u. Schneidermeister, Wittwer, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

eodem, S. T. Frau Maria Katharina Schäblen, Wittwe des gewesenen Fürstlich Oettingen Spielbergischen Superintendenten und Stadtpfarrers dahier, 77 Jahre 2 Monate alt, am Schlagfluß. Ev.

Den 31. August, Georg Sigmund, Sohn des hiesigen Bürgers und Kirschnermeisters Melchior Bartholmä, 6 Jahre 9 Monate alt, an der Luftröhrenentzündung. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 31. August 1828.

Hr. Riemann, Kaufmann nebst Frau von Nürnberg. Hr. Solatz, Kaufmann von Prag. Hr. Uhlherr mit Sohn, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Rauff, Kaufmann mit Frau von Nürnberg. Hr. Gotfla, Kaufmann von Riga. Fräulein Burger von Neresheim. Hr. Scheiderer, Handelsmann von Schweihausen. Hr. Rupprecht, Handlungs-Commis von Fürth. Hr. von Daffner, Steuerrath von München. Hr. Gehauf, Landstands-Deputirter von Mkt-Ipsheim. Hr. Gestil, Kaufmann von Basel. Hr. Riegel, Handlungs-Commis von Fürth. Hr. Sauderer, Handelsmann von Reutlingen. Hr. Förster mit Frau, Staatsbuchhalter von München. Hr. Brügel, Landtags-Deputirter von Ansbach. Hr. Greiner, königl. Advokat von Ansbach. Hr. Kalser, Handelsmann von München. Hr. Raselli, Handelsmann aus Italien. Die Herren Studenten Bürger, Ebermeyer, Fürst und Drechsler von Erlangen. Hr. Schneider, Spitzenfabrikant von Eibenstock. Hr. Heller, Musikus von Böhmen. Hr. Horton, Officier aus London. Hr. Ziger, Kaufmann aus Bern. Hr. Danzi, Particulier von Riga. Hr. Sattir und Hr. Schwager, Kaufleute von Mainstockheim. Hr. Unterberger, Glasfabrikant von [illegible]stein. Hr. von Baumgarten, Stadtgerichts-Accessist aus Eichstätt. Hr. Lauck, Weinhändler von Seegnitz. Hr. Merkl, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Worms, Kaufmann von Hammelburg. Hr. Kirzinger, Weinhändler von Kitzingen. Hr. von Weber, Doctor der Medicin von Sct. Gallen. Hr. Ernst von Sturzeneck, Doctor der Medicin von Reti. Hr. Kezler, Kaufmann von Bamberg. Hr. Rauch und Hr. Bartly, Kaufleute aus Glarus. Hr. Riedner, Pfarrverweser von Schmähingen.

Auflösung des vorigen Räthsels.

Der Mond mit seinem Sternenheer.

Digitized by Google

Anekdoten.

Ein junger jüdischer Bel esprit befahl seinem Bedienten, ihm aus der Lesegesellschaft einen Katalogus zu holen. „Was ist denn á Katalogus?“ fragte der Bediente. — Nu á Katalogus ist á Katalogus.“ — Der Bediente war mit dieser Erklärung nicht zufrieden, und verlangte eine genauere Definition. „Einfaltspinsel! rief endlich der Herr, ganz verdrießlich über die Ungelehrigkeit seines Dienstbothen, ich will dir's recht deutlich machen: á Katalogus ist eine Enthaltsamkeit von Büchern.“

Ein Hausherr fiel betrunken in die Flamme;
Die Magd rief Hilfe! — daß dich Gott verdamme!
Schrie die erzürnte Frau; Schwätzerin sey still!
Mein Mann, als Herr vom Haus, kann liegen wo er will.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen- Brod.	—	12	2½	Loth	—	Quint	1 kr.
	2	Pfund	12	Loth	—	—	6 kr.
	4	Pfund	24	Loth	—	—	12 kr.
	9	Pfund	16	Loth	—	—	24 kr.
Semmel od. Laibl.	—		6	Loth	1	Quint	1 kr.
Laibeln od. Kipf.-	—		12	Loth	2	Quint	2 kr.
	—		18	Loth	3	Quint	3 kr.
Schönmehl	1	5/16	bayerischer	Metzen		7	1½ kr.
Mittelmehl		/		Metzen		5	3/4 kr.
Nachmehl		/		Metzen		3	3/4 kr.
Roggenmehl	1	/		Metzen		5	1½ kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund				7	1½ kr.
Kuh- oder Kalbfleisch	das	Rindfleisch	das	Pfund		6	kr.
	das	Pfund				5	kr.
Schaafsfleisch	das	Pfund				6	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund				8	kr.

Sommerbierfaß	Ganterpreiß die Maas	4	kr.
	Schenkpreiß die Maas	4 1½	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1½	kr.

B.) Nicht taxirte:

Rindschmalz	das Pfund	14 bis	15	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	19 bis	20	kr.
Butter	das Pfund	11 bis	12	kr.
Eyer	6 Stück		4	kr.
Gänse	das Stück		21	kr.
Enten	das Stück		12	kr.
Hennen	das Stück	11 bis	12	kr.
Hühner	das Paar		16	kr.
Tauben	das Paar		6	kr.
Erdbirn	1 5/16 bayerischer Metzen	1 bis 1	1½	kr.
Rüben	100 Stück		24	kr.
Erbsen	ein bayerischer Metzen	2 fl.	12	kr.
Linsen	ein bayerischer Metzen	2 fl.	12	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 — 1	fl. 30	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl.	20	kr.
Lein	ein bayerischer Metzen		3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraidsgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 26ten August.	Kern	2	5	7	7	—	13	—	12	—	11	—
	Weizen	—	33	33	32	1	13	30	12	30	11	30
	Korn	7	17	24	13	11	10	30	9	45	9	—
	Gerste	—	20	20	14	6	7	—	6	45	6	30
	Haber	21	15	26	7	29	4	—	3	22	2	45

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 37.

Dienstag den 9. September 1828.

Bekanntmachung.

Da das häufige und willkührliche Erscheinen der Amtsuntergebenen äusserst störend auf die amtlichen Geschäfte einwirkt, so wird hiemit zu Aufrechthaltung der Ordnung bekannt gemacht, daß die Gefäll- und Steuer-Umschreibungen nur

Dienstags und Freitags

jeder Woche vorgenommen, und daher die Umschreibzeugnisse und grundherrlichen Konsense nur an diesen beiden Tagen ausgefertigt werden können.

Es hat sich also Jedermann hiernach zu achten und ausserdem es lediglich sich selbst beizumessen, wenn seinem Gesuche um Umschreibungen an andern Tagen kein Gehör gegeben, und er mit demselben zurückgewiesen werden wird.

Oettingen am 3. September 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag den 21ten und
die Schranne
Mittwoch den 24ten

der Hornviehmarkt aber wegen den am Mittwoch den 24ten d. Mts. einfallenden Laubenhüttenfeste der Israeliten

Donnerstag den 25ten
dieses Monats

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 6. September 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Durch die Fixirung des Getraidt-Zehnts zu Gailsheim ist die dortige

Digitized by Google

herrschaftliche Zehntscheuer entbehrlich, und wird deshalb nach einer höchsten Regierungs-Entschließung unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Versteigerung dieser Scheuer findet künftigen

Montag, den 15. September d. Js.
Vormittags 10. Uhr

in hiesigem Rentamts-Lokale statt, welches Kaufslustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Verhandlung im Termin Mittags 12. Uhr geschlossen und später Nachgebothe nicht mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen am 1ten September 1828.

Königliches Rentamt.

Steinhäuser.

Bekanntmachung.

Da auf die Forstdienstrealitäten zu Schwaningen, bestehend

1.) in einem 2. gädigen durchaus massiv gebauten Wohnhaus, einem Nebenbau rechter Hand desselben, einem Nebenbau linker Hand, in welch letzterm unten Ställe oben Böden befindlich sind, einem kleinen Gärtlein am Haus, 1/8 Morgen groß und 2. Krautbeeten,
2.) 1 1/2 Morgen 20. □R. 80. □F. Wiesen im untern Arrabach,
3.) 1 1/4 Morgen 58. □R. 88. □F. Wiesen im Weiherbronn,
4.) 1 1/4 Morgen 26. □R. 30. □F. Acker, die Pfahletswiese,
5.) 1 1/4 Morgen 34. □R. 64. □F. Acker beim Krautgarten,
6.) 1/2 Morgen 36. □R. 70. □F. Acker die Schmalwiese,
7.) 3/4 Morgen der sogenannte Fohlengarten,
8.) 1/8 Morgen 30. □R. neuer Gemeindstheil auf der Dühren,
9.) 83 1/2 □R. dergleichen im öden Waasen,

am 1ten Verkaufs-Termine keine annehmbare Offerte erfolgt sind, so werden solche zu Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 13. August d. Js. hierdurch anderweit zum Verkauf ausgebothen, und zum öffentlichen Verstrich Termin auf

Dienstag den 16. September d. Js.
Vormittags 10. Uhr

in dem hiesigen Rentamtsgeschäftszimmer anberaumt; wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung Mittags 12. Uhr geschlossen und später ein Nachgeboth nicht mehr angenommen wird.

Wassertrüdingen am 1ten September 1828.

Königliches Rentamt.

Steinhäuser.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung des Rezatkreises hat genehmigt, daß statt der ehehin dahier abgehaltenen wordenen

24. Rindviehmärkte,

die Zahl derselben auf jährliche

vier Rindviehmärkte,

vermindert werden darf.

Digitized by Google

Diese Rindviehmärkte werden für die Folge, und zwar:
der Erste, am Fastnachtsmontage,
der Zweite, am Montage nach dem hiesigen Maria Verkündigungs-Jahrmarkte,
der Dritte, am Montage nach dem Simon Judä-Jahrmarkt, und
der Vierte, am Montage nach dem Andreas-Jahrmarkttage,
abgehalten und heuer am
Montage, den 27. Oktober
damit der Anfang gemacht werden.

Da die gewählten Markttage die Zweckmäßigsten zum Ein- und Verkaufe des Rindviehes sind, und die Lage der hiesigen Stadt in dem gesegneten Altmühlthale, in welchem viel und vorzügliches Rindvieh gehalten wird, zur Abhaltung von dergleichen Märkten besonders geeignet ist, so hofft man, daß dieselben von Käufern und Verkäufern gleich stark besucht werden.

Man wird hierbei die Erleichterung des Verkehrs auf vorzügliche Weise begünstigen und lästige Abgaben, welche an andern Orten erhoben werden, so weit es nur immer möglich ist, vermindern.

Gunzenhausen, im Rezatkreise, den 4. September 1828.

Der
Stadt-Magistrat.

Hezner.

Frauenknecht.

Leitung des Schicksals.

Vor etlichen und zwanzig Jahren lebte in einer schweizerischen Stadt ein Bürgermädchen ohne Aeltern und nahe Verwandte, und ohne Vermögen. Sie ward mit einem Handwerksgesellen aus den Rheingegenden bekannt, die Bekanntschaft gieng in Verliebtheit über, und die Verliebtheit führte zu allzugroßer Vertraulichkeit, wie dieß der Fall oft zu seyn pflegt. Der junge Mensch hatte aber keine Absicht, das junge Mädchen zu hintergehen, sondern war vielmehr Willens, sie als seine ehrbare Hausfrau heimzuführen. — Deswegen reiste er, als ihm das Mädchen den Zustand offenbarte, in seine Heimath ab, um dort die nöthigen Einrichtungen zu seiner künftigen Ansiedlung zu treffen. Es stand auch ihrer Verbindung nicht das Mindeste im Wege, denn man war damals bei Weitem noch nicht so vorgerückt, um einem ehrlichen Menschen jeden Schritt seines Lebens zu verkümmern. Während der Abwesenheit des jungen Menschen kam das Mädchen mit einem Töchterlein nieder, büßte aber selbst an den Folgen der Geburt ihr Leben ein. Wir wollen das neugeborne Kind Marie nennen.

Dieß geschah während Wilhelms (so hieß der junge Mensch) Abwesenheit. Bei seiner etwas lange verzögerten Zurückkunft fand er seine Geliebte todt, und Marie, deren sich Niemand annehmen konnte, bereits in dem Waisenhause. Vielleicht möchte es auch eher Pflichtgefühl als wahre Liebe gewesen seyn, die ihn bewogen hatte, Marien nicht zu verlassen, nachdem sie das Opfer eines unüberlegten Augenblicks geworden war. Wilhelm stellte sich vor der Obrigkeit seines verstorbenen Mädchens, die Sache wurde abgethan, und er zog wieder fort.

Maria führte sich in dem Waisen-

Digitized by Google

hause gut auf, erlernte alle die Arbeiten, die in ihrem künftigen Berufe als Dienstmädchen gefordert werden konnten, und trat endlich, als sie das erforderliche Alter erreicht hatte, in einen Dienst unfern von ihrer Vaterstadt. Auch sie ward in der Folge mit einem fremden Handwerker bekannt. Aber sey es nun, daß ihr das Schicksal ihrer Mutter zur Warnung diente, oder daß sie minder leichtsinnig war, als diese; sie gab dem jungen Menschen, als er von ewiger Treue und Heirath sprach, den Bescheid: sie könnten einander wohl gut seyn, an Heirath wäre aber nicht zu denken, da sie Beide noch sehr jung, und er vielleicht nicht einmal die Erlaubniß dazu würde erlangen können.

(Fortsetzung folgt.)

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 27. August, Leonhard Friedrich, Sohn des Bürgers und Büttnermeisters Kitterle. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	12	Loth	—	Quint	1	kr.
	2	Pfund	8	Loth	—	6	kr.
	4	Pfund	16	Loth	—	12	kr.
	9	Pfund	—	Loth	—	24	kr.
Semmel	—	6	Loth	1	Quint	1	kr.
od. Laibl.							
Laiblein	—	12	Loth	2	Quint	2	kr.
od. Kipf.	—	18	Loth	3	Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16	baierscher	Metzen	7	1/2 kr.
Mittelmehl	〃	〃	Metzen	5	3/4 kr.
Nachmehl	〃	〃	Metzen	3	3/4 kr.
Roggenmehl	〃	〃	Metzen	5	3/4 kr.

Ochsenfleisch	das	Pfund		7	1/2 kr.
Kuh- oder	Rindfleisch das		Pfund	6	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund		6	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund		6	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund		8	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreis die Maas	4	kr.
—	Schenkpreis die Maas	4 1/2	kr.
Weißes Bier	die Maas	4 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das	Pfund	13	bis	14	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	—		—	
Butter das	Pfund	11	bis	12	kr.
Eyer	6 Stück			4	kr.
Gänse das	Stück			21	kr.
Enten das	Stück			15	kr.
Hennen das	Stück	12	bis	18	kr.
Hühner das	Paar			24	kr.
Tauben das	Paar	5	bis	6	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen			2	kr.
Rüben	100 Stück			24	kr.
Erbsen ein	bayerischer Metzen			2 fl.	12 kr.
Linsen ein	bayerischer Metzen			2 fl.	12 kr.
Wicken ein	bayerischer Metzen	1 fl.	20	— 1 fl.	30 kr.
Bohnen ein	bayerischer Metzen			1 fl.	20 kr.
Lein ein	bayerischer Metzen			3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 3ten Sept.	Kern	—	11	11	11	—	14	—	12	45	11	30
	Waizen	3	41	44	43	1	15	30	13	30	11	30
	Korn	11	7	18	16	2	11	—	10	30	10	—
	Gerste	6	13	19	18	1	7	—	6	30	6	—
	Haber	16	21	37	36	1	4	—	3	30	3	—

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 38.

Dienstag den 16. September 1828.

Bekanntmachung.

Aus dem diesseitigen Pupillar-Depositorio werden

300 Gulden

auf doppelte Versicherung, und zu 5. proct: verzinslich, ausgelehnt.

Oettingen am 11. Sept. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Nachricht.

Dem Unterthanen Aloys Mehle zu Niederhofen ist das Verkaufen seines besitzenden Viehes ohne Unterschied amtlich untersagt worden, und jeder desfalls abzuschließende Kauf- oder Tauschhandel wird als nichtig erklärt.

Hiernach hat sich Jedermann, besonders aber die Viehhändler und Metzger zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen den 3. September 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das auf den Antrag der Justizkanzleirath Wengnerischen Tochter Namens Josepha in ihrer Schuldensache gefällte Prioritäts-Urtheil wurde publicationis loco heute an die Gerichtstafel angeheftet.

Oettingen am 11. Sept. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Den Pferdezüchtern im hiesigen Stadtbezirke, welche Mutterpferde auf der Beschälstation zu Wasserrüdingen aufzulassen pflegen und auflassen wollen, wird andurch eröffnet, daß sie sich

Freitag den 3. Oktober d. Js.
Morgens 8 Uhr

im Hofe des Landgerichtsgebäudes daselbst zur Pferdemusterung mit ihren Mutterpferden einfinden, und für die, welche gut und geeignet zur Bedeckung durch die Landgestüts-Beschäler erklärt werden, die Auflaßscheine in Empfang zu nehmen haben, ohne welche im zukünftigen Frühjahr durchaus keine Zulassung erfolgt.

Oettingen den 12. Sept. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag den 21ten und
die Schranne
Mittwoch den 24ten

der Hornviehmarkt aber wegen den am Mittwoch den 24ten d. Mts. einfallenden Laubenhüttenfeste der Israeliten

Donnerstag den 25ten
dieses Monats

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 6. September 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das heuer guteingebrachte Zehendheu zu Löpsingen von ungefähr 200. Centner wird

Montags den 22. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäfts-Lokale an den Meistbiethenden verkauft, höchste Regierungs-Genehmigung aber vorbehalten.

Kaufsliebhaber können es vorher bei Kaspar Herrle in Löpsingen in Augenschein nehmen.

Nördlingen den 13. Sept. 1828.

Der
Königliche Rentbeamte:
Wiedmann.

Zu vermiethende Wohnungen.

Auf dem Markt sind zwei Quartiere, jedes mit einer Stube, Küche, Kämmern, trockener Holzlage, Keller, nebst laufenden Wasser, dieses Michaelis-Quartal, für stille Haushaltungen zu vermiethen.

Miethlustige wollen sich gefälligst bei den Besitzern des ehemaligen Amthauses melden, und die möglichst billigste Bedingungen gewärtigen.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 12. September, Walburga, Töchterlein des Bürgers und Lohnkutschers Haasenmüller. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 14. September 1828.

Hr. Breit, Kaufmann von Aschaffenburg. Hr. Kleinknecht, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Golas, Kaufmann von Leipzig. Hr. Obrist Freyherr von Haller, nebst Frau Gemahlin und Fräulein Tochter von Stuttgardt. Hr. Mosmili, Kaufmann von Warschau. Hr. Ulmer, Finanzrath von Ansbach. Hr. Wohlmann, Kaufmann von Regensburg. Hr. Braun, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Sterius Kaufmann von Zeitz. Hr. Jottinger, Candidat von Dillingen. Hr. Scheuer, Essigfabrikant von Hildburghausen. Hr. Keim nebst Sohn, Baurath von Ansbach. Hr. von Hochstetter, von Ansbach. Hr. Drittler, Kaufmann von Basel. Hr. Oswald, Handelsmann von Fürth. Hr. Winter, Fabrikant von Eichstädt. Hr. Jaus, Kaufmann von Wertheim. Hr. Keßlering, Kaufmann von Hohenfeld. Hr. Schwaiger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Hüttner, Kaufmann von da. Hr. Sauber, Kaufmann von Aschaffenburg. Hr. Wohlmann, Praktikant von Wertingen.

Bücher-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Vollständiges Christkatholisches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Königlich Bayerischem Hofprediger und Hofkaplan. Mit einem Titelkupfer. Fünfte Auflage. 54 kr.

Katholisches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Königl. Bayer. Hofprediger und Hofkaplan. Auszug aus dessen vollständigen Gebethbuche. Mit einem Titelkupfer, auf milchweisem Papier. 2 fl. 24 kr.

Christkatholische Sonntags-Feyer. Von Michael Hauber, Königl. Hofprediger. Dritte Auflage. Geh. 12 kr.

Christkatholischer Hausaltar zur Belebung der häuslichen Andacht. Von Michael Hauber, Königl. Hofprediger. Dritte Auflage. Geh. 9 kr.

Die Christliche Woche oder Betrachtungen auf jeden Tag der Woche in den sieben Bitten des heil. Vater Unsers ꝛc. nebst täglicher Gewissenserforschung von M. E Heilmayr, freyresignirter Dechant und Pfarrer in Reichenhall. Geh. 3 kr.

Die heilige Messe, größtentheils, wie sie der Priester am Altare bethet. Nebst Beicht- und Communion-Andacht und Vesper. Herausgegeben von einem katholischen Pfarrer. Mit einem Titelkupfer. 6 kr.

Pöhlmann, J. P. belehrende Unterhaltungen für Kinder, in 3 Abtheilungen. Mit Kupfern. Geb. 1 fl. 48 kr.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt für die Jugend. Dritte Auflage. Mit illumin. Kupfern. Geb. 1 fl. 12 kr.

Fortuna, oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Land, für die Jugend. Zweite Auflage. Mit illumin. Kupfern. Gebunden. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Hans, J. Studien für den Unterricht im Zeichnen und Malen. 1 fl.

Kochbuch, neues Augsburgisches. Zweite Original-Auflage. Gebunden. 1 fl. 48 kr.

Die Kunst guten Kaffee zu bereiten, nebst Anweisung zur Verfertigung verschiedener Backereien zu diesem Getränke. Geh. 36 kr.

Vorschriften für Anfänger der griechischen Sprache. Geh. 30 kr.

Neues A. B. C. Buch, die Giftpflanzen. Geh. 24 kr.

Maria Ward und das Institut der englischen Fräulein in Augsburg, seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. 18 kr.

Der selige Taglöhner Heinrich von Botzen. Vorzüglich den Christen vom gemeinen Stande zur Erbauung dargestellt von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 9 kr.

Die Wiege. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 6 kr.

60 Gleichnisse in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für schöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend streben. Von Th. Nelk. 9 kr.

Die Wald-Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 9 kr.

Brandel,
Fürstlicher Hofbuchdrucker.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 12 Loth	—	Quint 1	kr.
	2 Pfund 8 Loth	—	— 6	kr.
	4 Pfund 16 Loth	—	— 12	kr.
	9 Pfund — Loth	—	— 24	kr.
Semmel	— 6 Loth	1	Quint 1	kr.
gd. Laibl.	— 12 Loth	2	Quint 2	kr.
Laiblein	— 18 Loth	3	Quint 3	kr.
ord. Kipf.				
Schönmehl	1516 baierscher Metzen		7 1/2	kr.
Mittelmehl	" " Metzen		5 3/4	kr.
Nachmehl	" " Metzen		3 3/4	kr.
Roggenmehl	" " Metzen		5 3/4	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		7 1/2	kr.
Kuh- oder Kalbfleisch	Rindfleisch das Pfund		6	kr.
	das Pfund		6	kr.
Schaapfleisch	das Pfund		6	kr.
Schweinfleisch	das Pfund		8	kr.

Sommerbiersatz	Gantzerpreis die Maas	4	kr.
	Schenkpreis die Maas	4 1/2	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	13 bis	14	kr.
Schweinschmalz das Pfund	—	—	
Butter das Pfund		11	kr.
Eyer 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück		30	kr.
Enten das Stück		15	kr.
Hennen das Stück	9 bis	17	kr.
Hühner das Paar		22	kr.
Tauben das Paar		6	kr.
Erdbirn 1516 bayerischer Metzen		1 1/2	kr.
Rüben 100 Stück		24	kr.
Erbsen 1516 bayerischer Metzen		7	kr.
Linsen 1516 bayerischer Metzen		1 7	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 —	1 fl. 30	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen	1 fl. 20		kr.
Lein ein bayerischer Mtzen		3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 10ten Sept.	Kern	—	4	4	4	—	15	—	13	55	12	50
	Waizen	1	24	25	24	1	16	12	14	21	12	30
	Korn	—	8	8	6	2	12	—	11	—	10	—
	Gerste	1	7	8	8	—	7	30	7	—	6	30
	Haber	2	37	39	39	—	3	36	3	30	2	24

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 39.

Dienstag den 23. September 1828.

Nachricht.

Dem Unterthanen Aloys Mehle zu Niederhofen ist das Verkaufen seines besitzenden Viehes ohne Unterschied amtlich untersagt worden, und jeder desfalls abzuschließende Kauf- oder Tauschhandel wird als nichtig erklärt.

Hiernach hat sich Jedermann, besonders aber die Viehhändler und Metzger zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen den 3. September 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Polizeiliche Verordnung.

Da der Flächeninhalt des hiesigen Gottesackers mit der Bevölkerung der Stadt und der eingepfarrten Gemeinde in keinem Verhältnisse steht, die Grabsteine auf demselben auffallend überhand nehmen, und den Gottesacker beengen, so sieht sich unterfertigte Behörde veranlaßt, zu verordnen:

wer auf hiesigem Gottesacker einen Grabstein setzen lassen will, hat unter Vorlage der Zeichnung die Magistratische Erlaubniß nachzusuchen, wobei bemerkt wird, daß

1.) für den Platz eines erwachsenen Menschen 12 fl. 30 kr.
2.) für den Platz eines vom Mittelalter 6 fl. 15 kr.
3.) für den Platz eines Kindes 3 fl. 9 kr.

an die städtische Renten-Kasse bezahlt werden muß; sofort ist das Setzen der Bäume auf dem hiesigen Gottesacker bei 3 fl. 15 kr. Strafe verbothen.

Oettingen den 20. September 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Wahl der Landräthe ist das Verzeichniß der im Steuer-Distrikte Oettingen treffenden wahlfähigen Individuen vom Königlichen Rentamte hergestellt und hierorts eingereicht worden.

Dieses Verzeichniß kann von den Steuerpflichtigen täglich dahier eingesehen werden, und es hat sich Derjenige, welcher 5 fl. Steuer-Simplum oder eine Gewerbsteuer für ein vererbliches Gewerbe von 30 fl. oder wenigstens mit Zuhülfenahme einer dergleichen zu den Hauser- und Grundsteuern eine Jahressteuer von 30 fl. bezahlt, in so ferne er die übrigen Erfordernisse zur Wahlfähigkeit besitzt, somit nach §. 10. des Gesetzes die Einführung der Landräthe betreffend, wahlfähig ist, und allenfalls in dem besagten Verzeichnisse nicht enthalten seyn sollte, längstens bis 26ten dieses Monats bei dem Königlichen Rentamte dahier zu melden, um noch nachholend in die Steuerliste aufgenommen zu werden, widrigenfalls die sich nicht Meldenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Wahl der Landräthe in der dießfallsigen besondern Wahlliste unter den Wahlbaren nicht aufgenommen worden, und jede allenfallsige spätere Reklamation unberücksichtigt bleibt.

Oettingen den 20. Sept. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung des Rezatkreises hat genehmigt, daß statt der ehehin dahier abgehalten wordenen

24. Rindviehmärkte,

die Zahl derselben auf jährliche

vier Rindviehmärkte,

vermindert werden darf.

Diese Rindviehmärkte werden für die Folge, und zwar:

der Erste, am Fastnachtsmontage,

der Zweite, am Montage nach dem hiesigen Maria Verkündigungs-Jahrmarkte,

der Dritte, am Montage nach dem Simon Judä-Jahrmarkt,

und

der Vierte, am Montage nach dem Andreas-Jahrmarkttage,

abgehalten und heuer am

Montage, den 27. Oktober

damit der Anfang gemacht werden.

Da die gewählten Markttage die Zweckmäßigsten zum Ein- und Verkaufe des Rindviehes sind, und die Lage der hiesigen Stadt in dem gesegneten Altmühlthale, in welchem viel und vorzügliches Rindvieh gehalten wird, zur Abhaltung von dergleichen Märkten besonders geeignet ist, so hofft man, daß dieselben von Käufern und Verkäufern gleich stark besucht werden.

Man wird hierbei die Erleichterung des Verkehrs auf vorzügliche

Digitized by Google

Weise begünstigen und lästige Abgaben, welche an andern Orten erhoben werden, so weit es nur immer möglich ist, vermindern.

Gunzenhausen, im Rezatkreise, den 4. September 1828.

Der

Stadt-Magistrat.

Hezner.

Frauenknecht.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 15. September, Christiana Johanna Heinrika, Tochter des Bürgers und Knopfmachermeisters Beyhl. Ev.

Den 15. September, Johann Karl, Sohn des bürgerlichen Beisitz Bodenmüller. Ev.

Den 16. September, Johann Friedrich, Sohn des hiesigen Taglöhners Baumgärtner. Ev.

Leitung des Schicksals.

(Fortsetzung.)

Mariens verständiger Rath fand bei dem jungen Menschen Eingang; er verließ in Kurzem die Stadt, wo sie sich aufhielt, ohne weitere Verbindung mit ihr zu unterhalten.

Bald darauf begab sich, daß Marie von einer gefährlichen und langwierigen Krankheit befallen wurde. Das arme Mädchen mußte bis zur Wiederherstellung seine wenigen Habseligkeiten verkaufen, und kam endlich, noch matt und halb krank, und der nothwendigsten Bedürfnisse beraubt, in ihre Vaterstadt zurück. Dort kannte sie Niemand; sie mußte so mit Mangel kämpfen, daß sie oft kaum die nöthige Nahrung hatte, um ihr Leben zu fristen, und im herben Winter in einer Stallung die Nacht zubringen mußte.

Eine Nachbarsfrau bemerkte dieß, und entschloß sich, vom Mitleid getrieben, das Mädchen zu sich zu nehmen. Mariens Zustand war nun erträglicher, sie kam wieder zu Kräften, war im Stande, ihren Unterhalt zu erwerben, und betrug sich dabei recht sittsam und anständig. Die Frau, bei der sie sich nun den ganzen Winter über aufhielt, erkundigte sich hier und da nach den Aeltern des Mädchens, und vernahm endlich die ganze Geschichte von Mariens Mutter und den Namen und Wohnort ihres Vaters. Dadurch gerieth die Frau auf den etwas seltsamen Einfall, Marien zu rathen, sie sollte ihren Vater aufsuchen und sehen, in welcher Lage er sich befände und ob er nicht etwas für sie thun wollte, und machte sich mit allem demjenigen, was sie vernommen, sorgfältig bekannt.

Der Vorschlag fand Eingang bei Marien, und hoffte, wenn es ihr gelingen sollte, ihren Vater zu finden, ihren Zustand vielleicht verbessern zu können, denn die Empfindung, eine vaterlose Waise zu seyn, ist zu peinigend, als daß nicht auch ein Mädchen eine sehr lange und beschwerliche Wanderung unternehmen sollte, in der Hoffnung, den Vater zu finden. Der Weg war vierzig Meilen weit, und die Reise, wie leicht zu erachten, für ein Mädchen, das

Digitized by Google

nur wenige Pfenninge hatte, sehr mühsam. Marie ließ sich nicht abschrecken. Wohlbehalten kam sie in dem Orte ihres Vaters an, hatte bald dessen ausgekundschaftet, und mochte sich nicht wenig gefreut haben, als sie vernahm, daß er ein wohlhabender Bürger sey, der ziemliche Zusprache in seinem Handwerke habe.

Wilhelm war nämlich bald darauf, als er die schweizerische Stadt verlassen hatte, nach Hause zurückgekehrt, hatte sich verheirathet, angefangen, seine Profession zu treiben, und sich in einigen Wohlstand emporgeschwungen. Er hatte mehrere Kinder, und den Ruf eines rechtlichen, arbeitsamen Mannes.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Augsburger und Nürnberger Schreibkalender, auf das Jahr 1829., mit schönen Erzählungen aus der Welt- und Menschengeschichte, so wie gestochene Wandkalender sind in der hiesigen Hofbuchdruckerei um billige Preise zu haben.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	10 2/3	Loth	—	Quint	1 kr.
	2	Pfund	— Loth		—	6 kr.
	4	Pfund	— Loth		—	12 kr.
	8	Pfund	— Loth		—	24 kr.
Semmel	—	5	Loth	3	Quint	1 kr.
od. Laibl.	—	11	Loth	2	Quint	2 kr.
Laiblein	—	17	Loth	1	Quint	3 kr.
od. Kipf.						
Schönmehl	1	1/16	baierischer	Metzen	8	1/2 kr.
Mittelmehl	1			Metzen	6	1/2 kr.
Nachmehl	1			Metzen	4	1/4 kr.
Roggenmehl	1			Metzen	6	1/2 kr.

Ochsenfleisch	das	Pfund	7	1/2 kr.
Kuh- oder Kalbfleisch	das	Rindfleisch das Pfund	6	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	6	kr.
			8	kr.

Sommerbiersatz	Tarifpreis die Maas	4	kr.
	Schenkpreis die Maas	4	1/2 kr.
Weißes Bier	die Maas	2	1/2 kr.

B.) Nicht taxirte:

Rindschmalz	das	Pfund	13 bis	14	kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	18 bis	20	kr.
Butter	das	Pfund		20	kr.
Eyer	5 bis 6	Stück		4	kr.
Gänse	das	Stück		46	kr.
Enten	das	Stück		14	kr.
Hennen	das	Stück	9 bis	15	kr.
Hähner	das	Paar		20	kr.
Tauben	das	Paar	5 bis	6	kr.
Erdbirn	1/16	bayerischer Metzen	1	1/2	kr.
Rüben	100	Stück		24	kr.
Erbsen	1/16	bayerischer Metzen	6 bis	7	kr.
Linsen	1/16	bayerischer Metzen	6 bis	7	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen		1 fl. 20 —	1 fl. 30	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen		1 fl. 20	kr.	
Lein	ein bayerischer Metzen			3 fl.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 17ten Sept.	Kern	—	20	20	11	9	15	30	14	—	12	30
	Weizen	3	89	91	72	19	16	40	14	30	12	—
	Korn	2	22	24	24	—	13	30	12	—	10	30
	Gerste	—	31	31	26	5	8	—	7	15	6	30
	Haber	—	169	169	169	—	3	45	3	15	2	45

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 40.

Dienstag den 30. September 1828.

Bekanntmachung.

Die katholische Schulstelle zu Riehlingsstetten, Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrschaftsgerichts Mönchsroth, ist gegenwärtig erledigt. Nach der vorliegenden Fassion vom 11. Juny 1826. besteht das jährliche Einkommen derselben in 151 fl.

Bewerber um diese Stelle können sich unter Vorlegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 14. Tagen bei der Fürstlichen Standesherrschaft zu Oettingen schriftlich melden, und bei dem Ausweise ihrer Dienstfähigkeit, die Präsentation bei Königlicher Kreis-Regierung erwarten.

Oettingen, im Rezatkreise, den 20. September 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Domainen-Kanzley.

Zöller.

Beyer.

Proclama.

Auf den Antrag mehrerer Hypothekargläubiger des Rößleinswirth Georg Herrmann dahier werden nachstehende Besitzungen desselben

1.) Der Gasthof zum weißen Roß zu Oettingen, mitten auf dem Marktplatze, mit Stadel, Stallungen, Hofraithe, einem Bräuhaus und der Bräugerechtigkeit, nebst noch einem besondern Stadel; dann

2.) an eigenen Grundstücken

a.) 1 Tagw. freyeigene Wiese auf dem Steinerbach,
b.) 1 1/2 Tagw. freyeigene Wiese dortselbst,
c.) 1/2 Tagw. freyeigene Wiese alldorten,
d.) 3/4 Tagw. freyeigene Wiese auf der Hauberin,
e.) 3/4 Tagw. eigene Wiese auf dem Steinerbach,

Digitized by Google

f.) 1½ Morgen freyeigener Acker hinter dem Ziegelstadel beim Braunbierkeller,
g.) 3 Morgen freyeigener Acker an der Kelter,
h.) 1 1½ Morgen eigener Acker, der Grubenacker,
i.) 1½ Morgen eigener Acker, auch Grubenacker,
k.) 1½ Morgen eigener Acker, ebenfalls Grubenacker,
l.) 1½ Morgen eigener Acker dortselbst,

in vim executionis öffentlich subhastirt.

Zum Verkauf dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag den 4. November dieses Jahres

angesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen, guten Leumund und sonstige Eigenschaften auszuweisen vermögen, werden hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Rößleins-Wirths Georg Herrmann zu Oettingen aufgefordert, ihre Foderungen an eben diesem Termine vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen, um so gewisser, als sie sonst mit denselben nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Decretum Oettingen den 25ten September 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag des Schutz- und Handelsjuden Benjamin Jakob Marx dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 23. Oktober d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin hierorts bei Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, auch sich über einen Borg- und Nachlaß-Vergleich zu erklären, unter dem Rechts-Nachtheil, daß von den Ausbleibenden angenommen werde, sie haben sich dem Beschlusse der Mehrheit angeschlossen.

Mönchsroth am 17. Sept. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Schmidt.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 18. September, Georg Friedrich August, Sohn des Stadtmüllers Feldner. Ev.

Den 20. September, Maria Magdalena, Tochter des Bürgers und Augsburger-Fuhrmanns Kauth. Ev.

Gestorbene:

Den 23. September, Johann Beyhl, Bürger u. Gürtlermeister, 59 Jahre 4 Monate 27 Tage alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 24. September, Jungfer Maria Franziska Schreitmüller, Bäckermeisters-Tochter, 21 Jahre und 8 Tage alt, am Nervenfieber. Kath.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 28. September 1828.

Hr. Canton nebst Frau, Kaufmann von Augsburg. Hr. Walter, Hopfenhändler von Abensberg. Hr. Stichleiter, Handelsmann von Augsburg. Hr. Wirth, Kaufmann von Augsburg. Hr. Herbst, Kaufmann von Bremen. Hr. Gießing, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Morgur, Kaufmann von St. Gallen. Hr. Baron von Buchdis, von Zürich. Hr. Wechsel, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Höfling, Studiosus von Würzburg. Hr. Mayer, Kaufmann von Memmingen. Hr. Keck, Lehrer von Pleinfeld. Hr. Pfeiffer, k. b. Kreis-Ingenieur von Ansbach. Hr. Helm, Kaufmann von Lahr. Hr. Tischler, Kaufmann von Augsburg. Hr. Unger, Spitzenhändler von Eibenstock. Hr. Sturmli, Kaufmann von Hannover. Hr. Weiler, Kaufmann von Grätz. Die Herren Kaufleute Rau und Steinberger, von Ansbach. Hr. Lauck, Weinhändler von Seegnitz. Hr. Koch, Kaufmann von Sommerach. Hr. Probst, Kaufmann von Neuburg. Hr. Seibold mit Sohn, Kaufmann von Straßburg. Die Herren Gebrüder Enderlein von Ansbach. Hr. Spahn, Kaufmann von Gundelfingen. Hr. Baron von Bezini nebst Bedienten, von München. Hr. Trautwein, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Hochstetter, Akademiker von St. Gallen. Die Herren Burkhard und Zimmermann, Chaisenfabrikanten von Dillingen. Hr. Oswald, Handelsmann von Augsburg. Hr. Eckmüller, Akademiker von Eichstädt. Hr. Hayn, Pharmaceut von da. Hr. Official-Domkapitular Eckart, von Augsburg. Hr. Chorvikar Mack, von da. Hr. Stadtpfarrer Zipfel, von Nördlingen. Die Herren Studenten Birkinger und Johmüller, von Augsburg. Hr. Dr. Kreitmaier, Konsulent der k. Bank und k. Appellationsgerichtsadvokat mit fünf Söhnen und dem Lehrer derselben von Nürnberg. Hr. Hohl, Kaufmann von Ulm. Hr. Dittmann, Kaufmann von Ansbach. Hr. Dietlein, Subrektor von Schwabach. Die Herren Pfarrer, Dr. Böckh und Vorbrugg von Nürnberg. Hr. Professor Dr. Fabri, von da. Hr. Momperli, Kaufmann von Genf. Die Herren Gebrüder Schneider, Kaufleute aus Westphalen. Die Herren Gebrüder Meyer, Kaufleute von da. Freyherr von Ehrenstein, k. Major von Würzburg. Hr. Grünwald, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Münsterbruck, Kaufmann vom Amsterdam. Hr. Seybold, Gastgeber von Schwabach. Hr. Steinberger, von Ansbach. Hr. Müllnitz, Kaufmann von Bucharest.

Leitung des Schicksals.
(Fortsetzung.)

Maria kam und entdeckte ihm, wer sie wäre, und dieß mit solchen Umständen, daß er gar nicht zweifeln konnte, daß sie seine Tochter sey. Doch glaubte er gegen sie keine Verbindlichkeiten zu haben, fürchtete vielleicht auch Mißhelligkeiten in seinem Hause, wenn er sich ihrer annehme, und fertigte sie mit einem Geschenk von einigen Thalern ab.

Mißvergnügt über ihre vereitelte Hoffnung verließ Marie ihren Vater. Es schmerzte sie um so mehr, von ihrem Vorhaben nichts erreicht zu haben, da die öffentliche Stimme den Meister Wilhelm einen wohlhabenden Mann nannte.

Digitized by Google

Man wird hierbey die Erleichterung des Verkehrs auf vorzügliche Weise begünstigen und lästige Abgaben, welche an andern Orten erhoben werden, so weit es nur immer möglich ist, vermindern.

Gunzenhausen, im Rezatkreise, den 4. September 1828.

Der

Stadt-Magistrat.

Hezner.

Frauenknecht.

Publicandum.

Nachdem an dem auf den 28ten August d. Js. angesetzten Verkaufs-Termin ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wird zum Verkauf der dem hiesigen Bürger Christian Kühn gehörigen Grundstücke als

1 M. A. hinter der Veste, am Hennengarten, pag. 189.
1/4 Tagwerk Wiese in der Bruckwiese pag. 508.
1 M. A. auf der Hoh pag. 156.
1/4 M. Acker in der verlohrenen Gwandt pag. 160. und
3/8 M. A. beim Krautgarten in der Salla pag. 95.

wiederholte Tagsfarth auf

Freitag den 24. Oktober d. Js.

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu Legung ihrer Angebothe in die diesseitige Gerichtskanzlei vorgeladen.

Wallerstein am 18. Sept. 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Bekanntmachung.

Der vormalige Faktor des Herrn von Rebay zu Gänzburg, Namens Joseph Wiedemann steht schon seit einiger Zeit nicht mehr im Dienste des von Rebayschen Hauses.

Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Anhange, daß gedachter Joseph Wiedemann für das von Rebayschе Haus weder Geschäfte zu besorgen, noch weniger aber Gelder einzunehmen habe, und daß also jede Zahlung, die an ihn geleistet werden sollte, für nicht geschehen betrachtet werden müßte, wornach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Oettingen den 6. Oktober 1828.

Aus besonderm Auftrag.

Advokat Braun.

Bekanntmachung.

Von heute an werden die Fleisch-Aufschlags-Polleten bei dem Fleisch-Aufschlags-Pächter Jakob Hörner abgeholt.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 42.

Dienstag den 14. Oktober 1828.

Proclama.

Auf eigenen Antrag des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen werden nachstehende Besitzungen

a.) ein Wirthschaftsgut mit Brauerei, dann einem Haus, Bräuhaus, Stadel, Stallung, Hofraithe, ein Viertel Tagw. Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit, einem Sommerkeller und Kellerhaus, dann

hiezu gehörigen 36 Morgen Aecker und 17 Tagw. Wiesen, die Pfisterwiesen, wozu noch ein Tagw. Wiese, sogenannte obere Brehmenstoll einzurechnen ist.

Dieses Wirthschaftsgut ist in allen Veränderungsfällen zum 10ten Gulden handlöhnig,

b.) an Grundstücken:

1.) 3 Tagwerk Wieslehen,
2.) 2 Tagwerk Lehenwiese,
3.) 4 Tagwerk Wiesen die Schießmaurerin,
4.) 11 Tagwerk Wiesen sogenannte Bitterich, jetzt Ackerfeld,
5.) 1 Tagwerk Wiesen oberhalb des Dams am Meyerweiher,
6.) 1 Tagwerk Wiesen dortselbst,
7.) 1/4 Morgen Grabgarten frei eigen,
8.) 1/2 Tag. 6 Ruthen freieigene Wiesen,
9.) 3/8 Morgen frei eigener Acker in der obern Au,
10.) 1/8 Morgen Acker dortselbst, und
11.) 3/8 Morgen freieigener Acker im Ried,

öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 27. November dieses Jahrs

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige, dann mit sonstigen erforderlichen Eigenschaften versehene Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Zugleich haben alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen an eben diesem Termine ihre Forderungen zu liqui-

Digitized by Google

diren und nachzuweisen, um so mehr, als sie sonst den hieraus entstandenen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen den 3. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen der Georg Lechnerischen Eheleute zu Niederhofen,

a.) eine Sölden-Behausung, bestehend aus einem Söldenhause, Stadel, Hofraithe, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

b.) ein halbes Hofgut, bestehend aus ohngefähr 18 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen,

c.) an eigenen Grundstücken:

.) 1 Morgen freieigener Acker neben dem Oberholz,

.) 3/4 Morgen freieigener Acker gegen den obern Holz,

.) 1/2 Morgen freieigener Acker im Pfaffenfeld,

) 1 Morgen freieigener Acker und Wiesen von 2 Stücken im Rehebühl am Berg im Niederhofer Feld,

) 3/8 Morgen A. der Acheler Acker genannt,

3/8 M. A. im Hanger,

1/2 M. A. im Leimweg,

) 3/8 M. A. der Gehrenacker,

) 1/2 M. A. im Fuchsschwanz,

.) 3/8 M. A. auf der Nachwaid,

.) 1/2 M. A. von 1 M. A. im vordern Haidfeld bei der Samelwiese,

12.) 1/4 Tagw. Wiese in der Schmalwiese,

13.) 1 M. Acker aufm Bühl der Klingenacker,

14.) 1/2 M. A. im Grastüchlein,

15.) 1/4 M. Acker im Niederhofer Feld, neben der Gwand,

16.) 1/8 M. Acker an 4 Beeten, in der Hirtenlucken aufs Hochwegle stossend,

17.) 1 M. A. aufm Lettenbuck, und

18.) 1/2 M. A. im Schwarzfeld,

in vim executionis öffentlich verkauft.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 13. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Zugleich haben an diesem Termine sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der Georg Lechnerischen Eheleute ihre Forderungen vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen den 30. Sept. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Unterthanen Leonhard Wagner in Munningen, bestehend aus

einem Söldenhaus Nro. 71. mit Stadel, Hofraithe und Garten, dann Gemeindegerechtigkeit,

ferner an eigenen Grundstücken:

1/2 M. freieigener A. in der Lach,

1/2 M. freieigener A. im mittlern Feld auf der Kaiserstrasse,

Digitized by Google

3/4 M. freieigener A. im mittlern Feld, oder im Gogarten,
5/8 T. freieigene W. im Seele,
1/2 M. freieigener A. im Seele,
1/2 M. freieigener Acker in der Lach, und
1/2 M. freieigener Acker im obern Feld, im Deininger Weg,
stoßt oben auf die Gwand,

per vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende hat man Termin auf

Donnerstag den 23. Oktober dieses Jahres

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen den 4. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des sämmtlichen Zilddrets, welches vom Oktober 1828. bis dahin 1829. von den Fürstlichen Jagdrevieren eingeliefert wird, ist Termin auf Montag den 20. d. Mts. anberaumt.

Pachtliebhaber wollen sich an dem genannten Tage, Frühe 9 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben; Auswärtige aber sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen.

Die näheren Pachtbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung.

Oettingen den 7. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Simon-Juda-Jahrmarkt wird wegen einfallenden kirchlichen Festen

Sonntag den 26ten

die Schranne

Dienstag den 28ten und

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 29ten dieses Monats

dahier abgehalten, was hiedurch zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen den 3. Oktober 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen königlichen Landgerichte werden am

Dienstag den 21. Oktober d. Js.

Frühe 8 Uhr

circa 12. bis 15. Centner alte unbrauchbare Akten, welche von der königlichen Kreis-Regierung zum Verkaufe genehmigt worden sind, öffentlich an den Meistbiethenden, entweder theilweise oder im Ganzen nach dem Centner, gegen gleich baare Bezahlung salva ratificatione verkauft, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Heidenheim am 27. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Bekanntmachung.

Dienstag den 28. Oktober d. Js. wird dahier der zweite Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen Vieh, besonders auch Schaafvieh, zum Ver-

Digitized by Google

kauf gebracht werden können, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 12. Oktober 1828.

Die Marktgemeinde.

Weiler, Bürgermeister.

Volk.

Fremden-Anzeige

vom 29. September bis 12. Oktober 1828.

Hr. Brückner, Kaufmann von Mainstockheim. Hr. Daiser, Kaufmann von Murnau. Hr. Wolf, Kaufmann von Waiblingen. Hr. Randis, Handelsmann von Tübingen. Hr. Lanzenier, Oberlieutenant von Ansbach. Hr. Butti, Kaufmann von Augsburg. Hr. Wollerth, Kaufmann von Würzburg. Hr. Metz, Kaufmann von Dresden. Hr. Reinecker, Handelsmann von Schwabach. Hr. Geberth, Handelsmann von Ansbach. Hr. Steinberger von Ansbach. Hr. Mageneli, Kaufmann von da. Hr. Stoller, Kaufmann von Grätz. Madam Reitmeyer, mit Demoiselle Tochter von Lindau. Hr. Stirnband, Partikulier von Breslau. Die Herren Kaufleute Moschel und Hindin, von Zweibrücken. Hr. De Lurz von Neustadt. Hr. Beuecke, Handlungs-Commis von Utzwingen. Hr. Stover, Gastgeber von Nürnberg. Hr. Balzis, Handelsmann von Ulm.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 13. Oktober, Erasmus Stoller, neuangehender Bürger und Schneidermeister, mit Jungfer Barbara Schmidt. Kath.

Geborne:

Den 29. September, Johann Adam, unehelich. Ev.

Den 1. Oktober, Maria Aloysia, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Hussel. Kath.

Den 6. Oktober, Johann Franz Florian, Sohn des pensionirten Fürstl. Bereitters Röttinger. Kath.

Den 8. Oktober, Ludwig Karl Eugen, Sohn des Fürstl. Gebientens Giller. Kath.

Gestorbene:

Den 2. Oktober, Friedrich, Sohn des Taglöhners Baumgärtner dahier, 14 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Den 4. Oktober, Daniel Wucherer, Bürger und Kammachermeister, Wittwer, 82 Jahre 5 Monate alt, an Abnahme der Kräfte. Ev.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Vollständiges Christkatholisches Gebetbuch. Von Michael Hauber, Königlich Bayerischem Hofprediger und Hofkaplan. Mit einem Titelkupfer. Fünfte Auflage. 54 kr.

Auszug aus dessen vollständigen katholischen Gebetbuche. Von eben demselben Verfasser. Mit einem Titelkupfer, auf weissem Papier. 2 fl. 24 kr.

Christkatholische Sonntags-Feyer. Vom Verfasser des berühmten Hauber'schen Gebetbuches. Dritte Auflage. Geh. 12 kr.

Christlicher Hausaltar zur Belebung der häuslichen Andacht. Von eben demselben Verfasser. Dritte Auflage. Geh. 3 kr.

Die Christliche Woche, oder Betrachtungen auf jeden Tag in der Woche in den sieben Bitten des heil. Vater Unsers ꝛc. nebst täglicher Gewissens-Erforschung und Reue und Leid. Vom M. C. Heilmayer, freyresignirten Pfarrer in Reicherthall. Geh. 9 kr.

Die heilige Messe, größtentheils, wie sie der Priester am Altare bethet. Nebst Beicht- und Communion-Andacht und Vesper. Herausgegeben von einem katholischen Pfarrer. Mit einem Titelkupfer, der bethende Jesus. 6 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Kern	1	4	5	5	—	16	—	14	30	13	—
11ten	Waizen	39	39	78	70	8	16	30	14	45	13	—
Okt.	Korn	32	13	45	29	16	14	—	12	24	10	48
	Gerste	—	45	45	43	2	9	15	8	22	7	30
	Haber	2	87	89	89	—	4	—	3	22	2	45

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 43.

Dienstag den 21. Oktober 1828.

Proclama.

Auf den Antrag mehrerer Hypothekargläubiger des Rößleinswirth Georg Herrmann dahier werden nachstehende Besitzungen desselben

1.) Der Gasthof zum weißen Roß zu Oettingen, mitten auf dem Marktplatze, mit Stadel, Stallungen, Hofraithe, einem Bräuhaus und der Bräugerechtigkeit, nebst noch einem besondern Stadel; dann

2.) an eigenen Grundstücken:

a.) 1 Tagw. freyeigene Wiese auf dem Steinerbach,

b.) 1 1/2 Tagw. freyeigene Wiese dortselbst,

c.) 1/2 Tagw. freyeigene Wiese alldorten,

d.) 3/4 Tagw. freyeigene Wiese auf der Hauberin,

e.) 3/4 Tagw. eigene Wiese auf dem Steinerbach,

f.) 1/2 Morgen freyeigener Acker hinter dem Ziegelstadel beim Braunbierkeller,

g.) 3 Morgen freyeigener Acker an der Ketter,

h.) 1 1/2 Morgen eigener Acker, der Grubenacker,

i.) 1/2 Morgen eigener Acker, auch Grubenacker,

k.) 1/2 Morgen eigener Acker, ebenfalls Grubenacker,

l.) 1/2 Morgen eigener Acker dortselbst,

in vim executionis öffentlich subhastirt.

Zum Verkauf dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag den 4. November dieses Jahres

angesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen, guten Leumund und sonstige Eigenschaften auszuweisen vermögen, werden hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Rößleins-Wirths Georg Herrmann zu Oettingen aufgefordert, ihre Foderungen an eben diesem Termine vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen, um so gewisser, als sie sonst mit denselben nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Decretum Oettingen den 25ten September 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Unterthanen Leonhard Wagner in Munningen, bestehend aus

Digitized by Google

einem Gütdenhaus Nro. 71. mit Stadel, Hofraithe und Garten, dann Gemeindegerechtigkeit, ferner an eigenen Grundstücken:

1/2 M. freieigener A. in der Lach,
1/2 M. freieigener A. im mittlern Feld auf der Kaiserstrasse,
3/4 M. freieigener A. im mittlern Feld, oder im Gogarten,
5/8 T. freieigene W. im Seele,
1/2 M. freieigener A. im Seele,
1/2 M. freieigener Acker in der Lach, und
1/2 M. freieigener Acker im obern Feld, im Deininger Weg,

stößt oben auf die Gwand,
in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende hat man Termin auf

Donnerstag den 23. Oktober dieses Jahres

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen den 4. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Simon-Juda-Jahrmarkt wird wegen einfallenden kirchlichen Festen

Sonntag den 26ten die Schranne
Dienstag den 28ten und der Hornviehmarkt
Mittwoch den 29ten dieses Monats

dahier abgehalten, was hiedurch zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen den 3. Oktober 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Freytag den 31. Oktober 1828. wird von dem unterzeichneten Stadt-Magistrat die Schaafwaide auf 3 Jahre, nämlich pro 1829., 1830. et 1831. an den Meistgebenden im Wege der öffentlichen Versteigerung, in der Art verpachtet, daß für das 1. Jahr 1829. wegen dem kleinen Felde bis auf Jakobi für 600 Stück Schaafe, nach Jakobi aber für 1200 Stück, in den übrigen zwey Jahren aber für 800 Stück Schaafe, welche in zwey gleiche Haufen getrieben werden können, die Waide garandirt werde.

Pachtlustige wollen daher an oben anberaumten Tage, Frühe 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause erscheinen, ihr Angebotth ad Protocollum gelangen lassen, und das Weitere vernehmen.

Wemding den 11. Oktober 1828.

Der
Magistrat der königl. Stadt Wemding.
Reday, Bürgermeister.
Müller.

Bekanntmachung.

Dienstag den 28. Oktober d. Js. wird dahier der zweite Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen Vieh, besonders auch Schaafvieh, zum Verkauf gebracht werden können, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 12. Oktober 1828.

Die Marktgemeinde.
Weiler, Bürgermeister.
Volk.

Mobilien-Auktion.

Montag den 27. Octb. Morgens 9. Uhr, wird bey Unterzeichneter eine Auction eröffnet, worunter Manns-Kleider, als: Mäntel, Hosen und Stiefel, dann eine Sack-Uhr; Meubles, als: Sessel, Canapee, Comode, ein- und zweithürene Kästen, Bettstatten, Tische, worunter zwei mit Steinplatten, ein großer

Digitized by Google

Spiegel, so wie auch Portraits unter Rahmen und Glas. Eine Chaise, dann an Bauern-Geräthschaften: ein Leiterwagen, ein Pflug samt Egge und ein Futterstuhl, dann wird eine Drehbank mit verschiedenen Instrumenten; auch Pferd-Geschirr, ein Reitzeug, ein Gewehr, und eine Parthie Säcke verkauft. Endlich wird an Vieh: eine Schwein-Mutter, drei Bienen, nebst mehreren Körben und andern Haus-Fahrnissen, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung erlassen werden.

Bomhard, verwittibte Pfarrerin zu Dürrenzimmern.

Anzeige.

Vergangenen Dienstag Nachts ist in der Gastwirthschaft zu Hainsfarth ein weiser wollener Schwal mit einer Tour von Guirlanden abhanden gekommen. Wer darüber sichere Auskunft geben kann, wolle es der Redaktion dieses Blatts melden, und kann eine angemessene Belohnung gewärtigen.

Leitung des Schicksals.

(Beschluß)

Etwas leichtern Herzens trat Marie den langen Rückweg an. In ihrem Geburtsort erhielt sie leicht die erforderlichen Schriften und Beweise, und kehrte mit diesen nochmals an den Ort zurück, wo ihr Vater wohnte. Es war doch in der That kein leichter Entschluß für ein armes Mädchen, eine solche Wanderung zum Drittenmal zu machen. Sie wandte sich sogleich an den Advokaten. Dieser hatte unterdessen Gelegenheit gehabt, mit Meister Wilhelm über die Sache zu sprechen, und ihm seine Meinung zu eröffnen. Es war ihm auch gelungen, ihn ein wenig für seine Ansicht zu stimmen, und gegen das Mädchen geneigter zu machen; auch hatte Wilhelm auf Anrathen des Advokaten mit seiner Frau und seinen Kindern darüber gesprochen.

Marie wurde nun von dem Advokaten wieder zu ihrem Vater gewiesen, den sie schon besser gestimmt fand. Durch ihr bescheidenes sittiges Aeussere gewann sie die Frau und die Kinder, daß diese zu Wilhelm sagten, er solle doch Marien aufnehmen; Gott hätte sie ja gesegnet, daß sie wohl noch eine Person ernähren könnten, und zudem habe Marie ein solches Ansehen, daß von ihr zu erwarten sey, sie würde arbeitsam seyn und in ihrer Handthierung unterstützen. Wilhelm freute sich innerlich dieser Geneigtheit seiner Hausgenossen, die Neuangekommene unter sich aufzunehmen, und sah so die Hauptbesorgniß, weswegen er Marien das Erstemal von sich wies, beseitigt. Marie entsprach nicht nur den Erwartungen ihrer neuen Familie vollkommen, sondern erwarb sich auch täglich mehr Liebe und Zuneigung derselben.

Nicht lange nachher kam der älteste Sohn von seiner Wanderung nach Hause. Wie erstaunt waren nicht Marie und er, sich hier zu finden! Es war eben der Jüngling, den sie gekannt hatte, und dessen Verbindung mit ihr sie aus so vernünftigen Gründen gehindert hatte. Wie froh waren Alle, daß sie so klug einen Schritt verhütet hatte, der die Ursache vielfacher Bekümmernisse hätte werden können.

Marie vergaß auch nicht, der Frau, welche sie so wohlwollend aufgenommen und ihr zuerst den Rath gegeben hatte, sich nach ihrem Vater umzusehen, zu danken. Sie schrieb ihr bald einen Brief, worinn sie ihr das Glück ihrer gegenwärtigen Lage schilderte, und damit ein Zeugniß sowohl ihres guten Herzens als ihrer Verständigkeit ablegte.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:
Vollständiges Christkatholisches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Königlich Bayerischem Hofprediger und Hofkaplan. Mit einem Titelkupfer. Fünfte Auflage. 54 kr.
Auszug aus dessen vollständigen katholischen Gebethbuche. Von eben demselben Verfasser. Mit einem Titelkupfer, auf weissem Papier. 2 fl. 24 kr.
Christkatholische Sonntags-Feyer. Vom Verfasser des berühmten Hauberschen Gebethbuches. Dritte Auflage. Geh. 12 kr.
Christlicher Hausaltar zur Belebung der häuslichen Andacht. Von eben demselben Verfasser. Dritte Auflage. Geh. 9 kr.
Die Christliche Woche, oder Betrachtungen auf jeden Tag in der Woche in den sieben Bitten des heil. Vater Unsers ꝛc. nebst täglicher Gewissens-Erforschung und Reue und Leid. Vom M. E. Heilmayer, freyresignirten Pfarrer in Reichenhall. Geh. 3 kr.
Die heilige Messe, gröstentheils, wie sie der Priester am Altare bethet. Nebst Beicht- und Communion-Andacht und Vesper. Herausgegeben von einem katholischen Pfarrer. Mit einem Titelkupfer, der betheude Jesus. 6 kr.
Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, neu erzählt für die Christen unserer Zeit, von dem Verfasser der Genovefa. Mit einem Titelkupfer. 30 kr.

Digitized by Google

Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Vom nemlichen Verfasser. 30 kr.

Blüthen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer. 24 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfasser der Ostereier. Geheftet. 4 kr.

Erzählungen für Kinder, 3tes Bändchen, das Lämmchen enthaltend. 9 kr.

Maria Ward und das Institut der englischen Fräulein in Augsburg, seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. 18 kr.

Der selige Taglöhner Heinrich von Botzen. Vorzüglich den Christen vom gemeinen Stande zur Erbauung dargestellt von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 9 kr.

Die Wiege. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 6 kr.

60 Gleichnisse in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für schöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend streben. Von Th. Nelk. 9 kr.

Die Wald-Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 9 kr.

Lebensgeschichten heiliger Eheleute. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Hausväter und Hausmütter. (2 Bände.) 1 fl.

Lebensgeschichten heiliger Jünglinge. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Jünglinge. Verfasset von Th. Nelk. 30 kr.

Lebensgeschichten heiliger Jungfrauen. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Jungfrauen. Verfasset von Th. Nelk. 30 kr.

Lebensgeschichten heiliger Dienstboten beiderlei Geschlechts. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Dienstboten. Verfasset von Th. Nelk. 30 kr.

Das Einmal Eins, oder die Leiter zur Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division. 1 kr.

Doppeltes Linienpapier das Buch für 12 kr.

Auch zwei Bogen für 1 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 14. Oktober, Friedrich Karl Seiffert, bürgl. Beisitzer, mit Josepha Hiltel. Kath.

Den 14. Oktober, Johann Matthias Lehnbauer, Bürger und Webermeister, mit Jungfer Maria Margaretha Hebenberger von Heidenheim. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

A.) Tarirte:

Roggen- Brod.	20 15/3 Pfund 30 Loth	—	Quint 1	—	kr.
	1 Pfund 30 Loth	—	—	6	kr.
	3 Pfund 28 Loth	—	—	12	kr.
	7 Pfund 24 Loth	—	—	24	kr.
Semmel	— 6 Loth	—	Quint 1		kr.
od. Laibl.					
Laiblein	— 12 Loth	—	Quint 2		kr.
od. Kipf.	— 18 Lorh	—	Quint 3		kr.
Schönmehl	15/16 baier. Metzen	8	14		kr.
Mittelmehl	" " Metzen	6	14		kr.
Nachmehl	" " Metzen	4	14		kr.
Roggenmehl	" " Metzen	6	3/4		kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		7	1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund		6		kr.
Kalbfleisch	das Pfund		6		kr.
Schaaffleisch	das Pfund		6		kr.
Schweinfleisch	das Pfund		8		kr.

Sommerbierasz	Gantzerpreiß die Maas	4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4 1/2	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nicht tarirte:

Rindschmalz	das Pfund	14 bis	15	kr.
Schweinschmalz	das Pfund		20	kr.
Butter	das Pfund		11	kr.
Eyer	5 Stück		4	kr.
Gänse	das Stück		46	kr.
Enten	das Stück		14	kr.
Hennn	das Stück	10 bis	13	kr.
Hühner	das Paar		17	kr.
Tauben	das Paar		6	kr.
Erdbirn	15/16 bayerischer Metzen	1	12	kr.
Rüben	100 Stück		24	kr.
Erbsen	15/16 bayerischer Metzen		6	kr.
Linsen	15/16 bayerischer Metzen		6	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 —	1 fl. 30	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20		kr.
Lein	ein bayerischer Metzen		3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 15ten Okt.	Kern	—	7	7	7	—	16	—	14	36	13	12
	Waizen	8	53	61	53	8	17	—	15	10	13	20
	Korn	14	13	27	22	5	14	—	12	30	11	—
	Gerste	—	82	83	68	15	9	20	8	34	7	48
	Haber	—	115	115	115	—	4	12	3	32	3	6

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 44.

Dienstag den 28. Oktober 1828.

Bekanntmachung.

Die Dienstpflichtigen in der Stadt sowohl, als auf dem Lande werden aufgefordert, bey den angeordneten Fürstlichen Jagden um so gewißer zur Befolgung ihrer Obliegenheiten zu erscheinen, als sonst gegen dieselben nach Beilage VI. §. 128. zur Verfassungs-Urkunde ohne alle Nachsicht verfahren werden wird.

Zugleich wird untersagt, Knaben unter 10 Jahren auf die Jagd zu schicken, und wenn ungeachtet dessen dieß geschehen sollte, so wird gegen die Pflichtigen nach obiger gesetzlicher Bestimmung eingeschritten werden.

Oettingen den 24. Okt. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachricht.

Der Lottokollecteur Lippmann Bonn dahier und seine Braut Nannette Neckarsulmer aus Ansbach haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 21. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hörner.

Proclama.

Auf eigenen Antrag des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen werden nachstehende Besitzungen

a.) ein Wirthschaftsgut mit Bräuerei, dann einem Haus, Bräuhaus, Stadel, Stallung, Hofraithe, ein Viertel Tagw. Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit, einem Sommerkeller und Kellerhaus,

dann

hiezu gehörigen 36 Morgen Aecker- und 17 Tagw. Wiesen, die Pfisterwiesen, wozu noch ein Tagw. Wiese, sogenannte obere Breßmenstoll einzurechnen ist.

Dieses Wirthschaftsgut ist in allem Veränderungsfalle zum 10ten Gulden handlöhnig,

Digitized by Google

b.) an Grundstücken:

1.) 3 Tagwerk Wieslehen,
2.) 2 Tagwerk Lehenwiese,
3.) 4 Tagwerk Wiesen die Schießmaurerin,
4.) 11 Tagwerk Wiesen sogenannte Bitterich, jetzt Ackerfeld,
5.) 1 Tagwerk Wiesen oberhalb des Dams am Meyerweiher,
6.) 1 Tagwerk Wiesen dortselbst,
7.) 1/4 Morgen Grabgarten frei eigen,
8.) 1/2 Tag. 6 Ruthen freieigene Wiesen,
9.) 3/8 Morgen frei eigener Acker in der obern Au,
10.) 1/8 Morgen Acker dortselbst, und
11.) 3/8 Morgen freieigener Acker im Ried,

öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 27. November dieses Jahrs

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige, dann mit sonstigen erforderlichen Eigenschaften versehene Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Zugleich haben alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen an eben diesem Termine ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, um so mehr, als sie sonst den hieraus entstandenen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen den 3. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen der Georg Lechnerischen Eheleute zu Niederhofen,

a.) eine Sölden-Behausung, bestehend aus einem Söldenhause, Stadel, Hofraithe, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,
b.) ein halbes Hofgut, bestehend aus ohngefähr 18 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen,
c.) an eigenen Grundstücken:

1.) 1 Morgen freieigener Acker neben dem Oberholz,
2.) 3/4 Morgen freieigener Acker gegen den obern Holz,
3.) 1/2 Morgen freieigener Acker im Pfaffenfeld,
4.) 1 Morgen freieigener Acker und Wiesen von 2 Stücken im Rehebühl am Berg im Niederhofer Feld,
5.) 3/8 Morgen A. der Acheler Acker genannt,
6.) 3/8 M. A. im Hanger,
7.) 1/2 M. A. im Leimweg,
8.) 3/8 M. A. der Gehrenacker,
9.) 1/2 M. A. im Fuchsschwanz,
10.) 3/8 M. A. auf der Nachwaid,
11.) 1/2 M. A. von 1 M. A. im vordern Haidfeld bei der Sämelwiese,
12.) 1/4 Tagw. Wiese in der Schmalwiese,
13.) 1 M. Acker aufm Bühl der Klingenacker,
14.) 1/2 M. A. im Grastüchlein,
15.) 1/4 M. Acker im Niederhofer Feld, neben der Gwand,
16.) 1/8 M. Acker an 4 Beeten, in der Hirtenlucken aufs Hochwegle stossend,
17.) 1 M. A. aufm Lettenbuck, und
18.) 1/2 M. A. im Schwarzfeld,

in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 13. November d. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Zugleich haben an diesem Termine sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der Georg Lechnerischen Eheleute ihre Forderungen vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen den 30. Sept. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach werden in der Nachlaß-Sache des zu Gnotzheim verstorbenen Herrn Pfarrers Ziegelmeyer verschiedene Gegenstände, als:

Kleidungsstücke, Uhren, Silber-Waaren, Betten, Weißzeuch, Schreinzeuch, Kupfer, Zinn, Porzellan, Vieh, Holz, Getraidt, Heu und Stroh ꝛc. ꝛc.

hiemit öffentlich feilgeboten, und am 5ten November d. Js. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhause zu Gnotzheim gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim am 25. Okt. 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Bekanntmachung.

Zum Drittenmale wird andurch das bestand- und fallbare Hofgut des Joseph Dommer in Rühlingsstetten, bestehend aus Haus, Hofraith, Stadel, Gemeindegerechtigkeit, dann 9 Morgen Acker zum Verkauf ausgesetzt, und Termin zur Schlagung der Angebote auf

Donnerstag den 6. November Vormittags 9 bis 12 Uhr

im landgerichtlichen Bureau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt Monheim verkauft circa 20 — 25. Centner alte Papiere und ladet Liebhaber auf Dienstag den 11. Novbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr hiezu in sein Bureau ein.

Monheim am 24. Oktbr. 1828.

Königliches Rentamt.

Hofmann.

Mobilien-Auktion.

Nächstkommenden Montag, den 3ten November dieß Jahrs, Vormittag von 8 bis Mittags 12 Uhr, dann von Nachmittag 1 bis Abends 5 Uhr, werden in dem Hause der Frau Kammer-Revisorinn Korhammer dahier, verschiedene Mobilien an Schreinwerk und Küchengeräthschaften, dann etwas Silberzeug, Zinn und Kupfer, ferner Betten, weißes Leinzeug und einige Mannskleider, gegen gleich baare Bezahlung,

Digitized by Google

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige höflich eingeladen werden.

Oettingen den 27. Oktbr. 1828.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 23. Oktober, Jakob Immanuel, Sohn des Bürgers und Büttnermeisters Schreiber. Ev.

Den 26. Oktober, Karl Joseph Sebastian, Sohn des Bürgers und Gärtnermeisters Pfau. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 12. bis 26. Oktober 1828.

Hr. Loder und Hr. Conradi, Studenten von Würzburg. Hr. Erdinger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Schwarz, Kaufmann von Markisfeft. Hr. Martin, Kaufmann von Bamberg. Hr. Schiller, Baukondukteur von Nördlingen. Hr. Rettenbacher, Vikar von Augsburg. Hr. Kraft, Fabrikant von Würzburg. Hr. Kling, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Worms, Kaufmann von Hof. Hr. Heinemann, Kaufmann von Augsburg. Hr. Reinecke, Kaufmann von Nördlingen. Hr. Solmst, Kaufmann von Bregenz. Hr. Krauß nebst Sohn, Handelsmann von Kunreuth. Hr. Makeldey, Kaufmann von Ansbach. Hr. Roth, Handelsmann von da. Hr. Benecke, Stud. jur. von Ulzwingen. Hr. Dirr, Revierförster von Thannhausen. Hr. Braun und Hr. Bergl, Bierbräuer von Wmdsbach. Hr. Wüstefeld, Kaufmann von Würzburg. Hr. Kiderlein, Gymnasiast von Nürnberg. Hr. Wagner und Sohn, Kaufmann von Klingenberg. Hr. Kleist, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Conrad, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Würzburg. Hr. Streb, Kaufmann von Gmünd. Hr. Harm, Kaufmann von Hannover. Hr. Revierförster Meyer nebst Sohn, von Jöschingen. Hr. Schneider, Spitzenfabrikant von Elbenstock.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:
Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sitterlehre für Kinder, und wohl auch für Erwachsene. Von P. Agidius Jais. Erstes Bändchen. Neue verbesserte Auflage. 6 kr.
Jais Geschichten. Zweites Bändchen. 6 kr.
Guter Same auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebethbuch, samt einem Haus- und Krankenbüchlein für auferstandene Christen, besonders für das liebe Landvolk. Von P. Aegidius Jais, Benediktiner zu Benediktbeuern. 24 kr.
Lese- und Gebethbuch für die junge katholische Christen. 24 kr.
Lehrreiche Gebethe für junge katholische Christen. Auch für Erwachsene brauchbar. Von Joseph Burger, Pfarrer in Michhausen. 6 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 22ten Okt.	Kern	—	8	8	8	—	16	—	14	15	12	30
	Waizen	8	58	66	58	8	17	30	15	5	12	40
	Korn	5	13	18	12	6	14	—	12	24	10	49
	Gerste	15	113	128	120	8	9	—	8	18	7	36
	Haber	—	155	155	148	7	3	50	3	20	2	50

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 45.

Dienstag den 4. November 1828.

Nachricht.

Die Taxe für das Winterbier wird in Folge allerhöchster Verordnung vom 15. April 1811. Art. 25. provisorisch

auf 3 kr. 3 pf. im Ganter-
und
auf 4 kr. 1 pf. Schenkpreiß

festgesetzt, was zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen am 2. November 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizei-Behörde.

Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Die Dienstpflichtigen in der Stadt sowohl, als auf dem Lande werden aufgefordert, bey den angeordneten Fürstlichen Jagden um so gewißer zur Befolgung ihrer Obliegenheiten zu erscheinen, als sonst gegen dieselben nach Beilage VI. §. 128. zur Verfassungs-Urkunde ohne alle Nachsicht verfahren werden wird.

Zugleich wird untersagt, Knaben unter 10 Jahren auf die Jagd zu schicken, und wenn ungeachtet dessen dieß geschehen sollte, so wird gegen die Pflichtigen nach obiger gesetzlicher Bestimmung eingeschritten werden.

Oettingen den 24. Okt. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Da Johann Heinrich König, Bäckermeister zu Auhausen sich zahlungsunfähig erklärt hat, so werden dessen Besitzungen:

ein Söldenhaus mit 1/8 Tagw. Garten und ein Gemeinderecht,
dann
1 1/4 Morgen frey eigener Acker in der Au und
2/4 Morgen Acker im Ried incl. eines Krautbeets

am Donnerstag den 4. Dezember d. Js. in vim executionis öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Bäckermeisters Heinrich König vorgeladen, ihre Forderungen an eben diesem Tage gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen am 28. Okt. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer, Rechtspraktikant.

Bekanntmachung.

Nachstehende Gegenstände, als:

1.) eine silberne Tobacksdose,
2.) ein silbernes vergoldetes Zehngebothgehänge mit einem Zehngebothmantel, und zwei dazu gehörigen Mäntelchen, was auf 333 fl. 59 kr. geschätzt ist, werden

Montag den 17. Novbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichts-Kanzley gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Oettingen den 31. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachricht.

Der Lottokollecteur Lippmann Bonn dahier und seine Braut Nannette Neckarsulmer aus Ansbach haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 21. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hörner.

Bekanntmachung.

Aus bewegenden Gründen veranlaßt, werden folgende Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.) Das Rindvieh darf jetzt entweder gar nicht mehr, oder höchstens nur an ganz hellen Tagen erst gegen die Mittagszeit hin auf die Waide getrieben werden.
2.) Wenn man bemerkt, daß ein Stück Rindvieh krank ist, so muß es sogleich angezeigt, auch
3.) darf Keines verkauft werden, ohne einen von dem aufgestellten Thierarzt Mößlinger erhaltenen Gesundheitsschein. Eben so
4.) muß jedes Rindvieh, welches krank oder gesund geschlachtet worden ist, von dem Thierarzt Mößlinger besichtigt werden, und dieser hat nach Pflicht und Gewissen zu bestimmen, ob und in wie ferne dasselbe verbraucht werden darf. Gleichfalls
5.) muß jedes gefallene Stück von dem Thierarzt besichtigt werden.

Sämmtliche hiesige Rindviehbesitzer werden zur genauen Beobachtung obiger Vorschriften wenigstens 4 Wochen lang angewiesen, mit der Verwarnung, daß sie im Unterlassungs-

Digitized by Google

Falle in eine unnachsichtliche Strafe von 3 Reichsthalern genommen werden müßten.

Oettingen den 1. November 1828.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Laut hoher Weisung der Königl. General-Lotto-Administration dürfen keine Einsätze, wenn das Geld nicht dafür baar erlegt wird, angenommen werden. Sämmtliche Spiel-Freunde werden daher ersucht, keinen Einsatz ohne den baaren Gelddetrag in das Lotto-Comtoir zu senden, weil die Unannehmlichkeit daraus entstünde, die Spiele unberücksichtigt lassen zu müssen, und der Nachtheil für den Spieler, daß er auf keinen Gewinnst Anspruch zu machen hätte.

Oettingen den 2. Nov. 1828.

Lippmann Bonn,

Königl. Bayer. Lotto-Collecteur.

In der Behausung B. 28. steht ein Klavier und eine Orgel mit 3. Registern zu verkaufen.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 30. Oktober, Johannes Grätz, Bürger und Hofsattlermeister, 50 Jahre 7 Monate alt, an der Lungenschwindsucht. Kath.

Anekdoten.

Als eine Meßnerin zu R. mehrere Tage und Nächte bei ihrem todtkranken Ehegatten zugebracht hatte, überwältigte sie der Schlaf endlich. Sie sagte also zu ihrem sterbereifen Freunde: „Hansörgel! ich leg' mich jetzt ein Bischen nieder, wenn du stirbst, so schreie mir nur!"

Die längste Ehe im 18ten Jahrhundert hat wohl ein Bürger von Vollenenüe, am Genfersee, geführt: sie dauerte 72 Jahre. Seine Frau, die ihn einige Monate überlebte, sagte, als er starb, in ihrer naiven Einfalt zu ihm: „Ei! willst du mich schon verlassen."

Ein Greis, der vom Trinken eine sehr rothe kupfrige Nase hatte, sagte einst zu seinem Enkel, einen Knaben von 4 Jahren, der alle Speißen ohne Brod aß:

„Liebes Kind, du mußt hübsch viel Brod essen, davon bekommt man schöne rothe Backen."

„Da hast du wohl Brod geschnupft, Großväterchen?" fragte der Knabe naiv.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Der Jüngling in seiner Unschuld und Andacht, von P. Friedrich Sturmlerner, Kapitularchorherrn zu Roggenburg. 24 kr.

Die Jungfrau in ihrer Unschuld und Andacht, von P. Friedrich Sturmlerner, Kapitularchorherrn zu Roggenburg. 24 kr.

Der große Katechismus in Fragen und Antworten, samt vollständiger Einleitung in die Kenntniß der Religions-Gründe mit den beweisenden Schrift-Stellen zum allgemeinen Gebrauch eingerichtet. Von M. Pichler, Domkapitular in Augsburg 30 kr.

Digitized by Google

A. B. Goffine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, nebst daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 1 fl. 10 kr.

Des heiligen Franz von Sales Unterricht und Andachtsübungen zum heilsamen Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. 18 kr.

Die Schule der Unschuld, Weisheit und Tugend für das blühende Alter. Ein Handbuch zunächst für die Feiertagsschulen; dann auch zum Gebrauche für Seelensorger, Eltern, Schul- Lehrer und andere Jugendfreunde. (2 Bände.) 54 kr.

Geistliches Gebethschlein für die katholische Jugend. Ehemals verfaßt von P. Matthäus Vogel der Gesellschaft Jesu Priester nun in einer neuen und verbesserten Auflage herausgegeben. Mit einem Titelkupfer und angehengtem Kirchenkalender. 30 kr.

Lebensgeschichten heiliger Christen. Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Hausväter und Hausmütter. (2 Bände.) 1 fl.

Die Wald-Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 9 kr.

Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Vom nemlichen Verfasser. 30 kr.

Blüthen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer. 24 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfasser der Ostereier. Geheftet. 4 kr.

Maria Ward und das Institut der englischen Fräulein in Augsburg, seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. 18 kr.

Der fromme Taglöhner Heinrich von Bozen. Vorzüglich den Christen vom gemeinen Stande zur Erbauung dargestellt von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 9 kr.

Die Wiege. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 6 kr.

Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sitterlehre für Kinder, und wohl auch für Erwachsene. Von P. Agidius Jais. Erstes Bändchen. Neue verbesserte Auflage. 6 kr.

Jais Geschichten. Zweites Bändchen. 6 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

		—	9	2ß 7 Pfg	— Quint 1	kr.
Roggen-Brod.	1	Pfund	26	Loth	— 6	kr.
	3	Pfund	20	Loth	— 12	kr.
	7	Pfund	8	Loth	— 24	kr.
Semmel		—	5	Loth	2 Quint 1	kr.
od. Laibl.						
Laibleins		—	11	Loth	— Quint 2	kr.
od. Kipf.		—	16	Loth	2 Quint 3	kr.

Schönmehl 1516 baierscher Metzen		9		kr.
Mittelmehl	" " Metzen	6	3ß 4	kr.
Nachmehl	" " Metzen	4	1ß 2	kr.
Roggenmehl	" " Metzen	7	2ß 4	kr.
Ochsenfleisch das Pfund			7 1ß 2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch das Pfund			6	kr.
Kalbfleisch das Pfund			6	kr.
Schaaffleisch das Pfund			6	kr.
Schweinfleisch das Pfund			8	kr.

Winterbiersatz Sauterpreis die Maas	3	3ß 4	kr.
— Schenkpreis die Maas	4	1ß 4	kr.
Weißes Bier die Maas	2	1ß 2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund		14	kr.
Schweinschmalz das Pfund		20	kr.
Butter das Pfund	21 bis	12	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	2	kr.
Enten das Stück		14	kr.
Hennen das Stück	9 bis	12	kr.
Hühner das Paar		24	kr.
Tauben das Paar		6	kr.
Erdbirn 1516 bayerischer Metzen		1 1ß 2	kr.
Rüben 100 Stück		10	kr.
Erbsen 1516 bayerischer Metzen		6	kr.
Linsen 1516 bayerischer Metzen		6	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 —	1 fl. 30	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen		1 fl. 20	kr.
Lein ein bayerischer Metzen		3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamte Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den.	Kern	—	4	4	4	—	16	30	15	—	13	30
28ten	Waizen	8	14	22	22	—	18	15	16	—	13	45
Okt.	Korn	3	3	6	3	3	14	15	13	7	12	—
	Gerste	6	44	50	47	3	9	—	8	36	8	12
	Haber	7	37	44	38	6	4	—	3	15	2	50

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 46.

Dienstag den 11. November 1828.

Bekanntmachung.

Die Dienstpflichtigen in der Stadt sowohl, als auf dem Lande werden aufgefordert, bey den angeordneten Fürstlichen Jagden um so gewißer zur Befolgung ihrer Obliegenheiten zu erscheinen, als sonst gegen dieselben nach Beilage VI. §. 128. zur Verfassungs-Urkunde ohne alle Nachsicht verfahren werden wird.

Zugleich wird untersagt, Knaben unter 10 Jahren auf die Jagd zu schicken, und wenn ungeachtet dessen dieß geschehen sollte, so wird gegen die Pflichtigen nach obiger gesetzlicher Bestimmung eingeschritten werden.

Oettingen den 24. Okt. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Da Johann Heinrich König, Bäckermeister zu Auhausen sich zahlungsunfähig erklärt hat, so werden dessen Besitzungen:

ein Söldenhaus mit 1ſz Tagw. Garten und ein Gemeinderecht,

dann

1 1ſ4 Morgen frey eigener Acker in der Au und

2ſ4 Morgen Acker im Ried incl. eines Krautbeets

am Donnerstag den 4. Dezember d. Js. in vim executionis öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Bäckermeisters Heinrich König vorgeladen, ihre Forderungen an eben diesem Tage gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen am 28. Okt. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer, Rechtspraktikant.

Bekanntmachung.

Nachstehende Gegenstände, als:

1.) eine silberne Tobacksdose,

Digitized by Google

2.) ein silbernes vergoldetes Zehngebothgehänge mit einem Zehngebothmantel, und zwei dazu gehörigen Mäntelchen, was auf 333 fl. 59 kr. geschätzt ist, werden

Montag den 17. Novbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichts-Kanzley gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Oettingen den 31. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachricht.

Der Lottokollecteur Lippmann Bonn dahier und seine Braut Nannette Neckarsulmer aus Ansbach haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 21. Oktober 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hörner.

Bekanntmachung.

Da die Lungenfäule unter dem Rindvieh dahier so zugenommen hat, daß strengere Anordnungen deßhalb getroffen werden müssen, so wird unter Hinweisung zur genauen Beobachtung der im hiesigen Wochenblatte Nro. 45. bereits gegebenen Vorschriften noch Folgendes verordnet:

1.) Das Rindvieh darf jetzt gar nicht mehr auf die Waide gelassen werden.

2.) Jedes erkrankte Stück Vieh muß sogleich von den Gesunden abgesondert werden, um die weitere Ansteckung zu verhüten, dann ist

3.) sogleich der Thierarzt davon in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls die im Wochenblatte Nro. 45. angedrohte Strafe in Vollzug gesetzt und daß nachher geschlachtete Stück nicht weiter verbraucht werden dürfe.

4.) Wer einen Pfuscher, d. h. einen zur Ausübung der Thierarzneykunst nicht Befugten rufen läßt, verfällt, samt diesem selbst, in Strafe.

Oettingen den 7. Nov. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Am Montag den 17. November l. Js. werden in dem Fürstlichen alten Schloße dahier, 5 Klafter altes Bauholz öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Oettingen den 7. November 1828.

Fürstliche Bau-Inspektion.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Freitag den 14. dies, Mittags 12 Uhr, wird das abgefallene Laub in dem Fürstlichen Hofgarten dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige dahin eingeladen werden.

Oettingen am 8. Nov. 1828.

Berichtigung.

In dem Wochenblatte Nro. 45. muß es statt 3 kr. 3 pf. provisorischer Ganter- und 4 kr. 1 pf. provisorischer Schenkpreis des Winterbiers, 3 kr. 2 pf. provisorischer Ganter- und 4 kr. provisorischer Schenkpreis heißen.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 29. Oktober, Maria Sophia Wilhelmina Amalia, Tochter des S. T. Herrn Pfarrers Siebenkees. Ev.

Den 6. November, Maria Josepha, Tochter des Bauern Michl von Nittingen. Kath.

Gestorbene:

Den 26. Oktober, Franz Ignatz, Sohn des Brunnenmachers Fall, 9 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Den 2. November, Christoph Conrad Enggruber, Bürger und Schuhmachermeister, 26 Jahre 3 Monate alt, an Darm-Entzündung. Ev.

Den 6. November, Theresia Müller, Schneiders-Wittwe zu Nittingen, 82 Jahre alt, an Alters-Schwäche. Kath.

Den 8. November, Maria Anna Witzinger, Söldnerin zu Nittingen, 46 Jahre und 7 Monate alt, an der Wassersucht. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 27. Okt. bis 9. Nov. 1828.

Hr. Bloß, Kaufmann von Gera. Hr. Schmidt, Kaufmann von Augsburg. Hr. Solg, Kaufmann von Basel. Hr. Mohr, Kaufmann von Dinkelsbühl. Hr. Stern, Kaufmann von Grätz. Hr. Ernst, Fürstlich von Schönbornischer Stallmeister mit vier Bedienten von Stuttgardt. Hr. Angeli, Handelsmann von Buchau. Hr. Uhland, Doktor von Stuttgardt. Hr. Fürst, Kaufmann von Markbreit. Hr. Beyer, Kaufmann von Bayreuth. Hr. Köhle, Gastwirth von Ulm. Hr. Helmer, Handelsmann von Zürich. Hr. Lamprecht, Kaufmann von Markbreit. Die Herren Kandidaten der Theologie, Karrer von Kempten und Brommler von Meiningen. Hr. Müller, Bierbräuer von Ulm. Hr. Sternwarth, Kaufmann von Lyon. Hr. Emmerich, Kaufmann von Augsburg. Hr. Markis nebst Frau, Kaufmann von Zürich. Die Herren Studenten Vorbrugg und Frenkl, von Augsburg. Hr. Mackeldey, Kaufmann von Ansbach. Hr. Gereth, Handelsmann von da. Hr. Moll, Handelsmann von Schwabach. Hr. Blaß, Bräumeister von Gammerdingen. Hr. von Daffner, Obersteuerrath von München. Hr. von Mundorf, Geometer von da. Hr. Klauß,

Digitized by Google

Kaufmann von Solgem. Hr. Marburgs, Kaufmann von Dresden. Hr. Dachtler, Sprachlehrer von St. Ymier. Hr. Fleischmann, Pfarrer von Pflaunfeld. Madame Eppelin von Augsburg. Hr. Steinberger, Kaufmann von Ansbach. Hr. Merkan und Frau, Handelsmann von Ingolfingen. Hr. Baumgärtner, Papierfabrikant von Augsburg. Hr. Eberl, Schauspieler von da. Hr. Döderlein, Bürgermeister von Dinkelsbühl. Hr. Lüstenöder, Fabrikant von da. Hr. Hohbach, Handlungsdiener von Ursheim. Hr. Hebel, Hopfenhändler von Einsiedel in Böhmen. Hr. Oschatz, Kaufmann von Schönheyda. Hr. Bally, Kaufmann von Neuburg. Hr. Rukelsberger, Obertaxator von Ansbach. Hr. Heilbronner, Oekonom von Nördlingen. Hr. Gereth, Handelsmann von Ansbach. Hr. Manzer, Handelsmann von Ulm.

Bei Unterzeichnetem sind Schulbücher, welche vom königlichen Central-Schulbücher-Verlag in München vorgeschrieben sind, um billige Preiße zu haben.

Brandel,
Fürstlicher Hofbuchdrucker.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 9 2/3 Loth	— Quint	1	kr.
	1 Pfund 26 Loth	—	6	kr.
	3 Pfund 20 Loth	—	12	kr.
	7 Pfund 8 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 5 Loth	2 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 11 Loth	— Quint	2	kr.
	— 16 Loth	2 Quint	3	kr.

Schönmehl 1/16 baierscher Metzen	9	kr.
Mittelmehl " " Metzen	6 3/4	kr.
Nachmehl " " Metzen	4 1/2	kr.
Roggenmehl " " Metzen	7 1/4	kr.
Ochsenfleisch das Pfund	7 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch das Pfund	6	kr.
Kalbfleisch das Pfund	6	kr.
Schaaffleisch das Pfund	6	kr.
Schweinfleisch das Pfund	8	kr.
Winterbiersatz Ganterpreiß die Maas	3 1/2	kr.
— Schenkpreiß die Maas	4	kr.
Weißes Bier die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14 bis 15	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	kr.
Butter das Pfund	11	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	52	kr.
Enten das Stück	14	kr.
Hennen das Stück	9 bis 12	kr.
Hühner das Paar	22 bis 24	kr.
Tauben das Paar	6	kr.
Erdbirn 1/16 bayerischer Metzen	1 1/2	kr.
Rüben 100 Stück	10 bis 12	kr.
Erbsen 1/16 bayerischer Metzen	6	kr.
Linsen 1/16 bayerischer Metzen	6	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 — 1 fl. 30	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen	1 fl. 20	kr.
Lein ein bayerischer Metzen	3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 5ten Nov.	Kern	—	17	17	17	—	19	30	16	—	12	30
	Waizen	—	34	34	33	1	20	—	17	—	14	—
	Korn	2	16	18	18	—	15	12	14	7	13	—
	Gerste	—	79	79	79	—	9	12	8	21	7	30
	Haber	—	109	109	109	—	4	—	3	40	3	20

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 47.

Dienstag den 18. November 1828.

Nachricht.

Jeder Handwerksmeister und jeder Fabrikant ist nach den klaren Bestimmungen der Instruktion zum Gewerbs-Gesetze §. 3. Nro. 3. verbunden, von der Annahme eines Lehrlings der vorgesetzten Polizei-Behörde binnen einer Probezeit von 4 — 6. Wochen Anzeige zu erstatten, und bei der Einschreibung derselben

1.) das Geburtszeugniß,
2.) den Schulentlaß-Schein und
3.) das Schutzpocken-Impfzeugniß des Lehrlings

zu übergeben.

Bei Freysagung von der Lehre und Ausfertigung des Lehrbriefs hat der Lehrmeister und die 2. Vereins-Vorsteher vor der Aufsichts-Behörde zu erscheinen, und das Zunft-Siegel mit zur Stelle zu bringen.

Im Nichtbeachtungs-Falle dieser Verfügung werden die Contravenienten in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. gezogen werden. Oettingen am 15. Nov. 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Aufsichts-Behörde.
Baur.
Auer.

Nachricht.

Nach einer Weisung des Königlich Bayerischen Oberststallmeisters-Stabes, als Direktion des allgemeinen Landgestütes, sollen sämmtliche Mutterpferde, welche durch die Königlichen Beschälhengste im nächsten Frühjahr bedeckt werden sollen, förmlich gemustert, und für die, welche gut und geeignet zur Bedeckung für die Landgestüt-Beschäler erklärt werden, mit Auflaß-Scheinen versehen, und alle jene Mutterpferde zurück gewiesen werden, welche mit keinen solchen Auflaß-Scheinen versehen sind.

Zur Untersuchung der Mutterpferde ist auf Montag den 24. dies Mts. Termin festgesetzt, und jene Pferde-Eigenthümmer, welche ihre Mutterpferde auf der Beschälstation Nördlingen auflaßen wollen, werden angewiesen, sich an diesem Tage Morgens 8 1/2 Uhr im Spitalhofe dortselbst zur Pferdemusterung mit ihren Mutterpferden zuverläßig einzufinden, damit Niemand von der Wohlthat, seine Mutterpferde durch die Landgestüts-Beschäler bedecken laßen zu können, ohne seine Schuld ausgeschlossen wird, indem, wie bemerkt,

Digitized by Google

zur Beschälzeit keine Mutterpferde angenommen werden, welche nicht mit dem Muster- und Auflaß-Scheinen versehen sind.

Oettingen am 12. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Die Haußier- und Landkramhandels-Patente pro 1828. sind mit Ende Dezembers d. Js. abgelaufen, und es wird daher zur Aufnahme der Gesuche um Erneuerung derselben auf das folgende Jahr, Termin auf

Mittwoch den 3. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Wer ein dergleichen Gesuch anzubringen gesonnen ist, hat am Termine um so sicherer zu erscheinen, als nachher keine Anmeldungen deshalb mehr angenommen werden können.

Oettingen am 10. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

In dem gestern zum Verkaufe des Anwesens der Rößleinswirth Georg Herrmannischen Eheleute von hier angestandenen Termine erschien kein Käufer.

Es wird daher das besagte Anwesen, wie es im Oettingen'schen Wochenblatte vom 30. September 7. und 21. Oktober d. Js. beschrieben ist, anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Biethungstermin auf

Montag den 24. November d. Js. Vormittags von 9 — 12. und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

anberaumt.

Zahlungsfähige und mit Leumunds-Zeugnissen versehene Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 5. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da Joseph Arnold, Kartenfabrikant von hier sich zahlungsunfähig erklärt hat, so wird dessen Haus dahier im Lit. C. Nro. 27. am

Donnerstag den 18. Dezember d. Js.

öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Kartenfabrikanten Joseph Arnold vorgeladen, ihre Forderungen an eben diesem Tage gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen.

Oettingen den 14. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bei dem hiesig Königl. Rentamte percipiren von 1828|29. an:

1.) der Oberschreiber Federkiel, alle Gefäll-Ausstände aus den Vorjahren, die Umschreibgebühren und Taxen,

2.) der Amtsscribent Pfaeflin, die ausständigen Grundgefälle vom ganzen Amt, dann die Staatsauflagen von 21. Steuerdistrikten, mit Ausnahme der von Standesherrschaften,

3.) der Amtsscribent Kunz jun: die Staatsauflagen von 15. Steuerdistrikten, mit obiger Ausnahme.

Für deren Quittungen haftet der Unterzeichnete. Die übrigen Geldrenten, und die Naturalien percipirt der Rentbeamte und quittirt selbst.

Oettingen am 10. Nov. 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der Oettingischen Privat-Pfarrwittwen-Kassa wird gegen das Ende des Monats November ein Kapital von 500 fl. heimbezahlt, welches entweder im Ganzen oder theilweise gegen 5 procentige Verzinßung und dreifache hypothekarische Versicherung wieder ausgeliehen wird.

Oettingen am 11. Nov. 1828.

Pfarrer Siebenkees,
d. z. Kassier.

Bekanntmachung.

Zum wiederholten Verkauf des abgefallenen Laubes in dem Fürstlichen Hofgarten dahier ist Termin auf den 20ten dies festgesetzt, an welchem Tage Mittags 12 Uhr, Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Oettingen am 15. Nov. 1828.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 9. November, Franz Xaver Martin, Sohn des Bürgers und Melbermeisters Linsenmayer. Kath.

Den 9. November, Ludwig Theodor, Sohn des Herrn Friedrich Karl Auer, Bürgers und Caffeetier. Ev.

Den 10. November, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Wüst. Ev.

Gestorbene:

Den 12. November, Johann Jakob, Sohn des verstorbenen Bürgers und Siebmachermeisters Zink, 7 Jahre 3 Monate alt, an der Hirnwassersucht. Ev.

Neue Bücher,
welche in der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei zu haben sind:

Aufklärende Erzählungen über bekannte Sprüchwörter, für Knaben und Mädchen, von Carolina Meinau, Verfasserin beliebter Jugendschriften. Mit 6 Kupfern. 1 fl. 48 kr.

Doppelmayer, W. Vorlegblätter beim ersten Unterricht im Zeichnen, erste bis 3te Abtheilung 2 fl.

Vierte Abth. Baumzeichnen 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Kochbuch, neues Augsburgisches. Zweite Original-Auflage. 1 fl. 30 kr.
Pöhlmann, J. P. belehrende Unterhaltungen für Kinder, in 3. Abtheilungen, mit Kupfern. 1 fl. 48 kr.
Vorschriften für Anfänger der griechischen Sprache. 30 kr.
Erzählungen, rührende, aus der Thierwelt. Dritte Auflage mit illum. Kupfern. 1 fl. 12 kr.
Meyniers, J. H. Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Land, für die Jugend. Zweite Auflage. Mit illuminirten Kupfern. 1 fl. 48 kr.
Hans, J. Studien für den Unterricht im Zeichnen und Malen. 1 fl.
Neues A. B. C. Buch, die Giftpflanzen. 24 kr.

Diese beschriebene Schriften eignen sich vorzüglich zu Weihnachts- Neujahrs- Geburts- und Namenstags-Geschenken.

Bei Unterzeichnetem sind Schulbücher, welche vom königlichen Central-Schulbücher-Verlag in München vorgeschrieben sind, um billige Preiße zu haben.

Brandel,
Fürstlicher Hofbuchdrucker.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 9 Loth	—	Quint 1	kr.
	1 Pfund 22 Loth	—	— 6	kr.
	3 Pfund 12 Loth	—	— 12	kr.
	6 Pfund 24 Loth	—	— 24	kr.
Semmel	— 5 Loth	—	Quint 1	kr.
od. Laibl.	— 10 Loth	—	Quint 2	kr.
Laiblein	— 15 Loth	—	Quint 3	kr.
od. Kipf.				
Schämmehl	1/16 baierscher Metzen		10	kr.
Mittelmehl	" " Metzen	7	1/2	kr.
Nachmehl	" " Metzen		5	kr.
Roggenmehl	" " Metzen		8	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		7 1/2	kr.
Kuh- oder	Rindfleisch das Pfund		6	kr.
Kalbfleisch	das Pfund		6	kr.
Schaaffleisch	das Pfund		6	kr.
Schweinfleisch	das Pfund		8	kr.

Winterbiersatz			3 1/2	kr.
Sommerpreiß die Maas			4	kr.
Schenkpreiß die Maas			4	kr.
Weißes Bier	die Maas		2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	15	bis 16	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	19	bis 20	kr.
Butter	das Pfund	10	bis 11	kr.
Eyer	4 Stück			4	kr.
Gänse	das Stück	1 fl.	bis 1 fl.	12	kr.
Enten	das Stück			14	kr.
Hennen	das Stück	8	bis 12	kr.
Hühner	das Paar			17	kr.
Tauben	das Paar			6	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen		1	1/2	kr.
Rüben	100 Stück	10	bis 12	kr.
Erbsen	1/16 bayerischer Metzen			6	kr.
Linsen	1/16 bayerischer Metzen			6	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20	— 1 fl.	30	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen		1 fl. 20		kr.
Lein	ein bayerischer Metzen			3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 12ten Nov.	Kern	—	3	3	3	—	20	—	16	45	13	30
	Waizen	1	58	34	53	5	20	45	17	45	14	45
	Korn	—	51	15	14	1	16	—	14	30	13	—
	Gerste	—	114	114	112	2	9	45	8	45	7	45
	Haber	—	81	81	81	—	4	36	4	—	3	24

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 48.

Dienstag den 25. November 1828.

Nachricht.

Jeder Handwerksmeister und jeder Fabrikant ist nach den klaren Bestimmungen der Instruktion zum Gewerbs-Gesetze §. 3. Nro. 3. verbunden, von der Annahme eines Lehrlings der vorgesetzten Polizei-Behörde binnen einer Probezeit von 4 — 6. Wochen Anzeige zu erstatten, und bei der Einschreibung derselben

1.) das Geburtszeugniß,
2.) den Schulentlaß-Schein und
3.) das Schutzpocken-Impfzeugniß des Lehrlings

zu übergeben.

Bei Freysagung von der Lehre und Ausfertigung des Lehrbriefs hat der Lehrmeister und die 2. Vereins-Vorsteher vor der Aufsichts-Behörde zu erscheinen, und das Zunft-Siegel mit zur Stelle zu bringen.

Im Nichtbeachtungs-Falle dieser Verfügung werden die Contravenienten in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. gezogen werden. Oettingen am 15. Nov. 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Aufsichts-Behörde.

Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Die Haußier- und Landkramhandels-Patente pro 1828. sind mit Ende Dezembers d. Js. abgelaufen, und es wird daher zur Aufnahme der Gesuche um Erneuerung derselben auf das folgende Jahr, Termin auf

Mittwoch den 3. Dezember d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Wer ein dergleichen Gesuch anzubringen gesonnen ist, hat am Termine um so sicherer zu erscheinen, als nachher keine Anmeldungen deshalb mehr angenommen werden können.

Oettingen am 10. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Proclama.

Das bereits in der Beilage zum Intelligenzblatte für den Rezat-Kreis in den Num: 81., 82. und 85., dann in dem Oettinger Wochenblatte sub Num: 41., 42. und 44., ferner in dem Nördlinger Intelligenz-Blatte

Digitized by Google

Nro. 41., 42. und 45. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Georg Lechnerischen Eheleute von Niederhofen wird wiederholt zum Verkaufe ausgebothen und hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. Dezember d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 20. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer.

Proclama.

Auf den Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger werden die Besitzungen des Johann Schneider von Megesheim

a.) ein Söldenhaus, mit Stadel, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

b.) an eigenen Grundstücken:

1.) 1/2 Tagw. 22 1/2 R. Wiese im Lindich,
2.) 1/4 Tagw. Wiese in der Rennwiese,
3.) 1/2 Tagw. Wiese auf dem Bock,
4.) 1/2 M. A. im Lindich,
5.) 1/2 M. A. im Krautgarten,
6.) 3/8 M. A. im Haidfeld, der Kappelacker,
7.) 3/8 M. A. vor dem Berg,
8.) 1/8 M. A. in der Holzstaig,
9.) 1/2 M. A. im Hahnenberg,
10.) 1/2 M. A. im Buchs,
11.) 1/2 M. A. im Attich an 3 Beeten und
12.) 1/2 M. A. der Schleieracker in der Haid,

am 16. Dezember dieses Jahres in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen und zugleich alle, welche aus irgend einem Grunde von dem Johann Schneider etwas zu fodern haben, zu diesem Termine vorberufen.

Oettingen am 17. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da Joseph Arnold, Kartenfabrikant von hier sich zahlungsunfähig erklärt hat, so wird dessen

Haus dahier im Lit. C. Nro. 27. am

Donnerstag den 18. Dezember d. Js. öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Kartenfabrikanten Joseph Arnold vorgeladen, ihre Forderungen an eben diesem Tage gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen.

Oettingen den 14. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am 4. 5. und 6. Dezember c. sind Termine zur Zahlung der Steuern zum 1. Ziel 1828/29. für die Kontri-

Digitized by Google

buenten in der Stadt Oettingen angesetzt und von Haus zu Haus angekündigt worden. Diese Bekanntmachung geschieht andurch nochmals im Wochenblatt, um sich mit der Unwissenheit der Termine durchaus nicht entschuldigen zu können. Die Zahlungen müssen in guten Münzsorten und an den bestimmten Tagen vollständig geschehen, ausserdem Zwangsmaasregeln zu gewärtigen sind.

Oettingen am 21. Nov. 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Thomas-Jahrmarkt wird

Sonntag den 21ten

und der Hornvieh-Markt den folgenden Tag als

Montag den 22ten des künftigen Monats Dezember

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 21. Nov. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des zu Gnotzheim verstorbenen Herrn Pfarrer Ziegelmeyer werden die Bücher historischen — theologischen und philologischen Inhaltes

am 28. dieses Monats
Vormittags 9 Uhr

im Pförringerischen Wirthshause zu Gnotzheim an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und bis dorthin kann der Catalog täglich hierorts eingesehen werden.

Heidenheim am 20. Nov. 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Publicandum.

Nachstehende Besitzungen des hiesigen Bürgers Christian Kühn werden dem Antrage eines Hypothekargläubigers gemäß zum Drittenmale dem Verkauf ausgesetzt, als:

1 Morgen Acker hinter der Veste, am Hennengarten pag. 189.
1/4 Tagwerk Wiese in der Buckwiese pag. 508.
1/4 Morgen Acker in der verlohrenen Gwandt pag. 160.
1 Morgen Acker auf der Hoh pag. 156. und
3/8 Morgen Acker beim Krautgarten in der Salla pag. 95.

und hiezu Verkaufstagsfarth auf

Dienstag den 9. Dezember l. Js.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, an welcher besitz, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Wallerstein am 8. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Nachricht.

Es liegen zum Ausleihen an einen ordentlichen Güterbesitzer, gegen drey-

Digitized by Google

fache Versicherung und gegen Verzinsung zu 5. Prozent, 300 fl. parat.
Nähere Auskunft gibt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 18. November, Georg Nikodemus Zimmermann, Bürger und Büttnermeister, mit Jungfer Maria Josepha Röhrlin. Ev.

Geborne:

Den 15. November, Johann Michael, Sohn des Schneiders Wüst in Hainsfarth. Ev.

Den 16. November, Maria Josepha Theresia, Tochter des Bürgers, Gold- und Silber-Arbeiters Gast. Kath.

Den 22. November, Johann Friedrich, Sohn des Maurers Kaumeyer von Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 20. November, Johann Andreas Beeg, Bauer von Hainsfarth, 66 Jahre alt, an Husten und Stecken. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 10. bis 23. November 1828.

Hr. Kloß, Buchhändler von Berlin. Hr. Schreiner, k. b. Chevauxlegers-Lieutenant von Ansbach. Hr. Sommer, Kaufmann von Bern. Hr. Gabler, Wirth von Spalt. Hr. Makeldey, Kaufmann von Ansbach. Hr. Geret, Sailer von da. Hr. Storis, Kaufmann von Bern. Hr. Hütter, Kaufmann von Nürnberg. Die Herren Gebrüder Ritter von Wallerstein. Hr. Bernhard, Handelsmann von Stuttgardt. Hr. Sanfner, Handelsmann von Treuchtlingen. Hr. Hornschuh, Goldarbeiter von Kitzingen. Hr. Mayer, Oberförster von Mauren. Hr. Metzger, Weinhändler von Dinkelsbühl. Hr. Kümmel, Kaufmann von Ebingen. Hr. Worndis, Kaufmann von Dresden. Hr. Käufer, k. Revierförster von Ederheim. Hr. Uhlherr mit Sohn, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Jäger und Hr. Grauß, Leinwandhändler von Gärstetten. Hr. Rauthel, Kaufmann von Schwabach. Hr. Weller, Kaufmann von Augsburg. Hr. Mannert von Bayreuth.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 19ten Nov.	Kern	—	13	13	4	9	18	—	16	—	14	—
	Waizen	5	99	104	30	74	18	45	16	22	14	—
	Korn	1	19	20	14	6	15	12	14	36	14	—
	Gerste	1	92	93	79	13	9	30	8	45	8	—
	Haber	—	179	179	179	—	4	6	3	33	3	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 49.

Dienstag den 2. Dezember 1828.

Proclama.

Zum wiederholten Verkauf der in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 282., 297. und 313., dann in dem Ansbacher Intelligenzblatt Nro. 82., 83. und 84., dann in dem Oettinger Wochenblatt Nro. 41., 42. und 44., und in dem Nördlinger Intelligenzblatte Nro. 41., 42. und 47. ausgeschriebenen Wirthschaft des Andreas Herrle von Auhausen, mit Zugehör und eigenen Grundstücken wird Termin auf

Dienstag den 23. Dezember d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 1 bis 5 Uhr
und zwar im Orte Auhausen selbst

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über guten Leumund und sonstige Erfordernisse ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Oettingen am 28. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer.

Proclama.

Da Johann Heinrich König, Bäckermeister zu Auhausen sich zahlungsunfähig erklärt hat, so werden dessen Besitzungen:

ein Söldenhaus mit 1/8 Tagw. Garten und ein Gemeinderecht,
dann
1 1/4 Morgen frey eigener Acker in der Au und
2/4 Morgen Acker im Ried incl. eines Krautbeets

am Donnerstag den 4. Dezember d. Js. in vim executionis öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Bäckermeisters Heinrich König vorgeladen, ihre Forderungen an eben diesem Tage gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen am 28. Okt. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Proclama.

Auf den Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger werden die Besitzungen des Johann Schneider von Megesheim

a.) ein Söldenhaus, mit Stadel, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,
b.) an eigenen Grundstücken:
1.) 1/2 Tagw. 22 1/2 R. Wiese im Lindich,
2.) 1/4 Tagw. Wiese in der Rennwiese,
3.) 1/2 Tagw. Wiese auf dem Bock,
4.) 1/2 M. A. im Lindich,
5.) 1/2 M. A. im Krautgarten,
6.) 3/8 M. A. im Haidfeld, der Kappelacker,
7.) 3/8 M. A. vor dem Berg,
8.) 1/8 M. A. in der Holzstaig,
9.) 1/2 M. A. im Hahnenberg,
10.) 1/2 M. A. im Buchs,
11.) 1/2 M. A. im Attich an 3 Beeten und
12.) 1/2 M. A. der Schleieracker in der Haid,

am 16. Dezember dieses Jahres

in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen und zugleich alle, welche aus irgend einem Grunde von dem Johann Schneider etwas zu fodern haben, zu diesem Termine vorberufen.

Oettingen am 17. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am 4. 5. und 6. Dezember c. sind Termine zur Zahlung der Steuern zum 1. Ziel 1828/29. für die Kontribuenten in der Stadt Oettingen angesetzt und von Haus zu Haus angekündigt worden. Diese Bekanntmachung geschieht andurch nochmals im Wochenblatt, um sich mit der Unwissenheit der Termine durchaus nicht entschuldigen zu können. Die Zahlungen müssen in guten Münzsorten und an den bestimmten Tagen vollständig geschehen, ausserdem Zwangsmaasregeln zu gewärtigen sind.

Oettingen am 21. Nov. 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Thomas-Jahrmarkt wird

Sonntag den 21ten

und der Hornvieh-Markt den folgenden Tag als

Montag den 22ten des künftigen Monats Dezember

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 21. Nov. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit Rathhaus-Abgaben im Rückstande sind, werden hierdurch wiederholt auf-

Digitized by Google

gefordert, solche binnen 8 Tagen an den Stadtkassier Mathes ohnfehlbar zu berichtigen.

Oettingen den 29. Nov. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Jedem hiesigen mit Pulver handelnden Kaufmann wird hiermit bei Strafe von

5 Gulden

untersagt, Pulver an junge unerfahrne Leute zu verkaufen.

Oettingen den 29. Nov. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Polizeiliche Anordnung.

Die Viehschau bei den hiesigen Viehbesitzern wird jedes Frühjahr vorgenommen, und zwar:

bei Pferden und Rindvieh

durch den Thierarzt allein, der für ein Pferd 3 kr. und für einen Ochsen oder eine Kuh 2 kr. von dem Eigenthümmer zu beziehen hat.

Einzelne, von Auswärtigen erkaufte Pferde müssen beim Hereinbringen von dem Thierarzt ebenfalls beschaut, und diesem für jedes Pferd 15 kr. bezahlt werden.

Von jedem Stück Rindvieh, das von hiesigen Viehbesitzern an Auswärtige verkauft wird, und dessen Schau dem Thierarzt und dem Metzgervorgeher obliegt, beziehen diese 6 kr.

Zur Schaafschau,

welche ebenfalls vor dem Austreiben im Frühjahr vor sich geht, ist neben dem Thierarzt noch ein Metzgermeister bestellt, durch welche die Schau gemeinschaftlich besorgt, für jedes Stück 2 kr. Schaugeld erhoben, und in zwei gleiche Theile getheilt wird.

Eben so wird es mit einzelnen Schaafen gehalten, welche das Jahr über an Auswärtige verkauft werden.

Schweine

der hiesigen Viehbesitzer unterliegen keiner jährlichen Schau, dagegen wird zur Schau der an Wochen-, Jahr- und Viehmärkten zum Verkauf in die Stadt gebracht werdende Schweine ein eigener Beschauer aufgestellt, der für jedes Stück 1 kr. Schaugebühr zu beziehen hat.

Das zum Schlachten hieher gebrachte Vieh hat sich durch die gewöhnlichen Gesundheits-Scheine auszuweisen, und unterliegt der

Fleischschau.

Diese geht in der Regel wöchentlich dreimal in der Fleischbank vor sich, wohin jedes verkauft werden wollende Fleisch bei Strafe von 5 Gulden gebracht werden muß, und besteht aus dem Thierarzt und dem Metzgervorgeher.

Die Gebühr von einem Ochsen ist 3 kr.
— von einer Kuh 2 kr.
— von einem Kalb, Schaaf oder Schwein 1 kr.

Ein Lamm zahlt nichts.

Sämmtliche Fleisch-Schaugebühren werden zwischen dem Thierarzt und dem Metzgervorgeher getheilt.

Wenn der Eigenthümmer eines Stück Viehes, der nicht Metzger ist, aus irgend einer Ursache dasselbe auf eigene Rechnung schlachten lassen will,

Digitized by Google

muß dasselbe zuvor durch den Thierarzt und den Metzgervorgeher beschaut, das Fleisch geschätzt, dann durch eine eigene aufgestellte Person verkauft werden.

In diesem Falle haben die zwei Schaumeister, jeder 15 kr. Gebühr zu fordern, wenn aber ein Stück Vieh bei der Schau von der Art befunden wird, daß es lebendig oder todt auf den Anger geliefert werden muß, und wenn auch die Schaumeister bei der Eröffnung zugegen seyn müssen, haben dieselben keine Gebühr anzusprechen.

Oettingen am 29. Nov. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es sind dahier zehntausend Gulden auf hinreichende Hypothek, im Ganzen oder parthienweise und gegen 5 procento jährlicher Verzinsung, auszuleihen.

Wer ein dergleichen Anlehen sucht, wolle sich mit Nachweisung des — auf der zu unterstellenden Hypothek haftenden Steuerkapitals, an den Unterzeichneten wenden und das Nähere vernehmen.

Dinkelsbühl am 25. Nov. 1828.

Stadtkassier Metzger.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 9 Loth	—	Quint 1	kr.
	1 Pfund 22 Loth	—	— 6	kr.
	3 Pfund 12 Loth	—	— 12	kr.
	6 Pfund 24 Loth	—	— 24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 5 Loth	1	Quint 1	kr.
Laibl.	— 10 Loth	2	Quint 2	kr.
od. Kipf.	— 15 Loth	3	Quint 3	kr.
Schönmehl 1516 baierscher Metzen		9	154	kr.
Mittelmehl " " Metzen		7		kr.
Nachmehl " " Metzen		4	354	kr.
Roggenmehl " " Metzen		7	354	kr.
Ochsenfleisch das Pfund			7 152	kr.
Kuh- oder Rindfleisch das Pfund			6	kr.
Kalbfleisch das Pfund			6	kr.
Schaaffleisch das Pfund			6	kr.
Schweinfleisch das Pfund			8	kr.

Winterbiersatz	Sanzerpreis die Maas	3 152	kr.
	Schenkpreis die Maas	4	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 152	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14	bis	16	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis	20	kr.
Butter das Pfund	10	bis	11	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Gänse das Stück	48 kr.	bis	1	fl.
Enten das Stück			14	kr.
Hennen das Stück	11	bis	12	kr.
Hühner das Paar			16	kr.
Tauben das Paar			6	kr.
Erdbirn 1516 bayerischer Metzen			2	fl.
Rüben 100 Stück	10	bis	12	kr.
Erbsen 1516 bayerischer Metzen			6	kr.
Linsen 1516 bayerischer Metzen			6	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 30	—	1 fl. 30	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen			1 fl. 20	kr.
Lein ein bayerischer Metzen			3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 26ten Nov.	Kern	9	2	11	10	1	17	48	15	24	13	—
	Waizen	73	16	89	60	29	18	15	16	—	13	45
	Korn	6	9	15	14	1	14	48	13	42	12	26
	Gerste	13	76	89	85	4	9	20	8	32	7	45
	Haber	—	96	96	88	8	4	12	3	28	2	45

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 50.

Dienstag den 9. Dezember 1828.

Bekanntmachung.

Aus dem diesseitigen Depositorio können 75 fl. als Kapital zu 5 procento gegen doppelte hypothekarische Versicherung täglich ausgelehnt werden.

Oettingen am 5. Dez. 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Proclama.

Zum wiederholten Verkauf der in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 282., 297. und 313., dann in dem Ansbacher Intelligenzblatt Nro. 82., 83. und 84., dann in dem Oettinger Wochenblatt Nro. 41., 42. und 44., und in dem Nördlinger Intelligenzblatte Nro. 41., 42. und 47. ausgeschriebenen Wirthschaft des Andreas Herrle von Auhausen, mit Zugehör und eigenen Grundstücken wird Termin auf

Dienstag den 23. Dezember d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr und

Nachmittags von 1 bis 5 Uhr

und zwar im Orte Auhausen selbst angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über guten Leumund und sonstige Erfordernisse ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Oettingen am 28. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer.

Proclama.

Auf den Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger werden die Besitzungen des Johann Schneider von Megesheim

a.) ein Söldenhaus, mit Stadel, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

b.) an eigenen Grundstücken:

1.) 1/2 Tagw. 22 1/2 R. Wiese im Lindich,
2.) 1/4 Tagw. Wiese in der Rennwiese,
3.) 1/2 Tagw. Wiese auf dem Bock,
4.) 1/2 M. A. im Lindich,
5.) 1/2 M. A. im Krautgarten,
6.) 3/8 M. A. im Haidfeld, der Kappelacker,
7.) 3/8 M. A. vor dem Berg,
8.) 1/8 M. A. in der Holzstaig,
9.) 1/2 M. A. im Hahnenberg,
10.) 1/2 M. A. im Buchs,
11.) 1/2 M. A. im Attich an 3 Beeten und

Digitized by Google

12.) 1s2 M. A. der Schleiferacker [illegible] in der Haid,

am 16. Dezember dieses Jahres in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen und zugleich alle, welche aus irgend einem Grunde von dem Johann Schneider etwas zu fodern haben, zu diesem Termine vorberufen.

Oettingen am 17. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Das bereits in der Beilage zum Intelligenzblatte für den Rezat-Kreis in den Num: 81., 82. und 85., dann in dem Oettinger Wochenblatte sub Num: 41., 42. und 44., ferner in dem Nördlinger Intelligenz-Blatte Nro. 41., 42. und 45. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Georg Lechnerischen Eheleute von Niederhofen wird wiederholt zum Verkaufe ausgebothen und hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. Dezember d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 20. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Thomas-Jahrmarkt wird

Sonntag den 21ten

und der Hornvieh-Markt den folgenden Tag als

Montag den 22ten des künftigen Monats Dezember

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 21. Nov. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die zur Gantmasse des Schuhmachers Johann Kreß von Megesheim, gehörige Immobilien, als:

1.) eine Sölde bestehend in: Wohnhaus und Stadel, Haus Nr. 45. mit Hofraith, 45 Ruthen Garten, 1 Tagw. Wiesen, und 2 1s4 Tagw. abgetheilte Gemeindsgründe.

Das Wohnhaus ist im schlechten baulichen Zustande, und bedarf einer Hauptreparatur, der Stadel jedoch ist im guten baulichen Zustand.

Diese Sölde mit Zugehörungen würdigten die Taxatoren auf 700 fl.

2.) 3s8 Morg. oder 1s4 Morgen Acker im Rainspiel, 2te Klasse, taxirt auf 45 fl.

3.) 1s2 Morgen 18 Ruthen Acker im Oettinger Weg, 3te Klasse, taxirt auf 35 fl.

4.) 5s8 Morg. Acker im mittlern Feld, 1te Klasse taxirt auf 100 fl.

5.) 7s8 Tagw. Wiese im Steig, oder auf dem Dorich, oder Herrsteig genannt, 2te Klasse tax. auf 100 fl.

6.) 1s2 Morgen Acker im Lichtfeld, 3te Klasse, taxirt auf 45 fl.

7.) 3s8 Morgen Acker im Burxfeld, 2te Klasse, taxirt auf 60 fl.

8.) 1s2 Tagw. Wiese, auf der Steigwiese, 2te Klasse, tax. auf 100 fl.

9.) 1s2 Morgen Acker im Lauderweg, 2te Klasse taxirt auf 40 fl.

Digitized by Google

10.) 1½ Morgen Acker im Laubersteig, 1te Klasse, taxirt auf 65 fl.
11.) 1½ Tagw. Wiese auf der Riedwiese, 3te Klasse, tax. auf 35 fl.
12.) 4 Beete, (sollen 7 Beete seyn) im Krautgarten, 2te Klasse, taxirt auf 40 fl.

sollen öffentlich verkauft werden, und der Biethungstermin ist auf

den 31. Dezember d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Oberhäusserischen Wirthshaus zu Megesheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Belastung der Immobilien kann täglich hierorts erfragt, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine eröffnet werden.

Heidenheim den 14. Okt. 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Bekanntmachung.

Von dem eingelegten Zehnten zu Dittenheim und Windsfeld werden circa 80. und 60. Schäffel Gerste, nebst dem hievon abgefallenen Süd und After, dann dem Stroh

Freitag den 19. dieß

früh nach vorher genommener Einsicht an Ort und Stelle, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden versteigert.

Heidenheim am 1. Dez. 1828.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Die Herren Abonenten werden hiermit erinnert, die für das erste Semester 1829. zu wählende Zeitungs-Exemplarien bis längstens den 15. dies hierorts zu bestellen, und zu gleicher Zeit auch den Betrag hiefür berichtigen zu lassen, indem ohne dessen Vorausbezahlung nach allerhöchster Verordnung kein Blatt verabfolgt werden darf.

Oettingen am 5. Dez. 1828.

Königliche Post-Expedition.

Krazer.

Bekanntmachung.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Gönnern und Freunden habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß bei mir gegenwärtig von vorzüglicher Qualität Steingut zu sehr billigen Preißen zu haben ist. Tafel-Servisse zu 6 bis 36 Couvert, Chocolade- Kaffee- und Thee-Kannen von jeder Größe, Teller glatte und aufgelegte, das Stück zu 3, 4, 5, 6, 7 und 8 kr., Chocolade-Becher das Paar zu 6, 7 und 8 kr.

Auch eine bedeutende Auswahl von Gläsern aller Art, Spiegel, Kinderspielwaaren zu Christgeschenken und Quinquallerie-Waaren.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst.

Conrad Fischer,
Handelsmann dahier.

Montag den 22. Dezember, werden in dem Pfarrhause zu Hüßingen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, mehrere Centner gut getrocknetes Heu und Ohmat, ferner mehrere Schober wohl erhaltenes Stroh, von allen Gattungen, eine große Quantität Erdäpfel, Schwemmbohnen u. s. w., 2. Wagen, 1. Egge, 4. Schlitten, nebst allerlei andern Oekonomie-Geräthschaften und verschiedenen Fahrnissen, durch öffentliche Versteigerung verkauft, wozu Liebhaber ergebenst eingeladen werden.

Das unterste Stücklein von einer kleinen Flauto ist verlohren gegangen, man bittet solches gegen ein Douceur in der Hofbuchdruckerei allhier abzugeben.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 1. Dezember, Sebastian Grien, Taglöhner zu Nittingen, 65 Jahre alt, am Nervenfieber. Kath.

Den 4. Dezember, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Wüst, 3 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Den 5. Dezember, Maria Aloysia, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Hussel, 9 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 24. Nov. bis 7. Dez. 1828.

Hr. Gebhard, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Dolder, Kaufmann von Zürch. Hr. Gabler, Hopfenhändler von Spalt. Hr. Beck, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Baron von Falkenhausen Cadet von Wald. Hr. Neuerdt, Kaufmann von Marktbreit. Hr. Franz, Kaufmann von Würzburg. Hr. Hilpert und Hr. Mastrani, Kaufleute von Nürnberg. Hr. Steinhofer, Kaufmann von Würzburg. Hr. Blumengard, Handelsmann von Harburg. Hr. Seeberger, Handelsmann von Gunzenhausen. Hr. Reichherzer, Oekonom von Flötzhausen. Hr. Kämel, Kaufmann von Ebingen. Hr. Herbst, Kaufmann von Hof. Hr. Käsbohrer nebst Frau, Handelsmann von Nördlingen. Hr. Folis, Kaufmann von Bern. Hr. Simonis, Kaufmann von Ansbach. Hr. Michl, Aktuar von Würzburg. Hr. Berlar, Handelsmann von Ulm. Hr. Fuchs, k. b. Chevauxlegers-Lieutenant von Ansbach. Die Herren Gebrüder Krauß, Handelsleute von Lichtenfels. H. Kiefner, Kaufmann von Aschaffenburg. Hr. Dasser Obersteuerrath von München. Hr. Mondorf, Geometer von da. Hr. Borgs, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Leiner, Handelsmann von Erlangen. Hr Warli, Kaufmann von Prag. Hr. Hevals, Kaufmann von Passau. Hr. Pöschl, Kaufm. von Nürnberg. Hr. Dirr, Kaufm. von Marktbreit. Die Herren Gebrüder Adler, Kaufleute von Fürth. Hr. Modler, Kaufmann von da. Hr. Meyer, Handelsmann von Regensburg. Hr. Steiner, Handelsmann von Zürich.

(Zur Nachricht.) Bei Unterzeichnetem sind zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eine Auswahl schöner Jugendschriften zu haben, als:
Renner, wie soll sich eine Jungfrau würdig bilden.
— wie soll sich ein Jüngling würdig bilden.
Jerrer's Naturgeschichte, mit Kupfern. Jugendfreund, der Neue. Ein lehrreiches Bilderbuch. Kinderbuch, kleines zur lehrreichen Unterhaltung. Krone, Elisens Andachtsstunden. Liederbuch, neues vollständiges. Geschichten, kleine unterhaltende. Erzählungen, kleine. Adelungs Briefsteller. Eine Auswahl A. B. C. Bücher, mit Bilder. Robinson Crusoe's Schicksale. Zeitvertreib und Unterricht für die Jugend. Zindel, der Eislauf. Bull's deutsche und englische Versschriften. Wirschel's moralische Blätter. Winterunterhaltungen. Fragespiel mit komischen Figuren. Verkehrte Welt. Neue Schöpfung. Panorama, das männl. und weibl. Monogramm, erstes oder kleines. Zweites oder grosses. Reichards Handatlas über alle Theile der Erde. Kriegsschauplatz der Türken. Brandel.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 1ten Dez.	Kern	1	14	15	10	5	16	30	15	—	13	30
	Waizen	15	49	64	51	14	17	30	15	30	13	30
	Korn	2	15	17	14	3	15	—	13	42	12	24
	Gerste	—	43	43	43	—	9	—	8	30	8	—
	Haber	24	80	104	45	59	4	—	3	27	3	15

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 51.

Dienstag den 16. Dezember 1828.

Vom
Fürstlich Oettingen Spielberg'schen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht, daß das gegen den hiesigen Bäckermeister Ulrich Schöppler ausgestreute höchst nachtheilige und Ehrenkränkende Gerücht als durchaus erdichtet, somit unbegründet gefunden worden sey.

Jeder, welcher hievon bei irgend einer Gelegenheit sprechen würde, soll als Verläumder angesehen, und zur gesetzlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Oettingen am 15. Dez. 1828.

Der Fürstl. Stadt- und Herrschaftsrichter
Baur.

Aus dem depositorio pupillari des unterfertigten Gerichts können auf doppeltes Unterpfand und gegen Verzinsung zu fünf pro Cento 100 fl. ausgelichen werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 10. Dez. 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Das bereits im Ansbacher Intelligenzblatte, in dem Oettinger Wochenblatte, und in dem Nördlinger Intelligenzblatte zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Georg Lechnerischen Eheleute von Niederhofen wird zum dritten- und letztenmal zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. Januar 1829. Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 12. Dez. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Zum wiederholten Verkauf der in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 282., 297. und 313., dann in dem Ansbacher Intelligenzblatt Nro. 82., 83. und 84., dann in dem Oettinger Wochenblatt Nro. 41., 42. und 44., und in dem Nördlinger Intelligenzblatte Nro. 41., 42. und 47. ausgeschriebenen Wirthschaft des Andreas Herrle von Auhausen, mit Zugehör und eigenen Grundstücken wird Termin auf

Dienstag den 23. Dezember d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr und

Digitized by Google

Nachmittags von 1 bis 5 Uhr
und zwar im Orte Auhausen selbst angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über guten Leumund und sonstige Erfordernisse ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Oettingen am 28. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer.

Bekanntmachung.

Da Joseph Arnold, Kartenfabrikant von hier sich zahlungsunfähig erklärt hat, so wird dessen

Haus dahier im Lit. C. Nro. 27. am

Donnerstag den 18. Dezember d. Js. öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Kartenfabrikanten Joseph Arnold vorgeladen, ihre Forderungen an eben diesem Tage gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen.

Oettingen den 14. Nov. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft einen Vorrath Zehntgerste

am 20. Dezember c. im Ort Markoffingen,

am 22. Dezember c. zu Oettingen im Amtszimmer.

Es wollen sich Käufer im jeden Ort Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen den 10. Dez. 1828.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Thomas-Jahrmarkt wird

Sonntag den 21ten

und der Hornvieh-Markt den folgenden Tag als

Montag den 22ten des künftigen Monats Dezember

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 21. Nov. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.
(Sicherheits-Vorschriften im Winter betreffend.)

1.) Jedem Hauseigenthümer, Miethsmann und Nutznießer eines Hauses liegt ob, das vor seinem Hause befindliche Eis aufhauen und sowohl dieses, als den angehäuften Schnee wegschaffen zu lassen, überhaupt aber die Güsse und Rebenrinnen offen zu erhalten.

2.) Des Ausschüttens des Wassers und anderer Flüssigkeiten, so wie des sonstigen Unrathes auf die Strasse sorgfältig zu enthalten, und das Gesinde hienach ernstlich anzuweisen.

3.) Bei dem Herunterwerfen des Schnees von den Dächern oder Dachrinnen auf die Strasse, Warnungszeichen aufzustellen, und

4.) Bei entstehendem Glatteise die Fußwege, so weit die Innwände reicht, spätestens um 7 Uhr Morgens mit Sand bestreuen zu lassen,

5.) Deßgleichen müssen alle Pferde an Chaisen, Schlitten und sonstigen Fuhrwerken mit Rollen und Glocken versehen seyn.

Digitized by Google

6.) Das Schleifen, Schlittenfahren und Schlittschuhfahren der Jugend auf den Strassen und Fußwegen ist durchaus verboten, und nur am Tage und an solchen Plätzen gestattet, wo es ohne Gefahr für die Fahrenden und Fußgänger geschehen kann.

Endlich werden

7.) in feuerpolizeylicher Hinsicht sämtliche hiesige Einwohner zur möglichst vorsichtigen Behandlung des Feuers und Lichts, so wie zur Wachsamkeit auf das brandgefährliche Betragen ihrer Angehörigen, Nachbarn und Dienstleute aufgefordert. Insbesondere wird den Hausvätern zur Pflicht gemacht, wenigstens alle Wochen einmal die Zuglöcher, Schürwände und Kamine, so weit man mit einem Besen langen kann, vom Ruße reinigen zu lassen und Obsorge zu tragen, daß die Asche nach den bestehenden Vorschriften mit gehöriger Sicherheit verwahrt und alle leicht entzündbaren Gegenstände von den Oefen, Schürlöchern und Kaminen entfernt gehalten werden.

Diejenigen, welche sich gegen die bestehenden Vorschriften verfehlen, haben im Betretungsfalle unnachsichtliche Strafen zu gewärtigen.

Oettingen den 13. Dez. 1828.

Stadt = Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zur Gantmasse des Schuhmachers Johann Kreß von Megesheim, gehörige Immobilien, als:

1.) eine Sölde bestehend in: Wohnhaus und Stadel, Haus Nr. 45. mit Hofraith, 45 Ruthen Garten, 1 Tagw. Wiesen, und 2 1/4 Tagw. abgetheilte Gemeindsgründe.

Das Wohnhaus ist im schlechten baulichen Zustande, und bedarf einer Hauptreparatur, der Stadel jedoch ist im guten baulichen Zustand.

Diese Sölde mit Zugehörungen würdigten die Taxatoren auf 700 fl.

2.) 3/8 Morg. oder 1/4 Morgen Acker im Rainspiel, 2te Klasse, taxirt auf 45 fl.

3.) 1/2 Morgen 18 Ruthen Acker im Oettinger Weg, 3te Klasse, taxirt auf 35 fl.

4.) 5/8 Morg. Acker im mittlern Feld, 1te Klasse taxirt auf 100 fl.

5.) 7/8 Tagw. Wiese im Steig, oder auf dem Dorich, oder Herrsteig genannt, 2te Klasse tax. auf 100 fl.

6.) 1/2 Morgen Acker im Lichtfeld, 3te Klasse, taxirt auf 45 fl.

7.) 3/8 Morgen Acker im Burfeld, 2te Klasse, taxirt auf 60 fl.

8.) 1/2 Tagw. Wiese, auf der Steigwiese, 2te Klasse, tax. auf 100 fl.

9.) 1/2 Morgen Acker im Lauberweg, 2te Klasse taxirt auf 40 fl.

10.) 1/2 Morgen Acker im Laubersteig, 1te Klasse, taxirt auf 65 fl.

11.) 1/2 Tagw. Wiese auf der Riedwiese, 3te Klasse, tax. auf 35 fl.

12.) 4 Beete, (sollen 7 Beete seyn) im Krautgarten, 2te Klasse, taxirt auf 40 fl.

sollen öffentlich verkauft werden, und der Biethungstermin ist auf

den 31. Dezember d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Oberhäusserischen Wirthshaus zu Megesheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Belastung der Immobilien kann täglich hierorts erfragt, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine

Digitized by Google

eröffnet werden.

Heidenheim den 14. Okt. 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Bekanntmachung.

Dienstag den 30. Dezember wird dahier Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen von Vieh zum Verkauf können gebracht werden.

Harburg den 10. Dez. 1828.

Weiler.

Volk.

Avertissement.

Gebrüder Simonis aus Ansbach empfehlen sich kommenden Jahrmarkt mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in englischen gedruckten Pers oder Cattun, französische und englische Merinos, in allen Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmack, alle Sorten weiße Waaren, als: Batist-Mouselin, Moll, Jaconnets, Gace, Organtin, Piqué Rips, Scharding, zu Hemden, Spitzengrund und Spitzengrundstreifen, eine große Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shavls, sowohl in langen als viereckigen, eine Auswahl von Seide, Crepp, Flor, Barege und halb Seiden-Tücher, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, weiße und färbige Bettdecken, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze seidene Müzen, alle Sorten schwarze Seidenzeuge, als: Gros de Naples, Satin-Ture, Gros de Perlin, Marcelin, Levantin, Drap de soie, Stepp- und Glanzgarn, feine und mittelfeine Niederländer Wollentücher, Circassiennes in allen Breiten, sowohl glatte als gestreifte, feine und mittelfeine Casimirs, färbige und ächte ostindische Nanquinets, englische Strickbaumwolle, nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmack. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Ihr Lager ist auf der Post in Nro. 3.

Guter Rahm, die Maas vor 12 kr., ist auf der Bleiche zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 3. Dezember, Gottfried Karl, Sohn des Herrn Johann Jakob Zimmermann, Revierförsters zu Haid. Ev.

Den 10. Dezember, Joseph Theodor, Sohn des Fürstlichen Postillons Michler. Kath.

Den 11. Dezember, Anna Margareta Barbara, unehelich. Ev.

		—	9	1/3	Loth	—	Quint	1 kr.
Roggen-Brod.	1	Pfund	24	Loth		—		6 kr.
	3	Pfund	16	Loth		—		12 kr.
	7	Pfund	—	Loth		—		24 kr.
Semmel od. Laibl.		—	5	Loth	2	Quint	1	kr.
Laiblein		—	11	Loth	—	Quint	2	kr.
od. Kipf.		—	16	Loth	2	Quint	3	kr.

Schönmehl	15/16	baierscher	Metzen	9 kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen	6 3/4 kr.
Nachmehl	"	"	Metzen	4 1/2 kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen	7 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 10ten Dez.	Kern	6	7	13	8	5	16	—	15	—	14	—
	Waizen	13	41	54	40	14	17	30	15	45	14	—
	Korn	3	29	32	18	14	14	15	13	15	12	15
	Gerste	1	65	66	59	7	9	12	8	36	8	—
	Haber	59	67	126	108	18	4	6	3	34	3	3

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 52.

Dienstag den 23. Dezember 1828.

Nachricht.

Jeder Handwerksmeister und jeder Fabrikant ist nach den klaren Bestimmungen der Instruktion zum Gewerbs-Gesetze §. 3. Nro. 3. verbunden, von der Annahme eines Lehrlings der vorgesetzten Polizei-Behörde binnen einer Probezeit von 4 — 6. Wochen Anzeige zu erstatten, und bei der Einschreibung derselben

1.) das Geburtszeugniß,
2.) den Schulentlaß-Schein und
3.) das Schutzpocken-Impfzeugniß des Lehrlings

zu übergeben.

Bei Freysagung von der Lehre und Ausfertigung des Lehrbriefs hat der Lehrmeister und die 2. Vereins-Vorsteher vor der Aufsichts-Behörde zu erscheinen, und das Zunft-Siegel mit zur Stelle zu bringen.

Im Nichtbeachtungs-Falle dieser Verfügung werden die Contravenienten in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. gezogen werden. Oettingen am 15. Nov. 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Aufsichts-Behörde.

Baur.

Auer.

Proclama.

Das bereits schon in dem Oettinger Wochenblatte in den Nummern 47. 48. und 51. ausgeschriebene Anwesen des Kartenmachers Joseph Arnold von hier wird hiemit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen und hiezu Termin auf

Dienstag den 13. Januar 1829.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 19. Dez. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Das bereits im Ansbacher Intelligenzblatte, in dem Oettinger Wochenblatte, und in dem Nördlinger Intelligenzblatte zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Georg Lechnerischen Eheleute von Niederhofen wird zum dritten- und letztenmal zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. Januar 1829. Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 12. Dez. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In dem Hause Nro. 24. Lit. B. in der Ledergasse zu Oettingen werden Dienstag den 30. Dezember d. Js. Betten, Weißzeuch, verschiedenes Schreinwerk u. s. w. gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen den 18. Dez. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer.

Bekanntmachung.

Die zur Gantmasse des Schuhmachers Johann Kreß von Megesheim, gehörige Immobilien, als:

1.) eine Sölde bestehend in: Wohnhaus und Stadel, Haus Nr. 45. mit Hofraith, 45 Ruthen Garten, 1 Tagw. Wiesen, und 2 1/4 Tagw. abgetheilte Gemeindsgründe.

Das Wohnhaus ist im schlechten baulichen Zustande, und bedarf einer Hauptreparatur, der Stadel jedoch ist im guten baulichen Zustand.

Diese Sölde mit Zugehörungen würdigten die Taxatoren auf 700 fl.

2.) 3/8 Morg. oder 1/4 Morgen Acker im Rainspiel, 2te Klasse, taxirt auf 45 fl.

3.) 1/2 Morgen 18 Ruthen Acker im Oettinger Weg, 3te Klasse, taxirt auf 35 fl.

4.) 5/8 Morg. Acker im mittlern Feld, 1te Klasse taxirt auf 100 fl.

5.) 7/8 Tagw. Wiese im Steig, oder auf dem Dorich, oder Herrsteig genannt, 2te Klasse tax. auf 100 fl.

6.) 1/2 Morgen Acker im Lichtfeld, 3te Klasse, taxirt auf 45 fl.

7.) 3/8 Morgen Acker im Burfeld, 2te Klasse, taxirt auf 60 fl.

8.) 1/2 Tagw. Wiese, auf der Steigwiese, 2te Klasse, tax. auf 100 fl.

9.) 1/2 Morgen Acker im Lauberweg, 2te Klasse taxirt auf 40 fl.

10.) 1/2 Morgen Acker im Laubersteig, 1te Klasse, taxirt auf 65 fl.

11.) 1/2 Tagw. Wiese auf der Riedwiese, 3te Klasse, tax. auf 35 fl.

12.) 4 Beete, (sollen 7 Beete seyn) im Krautgarten, 2te Klasse, taxirt auf 40 fl.

sollen öffentlich verkauft werden, und der Biethungstermin ist auf

den 31. Dezember d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Oberhäusserischen Wirthshaus zu Megesheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Belastung der Immobilien kann täglich hierorts erfragt, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine eröffnet werden.

Heidenheim den 14. Okt. 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Bekanntmachung.

Dienstag den 30. Dezember wird dahier Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen von Vieh zum Verkauf können gebracht werden.

Harburg den 10. Dez. 1828.

Weiler. Volk.

Digitized by Google

Ankündigung.

Der bereits in einem besondern Blatte ausführlicher angekündigte Neue Timon wird von kommendem neuen Jahr an wöchentlich an jedem Sonntag in einem halben Bogen 8vo erscheinen. Sein Streben ist, Unterhaltung mit Belehrung über wichtige Interessen der Menschheit zu verbinden. Der Preis des Jahrgangs ist 1 fl. in halbjähriger Vorausbezahlung mit 30 kr. Anzeigen, so wie alle sonstige Zusendungen werden portofrey gewärtiget. Geeignete Beiträge werden mit Dank angenommen, und auf Verlangen billig honorirt. Die Addreß ist: An die Redaktion des Neuen Timon, abzugeben in der Fürstlichen Hofbuchdruckerey zu Oettingen. Da die Herausgabe sich nur immer nach der Anzahl geneigter Abnehmer richtet, so wird um baldige Bestellung, wo möglich noch in dieser Woche, gebeten.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 18. Dezember, Franz Joseph, Sohn des Polizeydieners Reichherzer. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 8. bis 21. Dezember 1828.

Hr. Jaus, Kfm. von Augsburg. Hr. Schott, k. würtembergischer Obertribunal-Referendär von Stuttgardt. Hr. Worms, Kfm. von Frankfurth. Hr. Ferber, Kfm. von Augsburg. Hr. Haller, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Koppe, Kfm. von Frankfurth. Hr. Schulz, Kfm. von da. Hr. Simonis, Kfm. von Ansbach. Hr. Wimtol, Kfm. von Bern. Hr. Dambs, Partikulier, von Bamberg. Hr. Fürst, k. Rentbeamte mit Sohn und Tochter von da. Hr. Hubel, Kfm. von Prag. Die Herren Kaufleute Zamboni und Primavesi, von Augsburg. Hr. Monstis, Handelsmann von Zeitz.

Bücher-Anzeige,

zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, für die Jugend und Erwachsene, welche in der Brandel'schen Hofbuchdruckerei zu haben sind:

Zeitvertreib und Unterricht. Ein angenehmes und nützliches Geschenk für die Jugend aus Natur, Welt und Menschenleben. Mit Kupfern.

Robinson Crusoe's, des Aeltern wunderbare Schicksale auf seinen Reisen. Mit Kupfern.

Der ökonomische Jugendfreund, oder kurzer Lehrbegriff der gesammten Landwirthschaft. Mit Kupfern.

Neues Lehrbuch der gesammten Gartenkunst oder leicht faßlicher, auf Erfahrung gegründeter Unterricht zum besten Gemüsebau zur schönsten Blumenzucht und edelsten Obstkultur.

Moralische Blätter. Ein Andachtsbuch für Gebildete von Johann Heinrich Witschel.

Wie soll sich ein Jüngling würdig bilden. Nebst einem kurzen Anhang über das beste Verhalten auf Universitäten und auf Reisen. Von Dr. Carl Ludwig Renner.

Wie soll sich eine Jungfrau würdig bilden. Von eben demselben Verfasser. Zweite Auflage.

Elisens Andachtsstunden. Von Dr. Wilhelm Krone. Mit einem Titelkupfer.

Der Eislauf oder das Schlittschuhfahren ein Taschenbuch für Jung und Alt. Mit Gedichten von Klopstock, Göthe, Herder, Cramer, Krummacher ꝛc. und Kupfern von J. A. Klein. Herausgegeben von Christ. Siegm. Zindel.

Naturgeschichte für die Jugend. Von Dr. Georg Ludwig Jerrer. Mit 120 in Kupfer gestochenen Abbildungen. Dritte verbesserte Auflage.

Winterunterhaltungen für die reifere Jugend. Von drei Kinderfreunden. Mit Kupfern.

Die Familie Müller. Ein Buch für die Jugend von Caroline Stahl. Mit Kupfern.

Fabeln Mährchen und Erzählungen für Kinder, von Caroline Stahl. Mit Kupfern.

Bilderbuch für kleine wißbegierige Knaben. Neue Auflage. Mit 24 Kupfern.

Bilderbuch für kleine wißbegierige Mädchen. Neue verbesserte Auflage. Mit 24 Kupfern.

Kleine Technologie oder Beschreibung der Künste und Handwerke für wißbegierige Jugend. Mit den dazu gehörigen Kupfern.

Unterhaltende Geschichten für die Jugend. Ein Geschenk für gute Kinder. Mit Kupfern.

Der geöffnete Thiergarten zum Nutzen und Vergnügen für die wißbegierige Jugend. Mit 120 fein gemalten Kupfern.

Digitized by Google

Kleine Erzählungen für das erste Jugendalter. Ein Geschenk für Kinder. Mit Kupfern.

Kleines Kinderbuch zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für die Jugend. Mit Kupfern.

Kleines Unterhaltungsbuch. Ein angenehmes und nützliches Geschenk für artige Kinder. Mit Kupf.

Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Nach den besten Hülfsmitteln und mit steter Rücksicht auf die neuesten politischen Ereignisse entworfen von G. G. Reichard. In 27 fein gestochenen Karten. Nebst einer Tafel, das Planeten-System darstellend. Neueste Ausgabe.

Das A, B, C, des Zeichnens oder kurze, doch gründliche Anleitung der Zeichenkunst.

Bulls englischer und deutsche Vorschriften für Schulen, und zum Privatgebrauch der Jugend.

Uebersichts-Karte des Kriegs-Schauplatzes zwischen den Russen und Türken in Europa und Asien.

Myriorama oder die Kunst Tausende von Landschaften in einer Viertelstunde zu schaffen.

Das neue große Moriorama. Zweiter Theil.

Neues Frag- und Antwortspiel in 60 Blättern die sich 900 mal verändern lassen.

Die verkehrte Welt. Ein unterhaltendes Spiel für Alt und Jung.

Die neue Schöpfung. Ein unterhaltendes Spiel.

Das männliche und weibliche Panorama, oder komisches Bilderallerlei aus dem sich unendlich viele scherzhafte Figuren zusammen setzen lassen.

Eine Auswahl A. B. C. und Namensbüchlein, mit Figuren, Militair, Vögel ꝛc. für die Jugend.

Aufklärende Erzählungen über bekannte Sprüchwörter für Knaben und Mädchen von Carolina Meinau, Verfasserin berühmter Jugendschriften. Mit 6 illum. Kupfern.

Erzählungen, rührende, aus der Thierwelt für die Jugend. Mit Kupfern.

Fortuna, oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wassers und zu Land. Mit Kupfern.

Hans, Grudien für den Unterricht im Zeichnen.

Kochbuch, neues Augsburgisches. Neue Auflage.

Die Kunst guten Kaffee zu bereiten, nebst Anweisung zur Verfertigung verschiedener Backereien.

Pählmann, belehrende Unterhaltungen für Kinder, in drei Abtheilungen. Mit Kupfern.

Vorschriften für Anfänger der griechischen Sprache.

Doppelmayr, W. Vorlegblätter beim ersten Unterricht im Zeichnen, vier Abtheilungen.

Der Vogelheerd, oder vollständiger Unterricht in der Kunst, verschiedene Arten von Vögeln auf dem Heerde zu fangen.

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, neu erzählt für die Christen unserer Zeit, vom Verfasser der Genovefa. Mit Titelkupfer. 20 kr.

Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Vom nemlichen Verfasser. 30 kr.

Blüthen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer. 24 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfasser der Ostereier. Gehefter. 4 kr.

Das Blumenkörbchen. Eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet vom Verfasser der Ostereier. 15 kr.

Der Weihnachts-Abend. Eine Erzählung für Kinderfreunde. Von ebendemselben Verfasser. 10 kr.

Die Ostereier. Eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder. Von ebend. Verfasser. 8 kr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder. 8 kr.

Erzählungen für Kinder, erstes und zweites Bändchen, ein jedes zu 8 kr.

Der Alte von den Bergen. Eine Erzählung. 8 kr.

Genovefa. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten. Von ebend. Verfasser. 15 kr.

Itha, Gräfin von Toggenburg. Ein Seitenstück zur Genovefa. 15 kr.

Die Wiege. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 6 kr.

60 Gleichnisse in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für schöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend streben. Von Th. Nelk. 9 kr.

Die Wald-Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 9 kr.

Die gesegnete Treue. Eine Geschichte aus dem fünften Jahrhundert. Von Nelk. 9 kr.

Der Thurmknopf. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Nelk. 9 kr.

Das Täfelchen. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die Jugend. Von Nelk. 9 kr.

Der selige Taglöhner Heinrich von Bozen. Vorzüglich den Christen vom gemeinen Stande zur Erbauung dargestellt. Von Th. Nelk. 9 kr.

Auch sind noch mehrere Hauber'sche Gebetbücher und Nelk'sche Schriften zu haben, die schon angezeigt waren.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 17ten Dez.	Kern	5	11	16	14	2	16	—	15	—	14	—
	Waizen	16	59	65	36	29	16	30	15	30	14	20
	Korn	16	24	40	24	16	13	—	12	15	11	30
	Gerste	12	46	64	37	27	8	50	8	25	8	—
	Haber	9	114	123	110	13	4	—	3	24	2	48

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 53.

Dienstag den 30. Dezember 1828.

Proclama.

Das zum zweitenmal in dem Oettinger Wochenblatte, in dem Ansbacher Intelligenzblatte, in dem Correspondenten und in dem Nördlinger Intelligenzblatte zum öffentlichen Verkaufe ausgebothene Anwesen des Andreas Herrle zu Auhausen wird zum dritten- und letzten Male ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. Januar 1829.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 24. Dez. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Gerhäußer.

Proclama.

Das bereits schon in dem Oettinger Wochenblatte in den Nummern 47. 48. und 51. ausgeschriebene Anwesen des Kartenmachers Joseph Arnold von hier wird hiemit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen und hiezu Termin auf

Dienstag den 13. Januar 1829.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 19. Dez. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Das bereits im Ansbacher Intelligenzblatte, in dem Oettinger Wochenblatte, und in dem Nördlinger Intelligenzblatte zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Georg Lechnerischen Eheleute von Niederhofen wird zum dritten- und letztenmal zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. Januar 1829. Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebha-

Digitized by Google

ber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 12. Dez. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Schießen in der Neujahrs-Nacht ist durch längst bestehende Verordnungen bei Strafe verbothen; indem man dieses erneuert, wird bemerkt, daß die Hausbesitzer für die Bewohner ihres Hauses verantwortlich sind.

Oettingen den 24. Dez. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Betteln am Neujahrstage, so wie das sonstige unbefugte Neujahrsammeln wird nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1826., die Bettler und Landstreicher betreffend, mit Geld oder mehrtägiger Arreststrafe geahndet werden.

Oettingen den 24. Dez. 1828.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Getraid-Verkauf.

Künftigen Freitag den 2. Januar sollen bei unterzeichneter Verwaltung

40 Schaff Gersten

unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft werden.

Die Käufer haben daher an obigem Termin zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 29. Dez. 1828.

Kloster-Verwaltung St. Clara.

Unsere herzlichen Glückwünsche zu diesem neuen Jahr wollen unsere wertheisten Freunde und Bekannte in Oettingen annehmen.

Rentbeamter Erb
und seine Gattin.

Bekanntmachung.

Nachdem ich die Konzession zur Schreibmaterialien-Handlung gnädigst erhalten und solche bereits eröffnet habe, mache ich die ergebenste Anzeige hievon. Da ich mit allen in dieses Geschäft einschlägigen Artikeln in bester Qualität hinlänglich versehen bin, und die billigsten Preise verspreche, so darf ich wohl um geneigte Abnahme bitten. Auch sind bei mir Zugbillete zu Neujahr- und Gelegenheits-Wünschen von 9 bis 15 kr. und illuminirte Portraits J. J. M. M. des Königs und der Königin, zu haben. Bis zur Einrichtung eines geeignetern Lokals verkaufe ich in meiner Behausung Lit. C. Nro. 7.

Oettingen den 26. Dez. 1828.

Lippmann Bonn,
Schreibmaterialien-Händler.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete hat die Lizenz zur Ausübung aller Putzarbeiten gnädigst erhalten, verspricht zur vollkommensten Zufriedenheit prompteste und billigste Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Nannette Bonn.

Ankündigung.

Da sich mit diesem Blatte der drei und vierzigste Jahrgang des Oettinger Wochenblattes schließt, so werden die verehrlichen Herren Abnehmer höf-

Digitized by Google

lichst ersucht, noch vor dem Erscheinen des nächsten Blattes die allenfallsige Ein- und Austritte gefälligst anzuzeigen, damit ich mich mit der neuen Auflage darnach zu richten weiß. Zur Verschönerung des Blattes habe ich die Ehre, den Herren Verfassern noch kurz anzuzeigen, daß nützliche Aufsätze, Erzählungen, Charaden und Räthsel, die franco eingesendet, mit Dank aufgenommen und unentgeldlich eingerücket werden. Oettingen den 26. Dez. 1828.

Brandel,
Fürstlicher Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 23. Dezember, Franz Joseph, Sohn des Bauern Drollmann von Nittingen. Kath.

Den 24. Dezember, Aloys Friedrich, Sohn des Titl. Herrn Bäuerlein, Fürstlich Oettingen Wallerstein'schen Sekretairs. Kath.

Den 27. Dezember, Johann Joseph und Johanna Theresia, Zwillinge des Maurers Dollrieß. Kath.

Gestorbene:

Den 23. Dezember, S. T. Frau Carolina Haas, Hochfürstliche Hofraths, auch Stadt- und Land-Physikus-Wittwe, 70 Jahre alt, an der Abzehrung Kath.

Den 23. Dezember, Titl. Herr Georg Albrecht Feyhl, Cantor und Lehrer bei der hiesigen lateinischen Schule, 75 Jahre alt, an Abnahme der Kräfte. Ev.

Bücher-Anzeige,

zu Neujahrsgeschenken, für die Jugend und Erwachsene, welche in der Brandel'schen Hofbuchdruckerei zu haben sind:

Zeitvertreib und Unterricht. Ein angenehmes und nützliches Geschenk für die Jugend aus Natur, Welt und Menschenleben. Mit Kupfern.

Robinson Crusoe's, des Aeltern wunderbare Schicksale auf seinen Reisen. Mit Kupfern.

Der ökonomische Jugendfreund, oder kurzer Lehrbegriff der gesammten Landwirthschaft. Mit Kupfern.

Neues Lehrbuch der gesammten Gartenkunst oder leicht faßlicher, auf Erfahrung gegründeter Unterricht zum besten Gewächsbau zur schönsten Blumenzucht und edelsten Obstkultur.

Moralische Blätter. Ein Andachtsbuch für Gebildete von Johann Heinrich Wirschel.

Wie soll sich ein Jüngling würdig bilden. Nebst einem kurzen Anhang über das beste Verhalten auf Universitäten und auf Reisen. Von Dr. Carl Ludwig Renner.

Wie soll sich eine Jungfrau würdig bilden. Von eben demselben Verfasser. Zweite Auflage.

Elisens Andachtsstunden. Von Dr. Wilhelm Krone. Mit einem Titelkupfer.

Der Eislauf oder das Schlittschuhfahren ein Taschenbuch für Jung und Alt. Mit Gedichten von Klopstock, Göthe, Herder, Cramer, Krummacher ꝛc. und Kupfern von J. A. Klein. Herausgegeben von Chrst. Siegm. Zindel.

Die Familie Müller. Ein Buch für die Jugend von Caroline Stahl. Mit Kupfern.

Fabeln Mährchen und Erzählungen für Kinder, von Caroline Stahl. Mit Kupfern.

Bilderbuch für kleine wißbegierige Knaben. Neue Auflage. Mit 24 Kupfern.

Bilderbuch für kleine wißbegierige Mädchen. Neue verbesserte Auflage. Mit 24 Kupfern.

Kleine Technologie oder Beschreibung der Künste und Handwerke für wißbegierige Jugend. Mit den dazu gehörigen Kupfern.

Unterhaltende Geschichten für die Jugend. Ein Geschenk für gute Kinder. Mit Kupfern.

Der geöffnete Thiergarten zum Nutzen und Vergnügen für die wißbegierige Jugend. Mit 120 fein gemalten Kupfern.

Kleines Kinderbuch zur Lehre, Zeichen und angenehmen Unterhaltung für die Jugend. Mit Kupfern.

Kleines Unterhaltungsbuch. Ein angenehmes und nützliches Geschenk für artige Kinder. Mit Kupf.

Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde, Nach den besten Hülfsmitteln und mit steter Rücksicht auf die neuesten politischen Ereignisse entworfen von G. G. Reichard. In 27 fein gestochenen Karten. Nebst einer Tafel, das Planeten-System darstellend. Neueste Ausgabe.

Das A, B, C, des Zeichnens oder kurze, doch gründliche Anleitung der Zeichenkunst.

Buts englische und deutsche Vorschriften für Schulen, und zum Privatgebrauch der Jugend.

Digitized by Google

Myriorama oder die Kunst Tausende von Landschaften in einer Viertelstunde zu schaffen.
Das neue große Myriorama. Zweiter Theil.
Das männliche und weibliche Panorama, oder komisches Bildergallerieï aus dem sich unendlich viele scherzhafte Figuren zusammen setzen lassen.
Eine Auswahl A. B. C. und Namenbüchlein, mit Figuren, Militair, Vögel ꝛc. für die Jugend.
Aufklärende Erzählungen über bekannte Sprüchwörter für Knaben und Mädchen von Carolina Meinau, Verfasserin berühmter Jugendschriften. Mit 6 illum. Kupfern.
Erzählungen, rührende, aus der Thierwelt für die Jugend. Mit Kupfern.
Fortuna, oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Land. Mit Kupfern.
Hand-Studien für den Unterricht im Zeichnen.
Kochbuch, neues Augsburgisches. Neue Auflage.
Die Kunst guten Kaffee zu bereiten, nebst Anweisung zur Verfügung verschiedener Backereien.
Vorschriften für Anfänger der griechischen Sprache.
Der Vogelheerd, oder vollständiger Unterricht in der Kunst, verschiedene Arten von Vögeln auf dem Heerde zu fangen.
Doppelmayr, W. Vorlegblätter beim ersten Unterricht im Zeichnen, vier Abtheilungen.
Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, neu erzählt für die Christen unserer Zeit, vom Verfasser der Genovefa. Mit Titelkupfer. 30 kr.
Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Vom nemlichen Verfasser. 30 kr.
Bluthen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer. 24 kr.
Die Hülfe in der Noth, oder das höherne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfasser der Ostereier. Geheftet. 4 kr.
Das Blumenkörbchen. Eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet vom Verfasser der Ostereier. 15 kr.
Der Weihnachts-Abend. Eine Erzählung für Kinderfreunde. Von ebendemselben Verfasser. 10 kr.
Die Ostereier. Eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder. Von ebend. Verfasser. 8 kr.
Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder. 8 kr.
Erzählungen für Kinder, erstes und zweites Bändchen, ein jedes zu 8 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

Roggen-Brod.	— 10 1/3 Loth	—	Quint	1 kr.
	1 Pfund 30 Loth	—		6 kr.
	3 Pfund 28 Loth	—		12 kr.
	7 Pfund 24 Loth	—		24 kr.
Semmel	— 5 Loth	2	Quint	1 kr.
od. Laibl.				
Laiblein	— 11 Loth	—	Quint	2 kr.
od. Kipf.	— 16 Loth	2	Quint	3 kr.
Schönmehl	1516 baierscher Metzen	8	3/4	kr.
Mittelmehl	〃 〃 Metzen	6	3/4	kr.
Nachmehl	〃 〃 Metzen	4	1/2	kr.
Roggenmehl	〃 〃 Metzen	7		kr.

A.) Tarirte:

Ochsenfleisch	das Pfund	7	1/2 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund	6	kr.
Kalbfleisch	das Pfund	6	kr.
Schaaffleisch	das Pfund	6	kr.
Schweinfleisch	das Pfund	8	kr.

Winterdierstz	Sauterpreis die Maas	3 1/2	kr.
—	Schenkpreis die Maas	4	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nicht tarirte:

Rindschmalz	das Pfund	14 bis 15	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	15 bis 17	kr.
Butter	das Pfund	10 bis 11	kr.
Eyer	4 bis 5 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück	1 fl. 4 kr. bis 1 fl. 12	kr.
Enten	das Stück	14	kr.
Hennen	das Stück	12 bis 15	kr.
Hühner	das Paar	18	kr.
Tauben	das Paar	6	kr.
Erdbirn	1516 bayerischer Metzen	1 1/2	kr.
Rüben	100 Stück	10 bis 12	kr.
Erbsen	1516 bayerischer Metzen	6	kr.
Linsen	1516 bayerischer Metzen	6	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20 — 1 fl. 30	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl. 20	kr.
Lein	ein bayerischer Metzen	3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 24ten Oct.	Kern	2	3	5	3	2	16	—	15	15	14	30
	Waizen	41	13	54	33	21	16	30	15	30	14	30
	Korn	18	5	23	3	20	13	24	12	30	11	36
	Gerste	28	8	36	24	12	8	40	8	24	8	8
	Haber	14	26	40	40	—	3	56	3	23	2	50

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google